

Kurt Möller

**Überblick über die Struktur und Entwicklung
des Phänomenbereichs Rechtsextremismus
in Baden-Württemberg
im Untersuchungszeitraum (01.01.1992 bis heute).**

Phänomene, Hintergründe und Handlungsempfehlungen

**Gutachten für den parlamentarischen Untersuchungsausschuss
des Landtages von Baden-Württemberg:
„Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten
des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg
und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“**

Esslingen, Juli 2015



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1 Rechtsextremismus – Definitive Abklärungen	4
2 Rechtsextremismus – Zentrale Faktoren in Baden-Württemberg und in Gesamtdeutschland	11
2.1 Erscheinungsweise, Ausmaße, Entwicklungen und Strukturen	11
2.1.1 Rechtsextreme Organisationsformen, Szenen und Vernetzungen	11
2.1.2 Rechtsextreme Straf- und Gewalttaten.....	20
2.1.3 Rechtsextreme Wahlerfolge, Wähler_innen und Wahlbereitschaften	26
2.1.4 Rechtsextreme Orientierungen	30
2.2 Makro- und meso-soziale Bedingungsfaktoren im Kontext theoretischer Deutungen	41
2.2.1 Makro- und meso-soziale Bedingungsfaktoren	42
2.2.2 Makro- und meso-soziale theoretische Deutungen	48
3 Rechtsextremismus – Individuelle und mikro-soziale Bedingungsfaktoren in biografischen Prozessen der Involvierung und Distanzierung.....	57
3.1 Affinisierung	57
3.2 Konsolidierung und Fundamentalisierung	63
3.2.1 Konsolidierung	64
3.2.2 Fundamentalisierung.....	66
3.3 Distanzierung	68
3.4 Theoretische Deutungen zu biografischen Prozessierungen der Involvierung und Distanzierung	76
4 Rechtsextremismus – Positive Erfahrungen mit seiner Bearbeitung	88
4.1 Zentrale Ausgangspunkte für die gesellschaftliche Problembearbeitung	88
4.2 Politische Programme ‚gegen rechts‘ – Erfahrungen mit Bundes- und Landesprogrammen	92
4.3 Erfahrungen von professionellen Ausstiegshilfen	102
4.4 Grundlegende Orientierungen für soziale und pädagogische Praxis	111

Rechtsextremismus in Baden-Württemberg –
Phänomene, Hintergründe und Handlungsempfehlungen

5	Rechtsextremismus – Eckpunkte und Elemente eines Landesprogramms	117
5.1	Thematische Dimensionen.....	118
5.2	Konzeptionelle Elemente	121
5.2.1	Ausgangsbedingungen und Adressierungen.....	121
5.2.2	Ziele, Inhalte und Methoden.....	123
5.2.3	Strategische Grundorientierungen	126
5.2.4	Strukturen und organisatorische Rahmenbedingungen	129
5.2.5	Qualitätssicherung und Evaluation	137
6	Zusammenfassung.....	140
7	Literatur- und Quellenangaben	146

Einleitung

„Der Rechtsextremismus ist vor allem ein ostdeutsches Problem.“ „In Westdeutschland liegen die Schwerpunkte des Rechtsextremismus aktuell in Nordrhein-Westfalen, insbesondere im östlichen Ruhrgebiet, jedenfalls nicht im Südwesten.“ „Das Ländle ist glücklicherweise so etwas wie eine ‚Insel der Seligen‘ im tosenden braunen Meer.“ – Aussagen wie diese hört man (nicht nur) in Baden-Württemberg immer wieder, wenn es um die regionalen Verteilungen rechtsextremer Vorkommnisse und Gefährdungslagen in Deutschland insgesamt geht. Was ist an ihnen dran? Inwieweit stimmen sie eigentlich? Haben sie nicht wenigstens zum Teil recht?

Unabhängig von Antworten auf diese Fragen ist eines sicher: Zweifellos existierende Phänomene des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg erklären (Schein-)Diagnosen und Auffassungen wie die obigen nicht. Wie aber sind die Ursachen von Rechtsextremismus hierzulande zu deuten? Und vorab: Wie ist überhaupt die Lage?

Spätestens der dem rechtsterroristischen NSU-Trio zugeschriebene Mordanschlag am 25. April 2007 auf der Theresienwiese in Heilbronn auf zwei Polizeibeamte, bei dem die Polizistin Michèle Kiesewetter getötet und ihr Kollege Martin Arnold schwer verletzt wurde, sowie die Welle von Ermittlungsfehlern und Versäumnissen in diesem Fall werfen die Frage auf, inwiefern die Hintergründe dafür auch in Baden-Württemberg zu suchen sind. Sind Personen aus Baden-Württemberg womöglich Tatbeteiligte? Gab es Verbindungen zum „Nationalsozialistischen Untergrund“ auch in Baden-Württemberg? Gab/gibt es zumindest Kontakte zu dessen Umfeld? Existiert(e) eine baden-württembergische Sympathisanten-szene oder sogar ein baden-württembergischer Unterstützerkreis? Und: Welche Rolle spielen rechtsextreme Tendenzen in der Polizei, insbesondere die Mitgliedschaft von mindestens zwei Polizisten, von denen einer der Vorgesetzte von M. Kiesewetter bei der Bereitschaftspolizei gewesen ist, im baden-württembergischen Ableger des Ku-Klux-Klan? Hat man hier in der Ermittlungsarbeit Manches unter den Teppich kehren wollen, zumindest aber geschlampt und schwere Unterlassungssünden begangen? Wie ist die Arbeit des Verfassungsschutzes zu bewerten? War sie nur von inzwischen (seitens des damaligen Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz) ja eingestandenem Versagen geprägt? Oder hat gar ein „struktureller“ oder ein „institutioneller Rassismus“ innerhalb der Sicherheitsbehörden nolens volens den tödlichen Anschlag wie eventuell auch weitere Taten begünstigt oder zumindest deren Aufklärung behindert?

Während die politisch interessierte Öffentlichkeit, die Medien, die Politik und auch der parlamentarische Untersuchungsausschuss des Landtags in seiner zentralen Fokussierung (zweifellos höchst interessante und brisante) Fragen wie diese in den Mittelpunkt rückt, spannt das hier vorgelegte Gutachten ein weiter gestecktes Themenfeld auf. Nicht nur bezogen auf den NSU und die ihm seit November 2011 zugeordnete Tat in Heilbronn, sondern auch darüber hinaus reichend sucht es Erscheinungsweisen und Strukturen des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg von 1992 bis heute aufzudecken – auch jenseits punktueller medialer Fokussierung. In dieser Weise sollen die landesspezifischen Kontexte und die Prozesse erhellt werden, aus denen heraus rechtsextreme Orientierungen und Aktivitäten, insbesondere auch Gewalttaten wie der Heilbronner Mordanschlag, entstehen. Auf entsprechenden Erkenntnissen aufbauend und Erfahrungen mit erfolg- und aussichtsreichen Bearbeitungen der Rechtsextremismus-Problematik nutzend, gibt die Expertise ferner – zusätzlich perspektivisch ausgerichtet – Empfehlungen für den politischen, zivilgesellschaftlichen und pädagogisch-sozialarbeiterischen Umgang damit.

Dieses Vorhaben wird hier *in sechs Schritten* umgesetzt:

In einem *ersten Schritt* ist zu klären, wie überhaupt der zentrale Gegenstand dieses Gutachtens zu fassen ist, was also unter „Rechtsextremismus“ verstanden wird. Dabei wird der Terminus in den Kontext verwandter und zum Teil konkurrierender Begriffe (wie etwa „Rassismus“ und „Rechtsradikalismus“) gestellt und einer Definition zugeführt, die sich empirisch, theoretisch und praxisbezogen bewährt hat.

Ein *zweiter Schritt* ist der Analyse der Erscheinungsweisen des Rechtsextremismus gewidmet. Diese werden in ihren Ausmaßen bestimmt, in ihren historischen Entwicklungen dargelegt und in ihren zentralen Strukturen entlang relevanter Problemdimensionen charakterisiert. Soweit aufgrund vorhandener Datenbasis möglich, wird dabei die Rechtsextremismus-Belastung von Baden-Württemberg im Vergleich zu Gesamtdeutschland bzw. zu anderen Bundesländern aufgezeigt. Um nicht im Deskriptiven stecken zu bleiben, werden im Anschluss auch die Bedingungsfaktoren dargelegt, die makro- und mesosystemisch aus den gesellschaftlichen Verhältnissen sowie (inter)regionalen und kleineren Sozialräumen erwachsen und Rechtsextremismus befördern. Die dieses Kapitel abschließende Darlegung von theoretischen Deutungen ihres Zusammenwirkens hat die Funktion, wissenschaftliche Erklärungsangebote daraufhin zu durchforsten, welche Interpretationen für bundes- und landesweite Bedingungskontexte geliefert werden.

Während im zweiten Schritt aggregierte quantitative Daten sowie kollektiv organisierte Strukturen und Prozesse im Zentrum des Interesses stehen, wird im *dritten Schritt* zunächst in einem *ersten Teilschritt* die Frage aufgeworfen und beantwortet, wie und aus welchen Gründen sich die Entstehung und Entwicklung rechtsextremer Haltungen biografisch vollzieht. Kurzum: Wie kommt jemand dazu, sich rechtsextrem zu orientieren, diese Orientierung kontinuierlich zu verfolgen und sich ggf. auch dementsprechend zu engagieren? Was für Verläufe sind charakteristisch? Welche Strukturen sind im jeweiligen Lebenszusammenhang, insbesondere auch in dessen mikro-sozialer nahräumlicher Verfasstheit, dafür ausschlaggebend? Antworten auf diese Fragen sind fundamental wichtig, um Involvierungsprozesse in rechtsextreme Orientierungs-, Organisations- und Szenezusammenhänge zunächst identifizieren und sie dann auch unterbinden und damit auf Dauer das rechtsextreme Gefährdungs- und Personenpotenzial reduzieren zu können.

Spätestens mit dem *zweiten Teilschritt* des dritten Kapitels wird die problemzentrierte Frage nach den Ursachen der Entstehung und Entwicklung von Rechtsextremismus in eine perspektivisch für die Problembearbeitung höchstwahrscheinlich noch deutlich weiterführende Fragestellung überführt: die nach den biografischen Verläufen und Bedingungen gelungener Distanzierung bzw. nach der Aufrechterhaltung von individueller Distanz. Was wissen wir darüber, wie und wodurch jemand aus dem rechtsextremen Lager ausbrechen kann – oder trotz mancher Gefährdungen erst gar nicht hineinkommt?

Sind die Fragen der individuellen Involvierung und Distanzierung in ihren Bezügen zum mikro-sozialen Kontext empirisch geklärt, können dazu in einem *dritten Teilschritt* – analog dem Vorgehen in Bezug auf makro- und meso-soziale Bedingungsfaktoren – theoretische Deutungen angeboten werden.

Der *vierte Schritt* der Darstellung fasst Erfahrungen zusammen, die mit der Bearbeitung der Rechtsextremismus-Problematik innerhalb der letzten fast 30 Jahre in Deutschland gemacht wurden – gesamtgesellschaftlich, politisch, in professionellen Ausstiegshilfen und pädagogisch-sozialarbeiterisch.

Auf dieser Basis skizziert ein *fünfter Schritt* perspektivisch Eckpunkte und Elemente für ein nachhaltige Wirksamkeit versprechendes landesweites Vorgehen gegen rechtsextreme Bestrebungen durch den Aufbau eines thematisch zugeschnittenen politischen Programms.

In einem *sechsten Abschnitt* wird eine knappe Zusammenfassung der Darstellungen, Analysen und Empfehlungen geliefert.

Das Gutachten interpretiert mit dieser Aufbau-logik seinen Auftrag nicht allein retrospektiv, sondern auch gegenwartsbezogen und vor allem prospektiv im Hinblick auf einen sachlich angemessenen, zukünftigen Umgang mit der Problematik des Rechtsextremismus im Lande Baden-Württemberg. Angesichts des Fortbestands rechtsextremer Gefährdungslagen und im Interesse einer verlässlichen und dauerhaften Sicherung demokratischer Verhältnisse erscheint eine solche Ausrichtung unerlässlich.

Nicht zuletzt die Kette von Vorkommnissen in diesen Tagen (Juli 2015) gibt dazu Anlass: Auf Bundesebene macht u.a. ein Brandanschlag eines Rechtsextremen auf das Kanzleramt – übrigens bereits die neunte derartige Attacke im Regierungsviertel innerhalb von gerade einmal 11 Monaten – Schlagzeilen, im hessischen Mengerskirchen wird in der Nacht zum 1. Juli eine Flüchtlingsunterkunft vor deren Bezug mit Schweineköpfen, Innereien und Schmierereien beschmutzt, auf ein sächsisches Flüchtlingsheim werden in der Nacht vom 11. auf den 12. Juli Schüsse abgegeben, im oberbayerischen Reichertshofen legen in der Nacht zum 16. Juli Unbekannte an zwei Eingängen einer geplanten Asylbewerberunterkunft Feuer und auch in Baden-Württemberg beschämen Hakenkreuzschmierereien an einer Moschee in Welzheim und sorgt ein Brandanschlag auf eine geplante Asylbewerberunterkunft in Remchingen (Enzkreis) in der Nacht auf den 18. Juli für Empörung.

Indem im vorliegenden Gutachten auch die Frage nach aktuellen und für die Zukunft absehbaren Problemlagen gestellt und die nach deren angemessener Bearbeitung verfolgt wird, wird im Übrigen auch jene Perspektive aufgegriffen, die im Auftrag wie im Titel der ehemaligen Enquetekommission „Konsequenzen aus der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) / Entwicklung des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg – Handlungsempfehlungen für den Landtag und die Zivilgesellschaft“ noch expliziter als in der Denominierung des Untersuchungsausschusses formuliert wurde.

Ein herzlicher Dank geht nach Bielefeld an das Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung und seinen Direktor Andreas Zick, der bislang unveröffentlichte Berechnungen zum Ausmaß von Elementen rechtsextremer Haltungen und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Baden-Württemberg speziell für dieses Gutachten zur Verfügung stellte; ebenso an Beate Küpper für ihre schon vorher übermittelten Daten zum Bundesländervergleich aus dem Bielefelder Survey zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Dank gilt nicht zuletzt auch Karl Gschwind und Florian Neuscheler für die Unterstützung bei der Literatursortierung, Formatierung und grafischen Gestaltung.

1 Rechtsextremismus – Definitive Abklärungen

„Rechtsextremismus“ ist eine Vokabel, die sich im öffentlichen Sprachgebrauch, bei den Sicherheitsbehörden, aber auch im Bereich wissenschaftlicher Analyse für – verkürzt formuliert – die Gesamtheit von un- und antidemokratischen Umtrieben von rechts außen etabliert hat. Bundesprogramme operieren mit diesem Begriff und auch der Gutachtenauftrag des NSU-Untersuchungsausschusses des Landtags von Baden-Württemberg benutzt ihn. Gleichwohl ist der Terminus nicht unumstritten. Immer wieder wird gefragt, ob er denn adäquat das erfasst, was er zu erfassen vorgibt oder was notwendigerweise an politisch-sozialen Phänomenen zu erfassen ist. Daher ist es angezeigt, ihn nicht nur möglichst klar zu definieren, sondern zunächst auch gegen Begriffe abzusetzen, die Gleiches oder Ähnliches auszudrücken suchen und die teilweise in dem einen oder anderen Kontext, Diskursraum oder Milieu bevorzugt werden.

Für staatliche Akteure, insbesondere für die Sicherheits- und Ordnungsinstanzen von Polizeilichem Staatsschutz und Verfassungsschutz ist die Gegnerschaft zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung das zentrale Kennzeichen von „Rechtsextremismus“. Fokussiert der Polizeiliche Staatsschutz dabei im Rahmen seiner Aufgaben der Verhütung und Verfolgung von Straftaten auf die sog. „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“¹, so erfassen die Aufklärungstätigkeiten und Einschätzungen der Verfassungsschutzbehörden zudem auch Bestrebungen im Um- und Vorfeld unmittelbaren Kriminalitätsverdachts wie vor allem einschlägige ideologische Entwicklungen innerhalb der rechtsextremen Szenen, Formierungen des sog. rechtsextremen Personenpotenzials, Organisationsformen, Aktionsfelder und Vertriebs- bzw. Verbreitungsstrukturen des Rechtsextremismus, soweit sie nach Behördeneinschätzung die staatliche Grundordnung gefährden.

Die wissenschaftliche Rechtsextremismusforschung untersucht demgegenüber darüber hinaus – disziplinär betrachtet allerdings mit verschiedener Gewichtung – noch umfassender auch einschlägige Verhaltensweisen, Handlungsbereitschaften, Einstellungen und Gestimmtheiten, die sich im politischen Alltag, in Medien, im Wahlverhalten, in Umfragen und Studien über politische bzw. politisch relevante Orientierungen (von Teilen) der Bevölkerung auffinden lassen. Im Mittelpunkt steht dabei weniger die bloße Deskription von Vorkommnissen, Ausmaßen, Organisationsstrukturen und Verbreitungsgraden rechtsextremer Haltungen als vielmehr die Eruiierung von Bedingungsfaktoren und Prozessen individueller und kollektiver Entstehungs- und Entwicklungszusammenhänge, (noch) seltener auch von Distanz- bzw. Distanzierungsfaktoren und -verläufen.

Auch innerhalb der Sozialwissenschaften – relevant sind in diesem Themenfeld insbesondere Politikwissenschaft, Soziologie, Sozialpsychologie, Erziehungswissenschaft, Sozialarbeitswissenschaft und (inter- bzw. transdisziplinäre) Sozialisationsforschung – wird keine einheitliche Begriffsverwendung praktiziert; nicht einmal intradisziplinär.

Vergrößernd lassen sich jedoch drei Linien im Umgang mit dem Rechtsextremismus-Begriff identifizieren:

¹ Dies sind Verdachtsfälle, bei denen laut einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister von 2001 festzustellen ist, dass – auch ohne ansonsten erkennbaren extremistischen Hintergrund, also etwa ohne eine polizeilicherseits als ‚bewusst‘ einzustufende politische Motivation – „die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung oder ihres äußeren Erscheinungsbildes bzw. ihres gesellschaftlichen Status richten“ (vgl. Deutscher Bundestag 2009).

Eine erste Linie (vgl. dazu vor allem Backes/Jesse 1989, 1993) bewegt sich relativ nah an den Definitionen der Staatsschutzbehörden und vertritt einen normativen Extremismusbegriff. Demokratietheoretisch argumentierend wird hier Extremismus generell – einerlei ob ‚rechter‘ oder ‚linker‘ Couleur – als Inbegriff einer Antithese zum demokratischen Verfassungsstaat westlicher Prägung verstanden. Diese Frontstellung wird danach durch sechs Merkmale definiert: Absolutheitsanspruch (1), Dogmatismus (2), Utopismus oder kategorischer Utopieverzicht (3), manichäistisches Freund-Feind-Denken (4), Neigung zu Verschwörungstheorien (5) sowie Fanatismus und Aktivismus (6). Rechtsextremismus ist demgemäß nur eine Variante von allgemeinem Extremismus. Ihm wird das Spezifikum zugeschrieben, dass er „das Prinzip menschlicher Fundamentalgleichheit negiert“ (ebd., 33).

Eine diametrale Gegenposition nehmen Forscher_innen ein, die den „Rechtsextremismus“-Begriff für höchst problematisch, ja letztendlich für untauglich halten, die Gesamtheit jener Phänomene und Dimensionen zu erfassen, die ihres Erachtens das damit bezeichnete Problemfeld real aufweist (vgl. dazu z.B. Kalpaka/Räthzel 1994; Rommelspacher 1995; Mecheril u.a. 2010). Argumentiert wird hier vor allem, dass der in der erstgenannten Position zum Ausgangspunkt genommene Sammelbegriff des „Extremismus“, die inhaltlichen Differenzen verschiedener politischer Richtungen, die damit erfasst werden (sollen), in unzulässiger Weise einebnet und damit insbesondere auch einer Gleichsetzung von ‚links‘ und ‚rechts‘ Vorschub leistet. Zudem werde die weit über extremistische Kreise hinausreichende, „unsere ganze Lebensweise“ prägende „Dominanzkultur“ der Verwendung von „Kategorien der Über- und Unterordnung“ (Rommelspacher 1995, 22) ausgeblendet. Vielfach angeregt durch Arbeiten von marxistisch orientierten Denkern wie Balibar (1990), Hall (1994) und Miles (1991) und mit Verweis auf seine Verwendung im französischsprachigen sowie angelsächsischen Raum wird daher als übergeordneter Begriff für den Terminus des („strukturellen“; Rommelspacher 1995 und/oder auch „kulturellen“; Balibar 1990) „Rassismus“ (franz.: „racisme“; engl.: racism“) plädiert.

„Rassismus(kritische)“-Forschung hat aus dieser Sicht gesellschaftliche Praxen zum Untersuchungsgegenstand zu machen, die erkennbare Differenzen zwischen Menschen über Abstammungsmerkmale und kulturell-territoriale Zugehörigkeiten konstruieren, den so entstehenden Konstruktionen einheitliche und stabile mentalitäre Eigenschaften zuschreiben, in dieser Weise über Prozesse des „othering“ (Said 1995) eine(n) „Andere(n)“ produzieren und ihm/ihr als negativ betrachtete Eigenschaften bzw. Nicht-Zugehörigkeit zuordnen. Rassismuskritische Praxis gilt demgemäß als gesellschaftliche, politische und „pädagogische Querschnittsaufgabe“ (Mecheril u.a. 2010, 168), nicht allein als Herausforderung für den Umgang mit politisch Randständigen (vgl. zu weiteren Kritiken am Begriff „Rechtsextremismus“ und Alternativen zu ihm auch: Forum für kritische Rechtsextremismusforschung 2011).²

Eine dritte, stärker empirisch arbeitende Linie hält trotz mancher Bedenken am Rechtsextremismusbegriff quasi als ‚kleinerem Übel‘ fest; dies auch in Auseinandersetzung mit dem o.e. Rassismusbegriff, dem in dieser Fassung nicht nur Moralismus, Essentialismus und Reduktionismus (vgl. dazu selbstkritisch Mecheril u.a. 2010, 170ff.), sondern vor allem auch eine uferlose, zumindest aber kaum noch zu operationalisierende Ausweitung der

² Erheblich kleinformatiger nimmt sich der „Neonazismus“-Begriff aus. Mit ihm werden neben Verharmlosungs- und Verherrlichungstendenzen des Nationalsozialismus Ideologien der Ungleichwertigkeit, das Ziel der Errichtung einer ‚deutschen Volksgemeinschaft‘ und diesem Ziel dienende Organisationen umfasst (vgl. z.B. Kausch/Wiedemann 2011). In diesem Zuschnitt wird mit ihm freilich eine Breite und Differenzierung fallengelassen, die der „Rechtsextremismus“-Begriff beinhaltet, wenn er neonazistische Bestrebungen dieser inhaltlichen Ausrichtung als Sonderform rechtsextremen Denkens und Verhaltens auffasst.

mit dem Begriff belegten Erscheinungen und ihrer Hintergründe vorgehalten wird. Diese Position bringt in Anschlag, dass der normative Rechtsextremismusbegriff mindestens soweit ergänzt werden müsste, dass auch die Gegnerschaft zum Republik-, Bundesstaats- und Sozialstaatsprinzip erfasst werden kann (vgl. z.B. Jaschke 1991), rekuriert aber daneben in erster Linie auf Heitmeyers, erstmals 1987 formuliertes Verständnis des „soziologischen Rechtsextremismus“. Danach liegt Rechtsextremismus dann vor, wenn seine zwei Kernelemente, nämlich zum ersten Ungleichheitsideologien (bzw. -vorstellungen und mentale wie habituelle Repräsentationen ‚unterhalb‘ ideologisch ausgearbeiteter Konzepte und Ungleichbehandlung(sförderung)en)³ und zum zweiten Gewaltakzeptanz, zusammenfließen.

Dass schon in dieser Definition Rechtsextremismus als Strömungsgröße verstanden wird, deren Übergänge in den Rechtskonservatismus und in populistische Positionen fließend sind, greifen kritische Rechtsextremismusforscher_innen auf. Sie sind bestrebt, einerseits – wohl vor allem aufgrund seiner Etablierung, seiner wissenschaftlichen Verwendbarkeit und seiner vielfach nachgewiesenen Operationalisierbarkeit – die Bezugnahme auf den Begriff nicht ganz aufzugeben, andererseits aber einer Gleichsetzung des Forschungsfelds mit dem sicherheitsbehördlichen Beobachtungs- und Ermittlungsfeld zu entraten und die Verbreitung von Bestandteilen entsprechender politischer Auffassungen auch in der sog. ‚Mitte‘ der Gesellschaft berücksichtigen zu können. Die Formulierung „extrem rechts“ reflektiert eben diesen Zusammenhang.

³ Statt von expliziten „Ideologien“ gehen wir an dieser Stelle von „Repräsentationen“ eines Ensembles von kognitiven, affektiven und conativen Orientierungen aus, das vor allem aus Bildern, Metaphern, symbolischen Verweisungen, Narrationsfiguren und Dispositiven besteht, aber auch habituelle Elemente einschließt. In diesem Sinne geht es um ein „System von Werten, Ideen und Handlungsweisen mit zweifacher Funktion; erstens eine Ordnung zu schaffen, die Individuen in die Lage versetzt, sich in ihrer materiellen und sozialen Welt zu orientieren und sie zu meistern; und zweitens Kommunikation unter den Mitgliedern einer Gemeinschaft zu ermöglichen, indem es diesen einen Kode für sozialen Austausch und einen Kode zur Benennung und zur eindeutigen Klassifikation der verschiedenen Aspekte ihrer Welt und ihrer individuellen Geschichte und der ihrer Gruppe liefert“ (Moscovici 1973, XVII).

Im Unterschied zu Kognitionen, denen Bewusstheit und Rationalität zugesprochen wird, „stützen sich“ Repräsentationen „auf Konventionen und Symbole und umfassen sowohl bewußte wie unbewußte, rationale und irrationale Aspekte“ (Moscovici 1982, 143). Sie sind also etwas anderes als Ideologien (und sind auch mit dem Begriff der „Vorstellungen“ unterbestimmt). Repräsentationen machen über die zwei Prozesse der „Verankerung“ und der „Objektivierung“ etwas Unvertrautes vertraut. Sie verankern zum einen neue Wahrnehmungen, Ereignisse und Erfahrungen in vorhandenen Kategorien und Prototypen und schaffen so (Ein-)Ordnung. Auf der anderen Seite transformieren sie die im Erfahrungsablauf emergierenden, anfangs noch ungenauen Wahrnehmungen und Ideen in einen Komplex aus Bildern und Symbolen, der ihnen einen figurativen Kern verleiht und sie für die Deutung und Bewertung von Erlebnissen und Geschehnissen alltagstauglich erscheinen lässt. Repräsentationen entstehen also in einem dynamischen Prozess der Erfahrungsverarbeitung, in dem die Subjekte zugleich Produzent_innen und Nutzer_innen von Repräsentationen sind. Individuelle Repräsentationen basieren also auf interaktionseingelagerten sozialen Konstruktionsprozessen.

Der Vorschlag, Repräsentationen als Basis von eben auch affektiv verankerten Orientierungen einzubeziehen, macht ein ähnliches Manko in der gegenwärtigen Rechtsextremismusforschung aus wie dies jüngst Frindte und Geschke (2016) getan haben: die Nichtberücksichtigung von negativen Gefühlen wie Ekel, Angst, Neid, Verachtung, Wut und Hass, die einzelne Personen haben, indem sie sie in Intergruppenkontexten teilen. Anders als diese Autoren werden aber Gruppenemotionen nicht als dritter definitorisch relevanter Faktor neben Ungleichheitsideologien und Gewaltpotenzialen gesehen und dabei mal als „legitimierendes Bezugssystem“ (ebd., 154) für Rechtsextremismus, mal als dessen Resultante (vgl. ebd. 186) eingeschätzt, um dann doch wieder darauf hinzuweisen, dass die Verknüpfungen zwischen negativen Intergruppen-Emotionen und Ideologie- sowie Gewaltelementen von Rechtsextremismus unklar sind (vgl. ebd., 187, Fn. 21). Sie werden vielmehr als zugehörig zum Fundus jener Haltungen betrachtet, die als extrem rechte auftreten.

Ob nun von „extrem rechten“ oder „rechtsextremen“ bzw. „rechtsextremistischen“ Positionen gesprochen wird⁴ – der „Rechtsextremismus“-Begriff macht sicher mehr Sinn als der Begriff „Rechtsradikalismus“. Werden die Begriffe „Rechtsextremismus“ und „Rechtsradikalismus“ im öffentlichen Diskurs auch heute noch oft als Synonyme verwendet, so hat sich nicht ohne Grund seit den 80er Jahren des 20sten Jahrhunderts im wissenschaftlichen Bereich der erstgenannte Terminus als forschungsleitender Begriff zunehmend durchgesetzt. Zum einen kann dafür als ausschlaggebend angesehen werden, dass man damit den begriffsgeschichtlichen Ballast abwirft, den der „Radikalismus“-Begriff dadurch mit-schleppt, dass er im 19ten Jahrhundert in erster Linie von strukturkonservativer Seite zunächst – etwa im Vormärz – gegen Demokratiebewegungen überhaupt, später dann gegen die ‚gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie‘ und ‚Communisten-Verschwörungen‘ eingesetzt und erst beim Aufkommen des Nationalsozialismus auch auf politische Gegner von rechtsaußen angewendet wurde. Zum anderen spricht die etymologische Herleitung des Begriffs vom lateinischen „radix“ (= die Wurzel) gegen eine Bezeichnung rechtsextremer Haltungen und Bestrebungen als radikal, kann doch die ihnen zugrundeliegende politische Ideologie gerade dahingehend kritisiert werden, dass sie den Dingen nicht analytisch ‚an die Wurzel‘ geht. Wo der „Rechtsradikalismus“-Begriff dennoch in wissenschaftlichen Kontexten und/oder in Praxen der Rechtsextremismus-Entgegnung auftaucht, wird er inkonsistent verwendet: Er wird dann entweder als Kennzeichnung für ein besonders aggressives und gewaltförmiges Auftreten der extremen Rechten benutzt oder er wird – wie bei Stöss (vgl. 2010, 14) – als Übergangsbereich zwischen demokratischer Mitte und Rechtsextremismus verstanden, wobei diesem dann, anders als dem „Rechtsextremismus“, noch Verfassungskonformität zugeschrieben wird.

Alles in allem scheint Vieles dafür zu sprechen, trotz manch berechtigten Unbehagens, vorerst am Begriff „Rechtsextremismus“ festzuhalten (zu weitergehenden terminologischen (Ab-) Klärungen des Begriffsfelds vgl. auch Möller 2001).

Um ihn näher zu bestimmen, bietet sich ein Rückgriff auf die sog. Konsensdefinition an, auf die sich eine Reihe namhafter Rechtsextremismusforscher_innen verständigt hat (vgl. Stöss 2010, 57f.; Decker/Brähler/Geißler 2006, 20f.; Decker u.a. 2010, 18; Decker/Kiess/Brähler 2014). Für sie ist ein Einstellungsmuster kennzeichnend, das die folgenden Dimensionen aufweist:

- Antisemitismus,
- (nationalistischer) Chauvinismus⁵,

⁴ Bei adjektivischer, also die Eigenschaften des Bezugswortes ausdrückender Formulierung macht eine Unterscheidung von einerseits „extrem rechten“ bzw. gleichbedeutend „rechtsextremen“ und andererseits „rechtsextremistischen“ Positionierungen durchaus Sinn; dies insofern, als die erstgenannten Synonyme die Chance bieten, im konkreten Fall eine Verankerung ‚unterhalb‘ ideologischer Fundamentierung, nämlich ein möglicherweise ‚nur‘ repräsentationales Widerlager anzunehmen, während die Endung „...istisch“ auf eine ideologische Basierung einer entsprechenden politischen Ausrichtung, einen „...ismus“, verweist. Zumal dann, wenn man mit entsprechend orientierten Kindern und Jugendlichen zu tun hat, verbietet es sich dementsprechend nicht nur, in stigmatisierender und die Unabgeschlossenheit der Lebensphase negierender Weise von „rechtsextremistischen Minderjährigen“ zu reden; sie sollten dann auch eher als „rechtsextrem Orientierte“ denn als „rechtsextremistisch Orientierte“ betrachtet und behandelt werden.

⁵ Der Terminus „Chauvinismus“ wird in der Konsensdefinition gegenüber „Nationalismus“ bevorzugt, meint aber wie die gängige Verwendung dieses Begriffs eine übersteigerte Bezugnahme auf die ‚eigene‘ Nation, die über Patriotismus und nationale Gesinnungen, die nicht demokratiewidrig sind, hinausgeht. Als exklusiver Nationalismus propagiert und betreibt er die Überhöhung der ‚eigenen‘ Nation bei Abwertung (im Extremfall bis hin zu Auslöschung) anderer Nationen und ihrer Angehörigen. Selbst als inklusiver Nationalismus, der sich eine Integrationsfunktion für verschiedene Teilgruppierungen einer Gesellschaft attestiert, erhebt er ein „Loyalitäts- und Deutungsmonopol“, das allein die Nation zum allen anderen Inte-

- Sozialdarwinismus (Rassismus)⁶,
- Ausländerfeindlichkeit (besser: Fremdenfeindlichkeit)⁷,
- Verharmlosung des Nationalsozialismus und
- Befürwortung von autoritären politischen Strukturen und Diktatur.

Rechtsextremismusforschung nimmt, auch wenn sie sich der Konsens-Formel verpflichtet sieht, aus gegebenem Anlass (aktuelle Stichworte: Flüchtlingszuwanderung, PEGIDA) zunehmend auch weitere Aspekte der Ablehnung von Minderheiten bzw. relativ machtloser Gruppierungen in den Blick wie etwa Islamfeindschaft, Asylbewerberabwertung und Antiziganismus (vgl. z.B. Decker/Kiess/Brähler 2014). Dahinter steht eine Erkenntnis, die politisch, pädagogisch- und sozialarbeitspraktisch sowie empirisch fundiert ist:

Betrachtet man das politische Geschehen der letzten Jahre in Deutschland (und auch international; etwa in Holland, Dänemark und Frankreich – um nur einige Länder zu nennen), so wird deutlich: Zunehmend kommt es zum Aufgreifen antiislamischer Ressentiments durch die politische Rechte und zunehmend praktiziert sie den Schulterschluss mit (auch eher bürgerlich geprägten) Antiislambewegungen; in ähnlicher Weise greift sie die Sorgen von Bürgern und Bürgerinnen im Umfeld der Installierung von Unterkünften für Geflüchtete auf und instrumentalisiert sie für ihre Zwecke; Antiziganismus spielt dabei, je nach örtlichen Gegebenheiten, eine mehr oder minder starke Rolle – und vermag dabei ja auch bruchlos an Traditionen des Nationalsozialismus anzuknüpfen (vgl. zu diesem Komplex auch die Ausführungen in Kap. 2 dieses Gutachtens).

Aus der Praxis von Pädagogik und Sozialer Arbeit mit ‚Problemträgern‘ des Rechtsextremismus stammt die Erkenntnis, dass diejenigen, die in ihren Haltungen Bestandteile von Rechtsextremismus repräsentieren, also etwa fremdenfeindlich, antisemitisch und rassistisch eingestellt sind, sich zumeist auch antiislamisch und antiziganistisch geben bzw. Vorbehalte, Ablehnung und z.T. auch Hass gegenüber Flüchtlingen äußern. Sie sind ferner nach Auskunft erfahrener Praktiker und Praktikerinnen oftmals auch sexistisch und homophob, haben eine Abneigung gegenüber behinderten Menschen und/oder lehnen auf

grationsbezügen (Sprache, Region etc.) übergeordneten Identität stiftenden Referenzpunkt stilisiert (vgl. Wehler 1987, 508).

⁶ Ohne an dieser Stelle näher aus Platzgründen auf die einzelnen Dimensionen eingehen zu können, sei angemerkt, dass hier „Rassismus“ im Gegensatz zum oben ausgeführten Verständnis als Teilaspekt von Rechtsextremismus die abwertende Unterscheidung von Menschen oder Menschengruppen entlang biologischer oder angeblich biologischer (also biologistischer) Differenzen meint. Die Konsensdefinition bevorzugt auf dieser Dimension den Begriff des Sozialdarwinismus, weil er über die Bezugnahme auf Rassendifferenz hinausragt und auch die Ablehnung, Diskriminierung oder gar Vernichtung von angeblich ‚unwertem Leben‘ generell beinhaltet.

⁷ Der Ausdruck „Ausländerfeindlichkeit“ kann zwar für sich in Anspruch nehmen, die feindlich-ablehnenden Haltungen gegenüber Personen zu bezeichnen, die von den Vertreter_innen dieser Haltungen als „Ausländer“ denotiert werden; er verkennet aber, dass es sich dabei vielfach faktisch nicht um „Ausländer“ handelt, sondern um Migrant_innen mit deutschem Pass. Insofern erscheint „Fremdenfeindlichkeit“ als der passendere Begriff. Freilich gibt dieser wiederum nicht zu erkennen, dass die als fremd Betrachteten oft bereits seit langem in Deutschland Lebende, ja sogar hier Geborene sind und insofern in einem othering-Prozess erst zu Fremden gemacht werden. Nicht gänzlich von der Hand zu weisen ist das Argument, dass allein schon die Verwendung des Begriffs „Fremdenfeindlichkeit“ diesen othering-Prozess verschleiert und so die Verläufe und Bedingungen der Konstruktionsprozesse des „Fremden“ mehr oder minder bewusst im Dunkeln lässt. Trotz dieser Bedenken bewegen wir uns mit der auch im Folgenden praktizierten Verwendung des Begriffs aus Gründen erleichterter Verständlichkeit weiter innerhalb eingeführter Sprachkonventionen.

anderen thematischen Dimensionen Minderheiten und gesellschaftlich schwach Erscheinende ab.

Eben dieser Zusammenhang zeigt sich auch wissenschaftlich-empirisch. Allen voran haben die Studien zur sog. Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) gezeigt (vgl. vor allem: Heitmeyer 2002-2012; Zick/Klein 2014): Bestandteile von rechtsextremen Einstellungen korrelieren mit anderen Arten von Feindseligkeiten und Ablehnungen von Minoritäten. Und: Die einzelnen Facetten von GMF stabilisieren und verstärken sich wechselseitig, so dass eine isolierte Betrachtung einzelner Elemente, vor allem aber deren einseitige und isolierte Bearbeitung wenig Aussicht auf Erfolg hat und insbesondere nachhaltige Änderungen kaum zu erzielen vermag (vgl. zu den einzelnen Elementen des ‚Syndroms‘ Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit Kap. 5.2.2).

Erst in Verbindung mit *Gewaltakzeptanz* liegt nach dem hier, im Anschluss an die grundlegende Definition Heitmeyers (1987) vertretenen Verständnis im konkreten Fall bei konstatierbaren Ungleichheitsrepräsentationen Rechtsextremismus – gleichsam ‚im Vollbild‘ – vor. Unter ‚Gewaltakzeptanz‘ ist dabei eine Orientierung zu verstehen, die die aktive Seite von Gewaltbetroffenheit – im analytischen Gegensatz dazu steht ‚Gewalterleiden‘ als Opfer – bezeichnet. Im Einzelnen handelt es sich dabei um eine der folgenden Gewaltformen:

- eigene Gewalttätigkeit,
- Bereitschaft zu eigener Gewalttätigkeit,
- Drohung mit Gewalt,
- Propagierung, Stimulation, Billigung oder Duldung fremdausgeübter Gewalt in konkreten Situationen,
- generelle, d. h. auch: nicht nur die eigene Person betreffende Befürwortung von Gewalt als Verhaltens- bzw. Handlungsoption.

Gewalt wird dabei nicht nur als die intendierte physische und materielle Schädigung von Personen oder Sachen verstanden. Eingeschlossen ist auch der Aspekt psychischer Schädigung. Gewalt wird zudem nicht nur als personal ausagiert und verantwortet gesehen, sondern ihre Akzeptanz wird auch in ihren strukturellen bzw. institutionellen (z.B. obrigkeitsstaatlich-repressiven) Momenten einbezogen. Anders als beim gewaltorientierten und militanten Linksextremismus stellt sie im rechtsextremen Weltbild dabei mehr dar als ein Instrument zur Durchsetzung bestimmter Interessen.⁸ Sie wird als *conditio humana*, also als notwendige Grundbedingung des Menschseins, ja von Leben überhaupt begriffen (Leben als „Kampf ums Dasein“). Gewaltinhärenz findet sich (auch deshalb) nicht nur auf der Ebene rechtsextremer Aktivitäten, sondern auch auf der Ebene gleichgerichteter Orientierungen.

⁸ Angemerkt sei aus gegebenem Anlass, dass der sog. Linksextremismus sich vom Rechtsextremismus nicht nur fundamental bezüglich des Kernelements der Gewaltakzeptanz unterscheidet, indem er Gewalt in seinem Selbstverständnis nur als instrumentelles Mittel zum Zweck betrachtet – selbst wenn sich dies in ihrer faktischen Ausübung, wie etwa bei den RAF-Anschlägen, manchmal pervertiert darstellt. Er teilt auch das zweite Kernelement des Rechtsextremismus, die Ungleichheitsannahmen, nicht mit ihm. Ganz im Gegenteil: Anknüpfend an die Errungenschaften der französischen Revolution stimmt er grundsätzlich bei der Propagierung von Gleichheit mit demokratischen Positionen überein (oder geht sogar über sie mit radikaleren Gleichheitsforderungen) hinaus.

Rechtsextremismus in Baden-Württemberg –
Phänomene, Hintergründe und Handlungsempfehlungen

Unbeschadet dessen lässt sich Rechtsextremismus auch als eine Form von Fundamentalismus begreifen (vgl. Meyer 2011), der (1.) gegen den Normuniversalismus der Moderne gerichtet ist, (2.) das eigene Überzeugungssystem absolut setzt, (3.) Positionen und deren Träger abwertet, diskriminiert und u.U. mittels Gewalt bekämpft, die diesem Überzeugungssystem nicht folgen (wollen), und (4.) aggressiv die Kontrolle über das gesellschaftliche Machtzentrum anstrebt. Rechtsextremismus ist so gesehen eine Form von Ethno-Fundamentalismus (vgl. auch Schäfer 2008; Frindte/Geschke 2016).

2 Rechtsextremismus – Zentrale Faktoren in Baden-Württemberg und in Gesamtdeutschland

2.1 Erscheinungsweisen, Ausmaße, Entwicklungen und Strukturen

Rechtsextremismus – der Begriff assoziiert in vielen Köpfen Trommeln schlagende, marschierende Uniformierte mit (abgewandelten) Hakenkreuz-Armbinden, Hinterzimmer, die mit NPD-Fahnen dekoriert sind, Braunhemden tragende Scheitel-Nazis und/oder glatzköpfige Skinhead-Horden in grünen Bomberjacken und Fallschirmspringer-Stiefeln. Abgesehen davon, dass die jüngere Generation dieses politischen Spektrums aus z.B. ‚autonomen Nationalisten‘, ‚identitärer Bewegung‘, ‚Nipstern‘ und ‚Unsterblichen‘ bereits seit längerem eher anders aussieht und neue (jugend)kulturelle Symbole nutzt (vgl. dazu etwa Schuhmacher 2014), sind diese Vorstellungsbilder auf jene Personen(zusammenschlüsse) konzentriert, die sich eindeutig rechtsextremistisch inszenieren. Das Problem Rechtsextremismus besteht indes aus mehr. Analytisch betrachtet umfasst es

- das (vom Verfassungsschutz so genannte) rechtsextremistische Personenpotenzial, also Mitgliedschaften in bzw. Zugehörigkeiten zu entsprechenden Organisationen und Szenen sowie deren Aktionsformen,
- die rechtsextremen Straf- und Gewalttaten,
- rechtsextremistische Wahlerfolge, Wähler_innen und Wahlbereitschaften sowie
- rechtsextrem konturierte Orientierungen, etwa in Form von einschlägigen politischen Einstellungen.

Im Folgenden werden deshalb die Erscheinungsweisen in ihren Ausmaßen, strukturellen Eigenschaften und Entwicklungen im Untersuchungszeitraum entlang dieser Problemdimensionen mit Fokus auf Baden-Württemberg dargestellt, erläutert und auf ihre aktuellen Gefährdungspotenziale hin abgeklopft (vgl. zur Lage in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2000 auch schon Fliege/Möller 2001). Um deutlicher die jeweiligen Spezifika der Situation im Bundesland Baden-Württemberg markieren zu können, wird zugleich ein Vergleich mit Deutschland insgesamt bzw. mit anderen Bundesländern angestellt.

2.1.1 Rechtsextreme Organisationsformen, Szenen und Vernetzungen

Wissenschaftlich valide Erkenntnisse über die Größenordnung jener Personengruppierungen, die sich in Baden-Württemberg, in anderen Bundesländern oder in Gesamtdeutschland im rechtsextremen Spektrum engagieren, liegen nicht vor. Erst recht existieren keine entsprechenden Zeitreihen, die es gestatten würden, mit hinreichender wissenschaftlicher Exaktheit über Jahrzehnte hinweg deren Entwicklung nachzuzeichnen.

Will man dennoch einen ungefähren Eindruck über diese Phänomene gewinnen, so ist man zunächst auf die Daten verwiesen, die die Ämter für Verfassungsschutz alljährlich in ihren Berichten publizieren. Die von ihnen durchgeführten Erhebungen genügen allerdings nicht wissenschaftlichen Standards. Sie fußen nicht auf wissenschaftlich anerkannten Methoden, sondern auf Beobachtungen, Einschätzungen und Bewertungen der Mitarbeitenden dieser Ämter. Und: Ihr Fokus ist selbstredend auf den sicherheitsbehördlichen Rechtsextremismus-Begriff ausgerichtet, der aus wissenschaftlicher Perspektive betrachtet den Blick auf den Phänomenbereich mehr oder weniger stark auf Verfassungs- und Staatsschutzinteressen verengt (s.o.). Hinzu kommt, dass er sich durch institutionelles Versagen sowie individuelle Unfähigkeit, Schlamperei und Versäumnisse von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen weiter verschmälern kann. Auch die von den Verfassungsschutzämtern verwendete Sprache liegt auf dieser Linie: Auf dieser Dimension des Rechtsextremismus ist die Rede vom „rechtsextremistischen Personenpotenzial“. Sie suggeriert, dass extrem Rechte, die sich nicht in Organisationen und Szenen engagieren, also etwa Personen, die ‚nur‘ rechtsextrem wählen oder ‚nur‘ rechtsextreme Einstellungen haben, kein Personenpotenzial für den Rechtsextremismus bilden. Auch wenn der Verfassungsschutz zu Recht nicht Wahlneigungen hinterzurecherchieren oder gar Orientierungen einzelner Personen ausfindig zu machen hat, weil damit die Grenze zur Gesinnungsschnüffelei überschritten würde, so ist aus einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive des Interesses an Demokratiesicherung eine Verortung des Potenzials an rechtsextrem Aktiven und Aktivierbaren nur in den einschlägigen Organisation(sverbünd)en und Vernetzungen eine tendenzielle Bagatellisierung des Problems. Nimmt man zivilgesellschaftliche Beobachtungen, Dokumentationen und Berichte hinzu (siehe dazu auch weiter unten), so stellt sich der Eindruck her, dass die Verfassungsschutzangaben wie die sicherheitsbehördlichen Daten jedenfalls insgesamt eher Zahlen präsentieren, die den Problembereich kleiner erscheinen lassen als er sich tatsächlich darstellt.⁹

Diese Vorbehalte in Rechnung gestellt und in Ermangelung einer verlässlicheren Datenbasis, wird hier dennoch auf entsprechende Zahlenangaben Bezug genommen; dies nicht zuletzt auch gerade deshalb, weil sie kontinuierliche Zeitreihendarstellungen über lange Zeiträume hinweg – so eben auch für den hier relevanten Untersuchungszeitraum – erlauben.

Aus den Jahresberichten des Landesamtes für Verfassungsschutz von Baden-Württemberg lässt sich die im Folgenden dargestellte zahlenmäßige Entwicklung rekonstruieren (vgl. Schaubild 1 sowie Schaubild 2 im Vergleich zu Gesamtdeutschland):

⁹ Diese Einschätzung wird nicht nur von jenen geteilt, die nicht müde werden zu betonen, die Sicherheitsbehörden und insbesondere der Verfassungsschutz sei mehr oder minder notorisch ‚auf dem rechten Auge blind‘. Darauf verweist ja auch die ganz offensichtliche und skandalöse Erfahrung mit der jahrelangen Nichtaufdeckung des rechtsterroristischen NSU-Netzwerks und die zumindest unrühmliche, von nicht wenigen darüber hinaus sogar als dubios eingestufte Rolle der Verfassungsschutzorgane bzw. einzelner ihrer Beschäftigten in diesem Zusammenhang (vgl. zu Beispielen: Deutscher Bundestag 2013 und Parallelbericht 2015).

Rechtsextremismus in Baden-Württemberg – Phänomene, Hintergründe und Handlungsempfehlungen

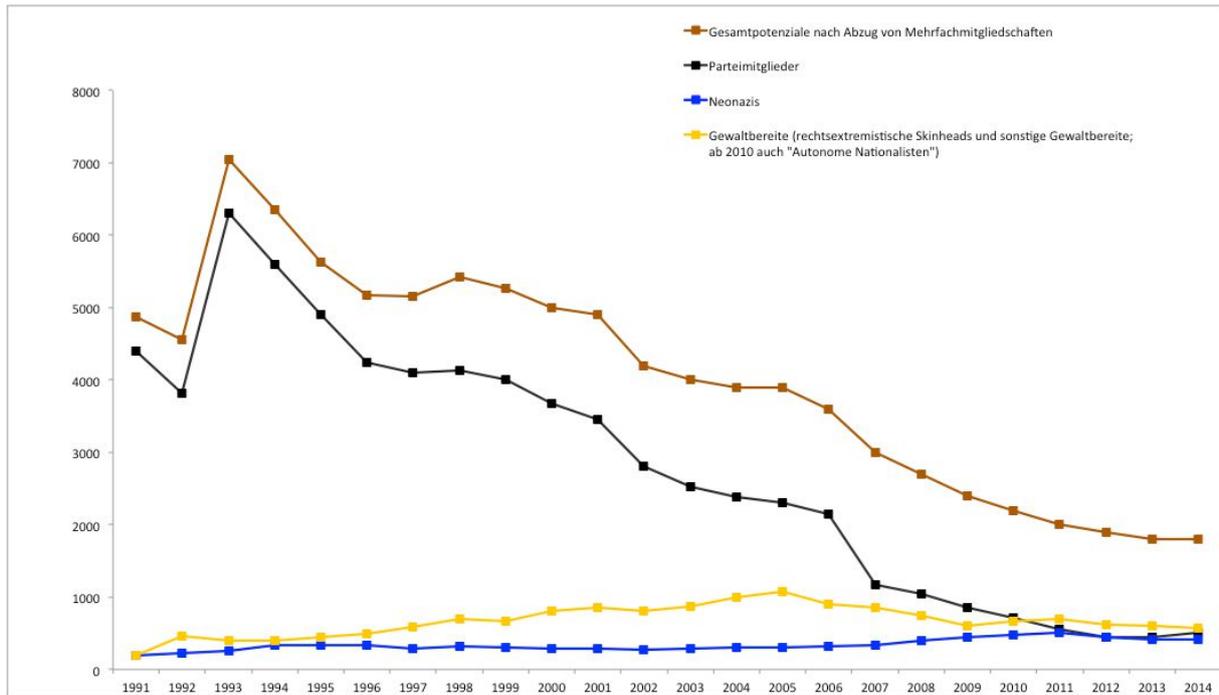


Schaubild 1: Rechtsextremes Personenpotenzial in Baden-Württemberg

(Quelle: Landesamt für Verfassungsschutz, o.J.)

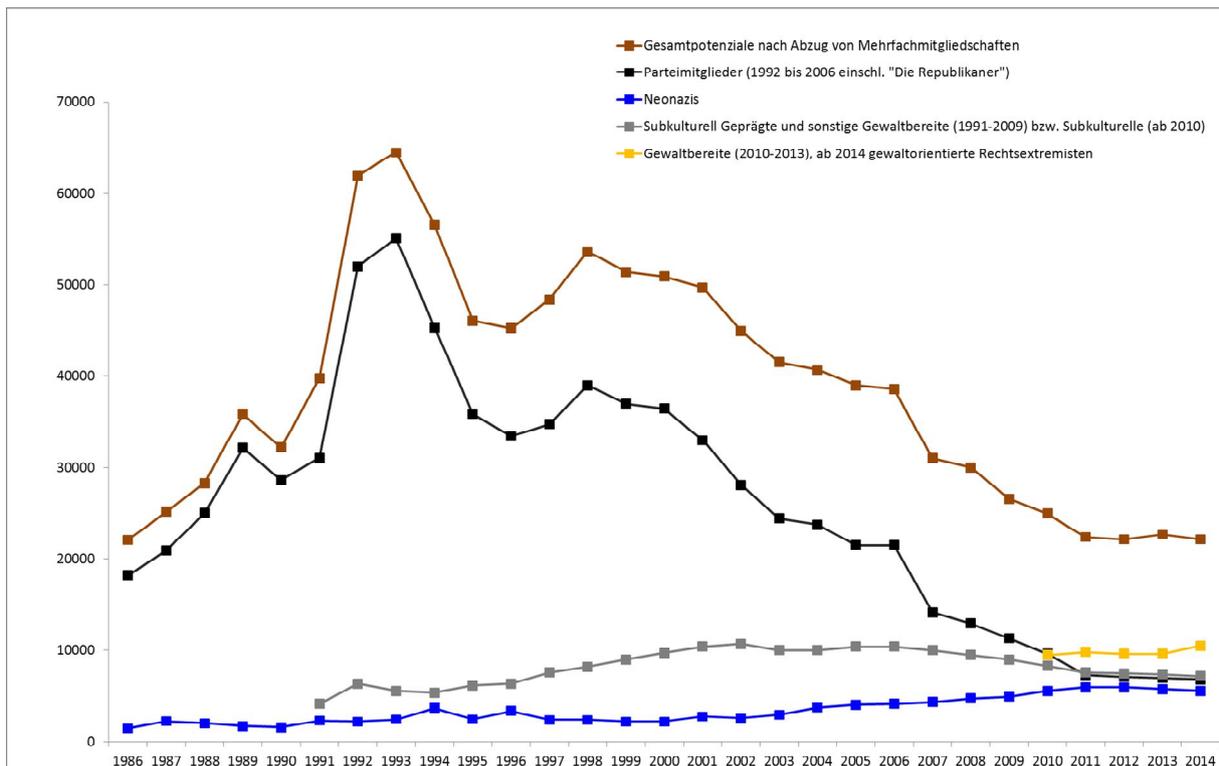


Schaubild 2: Rechtsextremes Personenpotenzial¹⁰

(Quelle: Jahresberichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz)

¹⁰ Die Daten für Deutschland insgesamt werden seit 1986 dargestellt, damit auch die Entwicklung (konkret: der bereits damals registrierte Anstieg der Zahl an rechtsextrem Aktiven) über die Jahre vor dem Jahr der Wiedervereinigung hinweg in die Betrachtung und Bewertung mit einbezogen werden kann.

Ein Vergleich der baden-württembergischen Verhältnisse mit der aus Schaubild 2 zu ersiehenden Entwicklung in Deutschland insgesamt zeigt:

Übereinstimmend mit der Gesamtentwicklung ist für Baden-Württemberg zu registrieren:

Nach einem erheblichen Aufschwung bis zum Jahre 1993 flaut das Ausmaß des sog. rechtsextremen Personenpotenzials bis heute ab. Der Abschwung verläuft zwar nicht ganz kontinuierlich, sondern beinhaltet einige mehrjährige Stabilisierungsphasen – etwa in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre und innerhalb der 2000er Jahre über einen Zeitraum von vier, fünf Jahren hinweg – und ist auch z.T. nur auf veränderte Zählweisen zurückzuführen – so etwa das jähe Abfallen der für Deutschland insgesamt und für Baden-Württemberg ausgewiesenen Kurven von 2006 auf 2007 durch das Nicht-mehr-Berücksichtigen der „Republikaner“ –, fällt aber doch in der Bilanz so deutlich aus, dass sich das sog. rechtsextreme Personenpotenzial gegenwärtig in einer Größenordnung bewegt, die in etwa der entspricht, die es gegen Ende der 1980er Jahre, also vor dem Aufkommen des ‚neuen‘ Rechtsextremismus gab (vgl. dazu die Verfassungsschutzberichte der 1980er Jahre).

Allerdings fällt der Rückgang der Anzahl rechtsextremer Akteure erfreulicherweise in Baden-Württemberg noch stärker aus als im Bundesgebiet insgesamt: Liegt Baden-Württemberg gemessen an der Einwohnerzahl Anfang der 90er Jahre in etwa im Bundesdurchschnitt (z.B. 1991: 49 Personen pro 100.000 Einwohner in Baden-Württemberg bei 50 Personen pro 100.000 Einwohnern in Gesamtdeutschland) und weist entsprechend seiner Einwohnerzahl von gut 10 Mio. (gegenüber gut 80 Mio. bundesweit) ca. ein Achtel der Rechtsextremen auf, ist es aktuell etwa ein Zwölftel des Gesamtpotenzials.

Erkennbar geht über die Jahre hinweg eine *Schere zwischen den Entwicklungslinien des Gesamtpotenzials und der Parteimitglieder* auf. Stellten Parteiangehörige 1990 noch mehr als 90% des rechtsextremen Gesamtpotenzials, so beträgt ihr Anteil gegenwärtig etwas mehr als ein Viertel. Weniger absolut als prozentual deutlich zugenommen hat demgegenüber die Zahl der sog. *Neonazis*, also die von Angehörigen jener Gruppierungen, die sich positiv auf den historischen Nationalsozialismus beziehen. Diese organisieren sich in den letzten 20 Jahren vor allem in „Freien Kameradschaften“, und „Aktionsbüros“ und/oder verstehen sich als „Autonome Nationalisten“, „Freie Nationalisten“ bzw. „Freie Kräfte“. Während die Zahl der *in subkulturellen Szenen (z.B. unter Skinheads) Aktiven* bis Mitte der 2000er noch stärker als die der Neonazis anwächst, geht sie danach wieder zurück, stabilisiert sich aber auf einem Niveau, das um mehr als das Dreifache über dem der frühen 1990er Jahre liegt.

Vor allem bemerkenswert ist die Karriere der sog. „*Gewaltbereiten*“ bzw. der neuerdings – seit 2014 – so genannten „*Gewaltorientierten*“. Letztere bilden eine noch größere Gruppierung, weil in sie auch die Gewaltbefürwortenden und nicht unbedingt nur die persönlich zu Gewalttaten Bereiten eingeschlossen werden. Diese ‚Härtesten der Harten‘ stellen inzwischen die größte Gruppierung innerhalb des „rechtsextremen Personenpotenzials“. ¹¹ Dies heißt konkret auch: „Gewaltorientierte“ sind bereits seit vier Jahren (seit 2011) zahlreicher als die Mitglieder in rechtsextremen Parteien.

¹¹ Anzumerken ist, dass innerhalb der vom Verfassungsschutz zu Grunde gelegten Definition die Zuordnungen „gewaltbereit“ und auch „gewaltorientiert“ auf personal ausagierte physische Gewalt Bezug nehmen. Andere Gewaltaspekte (etwa die Befürwortung struktureller oder institutioneller Gewalt – die ja nach einem wissenschaftlichen Verständnis dem Rechtsextremismus schon an sich inhärent ist – und auch die Anwendung psychischer Gewalt) bleiben hier unberücksichtigt.

Ihre Verquickungen mit dem *Rechtsterrorismus* sind zumindest für Personen aus anderen Bundesländern im Zusammenhang mit den Ermittlungen zum „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) aufgedeckt worden. Eine direkte Mitwirkung oder Beihilfe von Baden-Württemberger_innen bei Straftaten, die dem NSU zugeschrieben werden, ist bislang nicht bekannt. Zumindest verschiedene Kennverhältnisse haben aber offenbar bestanden, wie der Bericht des Innenministeriums von Baden-Württemberg über Bezüge des NSU nach Baden-Württemberg (vgl. Innenministerium 2014) und auch die Feststellungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestages (vgl. Deutscher Bundestag 2013, 460ff.) ausweisen. Für die einzelnen Personen der bundesweit bekannten RechtsRock-Band „Noie Werte“ ist dies demnach nicht nachweisbar.¹² Allerdings wurden bekanntermaßen zwei Stücke dieser Gruppe („Kraft für Deutschland“ und „Am Puls der Zeit“) für die musikalische Untermalung eines nicht veröffentlichten NSU-Bekenner-Videos verwendet.¹³ In jedem Fall ist davon auszugehen, dass auch hierzulande noch eine Sympathisanten-Szene besteht. So beobachteten Journalist_innen anlässlich einer Demonstration der „Autonomen Nationalisten“ (AN) in Göppingen im Herbst 2013, wie sich Demonstrationsteilnehmer mit angereisten Personen aus dem Umfeld des NSU posierend ablichten ließen.¹⁴

Beobachtbar ist generell eine zunehmende *Vernetzung* der rechtsextremen Segmente; dies gilt ebenso bundesweit wie für Baden-Württemberg. So weisen etwa der subkulturelle Rechtsextremismus und der Neonazismus personelle Schnittmengen auf und bilden Mischszenen, bestehen Kooperationen zwischen dem rechtsextremen Parteienspektrum und Neonazi-Gruppen¹⁵ und existieren interregionale, bundesländerübergreifende und interna-

¹² Die Band „Noie Werte“ war bis zu ihrer Auflösung im Dezember 2010 23 Jahre lang eine der ältesten, bekanntesten und erfolgreichsten RechtsRock-Gruppen in Deutschland, die unter anderem 2004 mit Stücken an dem zunächst von einer Allianz aus „Freien Kräften“ betriebenen, dann von der NPD aufgegriffenen Projekt „Schulhof-CD“ beteiligt war. Ziel des Projekts war es, rechtsextremes Gedankengut mittels kostenloser, an Schüler_innen zu verteilender Musik zu verbreiten. Zentrale Figur der „Noien Werte“ war der im Kreis Reutlingen praktizierende Rechtsanwalt Steffen Hammer. Zeitweilig gehörte ihr auch der spätere NPD-Landesvorsitzende Michael Wendland an.

Der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages hält in seinem Bericht zum Einflussbereich der Band fest: „Einige ‚Noie Werte‘-Mitglieder führten ‚German-British Friendship‘ – dabei handelte es sich um ein Plattenlabel und einen Musikversand. ‚German British Friendship‘ trug ab Mitte der 90er Jahre maßgeblich zur Ausbreitung des ‚Blood & Honour‘-Netzwerks von Großbritannien nach Deutschland bei.“ (Deutscher Bundestag 2013, 162). Die seit 2000 in Deutschland verbotene, aber mit einer Sektion in Baden-Württemberg vertreten gewesene und zumindest bis 2006 strukturell nicht völlig aufgelöste (vgl. ebd., 173) „Blood & Honour“-Bewegung wiederum sollte „sich darauf konzentrieren, politische Soldaten zu rekrutieren, die bereit sind, auch wirklich zu kämpfen“ (vgl. ebd., aus der B&H-Broschüre „Der Weg Vorwärts“ zitierend).

¹³ Kostprobe einer Zeile aus einem Lied der „Noien Werte“: „Ich kenne Deinen Namen, ich kenne Dein Gesicht. Du bist die Faust nicht wert, die Deine Nase bricht.“

¹⁴ Der jüngste Verfassungsschutzbericht des Landes vermeldet für 2014 etwa 10 AN-Gruppen für Baden-Württemberg (vgl. Innenministerium 2015).

¹⁵ In Baden-Württemberg zeigt sich dies etwa an der Zusammenarbeit von Neonazi-Gruppen und „Jungen Nationaldemokraten“ (JN), des Jugendverbands der NPD. Auch der Landesverband der NPD selbst hat im Vorstand einen Beauftragten (Benjamin Hennes) für die „Koordination Freie Kräfte“. Während der baden-württembergische Landesverband der NPD bundesweit keine Führungsrolle innehat, gilt der Landesverband der Nachwuchsorganisation JN als der mitgliederstärkste in ganz Deutschland und kann daher auch als entsprechend einflussreich betrachtet werden (vgl. Innenministerium Baden-Württemberg (Hg.): Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2014, insb. 158). Im Raum Heilbronn-Hohenlohe ist er gegenwärtig am aktivsten, wo aktuell vor allem ein „Antikapitalismus von rechts“ propagiert wird.

Ähnliche Kooperationsansätze und personelle Verquickungen sind für die 2013 in Heidelberg gegründete Partei „Der III. Weg“ und die seit 2012 bundesweit und seit 2013 auch in Baden-Württemberg existierende Partei „Die Rechte“ zu registrieren. Es handelt sich bei beiden Neugründungen um Kleinstparteien mit in

tional angelegte Formen des Zusammenwirkens (zahlreiche Beispiele dazu finden sich in den letztjährigen Jahresberichten des Landesamtes für Verfassungsschutz).

Waren hier neben Verabredungen zu expliziten Straf- und Gewalttaten (dazu weiter unten) bis vor einigen Jahren noch (Skinhead-)Musikkonzerte, Demonstrationen und Aufmärsche wichtige Katalysatoren, so ist diesbezüglich eine drastische Reduktion zu verzeichnen. Gab es 2006 noch 35 und 2013 immerhin 30 rechtsextremistische Demonstrationen (vgl. Landesamt o. J., 49), so waren 2014 nur noch 12 zu verzeichnen (vgl. Innenministerium 2015, 125). Hatte es 2005 noch 26 und 2010 immerhin noch 17 Skinheadkonzerte gegeben, so fiel ihre Zahl schon 2012 und 2013 ab (vgl. Landesamt o. J., 50) und erreichte mit 3 Konzerten ihren bisherigen Tiefststand in den 2000er Jahren (vgl. Innenministerium 2015, 124).

Erheblich bedeutsamer sind inzwischen Rekrutierungen, Vernetzungen, Verabredungen und andere kommunikative Abstimmungen über die neuen Medien geworden.

Bemerkenswert ist etwa, dass die gegen die Einrichtung von Asylbewerberunterkünften gerichtete, mit der NPD bzw. der JN verbandelte Kampagne „Nein zum Heim“ auf Facebook um Anhänger auch in Baden-Württemberg wirbt. In Ellwangen, wo im Frühjahr 2015 eine Landeserstaufnahmestelle eingerichtet wurde, hat die facebook-Seite „Kein Asylheim in der Reinhardt-Kaserne“ bereits 4.750 „likes“ (Stand: 03.07.2015), eine gleichgerichtete facebook-site in Meßstetten, wo ebenfalls eine Landeserstaufnahmestelle besteht, z.Zt. (03.07.2015) 2.729 „likes“. Seiten wie diese bieten unbegrenzte Plattformen für rassistische Propaganda und entsprechenden Austausch unter Gleichgesinnten.

In Städten und Ortschaften wie Heilbronn, Efrigen-Kirchen, Laufenburg-Rhina und Ulm, im Neckar-Alb-Kreis und in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg gibt es „Facebook-Gidas“ oder ebenfalls Anti-Asyl-Seiten.

Vor allem Organisationsformen der rechtsextremen Szene, in denen besonders junge Leute den Ton angeben, nutzen das Internet intensiv. Dies gilt in herausgehobener Weise für die ethnopluralistischen und zugleich islamfeindlichen „Identitären“ und die seit 2011 auch in Baden-Württemberg agierenden „Unsterblichen“. So betreibt die identitäre Bewegung – ohnehin im Oktober 2012 in Deutschland als facebook-Gruppe gegründet – eine facebook-Seite „Identitäre Bewegung – Baden“, eine facebook-Seite „Identitäre Bewegung – Württemberg“ und facebook-Seiten in größeren Städten wie etwa Stuttgart und Karlsruhe. Die „Identitären“ agitieren über jugendaffine Aktionsformen wie Youtube-Videos, direkte, medial gut nutzbare Aktionen und flashmobs. Ähnlich verhält es sich bei den gegen den angeblichen deutschen „Volkstod“ und das „Schandwerk der Demokraten“ auftretenden „Unsterblichen“. Von ihnen organisierte flashmobs mit Personen in schwarzer Kleidung und mit weißen Gesichtsmasken („Todesmasken“) ermöglichen – anders als konventionelle Demonstrationen – unangemeldetes, aber auffälliges Auftauchen in der Öffentlichkeit, mittels relativ simplem Videografieren und Einstellen des Videoprodukts im Netz seine mediale Reproduktion im world wide web und so neue Ansprachemöglichkeiten für junge Leute. Sie stellen im doppelten Sinne Re-Präsentationen des Rechtsextremismus dar: Zum einen repräsentieren sie den modernen Rechtsextremismus in neuer Weise und bilden ihn so innovativ ab, zum anderen machen sie den Rechtsextremismus für Ansprechbare wiederholbar präsent und damit jederzeit vergegenwärtigbar. Sie halten ihn selbst und die von ihm transportierten Haltungen im Diskurs gerade der jungen, netzaffinen Generation –

Baden-Württemberg zweistelligen Mitgliederzahlen, die hierzulande (noch?) nur örtlich und regional begrenzt auftreten.

Demgegenüber bestehen Verbindungen zwischen der Landes-NPD und anderen rechtsextremen Vereinigungen wie etwa der Deutschen „Liga für Volk und Heimat“ (DLVH), früher auch der 1994 verbotenen Wiking-Jugend, schon länger (s. dazu auch weiter unten).

auch unabhängig von Parteitag, Demonstrationen, Konzerten mit rechtsextremen Musikdarbietungen, Aktionen in der ‚real world‘ und der Teilnahme an szenespezifischen Gruppen und Cliques.

Nicht nur die Virtualisierung rechtsextremer Kommunikation führt zu Entgrenzungen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Zusammenballungen. Auch die reale Mobilität der Akteure ist sehr hoch, so dass die Rede von örtlichen oder regionalen Hochburgen eher in die Irre führt. Wenn in bestimmten Städten, Gemeinden, Kreisen und Landstrichen rechtsextreme Aktivitäten in Erscheinung treten, heißt das deshalb nicht, dass die dabei Engagierten auch ebendort ihren Wohnsitz bzw. ständigen Aufenthalt haben oder gar gerade dort rechtsextreme Haltungen in der Gesamtbevölkerung überproportional vertreten werden. Eher sind bestimmte Gelegenheitsstrukturen – wie etwa die Verfügung über Immobilien, die Nutzbarkeit anderer Treffpunkte wie z.B. Gaststätten oder instrumentalisierbare Anlässe, z.B. die Installierung von Heimen für Geflüchtete – und die rechtsextremen Bestrebungen einzelner Personen sowie relativ kleiner, hoch fluider Zusammenschlüsse für das Entstehen ‚brauner Brennpunkte‘ ausschlaggebend (näher zu den sozialräumlichen Bedingungsfaktoren vgl. Möller 2010; aktuell auch exemplarisch Becker 2016).

Sie gedeihen auch auf dem Nährboden von im Lande ansässigen rechtsextremen Vereinigungen und Publikationsorganen. So zählt etwa der in Tübingen ansässige „Grabert-Verlag“ laut baden-württembergischem Verfassungsschutzbericht zu den „bedeutendsten organisationsunabhängigen rechtsextremistischen Verlagen in Deutschland“ (2014, 200; vgl. hierzu und zum Folgenden auch mit Blick auf die 90er Jahre: Maegerle 2001). Zum Verlagskomplex gehört seit 1985 auch der „Hohenrain-Verlag“.

Die „Gesellschaft für freie Publizistik“ (GfP) – über Jahrzehnte hinweg mit Postfach-Adresse in Oberboihingen¹⁶ – ist ein 1960 von ehemaligen NSDAP- und SS-Angehörigen gegründeter Kreis von rechtsextremen Verlegern, Buchhändlern, Redakteuren und Autoren. Das Netzwerk gilt als das größte rechtsextremistische Kulturbündnis in Deutschland. Die GfP organisiert Vortragsveranstaltungen, betreibt die Herausgabe der Publikation „Das Freie Forum“ und bietet auf ihrem Jahreskongress rechtsextremistischen Referenten ein Forum. Enge Verbindungen unterhält die GfP u. a. zur NPD.

Auch ein NS-Versandantiquariat befindet sich in Baden-Württemberg. Hans und Edda Schmidt betreiben es in Bisingen unter ihrem Namen. Edda Schmidt sitzt im Landesvorstand der NPD, ist Landesvorsitzende des „Rings Nationaler Frauen“ (RNF) und fiel zuletzt u.a. wegen der presserechtlichen Vertretung eines Flugblatts auf, das nach der Premiere des Stückes „Georg Elser – Allein gegen Hitler“ am 28. Februar in Hechingen verteilt wurde und für das sie wegen „Verunglimpfung des Staates“ zu 90 Tagessätzen à 10 Euro verurteilt wurde.

Alles in allem haben wir also für den Untersuchungszeitraum einen quantitativen Rückgang der in rechtsextremen Organisationen und (Sub-)Szenen engagierten Personen bei einer gleichzeitigen qualitativen Verschärfung der hier vorhandenen, zunehmend social media nutzenden Aktionsintensität, Zusammenarbeit und vor allem Gewaltakzeptanz zu registrieren.

Dieser Umstand hängt sicherlich auch mit weiteren qualitativen Kennzeichen der Personen dieses politischen Spektrums zusammen. Expertenkonsens herrscht vor allem hinsichtlich

¹⁶ Die Organisation hat inzwischen eine Postfachadresse in Bad-Soden-Salmünster, aber weiterhin ihre Konto-Verbindung bei der Volksbank Kirchheim-Nürtingen.

zwei Merkmalszuordnungen vor: jung und männlich. Genauer gesagt: Je nach rechtsextremer Sub-Gruppierung sind zwischen 70% und 90% der Akteure männlich – mit zunehmender Tendenz innerhalb jener Gruppen, zu deren gängigem Verhaltensrepertoire physische Gewalttätigkeit gehört. Schon lange nicht mehr prägen die „Ewiggestrigen“ die Szenerie. Während sie in den ersten Jahrzehnten des Bestehens der Bundesrepublik Deutschland den Ton angaben, sind es heute in erster Linie Personen, die sich teilweise erst in der Endphase des zweiten Lebensjahrzehnts oder auch in der dritten und vierten Lebensdekade befinden.

Eben dies lässt sich auch für die zentralen Akteure der seit Herbst 2014 Aufmerksamkeit auf sich ziehenden, in weiten Teilen gewaltbereiten und deutlich rechtsextremistisch beeinflussten HoGeSa-Bewegung („Hooligans gegen Salafisten“) sagen. Fluktuierend wie die Zahl der hier Engagierten sich darstellt, ist über ihre Größenordnung keine verlässliche Angabe zu machen. Immerhin konnte sie mehrere Tausend Teilnehmende im Oktober und November 2014 zu teilweise gewalttätigen Demonstrationen gegen eine angebliche Islamisierung Europas und Deutschlands nach Köln und Hannover locken.

In Baden-Württemberg hat die Bewegung gegenwärtig ihre Schwerpunkte in Karlsruhe und Mannheim, wo es schon vorher im Laufe des Jahres 2014 wiederholt zu gemeinsamen Aktionen von Rechtsextremisten und Fußball-Hooligans anlässlich salafistischer bzw. anti-salafistischer Kundgebungen gekommen ist.¹⁷

Die teilweise gehegte Hoffnung, dass sich das Rechtsextremismus-Problem in Deutschland und damit auch in Baden-Württemberg ‚biologisch erledigen‘ wird, ist damit endgültig unrealistisch. Im Gegenteil: Jugendlichkeit prägt die Szene und Zulauf erhält sie altersmäßig betrachtet ‚von unten‘.

Dies zeigt sich auch in den jugendsoziologischen Untersuchungen der letzten Jahr(zehn)te. Nach der letzten großen Studie zum Themenfeld, der des Kriminologischen Forschungsin-

¹⁷ Zwar gehören auch Rechtsextreme zu den Gründern einer anderen, etwa zeitgleich aufgekommenen anti-islamischen Bewegung, der PEGIDA-Organisation, jedoch ist hier eine rechtsextremistische Vereinnahmung weniger deutlich als bei HoGeSa zu registrieren. PEGIDA-Aktive sind meist männliche Personen mittleren Alters aus gesicherten beruflichen und familiären Verhältnissen mit mittleren bis gehobenen Bildungsabschlüssen, denen mehr an der legalistischen Durchsetzung ihrer eigenen Vorstellungen von ‚Recht und Ordnung‘ denn an ‚action‘ gelegen ist. Entsprechend gering ist die Zahl der vormals Demonstrationserfahrenen unter ihnen. Politisch sind sie eher interessiert, zählen sich zum konservativen Lager, neigen aber in weiten Teilen auch rechtspopulistischen Positionen zu, wie sie sich gegenwärtig bei der „Alternative für Deutschland“ (AfD), insbesondere in ihren ostdeutschen Landesverbänden, finden. Neben Muslimfeindlichkeit finden sich z.B. mit ethnizierenden Stereotypen, rassistischen Formulierungen, Antiziganismus, Homophobie und Asylbewerberablehnung bei ihnen durchaus auch Elemente sog. Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (vgl. Heitmeyer 2002-2012; Zick/Küpper/Hövermann 2011; Zick/Klein 2014). Sie bringen aber eher einen neokonservativen Anti-Universalismus zum Ausdruck, der soziale Besitzstände nationalistisch ohne Systemveränderung zu verteidigen sucht, als dass sie gemäß der o. e. Konsens-Definition als Rechtsextreme zu bezeichnen wären (vgl. Geiges/Marg/Walter 2015).

In Baden-Württemberg haben die „Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (PEGIDA) bislang wenig Widerhall gefunden. Nur in Karlsruhe und Villingen-Schwenningen gab es von ihnen organisierte Demonstrationen. Den jeweils zwischen 50 und 200 Teilnehmenden stand im Regelfall eine um ein Vielfaches größere Menge von Gegendemonstrant_innen gegenüber. Gleichwohl: Auch in Baden-Württemberg zeigen sich Verbindungen der bei PEGIDA Aktiven zu rechtsextremen Parteien und dem von ihnen verbreiteten Gedankengut (vgl. <https://linksunten.indymedia.org/de/node/139576>). Und: Jüngsten Pressemeldungen und darin vorgenommenen Verweisen auf eine Ankündigung von Lutz Bachmann, dem bundesweit auftretenden Sprecher von PEGIDA, ist zu entnehmen, dass die seit ihrer Spaltung radikalisierte PEGIDA in Zukunft als „Bürgerbewegung“ an Landtagswahlen teilnehmen und damit bei der Landtagswahl in Baden-Württemberg im Frühjahr 2016 starten will.

stituts Niedersachsen (KFN) mit bundesweit insgesamt über 20.000 deutschen 15- bis 16-Jährigen (Baier u.a. 2009)¹⁸ zeigt mehr als ein Viertel der Neuntklässler nach eigenem Bekunden rechtsextremes Verhalten; während etwa ein Fünftel von ihnen sich als Angehöriger einer „rechten Gruppe“ bekennt, nur ein Zehntel von ihnen sich als rechtsextreme Straftäter zu erkennen gibt und ca. ein weiteres Zehntel Gewalt anwendet, ohne bereits gerichtsaffällig geworden zu sein, drücken die anderen doch immerhin ihre Sympathie für rechtsextreme Positionen durch Gewalt verherrlichendes Verhalten – menschenverachtende Ausdrücke, Symbolverwendungen (z.B. Aufnäher) und Konsum von einschlägigen Musikstücken – aus; Jungen sind dabei um ein Vielfaches mehr belastet als gleichaltrige Mädchen (vgl. insbes. ebd., 113ff.).

Spezifische Auswertungen für Baden-Württemberg liegen nicht vor. Allerdings finden sich Aussagen zu Süddeutschland – dies ist hier Baden-Württemberg plus Bayern – insgesamt. Danach bewegen sich in Süddeutschland in rechten Gruppen mit 4,4% der Jugendlichen nahezu gleich viele wie im Osten Deutschlands (4,5%), und existieren (eher ländlich strukturierte) Gebiete in Süddeutschland, wo insgesamt der Anteil der rechtsextrem orientierten Jugendlichen höher ist als in Ostdeutschland. Im Vergleich mit anderen Regionen der alten Bundesrepublik (Westen und Norden) ist Süddeutschland alles in allem höher belastet (vgl. ebd.).

Die Entwicklung lässt schon auf dieser Dimension unverkennbar offensichtlich werden: Allein repressive Maßnahmen werden das Problem nicht lösen.¹⁹ Viel mehr sind in erster

¹⁸ Angemerkt sei: Trotz dieser hohen Probandenzahl ist die Studie im strengen Sinne nicht repräsentativ.

¹⁹ Das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden ist außerdem bei nicht wenigen Zeitgenoss_innen erschüttert. Dazu tragen nicht nur die Fehleinschätzungen (vgl. zu den auf Baden-Württemberg bezogenen Fehleinschätzungen die Stellungnahme des ehemaligen Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg Dr. Rannacher, im NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages), Versäumnisse – etwa der mangelnde Zugang zur rechtsextremen Szene im Raum Ludwigsburg, in den hinein Kontakte des NSU-Trios bestanden; vgl. ebd.) und Fehlleistungen von Verfassungsschutzmitarbeitern, über sie vermittelte Finanzierungen von Vertrauensleuten aus der Szene, die diese – wie im Falle von Tino Brandt – offensichtlich auch dem Aufbau rechtsextremer Strukturen zugute kommen ließen, sondern auch verdächtig, zumindest jedoch eigenartig wirkende Koinzidenzen bei Anschlägen, die gesichert dem NSU zugeordnet werden (vgl. dazu z.B. zusammenfassend Parallelbericht 2015), bei.

In Baden-Württemberg wurden nach dem Heilbronner Anschlag auf die Polizistin Michele K. und den Polizisten Martin A. seitens der Polizei erhebliche Fehler gemacht. Neben der kriminaltechnischen Phantomsur, die durch ein verseuchtes Wattestäbchen gelegt wurde und die Suche nach einer unbekanntem weiblichen Person auslöste, sind in unserem Zusammenhang vor allem die voreilig öffentlich gemachten Verdächtigungen gegenüber Sinti und Roma als Täter zu nennen. Bis 2010 wurde fast ausschließlich dementsprechend ermittelt. Eine politische Motivation wurde von Anfang an ausgeschlossen. Hinweise auf Zusammenhänge zwischen dem tödlichen Anschlag auf die Polizeibeamten und den neun Morden an Migranten wurden nicht beachtet. Vielmehr ließ man sich im Ermittlungsverfahren offenbar von rassistischen Stereotypen leiten. In einem LKA-Bericht wird z.B. in affirmativer Weise die Bewertung eines Psychologen zitiert, in dem es über einen verdächtigten Roma-Angehörigen heißt, der Mann sei „ein typischer Vertreter seiner Ethnie“, so dass „die Lüge ein wesentlicher Bestandteil seiner Sozialisation“ sei (StA Heilbronn, AZ. 16 UJs 1068/07, Band 2, Bl. 14).

Schon eine im Zusammenhang mit den NSU-Morden durchgeführte, im Januar 2007 fertig gestellte Operative Fallanalyse (OFA) des Landeskriminalamts von Baden-Württemberg formulierte in völliger Verkenntung der Realitäten: „Vor dem Hintergrund, dass die Tötung von Menschen in unserem Kulturraum mit einem hohen Tabu belegt ist, ist abzuleiten, dass der Täter hinsichtlich seines Verhaltenssystems weit außerhalb des hiesigen Normen- und Wertesystems verortet ist.“ Und: „Auch spricht der die Gruppe prägende rigide Ehrenkodex eher für eine Gruppierung im ost- bzw. südosteuropäischen Raum (nicht europäisch westlicher Hintergrund).“ (vgl. Deutscher Bundestag 2013, 575 u. 576).

Höchst fraglich kann deshalb auch der Realitätsgehalt der folgenden Feststellung in dem Bericht des baden-württembergischen Innenministeriums von 2014 erscheinen: „Trotz der seinerzeit sehr schmalen Datenbasis wurden die Morde durch die Gesamtanalyse, nach dem hier vorliegenden Kenntnisstand auch in retrograder Betrachtung, in weiten Teilen realitätsnah rekonstruiert und die richtigen Schlüsse, beispielsweise zum

Linie pädagogisch-sozialarbeiterische und jugendpolitische Strategien angezeigt (vgl. näher dazu Kap. 4).

2.1.2 Rechtsextreme Straf- und Gewalttaten

Längst nicht alle, die rechtsextrem aktiv sind, verüben Straftaten; erst recht führen nicht alle rechtsextrem motivierte Gewalttaten aus. Umgekehrt ist im Übrigen auch nicht jeder, der rechtsextrem motivierte kriminelle Taten begeht, Angehöriger des dem Verfassungsschutz bekannten und von ihm beobachteten rechtsextremen Personenpotenzials. In jedem Fall aber bilden rechtsextreme Straftaten, und als deren Teilbereich gerade rechtsextreme Gewalttaten, die besonders auffällige und skandalisierbare Spitze des Eisbergs an rechtsextremen Tendenzen.

In Bezug auf die Datenqualität tut sich hier eine ähnliche Kalamität auf wie hinsichtlich des „rechtsextremen Personenpotenzials“. Die bundesländerübergreifend zuständige Behörde, das Bundeskriminalamt, bzw. die Landeskriminalämter können zum einen nur das registrieren, was dadurch, dass es angezeigt wird, polizeibekannt wird; eine hohe Dunkelziffer ist anzunehmen, zumal oft Personen(gruppen) Opfer rechtsextremer Taten werden, die eher ein distanziertes und nicht selten auch von Misstrauen geprägtes Verhältnis zur Polizei haben (z.B. sog. ‚linke‘ junge Leute, Asylbewerber_innen und andere Migrant_innen).²⁰ Zum anderen ist fraglich, ob die Sensibilität und Bereitschaft der Polizeibeamten vor Ort ausreicht, jede rechtsextrem motivierte Tat, die zur Anzeige gebracht wird, auch als solche zu erkennen bzw. entsprechend zu dokumentieren. Eingestandermaßen sahen die Polizeien bzw. die zuständigen Ministerien zumindest bis 2001 dieses Manko als gegeben an, denn seitdem wurde die Erfassung von Verdachtsmomenten einschlägiger Straftaten verändert. Als „Politische Kriminalität“ gelten nunmehr solche Taten, bei denen „die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität,

kontrollierten Täterverhalten, gezogen.“ Ganz anders fällt jedenfalls die Schlussfolgerung aus, die der Parallelbericht zum 19.-22. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland an den UN-Ausschuss zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (CERD) trifft. Dort heißt es: „Auch bei dem Mord an der Polizistin verstellten also institutionell rassistische Annahmen den Blick der Strafverfolgungsbehörden und verhinderten eine Ermittlung in alle Richtungen.“ (Parallelbericht 2015, 5).

Stutzig macht daneben vor allem auch die Mitgliedschaft von mindestens zwei Polizisten im Ku Klux Klan in den Jahren 2001/2002 (vgl. zu Einzelheiten Deutscher Bundestag 2013, 184) und mehr noch deren lasche und Kontextuntersuchungen offenbar auf Anweisung der Bereitschaftspolizeileitung unterlassende Ermittlung sowie die verspätete und dadurch schwache disziplinarrechtliche Ahndung. Beide Polizisten sind noch ihm Dienst und kamen mit einer Zurechtweisung bzw. einer Rüge davon.

Alles zusammengenommen kann es nicht verwundern, wenn auch in Baden-Württemberg eine Diskussion über Rassismus in den Institutionen bzw. – schärfer noch – über institutionellen Rassismus geführt wird. Unter institutionellem Rassismus ist ein von Institutionen und Organisationen oder deren Mitarbeiter_innen systematisch ausgeübtes diskriminierendes Handeln gegenüber Einzelpersonen und Gruppierungen aufgrund deren rassisierender Kategorisierung zu verstehen – unabhängig davon, ob es von den Ausführenden bewusst intentional verfolgt wird oder nur im Einhalten von Routinen und Ritualen besteht. Rassisierung meint dabei die Herstellung von Zugehörigkeitskonstruktionen, die auf biologischen oder vermeintlich biologisch bedingten (quasi-biologischen bzw. ‚biologistischen‘, bspw. auf ‚Ethnizität‘ verweisenden) Merkmal(szuschreibung)en beruht.

²⁰ Nach diversen Dunkelfelduntersuchungen lässt sich davon ausgehen, dass rd. $\frac{3}{4}$ sämtlicher Gewalttaten erst gar nicht zur Anzeige gebracht werden, damit der Polizei unbekannt bleiben und so auch in deren (Hellfeld-) Statistiken nicht auftauchen (vgl. z.B. Baier 2010).

Rechtsextremismus in Baden-Württemberg – Phänomene, Hintergründe und Handlungsempfehlungen

Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung oder ihres äußeren Erscheinungsbildes bzw. ihres gesellschaftlichen Status“ richten (vgl. Fn. 1). So kommen auch sich unpolitisch verstehende bzw. nach außen unpolitisch auftretende Täterschaften, die also im engeren Sinne nicht unbedingt als „rechtsextrem motiviert“ gelten können, in den Blick. Das davor gültige Erfassungssystem war dagegen eher auf ideologisch gefestigte und dementsprechend motivierte Rechtsextremist_innen ausgerichtet.²¹

Richten wir auch hier das Augenmerk zunächst auf die Entwicklungen im Lande Baden-Württemberg (vgl. Schaubild 3), dann vergleichsweise auf die im ganzen Bundesgebiet (vgl. Schaubild 4)!²²

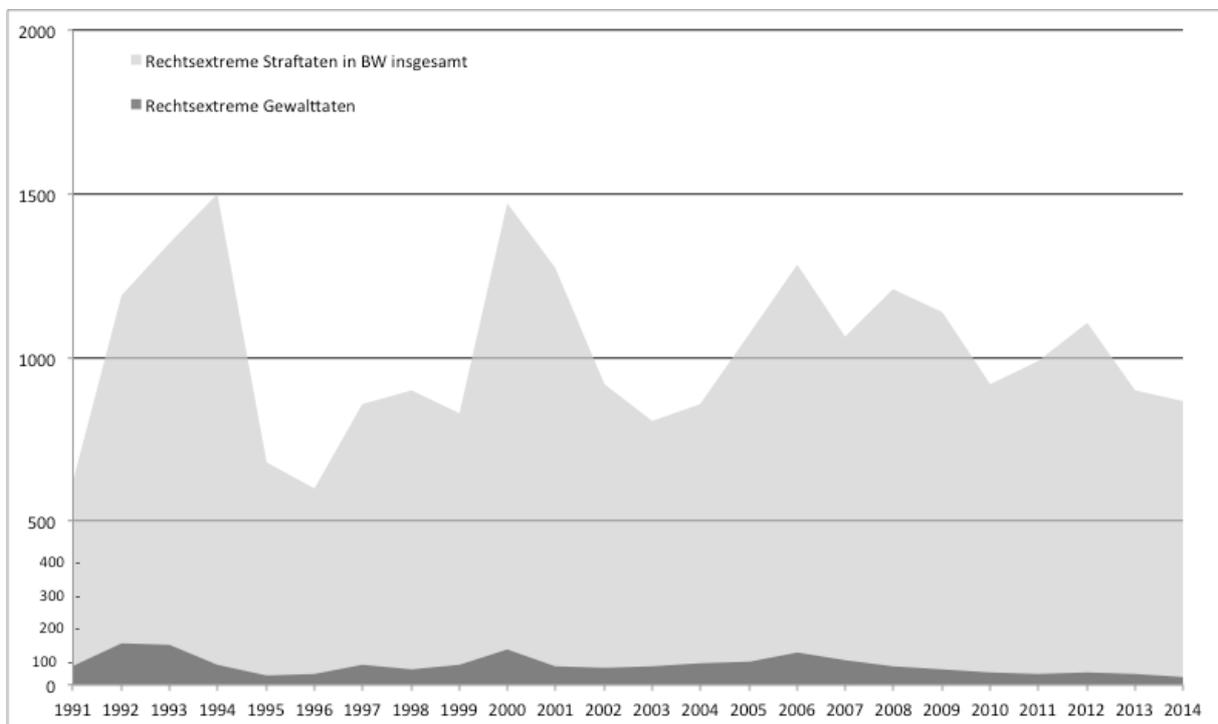


Schaubild 3: Rechtsextreme Straf- und Gewalttaten in Baden-Württemberg von 1991-2014; eigene Darstellung

(Datenquelle: LKA)

²¹ Diese Veränderung des Erfassungssystems sollte ebenso wie die anderen an Schaubild 3 und Schaubild 4 angemerkten Veränderungen, die sich im Zeitverlauf ergeben haben und die aufgrund der Nichtmehr-Erfassung mancher Delikte die Zahlen ‚nach unten drücken‘, bei deren Einschätzung berücksichtigt werden.

²² Auch hier stellen die Schaubilder die Entwicklung ab 1990, dem Jahr der Wiedervereinigung, dar, damit die Entwicklung ab 1992, also ab Beginn des auftragsgemäßen Untersuchungszeitraums, auch mit Bezug auf die davor liegenden Jahre gut eingeschätzt werden kann.

Rechtsextremismus in Baden-Württemberg – Phänomene, Hintergründe und Handlungsempfehlungen

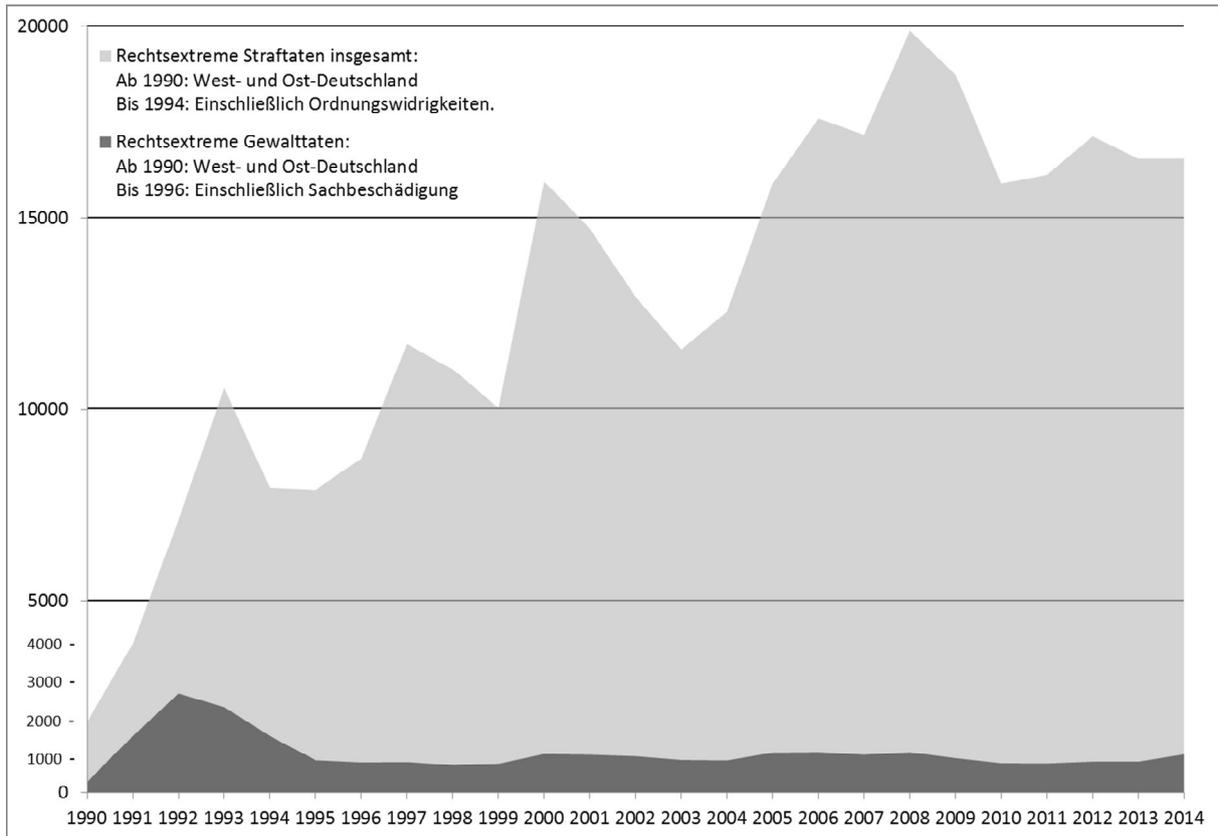


Schaubild 4: Rechtsextreme Straf- und Gewalttaten in der Bundesrepublik Deutschland von 1990-2014; eigene Darstellung
(Datenquelle: BKA)

Beim Vergleich der Schaubilder wird deutlich, dass die Entwicklung im Lande Baden-Württemberg nicht gleichförmig verläuft wie im Bundesgebiet insgesamt. Offensichtlich wird aber auch:

Entgegen der in der Öffentlichkeit weit verbreiteten Ansicht, extrem rechte Kriminalität habe in Gesamtdeutschland ihren Zenit in den Jahren der Ereignisse von Mölln, Rostock-Lichtenhagen und Solingen, also 1992/93, erreicht, zeigt die schematische Darstellung der Entwicklung auf, dass erst danach bis weit hinein in die 2000er Jahre weitere Gipfelpunkte erreicht wurden. Festzustellen ist für die letzten zehn Jahre im Bund eine Stabilisierung auf einem Niveau von rechtsextremen Straftaten, das um 15.000 Taten jährlich pendelt, zu- meist aber mehr oder weniger deutlich darüber liegt.

Für Baden-Württemberg hingegen liegt der Höhepunkt der Zahl der rechtsextremen Straftaten im Jahre 1994. Nach einem vorübergehenden Abflauen steigt die Zahlenreihe dann im letzten Drittel der 1990er Jahre fast kontinuierlich wieder an, um im Jahr 2000 einen weiteren Gipfelpunkt zu erreichen, der fast dort liegt, wo sich der erste 1994 befand. Wurde drei Jahre später der Tiefpunkt der Straftatenentwicklung im Phänomenfeld „Politische Kriminalität – rechts“ seit 1997 erreicht, so ist danach wieder eine ansteigende Linie zu verzeichnen, wobei sie seit 2005 meist oberhalb der 1000er-Marke liegt. Im Vergleich zur Bundesrepublik ist für das Bundesland Baden-Württemberg also eher eine (in den jährlichen Werten schwankende) Stabilisierung als ein Anstieg zu verzeichnen. Baden-Württemberg schneidet auch hinsichtlich der Tatverdächtigenbelastungszahlen pro 100.000

Einwohner_innen im Bundesländervergleich durchaus günstig ab. Kaum mehr als Spekulation wäre eine Antwort auf die Frage, womit diese günstigere Entwicklung zusammenhängt.

Die Zahlen der Gewalttaten entwickeln sich bundesweit - anders als die der rechtsextremen Straftaten - so wie zumeist angenommen wird: Sie haben ihren Höhepunkt in den Jahren 1992 und 1993 erreicht. Im Laufe der 90er Jahre bis heute haben sie sich allerdings im gesamten Bundesgebiet auf einem Niveau stabilisiert, das um etwa das Vierfache (bei den rechtsextremen Straftaten insgesamt ist es das rd. 10-fache) die Anzahl entsprechender Taten in der zweiten Hälfte der 80er Jahre in der BRD übertrifft (bei einem Bevölkerungszuwachs um etwa ¼ durch die Vereinigung 1990). Bundesweit allein über 180 Mordopfer – und damit ein Vielfaches der Mordzahlen des linken Terrorismus der RAF und seiner Nachfolgeorganisationen – haben rechtsextreme Täter seitdem zu verantworten.²³ Gerade im letzten Jahr (2014) ist die Zahl der Gewalttaten wieder enorm gestiegen: um 23,6% gegenüber dem Vorjahr auf 990 Taten und damit auf den höchsten Stand seit 2008. Mehr als die Hälfte davon (512) waren fremdenfeindliche Straftaten, die damit eine Zahl erreichten, die die höchste ist seit der Einführung des Erfassungssystems „Politische Kriminalität – rechts“ im Jahre 2001 (vgl. oben und Fn. 1).

In Baden-Württemberg fallen die Zahlenreihen zu rechtsextremen Gewalttaten etwas volatiler aus. Genau dies zeigt aber auch, dass es nach zwischenzeitlichen Abschwüngen immer

²³ Es handelt sich dabei um eine Zahl, die zivilgesellschaftliche Initiativen wie die Amadeu Antonio Stiftung, und „Mut gegen rechte Gewalt“ nennen. Offiziell anerkannt als rechtsextreme Todesopfer seit 1990 standen dem 2013 noch 63 Fälle gegenüber. Um die Differenzen auszuräumen, vor allem aber motiviert durch die Nichtaufdeckung der NSU-Mordserie bis in den Herbst 2011 hinein, sieht sich seit 2013 das Bundeskriminalamt gezwungen, weitere 746 Verdachtsfälle rechtsextrem motivierter Tötungen zu überprüfen. Aus landesspezifischer Sicht ist dabei bemerkenswert, dass allein 216 dieser Fälle mit Anfangsverdacht – und damit weit überdurchschnittlich viele – in Baden-Württemberg verortet werden (vgl. http://www.migration-info.de/sites/migration-info.de/files/field/image/mub_januar_300dpi.jpg). Dieser Umstand ist dazu angetan, die verbreitete Skepsis gegenüber den von den Landesbehörden offiziell angegebenen Zahlen zu nähren.

Allein die Durchführung der Überprüfung erhärtet die Vermutung, dass ernst zu nehmende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass für rechtsextreme Tötungsdelikte und rechtsextreme Gewalt generell offenbar eine erhebliche Dunkelziffer angenommen werden muss – auch und gerade in Baden-Württemberg, wo insgesamt 8 von 184 registrierten rechtsextrem motivierten Tötungsdelikten verortet werden, von denen nur drei offiziell anerkannt sind (vgl. <https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/news/reportagen/184-todesopfer-rechter-gewalt-den-einzelnen-bundeslaendern-2012-08>).

Über die Überprüfung liegt noch kein offizieller Abschlussbericht vor. Allerdings ist Ende Juli 2015 durch die Antwort auf eine Parlamentarische Anfrage der Grünen bekannt geworden, dass (einschließlich der 10 dem NSU zugeschriebenen, aber noch nicht abgeurteilten Morde) nunmehr auf Behördenseite von 75 Todesopfern rechtsextremer Gewalt ausgegangen wird. Für Baden-Württemberg wurde die Zahl der Opfer nicht anders festgesetzt als zuvor. Bemerkenswert ist jedoch, dass von den nunmehr zusätzlich als rechtsextreme Mordopfer eingestuft allein neun durch Straftaten, die in Brandenburg geschahen und auch dort untersucht wurden, zu beklagen sind. Brandenburg wiederum hatte – anders als alle anderen Bundesländer, bei denen die Auswertung über eine Arbeitsgruppe des Gemeinsamen Abwehrzentrums Rechtsextremismus (GAR) des Bundes lief – eine externe Kommission, in die auch die Expertise von Opferberatungsstellen und die Recherchen von Journalist_innen einbezogen wurden, mit der Überprüfung beauftragt. Insofern ist nicht auszuschließen, ja sogar naheliegend, dass aus methodischen Gründen in den anderen Bundesländern nicht im gleichen Maße zusätzlich zur bisherigen Zahl Opfer rechtsextremer Taten identifiziert wurden. In Brandenburg hat sich durch die dortige Überprüfung die Zahl der Opfer immerhin von 9 auf 18 verdoppelt. In höchstem Maße fraglich ist auch, ob die vom GAR zur Bewertung herangezogenen Kriterien der Auswahl von Fällen sachlich angemessen war. Anders als dies in der Kriminalstatistik nämlich inzwischen gängig ist, wurden nur Fälle betrachtet, die nach Behördenkenntnissen und -einstufungen in einem engen Sinne einen rechtsextremen, verfassungsfeindlichen oder terroristischen Hintergrund aufweisen.

auch wieder zu Aufschwüngen der zahlenmäßigen Entwicklungslinie der Gewalttaten kommt. Gerade im Vorjahr des Heilbronner Anschlags zeigt sich hierzulande einer der deutlich erkennbaren Gipfelpunkte der rechtsextremen Gewalttatenentwicklung, nachdem es vorher schon, im Anschluss an einen Rückgang nach dem absoluten Hoch 1992/93, 1997 zu einem Wiederanstieg und dann nach vorübergehendem Rückgang im Jahre 2000 zu einem erneuten Anschwellen des Gewaltvolumens gekommen war. Erfreulich ist der im Bundesvergleich überproportional hohe Rückgang auf 23 registrierte Fälle im Jahre 2014. Im Ländervergleich gilt Baden-Württemberg mit rechnerisch 0,22 rechtsextreme Gewalttaten auf 100.000 Einwohner als eher gering belastet, nicht nur im Verhältnis zu den östlichen Bundesländern Brandenburg, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch verglichen mit Berlin, wo überall mehr als 10 mal so viele Gewalttaten pro 100.000 Einwohner passieren (vgl. die Antwort des Bundesinnenministeriums vom 17.07.2015 auf eine Kleine Anfrage der Linken unter <http://docs.dpaq.de/9377-brandenburg.pdf>).

Dass darin jedoch keineswegs eine Garantie für eine stabile Problemreduktion und für eine weitere Rückläufigkeit gesehen werden kann, zeigt die Entwicklung nach dem Jahre 1995 auf, einem Jahr, in dem mit 28 Fällen eine ähnlich niedrige Gewaltrate zu verzeichnen war, in dessen Folgejahren dann aber erhebliche Anstiege zu verzeichnen waren. Für das Jahr 2000 z.B. errechnet sich ein Anstieg zum Vergleichsjahr 1995 um über 350%. Hinzu kommt, dass sich mit der Zunahme der Zahl von Geflüchteten auf ein Niveau, das dem der Jahre 1992/1993 gleicht, und mit dem sich formierenden Widerstand innerhalb der einheimischen Bevölkerung, insbesondere an Orten der Flüchtlings-Unterbringung, bereits heute erkennbar eine Brisanz aufbaut, die nicht unvergleichbar ist mit jener, z.T. in erhebliche Gewalt überführten Abwehrhaltung, die in den 90er Jahren aufschäumte.²⁴

Bundesweit hat sich im letzten Jahr (2014) nach BKA-Daten die Zahl der örtlichen Protestaktionen und Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte gegenüber dem Vorjahr (auf über 200) nahezu vervierfacht, nachdem sie sich 2013 gegenüber 2012 schon verdoppelt hatte. Und im ersten Halbjahr 2015 gab es bereits nahezu so viel Übergriffe wie im gesamten Jahr 2014.

Der regionale Schwerpunkt dieser Straftaten liegt zwar in Ostdeutschland, aber auch in Baden-Württemberg, das nach dem Königsteiner Schlüssel knapp 13% aller nach Deutschland Geflüchteten aufnimmt und damit hinter NRW (gut 21%) und Bayern (gut 15%) an dritter Stelle der Aufnahmeländer liegt (vgl. Hirsland 2015), gab es Übergriffe auf Geflüchtete und von ihnen bewohnte oder für sie vorgesehene Unterkünfte – lt. Landesverfassungsschutz in 2014 19 mal.

Die Amadeu Antonio Stiftung und Pro Asyl registrieren für das abgelaufene Jahr bundesweit 247 gewalttätige Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte, darunter 36 Brandstiftungen. Zusätzlich wurden 81 Übergriffe auf Einzelpersonen und 292 flüchtlingsfeindliche Demonstrationen bekannt. 28 solcher Vorfälle und Aktionen werden für Baden-Württemberg registriert (vgl. <https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/news/meldung/rechte-hetze-gegen-fluechtlinge-eine-chronik-der-gewalt-2014-03>).

²⁴ Das vergleichsweise größere Engagement von Teilen der Bürgerschaft pro Flüchtlinge mag hoffnungsfroh stimmen, kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in anderen Bevölkerungsteilen erhebliche Vorbehalte, ja Feindlichkeiten gegenüber neu Immigrierenden, insbesondere gegenüber Asylsuchenden, grassiert (vgl. auch den Abschnitt dieses Gutachten zu rechtsextremen Orientierungen).

Ähnlich wie beim rechtsextremen Personenpotenzial fallen bei den Tätern Merkmalsbalancen auf, die sich zugespitzt formuliert mit den Adjektiven skizzieren lassen: jung, männlich und - hier stärker noch als im Personenpotenzial - eher ungebildet.

Jugendsoziologische Dunkelfelduntersuchungen (vgl. erneut Baier u.a. 2009) lassen dabei für Süddeutschland (hier wiederum Baden-Württemberg plus Bayern) eine überproportionale Belastung offenbar werden. Danach gibt es jugendliche rechtsextrem orientierte Straftäter im Süden sogar etwas mehr (4,5%) als im Osten (4,4%).²⁵

Detailliertere Täter- und Tatanalysen arbeiten mehr oder minder übereinstimmend heraus (vgl. Willems 1993; Willems/Würtz/Eckert 1994; Wahl 1993, 2001; Frindte/Neumann 2002; Willems/Steigleder 2003; Möller/Schuhmacher 2007; Lützing 2010; Möller u.a. 2015b):

- Neben (wie erwähnt fast ausschließlich, nämlich zu ca. 95% männlichen) jungen Leuten sind Arbeitslose überproportional vertreten;
- generell kommen die Täter eher aus dem Arbeitermilieu und dem Kleinbürgertum.
- Viele von ihnen weisen Familiengeschichten mit Defiziterfahrungen und Brüchen auf.
- Taten werden meist im Gruppenzusammenhang begangen oder verweisen zumindest auf Täter, die in einschlägigen Gruppen und Cliques verkehren und oft auch bereits in anderen Zusammenhängen durch Kriminalität und/oder Gewalthandeln auffällig wurden;
- die politisch-ideologische Fundamentierung ihrer Taten ist meist dünn.
- Wut und Hass sind neben Angst ausschlaggebende Gefühlslagen; sie verweisen auf ein unzureichendes Emotionsmanagement.
- Situativ begünstigend wirken
 - exzessiver Alkoholkonsum,
 - seit längerem schwelende, ungelöste lokale politisch-soziale Konflikte und deren Eskalation sowie

²⁵ Es handelt sich hier um das Ergebnis einer Dunkelfelduntersuchung. Das heißt: Es werden nicht offizielle Statistiken der Behörden referiert, sondern es wurden Jugendliche befragt, ob sie bereits einmal entsprechende Straftaten (Körperverletzungen und Sachbeschädigungen in Lebenszeitprävalenz) begangen haben. Nach solchen Selbstausskunftsdaten ist die Zahl an Straftaten um ein Vielfaches höher als in den offiziellen Zahlenangaben von Behörden (vgl. dazu konkret Schaubild 3) mitgeteilt – schon allein deshalb, weil gerade unter Jugendlichen Vieles gar nicht zur Anzeige gebracht wird. Zu bedenken ist zudem, dass ideologische Straftaten (Zeigen des Hitlergrußes, Verwenden verfassungsfeindlicher Kennzeichen etc., die in den offiziellen Statistiken den Löwenanteil der rechtsextremen Straftaten ausmachen) in der KFN-Untersuchung gar nicht abgefragt wurden und der erhobene Phänomenbereich zusätzlich dadurch eingeschränkt wurde, dass die benutzten Items (vgl. dazu: Baier u.a. 2009, 120) rechtsextreme Taten auf gewaltorientierte ausländer- bzw. migrantenfeindliche Akte begrenzten. Würde man davon ausgehen, dass die o.a. 4,5% rechtsextremer Straftäter unter den 15-16-Jährigen annähernd jenem Anteil entspricht, den rechtsextreme Straftäter auch unter den 12-22-Jährigen hätten – für diese Altersgruppierung liegen absolute Zahlen vor; dies sind in Baden-Württemberg 1,2 Mio. (vgl. Rauschenbach u.a. 2010) –, so errechnete sich eine Zahl von 54.000 jungen Baden-Württemberger_innen, die mindestens schon einmal eine solche Tat ausgeübt hätten – zumeist ohne dabei mit der Polizei in Kontakt gekommen zu sein. Diese Rechnung ist für eine genaue Bestimmung der Größenordnungen rechtsextremer Straftäter unter Jugendlichen in Baden-Württemberg so sicher nicht zulässig, sie zeigt aber ganz grob und extrem ‚über den Daumen gepeilt‘ auf, wie wenig behördliche Helffelddaten die Alltagsrealität abbilden und wie stark sie die anzunehmenden tatsächlichen Ausmaße der Problematik verkleinern.

Rechtsextremismus in Baden-Württemberg – Phänomene, Hintergründe und Handlungsempfehlungen

- Gelegenheitsstrukturen, die eine negative Sanktionierung eher unwahrscheinlich erscheinen lassen.

Für das Bundesland Baden-Württemberg lässt sich bei der Analyse der in diesem Abschnitt im Mittelpunkt stehenden Dimension des Rechtsextremismus festhalten: Das Ländle ist keineswegs eine Hochburg rechtsextremer Kriminalität und rechtsextrem motivierter Gewalt, ja steht momentan im Bundesländervergleich sogar besonders gut da. Allerdings werden einzelne Vorkommnisse auch hierzulande bekannt, existiert ein Dunkelfeld von ganz erheblicher Größe und deutet sich an, dass die Problematik der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten neue Gefahrenpotenziale beinhaltet.

2.1.3 Rechtsextreme Wahlerfolge, Wähler_innen und Wahlbereitschaften

Personen mit rechtsextremen Haltungen finden sich nicht nur in einschlägigen Organisationen, Szenen und bei von ihnen ausgehenden Aktionen; sie sind selbstredend auch nicht allesamt polizeilich registrierte Straftäter_innen. Soweit sie über 18 Jahre alt sind, finden sie sich vielmehr auch im rechtsextremen Wählerpotenzial wieder.

Insofern macht es Sinn, einen Blick auf die Wahlerfolge rechtsextremer Parteien zu werfen und auch dies ländervergleichend zu tun. Um auch hier Kontinuitäten über den Untersuchungszeitraum im engeren Sinne hinaus zu ermöglichen, setzt sie die folgende Grafik (Schaubild 5) für den gesamten Zeitraum des Bestehens unserer Republik ins Bild.

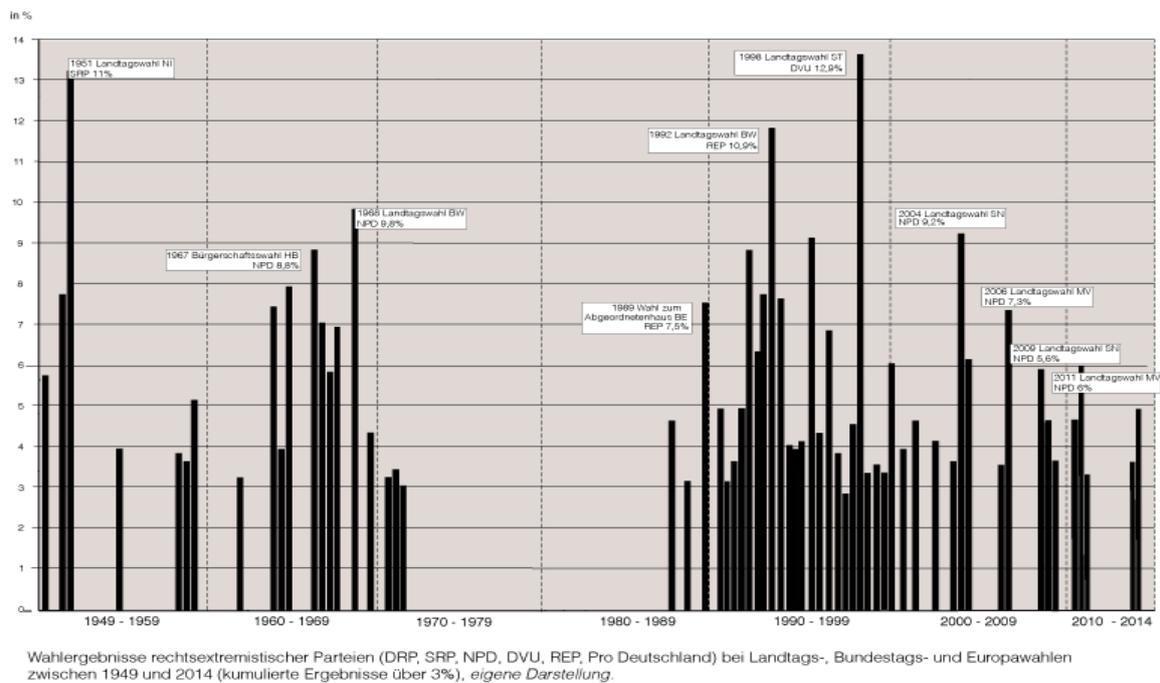


Schaubild 5: Wahlergebnisse rechtsextremistischer Parteien in Deutschland

Das Schaubild lässt für Gesamtdeutschland deutlich werden: Nach einem offensichtlichen wahlbezogenen Aufbäumen ‚alter Nazis‘ zu Anfang der Bundesrepublik gingen die Zustimmungsqquoten für die Rechtsextremen im Laufe der 1950er Jahre bis hin zur zweiten Hälfte der 1960er Jahre deutlich zurück, erlebten dann aber in manchen Bundesländern – besonders stark in Baden-Württemberg – ein gewisses Revival, bevor sich das Problem im Laufe der 1970er Jahre bis gegen Ende der 1980er Jahre behoben zu haben schien. Nach der Wahl eines DVU-Abgeordneten in die Bremer Bürgerschaft, also in das Landesparlament der Stadtstaates Bremen, heimsten anschließend vor allem „Die Republikaner“ noch vor der Maueröffnung bzw. der offiziellen Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten mit jeweils über 7% bei der Berliner Senatswahl im Januar 1989 und bundesweit bei der Europawahl im Juni 1989 bemerkenswerte Wahlerfolge ein. Im Anschluss daran ist eine Verdichtung rechtsextremer Wahlerfolge mit z.T. erheblichen Ausschlägen nach oben zu registrieren – Letzteres nicht zuletzt in Baden-Württemberg.

Die Aufstellung gibt mit Blick auf Baden-Württemberg zum einen zu erkennen, dass Baden-Württemberg zu denjenigen Bundesländern zählt, in denen schon Ende der 1960er Jahre die NPD Landtagsmandate erringen konnte und dabei mit 9,8% ein Ergebnis erreichte, das bis heute den absoluten Höhepunkt der Wahlerfolge dieser Partei in Deutschland markiert. Zum anderen zeigen die Daten auf, dass Baden-Württemberg zu jenen drei Bundesländern gehört, in denen es rechtsextremen Parteien gelang, sich in einem Landtag über zwei Wahlperioden hinweg zu stabilisieren und dass das ‚Ländle‘ das einzige westdeutsche Bundesland (neben den ostdeutschen Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen) ist, für das dies – bezogen auf die Partei „Die Republikaner“ mit 10,9% (plus 0,9% NPD) 1992 und 9,1% 1996 (2001 immerhin auch 4,4% plus 0,2% NPD) – zutrifft.²⁶ Diese Partei hatte im Übrigen schon bei der o.e. Europawahl 1989 in Baden-Württemberg mit 8,7% (die NPD erreichte damals hierzulande immerhin auch noch zusätzliche 2,4% für die extreme Rechte) überdurchschnittlich und nach Bayern im Bundesländervergleich am besten abgeschnitten. Während bei der Europawahl 1994 die „Republikaner“ deutschlandweit 3,9% erreichten, erzielten die extreme Rechte („Republikaner“ und NPD) in Baden-Württemberg deutlich überproportionale 6,2%. Auch wenn im weiteren Verlauf solche Erfolge sich nicht wiederholten, sondern die Werte bis 2014 auf 0,6% (für die REP) und ebenfalls 0,6% für die NPD absanken – in keinem anderen Bundesland erzielten bis heute rechtsextreme Parteien mehr Landtagsmandate als in Baden-Württemberg, hier allein in den 90er Jahren 29 Mandate.

Bei den im Untersuchungszeitraum durchgeführten Kommunalwahlen errangen die extremen Rechten 1994 41 Sitze (nach 35 in 1989), 1999 nur noch 26 Sitze; auch im Weiteren fielen die Erfolge der Rechten für die baden-württembergischen Kommunalvertretungen bescheiden aus: 2014 gelang ihnen der Einzug in 10 Vertretungen. Über einen längeren Zeitraum hinweg betrachtet stellt sich aber auch hier der Eindruck einer gewissen Verstärkung in bestimmten Gemeinden, Städten und Regionen ein, etwa in Mannheim, Villingen-

²⁶ Die Stärke des baden-württembergischen Landesverbands dieser von 1992–2006 auch vom Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestuft und dementsprechend beobachteten Partei – später wurden von dieser Behörde nur noch Teile der Partei entsprechend eingestuft und die Parteimitgliederzahlen deshalb seit 2007 nicht mehr im sog. ‚rechtsextremistischen Personenpotenzial‘ (s. Schaubilder 1 und 2) mitgezählt – lässt sich auch daran ablesen, dass ihr Bundesvorsitzender über zwei Jahrzehnte hinweg zwischen 1994 und 2014 ein Stuttgarter, nämlich Rolf Schlierer, war.

Schwenningen, im Kreis Böblingen und im Schwarzwald-Baar-Kreis. In Bezug auf den letztgenannten Kreis gilt dies auch in besonderem Maße hinsichtlich der durch ihren Bundesvorsitzenden, Jürgen Schützinger, gegebenen Verknüpfung von „Deutscher Liga für Volk und Heimat“ und NPD (hier ist Schützinger im Landesvorstand und war von 2006-2013 Landesvorsitzender). Seit 2004 ist hier die Vereinigung kontinuierlich mit einem oder zwei Sitzen im Kreistag und im Stadtrat der Großen Kreisstadt Villingen-Schwenningen vertreten, wo – s.o. – auch einer der beiden PEGIDA-Schwerpunkte in Baden-Württemberg zu verzeichnen ist.

Hinzu kommen aktuell auf der ‚rechten Flanke‘ des politischen Spektrums Wahlerfolge der rechtspopulistischen „Alternative für Deutschland“ (AfD).

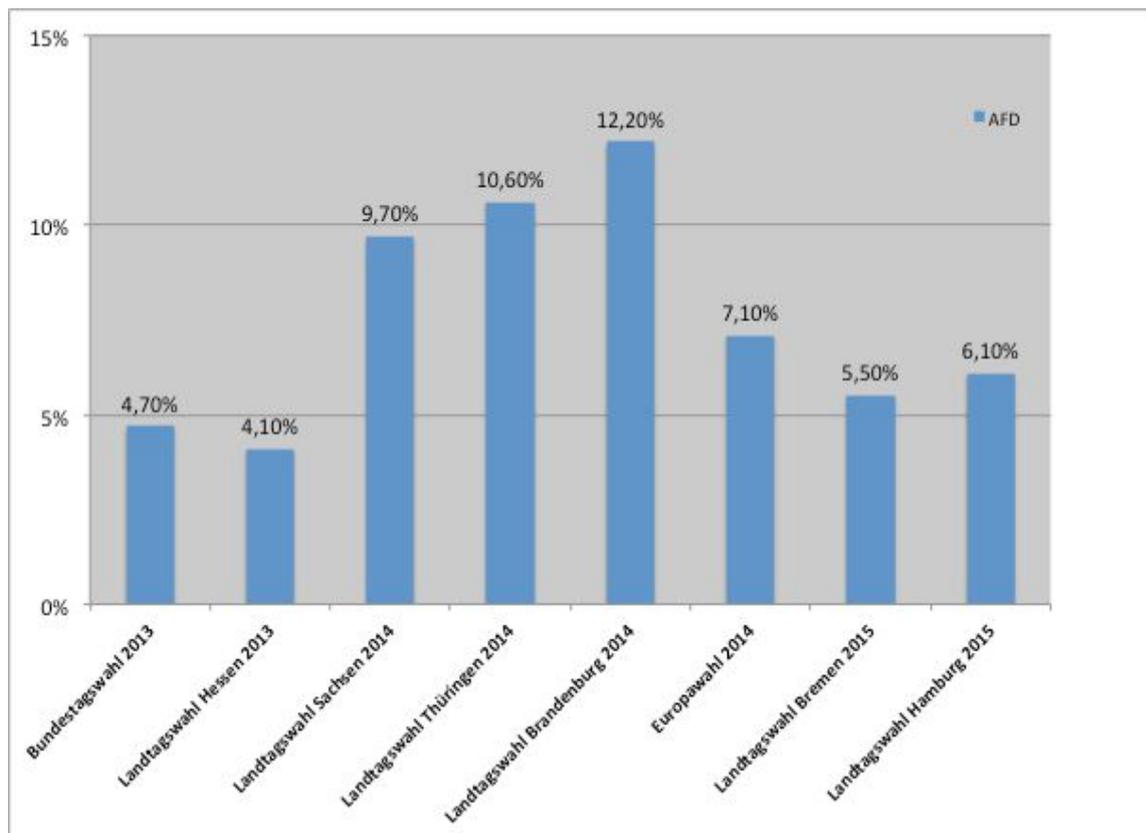


Schaubild 6: Wahlerfolge der AfD (über 3%) bei Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen seit ihrer Gründung am 06.02.2013

Seit den Kommunalwahlen 2014 ist die AfD in Baden-Württemberg mit (2014) 28 Sitzen in den Gemeinderäten und 18 Kreistagssitzen vertreten. Die Partei erreichte zudem auf Anhieb bei den letzten Europawahlen 2014 in Baden-Württemberg 7,9% und übertraf damit das bundesweite Ergebnis von 7,1%. Die bundesdeutsche Hochburg lag mit Pforzheim (14,5% für die AfD) ebenfalls in Baden-Württemberg.²⁷

²⁷ Umstritten ist innerhalb der öffentlichen Diskussion, inwieweit die AfD als eine äußerst rechte Partei betrachtet werden kann. Manche halten sie nur für europakritisch und rechtskonservativ. Sie sehen allenfalls rechtsextrem anmutende Auswüchse in den ostdeutschen Landesverbänden. Solchen Einschätzungen steht

Schauen wir nicht direkt auf die Wahlergebnisse, sondern auf die Wahlbereitschaft für rechtsextreme Parteien²⁸, so stellen wir in Bezug auf Baden-Württemberg im Bundesländervergleich auf der Basis von forsa-Daten mit Richard Stöss und Oskar Niedermayer fest: Schon 1998 steht das Land zusammen mit den ostdeutschen Bundesländern Sachsen-Anhalt und Brandenburg mit 11% an der Spitze jener Länder, in denen die Wahlbereitschaft besonders hoch ist (vgl. Stöss/Niedermayer 1998). 2003 führte es mit 16% und 6 Prozentpunkten Vorsprung vor den nächstplatzierten Ländern diese Liste an (Stöss 2007, 95; neuere Daten liegen nicht vor).

Menschen, die extrem rechte Parteien wählen bzw. bereit sind, sie zu wählen, weisen bestimmte Kennzeichen auf – sozialstrukturell und bezüglich ihrer wahlbezogenen Motivlage. Mit Blick auf die wichtigsten Merkmale ist bundesländerübergreifend zu konstatieren (vgl. dazu auch zusammenfassend Stöss 2010):

- Unabhängig vom Typus der jeweiligen Wahl (Kommunal-, Landtags-, Bundes- oder Europawahl), unabhängig von ihrem Zeitpunkt und unabhängig von Differenzierungen zwischen den Parteigänger_innen einzelner rechtsextremer Parteien zeigt sich *geschlechtsspezifisch*: Fast 2/3 der Wählerschaft rechtsextremer Parteien sind männlich, nur gut 1/3 ist weiblich.
- *Altersspezifisch* betrachtet dominieren – anders als in den Anfangsjahren der Bundesrepublik Deutschland – in den letzten Jahrzehnten die jüngeren Wahlberechtigten: die 18-24-Jährigen und (etwas weniger deutlich) die 25-34-Jährigen. Die Neigung, rechtsextrem zu wählen, nimmt mit dem Alter ab (was nicht heißt, dass dies auch für rechtsextreme Einstellungen gilt; vgl. Abschn. 2.4).²⁹
- Differenziert nach *sozialen Statusgruppierungen* ergibt sich: Vor allem Arbeitslose und einfache Arbeiter votieren für die extreme Rechte. Besonders niedrig sind die Zustimmungsqoten bei Rentnern und Beamten.
- Wähler und Wähler_innen rechtsextremer Parteien weisen eher mittlere und niedrige formalen *Bildungsniveaus* auf.

indes die empirisch zu belegende Tatsache entgegen, dass Sympathisant_innen der AfD insgesamt deutlich stärker zu rechtsextremistischen Einstellungen neigen als der Durchschnitt der Bevölkerung (vgl. Zick/Klein 2014, 116, Tab. 6.5). Die neuesten Vorgänge und Entwicklungen auf und nach dem Bundesparteitag am 05.07.2015 deuten Kommentator_innen (und auch seitdem Parteiabtrünnige) als weiteren deutlichen Rechtruck hinein in eine deutschnationale Ecke.

²⁸ Die *Wahlbereitschaft* wurde mit der Frage gemessen: „Könnten Sie sich unter Umständen vorstellen, bei einer Bundestagswahl oder bei einer Landtagswahl auch einmal die DVU, die NPD oder die Republikaner zu wählen?“ Die *Wahlabsicht* wird dagegen üblicherweise mit der Sonntagsfrage untersucht: „Wenn am nächsten Sonntag Bundestagswahl wäre...“

²⁹ Betrachtet man die Sichtungskriterien ‚Alter‘ und ‚Geschlecht‘ in Kombination, so ist zu erkennen, dass vor allem die jungen Männer den Trend nach rechts tragen. Was sich in den Analysen der letzten Landtagswahl in Sachsen 2014 (NPD: 4,9%) auf besonders hohem Niveau zeigt, nämlich dass junge Männer drei mal so häufig NPD wählen wie die Gesamtbevölkerung dies im Durchschnitt tut – die NPD erhielt hier 15% von den männlichen 18-24-Jährigen (die AfD bei dieser Altersgruppe zusätzlich 16%) – , zeigt sich auch bei der letzten in Baden-Württemberg landesweit stattgefundenen Wahl – allerdings auf einem deutlich niedrigeren Niveau: Während die NPD hierzulande bei der letzten Bundestagswahl 2013 insgesamt nur 1% der Stimmen bekam, erhielt sie von den 18-25-jährigen Männern 3,2% (die AfD ebenfalls überproportionale 7,9%) (vgl. Der Bundeswahlleiter 2014, 73).

- *Sozialraumspezifisch* sind vergleichsweise hohe Zustimmungsraten für die extremen Rechten in ländlichen Gebieten zu verzeichnen, insbesondere in solchen, die strukturschwach sind, innerhalb der Bevölkerung Empfindungen von Abgehängtsein und Zurücksetzung aufkommen lassen, unter Abwanderung (gerade der jüngeren gut Ausgebildeten) leiden und nur einen geringen (!)³⁰ Ausländeranteil haben.
- *Motivlagen*, rechtsextrem zu wählen, liegen nach Selbstauskünften vorrangig in Problemen, die man mit der *Anwesenheit von Ausländern* und Migranten in Deutschland verbunden sieht, sowie – teilweise damit in Zusammenhang gebracht – in als schwierig wahrgenommenen *Arbeitsmarktlagen*. Hinzu kommen Fragen der *Verteilungsgerechtigkeit*, des Schutzes vor und der Ahndung von *Kriminalität* sowie der *inneren Sicherheit*. Das Vertrauen in die Personen, die kandidieren, ist demgegenüber weitaus weniger relevant als dies im Durchschnitt der Wähler_innen der Fall ist.
- Insgesamt sind es weniger real vorhandene Bedrohungen des eigenen Lebens(standards), die rechtsextreme Wahlneigungen generieren, als diffuse Ängste, dass der bislang eingenommene Status oder auch darüber hinaus weisende Zukunftsoptionen – etwa für die eigenen Kinder – vor allem durch die oben genannten Faktoren und Entwicklungen in Mitleidenschaft gezogen werden könnten. Gerade auch wenn man bedenkt, dass nicht der tatsächliche Sättigungs- und Prosperitätsgrad vor der Attraktivität rechtsextremer Organisations- und Wahlangebote schützt, sondern sich eher die Ängste vor Wohlstands- und Sicherheitsverlusten, in extrem rechten Voten niederschlagen, sind die benannten Motivlagen nicht auf jene Regionen beschränkt, die faktisch bereits unter ‚Ausblutung‘ leiden, wie dies vor allem in einer Reihe von ostdeutschen Landstrichen der Fall ist.

Alles in allem scheint (auch) in Baden und Württemberg ein alles andere als unbedeutendes und im bundesweiten, zumal im westdeutschen Vergleich eher überproportionales Wählerreservoir für die extreme Rechte zu existieren. Es wirkt über gewisse Zeiträume hinweg eher wie ein in der Verborgenheit schlummerndes Potenzial, wird jedoch zeitweise landesweit und auch örtlich bzw. regional sehr deutlich und dabei mindestens teilweise in seiner Verstärkung³¹ sichtbar.

2.1.4 Rechtsextreme Orientierungen

Wenn das Vorhandensein rechtsextremer Haltungen sich nur in Formen rechtsextremer Organisation und Mobilisierung abbilden würde, wenn es sich nur zusätzlich und zuge-spitzt durch das Verüben rechtsextrem motivierter Straf- und Gewalttaten Bahn brechen würde und wenn es nur alle paar Jahre anlässlich von Wahlen zu registrieren sein würde, dann wäre zwar die von ihm ausgehende Demokratiegefährdung nicht gering zu schät-

³⁰ Keineswegs sind es also objektiv – wie gelegentlich zu hören – „die vielen Ausländer“, die zu rechtsextremen Wahlreaktionen in der deutschen Bevölkerung führen. Eher handelt es sich um subjektiv repräsentierte Gefühle und kollektiv verbreitete Stimmungslagen der ‚Überfremdung‘, die gerade deshalb aufkommen, weil kein Kontakt zu Ausländern bzw. zu Menschen mit Migrationsgeschichte besteht.

³¹ Zu den Gründen für diese Verstärkung vgl. die Ausführungen in Kap. 3 dieses Gutachtens.

zen³², es würde die Existenz entsprechender Orientierungen und Aktivitäten aber eher an den gesellschaftlichen Rändern verortbar erscheinen lassen. Man könnte dann darauf verweisen, dass die zum „rechtsextremen Personenpotenzial“ Gerechneten gerade einmal rd. 0,25 Promille der Gesamtbevölkerung Deutschlands stellen, die registrierten rechtsextremen Straftaten ‚nur‘ etwa 2,5 Promille der in der jährlichen Polizeilichen Kriminalitätsstatistik ausgewiesenen Gesamtkriminalität (vgl. zuletzt die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2014: Bundesministerium 2015) ausmachen, die rechtsextremen Gewalttaten ‚nur‘ 2 Prozent der offiziell erhobenen Gewaltkriminalität betragen und die Wählerschaft rechtsextremer Parteien letztlich in Deutschland vergleichsweise unbedeutend geblieben ist – jedenfalls im Vergleich zu deren parlamentarischer Relevanz in anderen europäischen Ländern wie Frankreich, Ungarn, Italien, Belgien, Dänemark, Holland oder Griechenland.

Eine solche Sichtweise übersähe in fataler Weise den Nährboden und den breiten Resonanzraum solcher Auswüchse. Sie wäre damit völlig ungeeignet, wirksame Ursachenbearbeitungen anzustoßen.

Rechtsextreme Haltungen äußern sich eben nicht nur in einschlägigen *Aktivitäten* wie den hier bislang behandelten Organisationsformen, öffentlichen Auftritten, Straftaten und Wahlneigungen. Sie bestehen vielmehr zum anderen auch aus *Orientierungen*.

Orientierungen sind keinesfalls identisch mit kognitiv-rational mehr oder minder ausgefeilten Einstellungen und darauf dezidiert aufbauenden reflexionsfundierte Argumentationen. Sie beinhalten vielmehr neben diesen auch diffuse Mentalitäten, Gestimmtheiten und ressentimentgeladene Affekte. Mithin handelt es sich hier auch um „die nicht systematisierten oder wenig systematisierten Gefühle, Gedanken und Stimmungen... die die gegebene Gesellschaft, Klasse, Gruppe, Profession usw. aufweist“ (Geiger 1932, 77ff.) bzw. um vorreflexive Aufgriffe affektiv und/oder habituell grundierter kollektiver Stimmungslagen (vgl. in diesem Zusammenhang den Begriff der „Repräsentationen“: Fn. 3 und Möller u.a., 2015).

Die quantitative Forschung hat bislang wenig Zugriff auf diese Seite von Orientierungen. Sie operiert noch weitgehend als Einstellungsforschung. Dies selbst dann, wenn sie den Anspruch erhebt, das Ausmaß, die Verbreitung und die über bestimmte Zeiträume hinweg zu beobachtende Entwicklung affektiv verankerter Vorurteile gesamtgesellschaftlich und in hoch aggregierten Teilgruppierungen bestimmen zu können; fraglich ist, ob dies mit den klassischen Fragebogenerhebungen überhaupt möglich ist .

Tragen wir trotz solcher Vorbehalte die hier relevanten Untersuchungsergebnisse zusammen, so ist zunächst mit Bezug auf Gesamtdeutschland, dann speziell für Baden-Württemberg das Folgende festzuhalten.

Den zeitlich umfassendsten Überblick über das Ausmaß und die Entwicklung rechtsextremer Einstellungen in Deutschland vermag aktuell die repräsentative Leipziger Zeitreihen-Studie zu liefern. Sie registriert für 2014 die folgenden Zustimmungen zu Rechtsextremismus-Facetten bei ab 14-jährigen:

³² Aus demselben Grund ist bspw. auch das Gefährdungspotenzial von jenen rd. 600 aus Deutschland nach Syrien ausgewanderten mutmaßlichen IS-Kämpfern nicht zu unterschätzen.

Rechtsextremismus in Baden-Württemberg –
Phänomene, Hintergründe und Handlungsempfehlungen

	Gesamt	Ost (N=503)	West (N=1929)
Befürwortung Diktatur **	3,6	5,6	3,1
Chauvinismus **	13,6	15,8	13
Ausländerfeindlichkeit **	18,1	22,4	17
Antisemitismus	5,1	4,5	5,2
Sozialdarwinismus *	2,9	4,6	2,5
Verharmlosung Nationalsozialismus	2,2	1,2	2,5

Signifikante Unterschiede nach Pearson: * p < .05; ** p < .01

Schaubild 7: Zustimmung zu Elementen rechtsextremer Einstellung in Deutschland 2014 (in %)

(Quelle: Decker/Kiess/Brähler 2014, 38)³³

Der Vergleich der Daten über einen Zeitraum von mehr als einem Jahrzehnt hinweg zeigt insgesamt einen Rückgang der Zustimmungswerte.

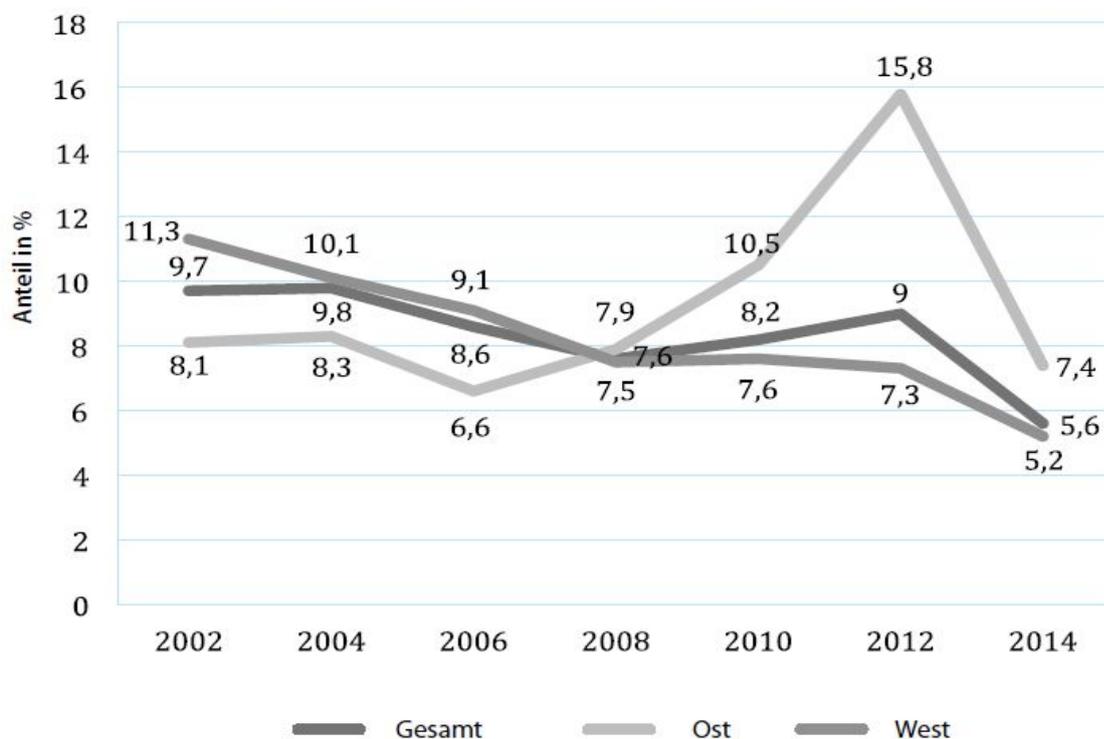


Schaubild 8: Manifest rechtsextreme Einstellung im Zeitverlauf

(Quelle: Decker/Kiess/Brähler, 2014, 48)

³³ Zu den benutzten Items vgl. ebd., 32ff.

Auch wenn manifest rechtsextreme Einstellungen aktuell im Rückgang befindlich zu sein scheinen³⁴, verbleibt zum einen ein nicht unbedeutender Sockelsatz an Menschen mit einem sog. geschlossenen rechtsextremen Weltbild, also mit Zustimmungen zu allen der sechs Elemente von Rechtsextremismus. Zum anderen ist der Befund unübersehbar, wonach sich nach wie vor extrem rechte Einstellungsbestände keineswegs nur bei den Sympathisant_innen rechter Parteien finden, sondern sie auch bei den Anhänger_innen der großen Volksparteien in etwa in dem Maße vertreten sind wie es die in Schaubild 7 präsentierten Durchschnittswerte ausweisen (vgl. Schaubild 9). Auch der Pool der Nichtwähler_innen, aus dem sich ja – wie Wahlanalysen wiederholt zeigen – häufig rechtsextreme Wahlerfolge speisen, weist bedeutsame Zustimmungswerte auf:

	CDU/CSU (N=530)	SPD (N=501)	FDP (N=36)	Grüne (N=168)	Die Linke (N=155)	Rechte (N=23)	Nichtwähler (N=362)	Piratenpartei (N=29)	AfD (N=52)	Unentschlossene (N=298)
Befürwortung Diktatur	2,1	2,8	2,8	-	2,9	26,1	5,3	3,5	7,7	5,7
Chauvinismus	12,5	14,5	13,9	6	12,3	47,8	15,7	6,9	28,9	13,1
Ausländerfeindlichkeit	17,1	17,9	8,3	6	16,9	69,6	23,3	10,3	50	16,4
Antisemitismus	5,3	5,2	-	2,6	3,9	22,7	6,5	-	13,5	4
Sozialdarwinismus	4	3,2	-	-	0,7	17,4	3,6	-	1,9	1,7
Verharmlosung Nationalsozialismus	1,7	3	2,8	-	1,3	21,7	1,4	-	11,5	1,7

Schaubild 9: Anteil von Personen mit rechtsextremem Einstellungspotenzial unter den Wähler_innen einzelner Parteien

(Quelle: Decker/Kiess/Brähler 2014, 41)

Es ist allerdings nicht nur so, dass sich unter den Anhänger_innen der großen Volksparteien und unter den Wahlabstinenten in nicht unerheblichem Ausmaß rechtsextreme Einstellungsbestände finden lassen. Hinzu kommt: Wer rechtsextrem eingestellt ist, wählt nicht unbedingt rechtsextrem. Mehr noch: Nur eine verschwindende Minderheit des rechtsextremen Einstellungslagers gibt auch an, rechtsextrem zu wählen bzw. wählen zu wollen. Diverse Studien, die seit 1979 durchgeführt wurden, stellen übereinstimmend fest, dass nur zwischen 1% und max. 7% der rechtsextrem Eingestellten auch rechtsextreme Wahlabsicht

³⁴ Fraglich dürfte sein, ob nicht auch gerade in jüngeren Generationen sich Effekte sozialer Erwünschtheit einstellen, wenn Befragungsstudien (wie z.B. auch die von Decker u.a.) mit klassischen Items operieren wie bspw. „Der Nationalsozialismus hatte auch seine guten Seiten“.

Rechtsextremismus in Baden-Württemberg –
Phänomene, Hintergründe und Handlungsempfehlungen

ten äußern (vgl. SINUS 1981; Stöss 1993, 2003, Stöss/Niedermayer 1998; Decker/Brähler/Geissler 2006; zuletzt: Decker/Kiess/Brähler 2014, s. Schaubild 10).

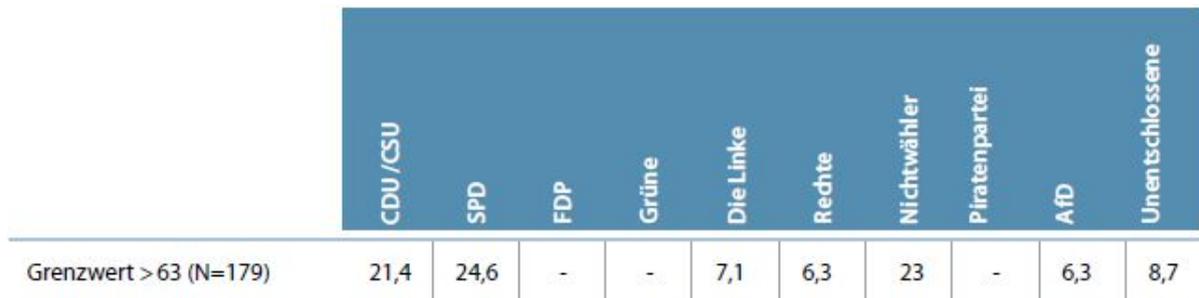


Schaubild 10: Wahlpräferenzen rechtsextrem Eingestellter

(Quelle: Decker/Kiess/Brähler 2014, 42)

Daten zu rechtsextremen Wahlerfolgen oder Wahlneigungen bilden also nur höchst unvollständig die tatsächliche Verbreitung rechtsextremen Gedankenguts ab. Einen gesellschaftlichen Diskurs über Rechtsextremismus und seine Bearbeitung also – wie dies vielfach und immer wieder getan wird – an Wahlkonjunkturen zu knüpfen und ihn bei vorübergehenden Stimmentiefs der extremen Rechten wieder aufzugeben, ist in höchstem Maße fahrlässig und in ähnlicher Weise kontraproduktiv für eine nachhaltige geistige Auseinandersetzung mit extrem rechten Auffassungen und Botschaften wie die Koppelung und Zentrierung öffentlicher Aufmerksamkeit für das Thema an besonders hohe Ausschläge der auf rechts-extreme Straf- und Gewalttaten bezogenen Zahlenreihen. Gleiches gilt für das Abhängigmachen der Beschäftigung mit dem vom Rechtsextremismus ausgehenden Demokratiefährdungen von den bloßen Größenordnungen des behördlich eingeschätzten sog. rechtsextremen Personenpotenzials. Ohne eine Diskussion über den sog. „Extremismus der Mitte“ ist die gesellschaftliche Debatte über die Gefahren, die vom Rechtsextremismus ausgehen, unvollständig und falsch gewichtet, wenn nicht reiner Selbstbetrug. In jedem Fall lenkt eine organisationszentrierte und auf kriminelle Auswüchse verengte Auseinandersetzung von der Notwendigkeit ab, den sog. „Alltagsrassismus“ zum Thema zu machen, genauer: die vermeintliche ‚Normalität‘ von Bestandteilen rechtsextremer Orientierungen zu skandalisieren.

Nimmt man weitere Phänomene menschenverachtender Einstellungen zusätzlich in den Blick, so zeigen sich aktuell z. T. erhebliche Ablehnungsbestände innerhalb der west-, aber vor allem innerhalb der ostdeutschen Bevölkerung (vgl. Schaubild 11).

Rechtsextremismus in Baden-Württemberg –
Phänomene, Hintergründe und Handlungsempfehlungen

	Gesamt (n = 1.915)	West (n = 1.483)	Ost (n = 385)
Abwertung langzeitarbeitsloser Menschen	47,8	46,3	55,4
Rassismus	8,7	8,1	11
Fremdenfeindlichkeit	20	18,2	26,9
Antisemitismus	8,5	7,8	11,6
Abwertung behinderter Menschen	4,1	4	4
Abwertung homosexueller Menschen	11,8	10,5	15,3
Abwertung wohnungsloser Menschen	18,7	17,1	22,9
Etabliertenvorrechte	38,1	37,6	41,6
Sexismus	10,8	10,9	10,2
Abwertung asylsuchender Menschen	44,3	42,4	52,8
Abwertung von Sinti und Roma	26,6	24,5	35,1
Islamfeindlichkeit	17,5	16	23,5

Schaubild 11: Prozentuale Zustimmungen zu Facetten Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Deutschland 2014

(Quelle: Zick/Klein 2014, 73)³⁵

Unter aktueller Perspektive ist in erster Linie die starke Ablehnung von Asylsuchenden alarmierend.

Zu denken gibt aber insgesamt insbesondere, dass zum einen Ablehnungshaltungen wie die in Schaubild 11 angeführten sich in erheblichem Ausmaß auch bei Personen finden, die sich selbst der politischen Mitte zurechnen und dass zum anderen jüngere Menschen (16- bis 30-Jährige) in größerem Ausmaß antihomosexuelle, fremdenfeindliche, islamfeindliche, rassistische und sexistische Haltungen besitzen als die Gruppierung der 30- bis 60-Jährigen und noch stärker als die über 60-Jährigen Langzeitarbeitslose ablehnen – offenbar aufgrund gerade bei ihnen stark ausgeprägter ökonomistischer Einstellungen (vgl. ebd., 75ff).

Insgesamt nehmen aber auch nach der Langzeitstudie zur sog. Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, aus der diese Daten stammen (vgl. auch Heitmeyer 2002-2012), im Zeitverlauf seit 2002 Zustimmungen für ablehnende Haltungen ab (vgl. Zick/Klein 2014, 78ff.); nur die Raten für Sexismus, behindertenfeindliche Einstellungen und – für unseren Zusammenhang besonders relevant – für Antisemitismus³⁶ bleiben in etwa auf gleicher Höhe.

³⁵ Vgl. zu den konkreten Formulierungen von Statements, zu denen Positionierungen zum Rechtsextremismus abgefragt wurden, Zick/Klein 2014, 36f., zu den Facetten Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit: ebd.; 67f.

³⁶ In aktuellen, differenziert Antisemitismus untersuchenden Studien werden idealtypisch folgende Formen von Antisemitismus unterschieden (vgl. z.B. Mansel/Spaiser 2013):

- *Klassischer (oder auch primärer) Antisemitismus*

Klassischer (bzw. primärer) Antisemitismus ist die offene Abwertung und Diskriminierung der Juden als Juden und Jüdinnen. Wie z. T. auch andere Formen erfolgt sie auf der Basis einer ethnisch-kulturellen

Die Autoren machen für den Rückgang der offen negativen Einstellungen die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Problematik, die weitreichende öffentliche Ächtung von NPD und NSU sowie mögliche Erfolge der aufgelegten Anti-Rechtsextremismus-Projekte verantwortlich. Sie vermuten aber auch, „dass sich die Vorurteile nicht verflüchtigen, sondern verstecktere, subtilere und normativ weniger klare Kanäle suchen“ (ebd., 83). Sie bringen für diese These den empirisch zu registrierenden starken und signifikanten Anstieg bei der Befürwortung von Etabliertenvorrechten als „Prototyp aller Vorurteile“ (ebd.) in Anschlag. Hier würden nämlich nicht Abwertungen konkreter Gruppierungen ausgedrückt, die eine Identifikation entsprechender Ansichten mit rechtsextremen Positionen offensichtlich lassen werden könnten. Danach bleiben Ablehnungshaltungen stärker als früher in der Latenz – ähnlich wie dies schon seit Längerem für den öffentlich tabuisierten Antisemitismus festgestellt wird (vgl. z.B. Bergmann/Erb 1986).

Wenn so gesehen die Daten keinen Anlass zu Entwarnung und Beruhigung geben, so gilt dies umso mehr, als Zweifel an der Demokratie GMF-Zustimmungswerte anwachsen lassen. Diese wiederum lassen Gewaltakzeptanz steigen.

Hinzu kommt ein brisanter Einfluss des allenthalben registrierten Trends zu mehr unternehmerischem Denken, das ein flexibles wettbewerbsbetontes Sich-Durchsetzen und Sich-Selbstoptimieren propagiert. In zugespitzter Form eines „marktförmigen Extremismus“ wird für eine „unternehmerische Selbstoptimierungsnorm“ im Sinne eines neoliberalen „unternehmerischen Universalismus“, „scharfe Wettbewerbsideologien und ausgrenzende, ökonomistische Bewertungen von Menschen“ „nach reinen Kosten-Nutzen-Kalkülen“ eingetreten (alle Zitate ebd., 103 und 105; s. zu den konkreten Items zur Messung dieser Konstrukte auch ebd., 107). Gerade Krisenbedrohte und AfD-Sympathisanten vertreten solche Positionen (etwa gleich stark) überdurchschnittlich häufig. Personen aber, die marktförmigen Extremismus gutheißen, befürworten auch tendenziell deutlich stärker als der Durchschnitt der Bevölkerung rechtsextreme Positionen (vgl. ebd., 116).

Hohe Belastungen junger Menschen, speziell Jugendlicher von 15 bzw. 16 Jahren, stellt auch die Studie von Baier u.a. (2009) fest: Danach sind bei über 40% von ihnen ausländerfeindliche Einstellungen zu registrieren. Bei 12,7% dieser Gruppierung findet sich außerdem Antisemitismus. Muslimfeindlichkeit weisen 37,7% auf. Dabei sind die Jungen, vor

Differenzkonstruktion, negativer und tradierter Stereotype, Klischees, Vorurteile, Ressentiments, Aversionen (z. B. Weltherrschaft anstreben, an ihrer Verfolgung selbst schuld sein) sowie rassistischer, religiöser (etwa christlich-antijudaistischer), politischer, sozialer oder sonstiger Motive.

- *Sekundärer Antisemitismus*

Diese Form bezieht sich auf die Abwehr von Verantwortung für die NS-Politik und den Vorwurf an jüdische Menschen, den Opferstatus aus dem Dritten Reich zum eigenen individuellen und kollektiven Vorteil auszunutzen.

- *Antisemitische Separation*

Im Mittelpunkt steht hier die Unterstellung einer stärkeren Loyalität zu Israel als zu dem Land, in dem Juden und Jüdinnen jeweils leben.

- *NS-vergleichende Israelkritik*

Hierbei handelt es sich um die Gleichsetzung des staatlichen Handelns Israels und der Haltungen jüdischer Menschen mit der nationalsozialistischen Ausgrenzungs- und Vernichtungspolitik im Sinne einer Täter-Opfer-Umkehr.

- *Religiös legitimierter Antisemitismus*

Er meint die Ableitung einer Funktion *der* Juden als Unheilsbringer aus den religiösen Schriften verschiedener anderer Religionsgemeinschaften.

- *Israelbezogener Antisemitismus*

Im Gegensatz zu einer die herrschende israelische Politik kritisierenden Positionierung ist darunter ein kollektives Verantwortlichmachen von jüdischen Menschen für die Politik Israels und die Begründung der Antipathie gegenüber Juden und Jüdinnen mit der Kritik an der israelischen Politik zu verstehen.

allem unter den „sehr“ Ausländerfeindlichen und den Personen mit antisemitischen Orientierungen doppelt so stark vertreten wie die Mädchen (vgl. zum Komplex geschlechtsspezifischer Anfälligkeiten für und Ausprägungen von Rechtsextremismus zusammenfassend und im Überblick auch die Sammelbände von Birsl 2011 und Claus u.a. 2010).

Insgesamt zeigt sich unter geschlechterspezifischer Perspektive innerhalb des Untersuchungszeitraums über diverse Studien hinweg (vgl. die Angaben bei Frindte und Geschke 2016), dass rechtsextreme Haltungen insgesamt weniger von weiblichen Befragten angegeben werden - mit Ausnahme der Dimensionen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit des GMF-Surveys (Heitmeyer 2002-2012; letzteres auch bei auch Zick/Klein 2014; hier zusätzlich auch bei der Abwertung von Sinti und Roma) und der Dimension Sozialdarwinismus in den letzten Mitte-Studien von 2012 und 2014, sowie zusätzlich auch bei der Verharmlosung des Nationalsozialismus in der Studie von 2014). Die Befunde zeigen außerdem Ähnliches wie auch die Praxis es registriert: Mädchen und Frauen liegen zumeist in ihren Einstellungswerten nicht wesentlich unterhalb derer der Jungen und Männer und äußern Vorbehalte und Abneigungen eher konventionell geschlechtsrollenkonform subtiler. Und: Wie schon bei der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Straf- und Gewalttaten deutlich wurde, so zeigt sich auch auf der Orientierungsebene, dass die Angehörigen des weiblichen Geschlechts weniger zur Gewalt neigen. Mehr noch bei der Gewaltbereitschaft als bei der Gewaltbilligung liegen Jungen und Männer vorn (vgl. ebd.).

Konfessionelle Unterschiede sind dahingehend dokumentiert, dass Katholiken sich zumeist anfälliger für rechtsextreme Einstellungen zeigen als Protestanten. Nicht konfessionell Gebundene galten lange Zeit als weniger anfällig, äußern aber bei der letzten Leipziger Mitte-Studien auf 3 von 6 Dimensionen höhere Werte als die Protestanten und übertreffen auf der Dimension Sozialdarwinismus sogar die Katholiken (vgl. Decker/Kiess/Brähler 2014, 42) Alles in allem offenbart sich: Religionszugehörigkeit und Religiosität schützen nicht vor Rechtsextremismus. Geradezu umgekehrt verleitet Religiosität, wenn sie mit einem absoluten Wahrheitsanspruch der eigenen religiösen Überzeugung verbunden wird, zur Abwertung anderer religiöser, kultureller, sozialer und ethnischer Gruppierungen (vgl. Küpper 2010).

Richten wir nach diesem gesamtdeutschen Überblick unser Augenmerk nun auf das rechtsextreme Einstellungspotenzial in Baden-Württemberg und betrachten es – soweit überhaupt brauchbare Daten vorliegen – für Zeitpunkte, die im Untersuchungszeitraum liegen!

Eine deutschlandweite Studie des Meinungsforschungsinstituts Forsa von Mai/Juni 1998 (N = 3764; Befragte ab 14 Jahren) zeigt auf: In Baden-Württemberg ist Ende der 1990er Jahre von einem rechtsextremen Einstellungspotenzial von 13% auszugehen. Damit liegt das ‚Ländle‘ im Bundesländervergleich auf einer Mittelfeldposition. Betrachtet man indes nur die westdeutschen Länder, so liegt Baden-Württemberg gemeinsam mit Hessen auf dem zweiten Platz hinter der Doppelspitze aus Bayern und Niedersachsen (je 15%) (vgl. Stöss 2000,33).

Nicht viel anders sieht es 5 Jahre später, nämlich für 2003, aus: In der von Forsa und Freier Universität Berlin – Otto-Suhr-Institut verantworteten Analyse einer Repräsentativbefragung von 4008 über 16-Jährigen (vgl. Stöss 2005, 67) ist das rechtsextremistische Einstellungspotenzial in Baden-Württemberg bei 17% der Bevölkerung verortbar. Damit liegt Baden-Württemberg wiederum in der Mitte der Rangfolge der Bundesländer, jedoch auf Platz drei der westdeutschen Länder, diesmal hinter Bremen (26%) und Hessen (18%).

Länderspezifische, wenn auch diesbezüglich nicht repräsentative Auswertungen zu einzelnen Aspekten von Rechtsextremismus durch die Leipziger Forscher, die bis 2012 die sog.

Rechtsextremismus in Baden-Württemberg – Phänomene, Hintergründe und Handlungsempfehlungen

für Gesamtdeutschland repräsentativen „Mitte“-Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung verantworteten, ergaben 2008 bei einer Kumulation der Daten ihrer Studien von 2002, 2004, 2006 und 2008 im langjährigen Mittel besonders hohe Zustimmungen in Baden-Württemberg zu zwei Teilaspekten von Rechtsextremismus: Mit 13,3% antisemitisch Eingestellten lag danach Baden-Württemberg in der Belastungsrangfolge der Bundesländer auf dem zweiten Platz (hinter Bayern mit 16,6%). Bei der Verharmlosung des Nationalsozialismus war Baden-Württemberg führend. Gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern wurden 7,2% unter den Befragten ausgemacht, die so dachten (vgl. Decker/Brähler 2008, hier: 48 und 52).

Neuere Daten zeigen, dass dieser Trend fortgeschrieben werden muss. Die kumulierten Stichproben aus den „Mitte“-Studien, die nunmehr (vgl. Decker/Kiess/Brähler 2015) ergänzt wurden um die Daten von 2010 und 2012 bis hin zu den aktuellen Daten der nicht mehr im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung durchgeführten Studie „Stabilisierte Mitte“ von 2014 lässt im Bundesländervergleich Baden-Württemberg auf diesen beiden inhaltlichen Dimensionen des Rechtsextremismus weiterhin schlecht dastehen (vgl. Schaubild 12 und 13).

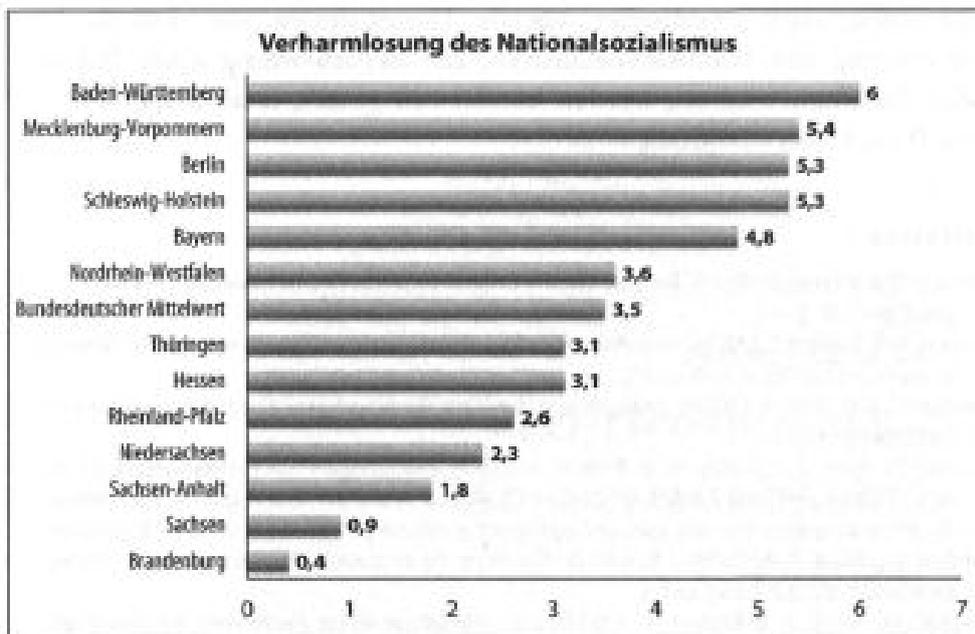


Schaubild 12: Langjähriges Mittel der Zustimmung zur Dimension „Verharmlosung des Nationalsozialismus“ (in %)

(Quelle: Decker/Kiess/Brähler 2015, 79)

Rechtsextremismus in Baden-Württemberg –
Phänomene, Hintergründe und Handlungsempfehlungen

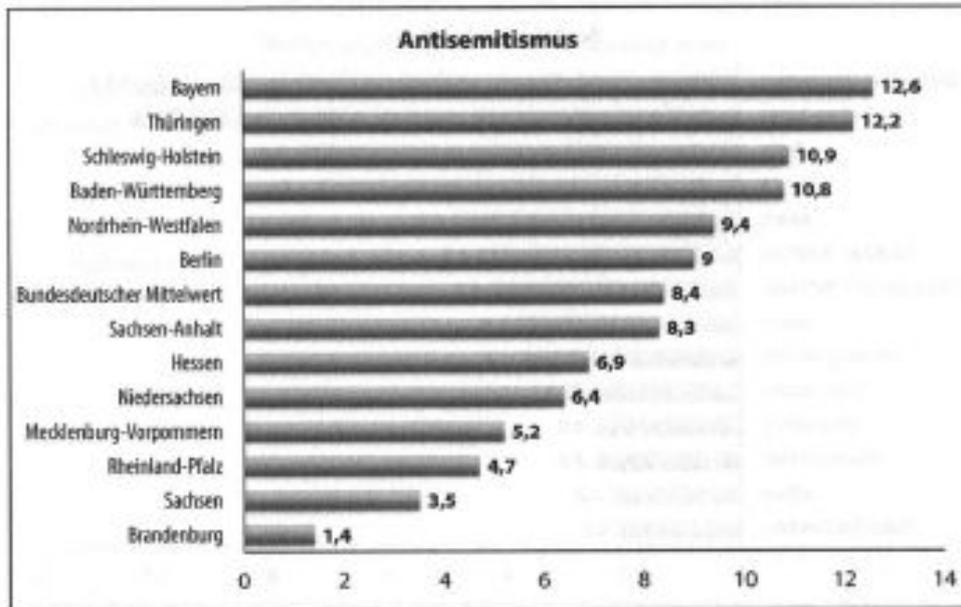


Schaubild 13: Langjähriges Mittel der Zustimmung zur Dimension (primärer)³⁷ „Antisemitismus“ (in %)

(Quelle: Decker/Kiess/Brähler 2015, 77)

Relativ günstig schneidet Baden-Württemberg in diesem Bundesländervergleich hinsichtlich anderer Dimensionen ab: Bei Sozialdarwinismus liegt Baden-Württemberg mit 2,1% Zustimmungquote - dies ist etwa die Hälfte des bundesdeutschen Durchschnittswerts - auf dem letzten Platz; beim Chauvinismus weist Baden-Württemberg zwar eine Zustimmung bei 12,9% der Befragten auf, liegt damit aber fünf Prozentpunkte unter dem bundesdeutschen Mittelwert; bei Ausländerfeindlichkeit rangiert Baden-Württemberg mit 16,9% Zustimmung auf dem vorletzten Rang (bundesdeutscher Mittelwert hier: 24,3%); auch die Befürwortung einer Diktatur findet sich mit 3,9% weniger als im bundesdeutschen Durchschnitt – wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass dieser Durchschnitt durch eklatant hohe Werte in einigen ostdeutschen Ländern (z.B. Mecklenburg-Vorpommern: 13,9%, Sachsen-Anhalt: 10%, Thüringen: 6,4%) hochgetrieben wird. Interessant ist hier insbesondere, dass der vergleichsweise geringe Prozentsatz von Ausländerfeinden in Baden-Württemberg offensichtlich damit zusammenhängt, dass im ‚Ländle‘ besonders viele Ausländer wohnen (2013: 11,9% der Bevölkerung), denn eine Gegenüberstellung von Ausländeranteilen in der Bevölkerung der Bundesländer und Rate der jeweiligen Ausländerfeindlichkeit zeigt fast durchgängig. Je höher der Ausländeranteil, desto geringer die Ausländerfeindlichkeit; je geringer der Ausländeranteil, desto höher die Ausländerfeindlichkeit (vgl. ebd., 76).

Bislang unveröffentlichte Befunde der Bielefelder GMF-Studie (Heitmeyer 2002-2012), die nicht die prozentuale Verbreitung, sondern über die Mittelwerte gleichsam die Zustimmungstärke zu minoritätenablehnenden Einstellungen ausweisen, bestätigen den Befund einer erhöhten Anfälligkeit der baden-württembergischen Bevölkerung für Antisemitismus. Daneben tendieren Baden-Württemberger_innen aber auch stärker als die Gesamtheit der Bewohner_innen der anderen Bundesländer zu Abwertungen von Asylbewerbern,

³⁷ Siehe zu dieser Einschränkung die obige Fußnote.

Rechtsextremismus in Baden-Württemberg –
Phänomene, Hintergründe und Handlungsempfehlungen

Abwertungen von Sinti und Roma und zu Sexismus und auch etwas stärker zum Reklamieren von Etabliertenvorrechten (vgl. Schaubild 14).³⁸

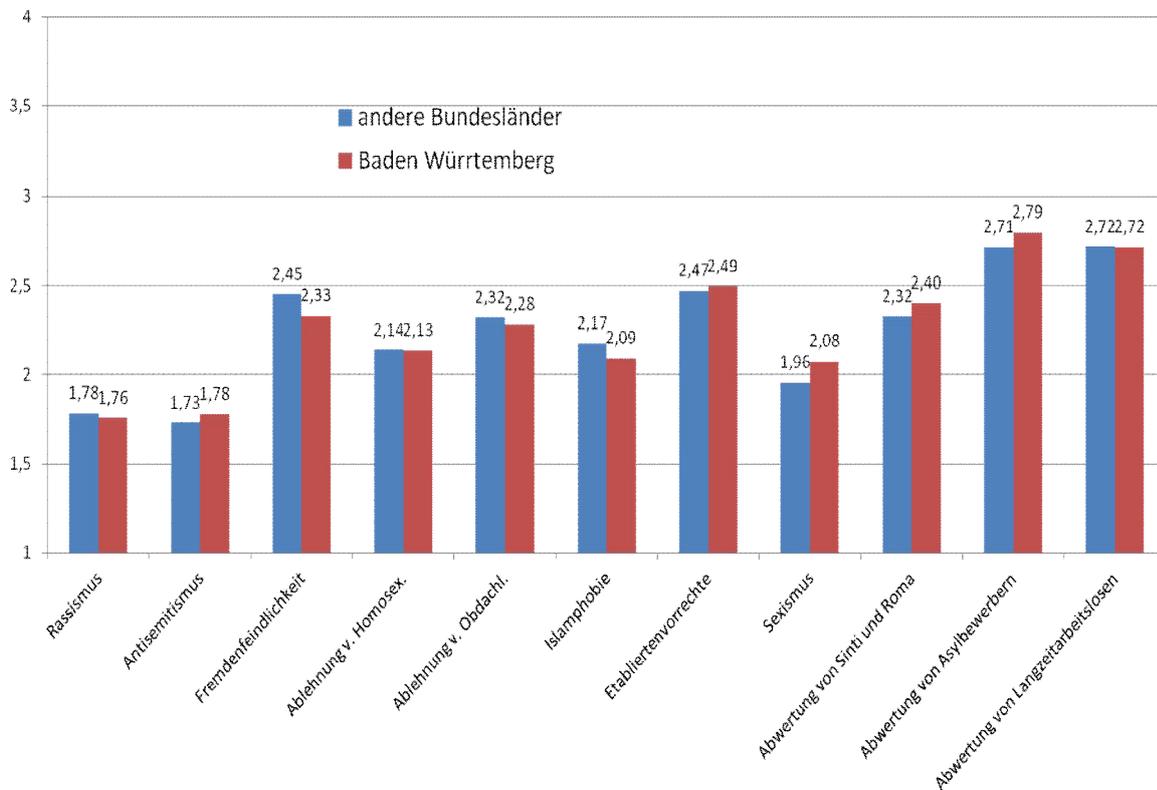


Schaubild 14: Zustimmung zu Elementen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Baden-Württemberg im Vergleich zur Gesamtheit der anderen Bundesländer; 1= min., 5 = max.; kumulierte Daten 2002-2011

(Quelle: Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, Universität Bielefeld; Sonderauswertung für dieses Gutachten)

Insgesamt betrachtet steht demnach Baden-Württemberg nicht besser da als der Rest Deutschlands, übertrifft aber 2011 in der Zustimmungsstärke zu GMF-Einstellungen in ihrer Addition sogar das bundesdeutsche Mittel (vgl. das Schaubild Nr. 13 in Möller/Schuhmacher 2015).

³⁸ Die Daten aus der neueren „Fragile Mitte“-Studie (Zick/Klein 2014), mit der die GMF-Untersuchungen der „Deutschen Zustände“ (Heitmeyer 2002-2012) über deren letzten Erhebungsschnitt, also das Erhebungsjahr 2011, hinaus deutschlandweit weitergeführt wurden, bei der aber auch explizit (ebenfalls über Mittelwertberechnungen) die Zustimmungsstärken zu Elementen rechtsextremer Einstellung gemäß der Konsensdefinition (s.o.) untersucht wurden, bestätigen darüber hinaus den in den Leipziger Studien herausgestellten Befund einer vergleichsweise stärkeren Neigung in Baden-Württemberg als in der Gesamtheit der anderen Bundesländer zu Tendenzen der Verharmlosung des Nationalsozialismus. Auf ein Schaubild wird hier verzichtet, weil die Datenbasis dafür in Baden-Württemberg mit N = 149 (bei N = 1.441 total) zu klein ist. Generell ist zu bedenken, dass die Daten für die Bundesländer aufgrund des jeweiligen Stichprobenumfangs nicht im strengen Sinne repräsentativ sind.

Weitere wissenswerte, etwa geschlechts-, bildungs- und religionsspezifische Differenzierungen lassen die wenigen vorhandenen Datenauswertungen für Baden-Württemberg nicht zu.

Auch Daten, die in vergleichbarer Weise das Verhältnis baden-württembergischer Jugendlicher zu rechtsextremen Orientierungen ausweisen, liegen bedauernswerterweise nicht vor. Unter Bezugnahme auf die bereits oben erwähnte große KFN-Studie von Baier u.a. (2009) ist allerdings für Süddeutschland (das ist hier Bayern plus Baden-Württemberg; länderspezifische Auswertungen liegen nicht vor) festzuhalten: Süddeutsche Gebiete gehören überproportional häufig zu den mit rechtsextremen Orientierungen am höchsten belasteten Gebieten. Und: Es gibt erhebliche regionale Unterschiede solcher Belastung (auch) in Süddeutschland: Die am meisten belastete Region (38,8 % (eher) rechtsextrem Orientierter) ist in etwa um den Faktor 3 stärker betroffen als das am geringsten belastete Gebiet (11,9 % (eher) rechtsextrem Orientierter). In der Belastungsrangfolge belegen Gebiete in Süddeutschland im Übrigen die Plätze 3, 4, 5 und 6 hinter zwei ostdeutschen Landstrichen (vgl. ebd., 124).

Insgesamt ergibt sich für Baden-Württemberg ein differenziertes Bild. Es kann im Bundesländervergleich eine in puncto rechtsextremer Kriminalität und Gewalt zumindest im Hellfeld eher niedrige³⁹, in manchen Bereichen rechtsextremer Einstellungen eher schwache, in anderen Hinsichten aber mindestens gleich hohe oder sogar besonders starke Belastung mit verschiedenen Dimensionen von Rechtsextremismus registriert werden. In jedem Fall zeichnen sich regionale Differenzen und zeitliche Schwankungen ab. So wenig wie sie es erlauben, bestimmte Gebiete prinzipiell als entlastet zu betrachten und andere Regionen als andauernde Hochburgen oder kontinuierliche Brennpunkte zu brandmarken, so wenig ist davon auszugehen, dass sich einmal abzeichnende Entwicklungen über die Zeit hinweg richtungsgleich und mit gleicher Stärke durchsetzen. Zu sehr bestimmen dafür konkrete sozialräumliche Zustände und gesellschaftliche Geschehnisse sowie aktuelle politische Vorkommnisse und Prozesse das politische Orientierungsverhalten mit.

2.2 Makro- und meso-soziale Bedingungsfaktoren im Kontext theoretischer Deutungen

Nachdem bislang eher deskriptiv mit Bezug auf die Gesamtgesellschaft Deutschlands und speziell auf Baden-Württemberg der Sachstand beschrieben wurde, stellt sich spätestens nun die Frage nach dessen Ursachen.

Anders als im alltagssprachlichen Gebrauch des Terminus üblich, ist sozialwissenschaftlich allerdings zu problematisieren, ob sich in Bezug auf die Aufnahme und das Prozessieren von Haltungen, also auch von rechtsextremen Orientierungen und Aktivitäten, tatsächlich Ursachen im Sinne eines den Naturwissenschaften nachempfundenen Prinzips von Ursache und Wirkung identifizieren lassen – zumal wenn es (wie in diesem Teilkapitel der Fall) auf höherer Aggregatebene über die Betrachtung des Einzelfalls und seiner mikrosozialen Bezüge, die unter ursachenanalytischer Perspektive schon kompliziert genug ist (siehe dazu Kap. 3), hinausgeht. Da eine eindeutige und zweifelsfreie Antwort wissenschaftlich kaum haltbar sein dürfte, weil sich dafür neben der Komplexität und Beweglich-

³⁹ Vgl. aber die oben gemachten, z.T. in Fußnoten aufzufindenden Angaben zur Problematik des Verhältnisses von Hell- und Dunkelfeld.

keit des zentralen Gegenstands ‚Rechtsextremismus‘ (siehe Kap. 1 und 2) und neben der Komplexität und Beweglichkeit unterschiedlicher interindividueller Zusammenhänge (Bundesländer, Regionen, mediale Rezeptionsgemeinschaften, kulturelle Szenen, diverse intermediäre Instanzen wie z.B. Vereine, konfessionelle Gemeinschaften und Parteien etc.) die Komplexität und Fluidität des Einflussgefüges viel zu umfassend darstellt, wird hier vorgeschlagen, vorsichtiger von Bedingungsfaktoren zu sprechen. Es werden mithin Faktoren benannt, die Rechtsextremismus begünstigen bzw. das Risiko seiner Ausbreitung und Intensivierung steigern (zu Faktoren, die eher positiv Distanz(ierung) beeinflussen vgl. Kap. 3.3). Anschließend werden sie im Licht theoretischer Deutungen in ihren Zusammenhängen interpretiert.

Im deutschsprachigen Raum wurden von 1990 bis heute mehr als 5.200 wissenschaftliche Arbeiten zum Rechtsextremismus veröffentlicht. Bei einem knappen Drittel davon handelt es sich um empirische Studien. Es liegt also eine große Fülle empirischer Einzelbefunde und analytischer Zugriffe vor. Sie auch nur annähernd mit Anspruch auf Vollständigkeit hier vorzustellen und zu bewerten, würde den Rahmen dieses Gutachtens bei weitem sprengen.

Immerhin lassen sich die Studien im Anschluss an die jüngste Übersicht von Frindte u.a. (2016) grob danach ordnen, inwieweit sie makro-sozialen, meso-sozialen und mikro-sozialen sowie individuellen Faktoren Verantwortung für die Entstehung und Existenz von Rechtsextremismus zuschreiben (vgl. zu dieser Systematisierung aber auch schon Möller 2000; Zick 2004). Da individuelle Aspekte und in ihrem Zusammenhang auch mikro-soziale Kontexte in Kap. 3 gesondert – und zudem angereichert durch Prozesscharakteristika biografischer Entwicklung – behandelt werden, lässt sich an wichtigsten Erkenntnissen begrenzt auf makro-soziale und meso-soziale Faktoren hier festhalten:

2.2.1 Makro- und meso-soziale Bedingungsfaktoren

Unter makro-sozialer Perspektive:

- Absolute sozioökonomische Deprivation, also objektiv schlechte wirtschaftliche und soziale Verhältnisse und Armut, ist keine entscheidende Ursache für das Aufkommen und Vorhandensein von Rechtsextremismus. Es gibt zwar ökonomisch Schwache und sozial Verworfene, die sich politisch rechts orientieren, es gibt sie aber auch unter Unpolitischen, im linken Spektrum oder in anderen politischen Bezügen. Bedeutsam allerdings ist eine *relative Deprivation*, also der subjektiv vorhandene Eindruck, sozioökonomisch benachteiligt zu sein oder womöglich demnächst zu werden. Das Gefühl des Zukurzgekommenseins und des Bedrohtseins muss dabei nicht unbedingt auf die eigene Person bezogen werden. Es kann auch auf die Gruppierung projiziert werden, die als die Eigengruppe verstanden wird (z.B. Verwandte, das Dorf oder die Region, wo man wohnt, die soziale Schicht, der man sich angehörig fühlt, die ethnische Gruppierung, der man sich zurechnet, etc.). Solche *fraternale Deprivation* (frater lat. = der Bruder) beruht also auf der Identifikation mit einer Gruppe, von der man soziale Identität bezieht. Eben diesen Teil des Selbstbilds sieht man in Gefahr gebracht.

Insofern ist erklärlich, dass nicht nur die sog. ‚Modernisierungsverlierer‘ für rechts-extreme Propaganda und Aktionsangebote anfällig sind, sondern auch sog. ‚Modernisierungsgewinner‘. Letztere können etwa mit wohlstandschauvinistischem Impetus tatsächlich oder vermeintliche Ansprüche von Menschen abwehren, die

nicht der Eigengruppe zugerechnet werden und als Bedrohung für deren Lebenskonventionen bzw. deren Saturiertheit wahrgenommen wird. Sofern man sich nicht persönlich, sondern nur fraternal betroffen sieht, besteht sogar die Möglichkeit, sich moralisierend als ‚Kämpfer für die gerechte Sache‘ Anderer zu gerieren, der die persönlichen Interessen hintanstellt.

Offener wird die persönliche Interessendurchsetzung von jenen propagiert und angegangen, die als Ausdruck sozialer Dominanzorientierung (vgl. Six/Wolfradt/Zick 2001; Küpper/Zick 2008) ein „hierarchisches Selbstinteresse“ (Rippl 2002; Hadjar 2004) oder gar den o.e. „marktförmigen Extremismus“ (Zick/Klein 2014) verfolgen und so Privilegiensicherung betreiben. Danach zeigt sich, dass Maximen kapitalistischer Wirtschaftsweise, z.B. Normen der Selbstoptimierung, die dem Muster des unternehmerischen Universalismus folgen, wettbewerbsideologische Überzeugungen und ökonomistische Werthaltungen die Ausbildung von Rechtsextremismus begünstigen (vgl. ebd.). Demnach sind es eben nicht (nur) die Opfer kapitalistischer Verhältnisse, die nach rechts tendieren, sondern auch diejenigen, die deren Leitlinien verinnerlicht haben und sie in rabiater Weise als Richtschnur ihres Handelns ausgeben.

- Neben den ökonomischen Verhältnissen sind es die politischen Verhältnisse, die politische Kultur und das empfundene politische Klima, die makro-soziale Zustände (und ihre Wahrnehmung) prägen und nicht ohne Einfluss auf die Entwicklung von Rechtsextremismus bleiben. Es zeigt sich bereits seit längerem: Wem Demokratievertrauen abgeht und wer das Empfinden politischer Einflusslosigkeit hat, hat eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, sich extrem rechts zu positionieren. Aktuelle Studien belegen: Insbesondere
 - allgemeiner Zweifel am Sinn und am Funktionieren der Demokratie,
 - die Wahrnehmung einer Missachtung demokratischer Prinzipien durch die politischen Eliten und – etwas demgegenüber abgeschwächt –
 - die Aushöhlung von bürgerlichen Freiheitsrechten (oder dem, was dafür gehalten wird,)

befeuern Abwertungen von Muslimen, Geflüchteten und Langzeitarbeitslosen und leisten Rassismus Vorschub (vgl. ebd., 85ff.).

Während allgemeine Demokratiezweifel und die Demokratiemissachtung durch politische Eliten auch die Gewaltbilligung und die Gewaltbereitschaft erhöhen, wird Gewaltbereitschaft noch stärker durch den Eindruck der Demokratieaushöhlung verstärkt. Abgesehen davon ist unter den Demokratiekritischen hinsichtlich ihrer Aktivitäts- und Engagementbereitschaft vor allem der Rückzug in die politische Apathie zu beobachten.

- Mediale Berichterstattung über Rechtsextremismus sowie die mediale Darstellung von Rechtsextremismus und Rechtsextremen überhaupt drücken den öffentlichen Diskursen über das Thema ihren Stempel auf (vgl. die bei Frindte/Geschke 2016 aktuell aufgearbeitete Literatur dazu). Diese Diskurse wiederum erweisen sich als politisch orientierungs- und verhaltensrelevant. Eher problematische, weil u.U. Anstiftungswirkung entfaltende mediale Produktionen, die
 - das Rechtsextremismusproblem als ein bloß von marginalisierten und zudem verwirrten Einzeltätern getragenes Problem zeichnen,
 - dabei mit gesellschaftlich weit verbreiteten Stereotypen arbeiten und sie

- mit dramatisierenden Elementen bis hin zu einer Art von Event-Reportage verbinden,

schaffen eher diskursive Gelegenheitsstrukturen, die von dem Fakt, dass es sich beim Rechtsextremismus um ein gesamtgesellschaftliches Problem handelt, ablenken.

Als problematisch erweist sich daneben,

- wenn die Opfer und die Folgen bei ihnen nicht ausreichend geschildert und gewürdigt werden, und
- wenn in effekthaschender Weise über Gewalt unter Ausländern bzw. Migrant_innen berichtet und sie einseitig kommentiert wird, so dass der Schluss nahegelegt wird, Ausländer und Migranten seien an ihrer Verfolgung selber schuld (zu weiteren Folgen medialen Aufgreifens und öffentlichen Debattierens der Rechtsextremismus-Thematik vgl. den folgenden Abschnitt).

Unter meso-sozialer Perspektive:

„Zoomen“ wir von der Ebene gesamt-gesellschaftlicher Zustände auf Aspekte kleinerer regionaler und kommunaler sozialräumlicher Verfasstheiten und Entwicklungen, die als „Gefahrenpunkte“ in Hinsicht auf das Entstehen, das Sichausbreiten und das Sichintensivieren rechtsextremer Haltungen innerhalb der Bevölkerung bzw. bestimmter Teilpopulationen verstanden werden können, so ist zu konstatieren (Möller 2010):

- Objektive Faktoren der Sozialstruktur wie
 - die Arbeitslosigkeitsquote,
 - der Migrantenanteil,
 - der Anteil von Sozialtransferbezieher_innen etc. im Sozialraum

besitzen allenfalls einen geringen, häufig aber keinen direkten Einfluss auf rechtsextreme Tendenzen (vgl. zuletzt z.B. Baier 2009).

Allerdings ist eine Bedeutsamkeit (der Rasanz) von Veränderungen zu registrieren. Dazu gehört nicht zuletzt der Befund:

- (Drastischer) Zuzug von MigrantInnen in einen Wohnbezirk
- bei gleichzeitiger Problemkumulation

kann zur Erhöhung von Fremdenfeindlichkeit führen (Green/Strolovitch/Wong 1998).

- Hinsichtlich der sozio-ökonomischen Entwicklung von Regionen erweist sich insbesondere ein „Abwärtsdriften“ als fatal. Mit ihm einher geht
 - eine Erhöhung von Orientierungslosigkeit,
 - von sozialen Bedrohungsgefühlen sowie
 - von Abstiegs- und Zukunftsängsten sowie
 - von Empfindungen (kollektiver, sozialräumlicher) Benachteiligung.

Dies wiederum bewirkt – zusammen mit anderen Faktoren – offensichtlich ein größeres Ausmaß an Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere an Homophobie und Islamophobie (Hüpping/Reinecke 2007), aber auch an Fremden-

feindlichkeit und trägt zu und markanteren Erfolgen rechtsextremer Parteien bei Wahlen bei (Legge/Reinecke/Klein 2009).

- Eine Bevölkerungsentwicklung, die von
 - Abwanderung gerade der am besten (aus)gebildeten Kräfte gekennzeichnet ist, trägt über die dadurch bewirkte
 - allgemeine Senkung des Bildungsniveaus und vermutlich insbesondere durch die damit sich verbreiternde
 - Wahrnehmung kaum noch gegebener Realisierbarkeit von Bildungsaspirationen und Berufsperspektiven

zu einer Verstärkung von Gefühlen politischer Machtlosigkeit und zu einem Nachlassen sozialer Unterstützung bei. Sie fördert damit Faktoren, die Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, wie wir sie auch im rechtsextremen Spektrum beheimatet finden, fördern (vgl. z.B. Petzke/Endrikat/Kühnel 2007).

- Stadt-/Land-Unterschiede sind insoweit bedeutsam, als ländliche Regionen bekanntermaßen im Durchschnitt mehr Rechtsextremismus aufweisen.
 - Dies hängt offenbar damit zusammen, dass hier höhere Verhaltenshomogenität (serwartungen) und höherer Konformitätsdruck herrschen (vgl. ebd.).
 - Hinzu kommt eine stärkere Tradierung von politisch-sozialen Orientierungen, d.h. eben auch existierender recht(sextrem)er Haltungen und sie stützender Kulturen wie etwa von konventionellen Männlichkeitsbildern
 - bei geringerer Umgangserfahrung mit und Wertschätzung von Diversität und Heterogenität (vgl. z.B. Möller 2000; Wolf/van Dick 2008; Christ/Wagner 2008).
 - Gegenwärtig wird eine Auflösung von Kernnormen, die rechtsextremen Haltungen entgegenstehen wie etwa Gerechtigkeit, Solidarität und Fairness und eine relativ hohe Zunahme von Fremdenfeindlichkeit allerdings auch in den Randbezirken der Städte registriert.
- Für das politische Klima eines Sozialraums lässt sich eine Reihe von Zusammenhängen mit rechtsextremen Anfälligkeiten konstatieren. Zu ihnen gehört:
 - Je verbreiteter, verfestigter und kulturell hegemonialer nationalisierende und ethnisierende Deutungen in der Erwachsenenengesellschaft vorhanden sind, desto wahrscheinlicher wird ihre Übernahme durch die nachwachsende Generation (vgl. z.B. Möller 2000; Möller/Schuhmacher 2007).
 - Ferner ist zu registrieren: Je normalisierter rechtsextreme Einstellungen, Propaganda und Organisationen im Sozialraum erscheinen, umso mehr Akzeptanz für Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und umso weniger Bereitschaft zum Einschreiten ‚gegen rechts‘ findet sich (vgl. Zick/Küpper/Legge 2009).
 - Zudem gilt zu bedenken: Je verbreiteter Haltungen autoritärer Aggression bzw. law-and-order-Vorstellungen sind, desto wahrscheinlicher werden fremdenfeindliche Einstellungen (vgl. z.B. Babka von Gostomski/Küpper/Heitmeyer 2007).
 - Hinzu kommt noch: Je mehr Gefühle der Benachteiligung man als Einwohner_in einer als benachteiligt eingeschätzten Region hat, je mehr man sich

also sozialräumlich fraternal relativ depriviert fühlt (s.o.), um so mehr neigt man/frau zu Demokratiekritik und Rechtspopulismus (Klein/Küpper/Zick 2009; Schönfelder 2008).

- Je verbreiteter aber wiederum Rechtspopulismus sich darstellt, desto wahrscheinlicher ist auch hohe personale Gewaltbereitschaft bei Angehörigen eines entsprechend klimatisierten Sozialraums zu registrieren (vgl. Schaefer/Mansel/Heitmeyer 2002; Babka von Gostomski/Küpper/Heitmeyer 2007).
- In engem inhaltlichen Zusammenhang damit steht schließlich der Befund: Je höher Gewaltbilligung in einem Distrikt – hier definiert als Sozialraum von durchschnittlich ca. 200.000 Einwohner_innen – ausfällt, desto höher ist die dort vorzufindende Fremdenfeindlichkeit und desto wahrscheinlicher wird ein Zusammenhang von Fremdenfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft (vgl. Wolf u.a. 2003).
- Auch der im Sozialraum geführte öffentliche und mediale Diskurs zeitigt seine Auswirkungen. Knapp zusammengefasst bleibt dazu an wichtigen Erkenntnissen festzuhalten:
 - Das ‚Totschweigen‘ politisch-sozialer, z.B. inter-ethnischer Konflikt- und Problemlagen,
 - das Verfolgen von Verharmlosungs- und Beschwichtigungsstrategien,
 - die Verwendung nationalisierender, ethnischierender und GMF-affiner Darstellungen, Deutungen, Metaphern und Bilder,
 - kontraproduktive moralisierende oder kalkulatorisch argumentierende Aufklärungs-Attitüden,
 - bloß anlassbezogene Berichterstattungen,
 - Zentrierungen medialer Meldungen zum Thema auf rechtsextreme Wahlerfolge, Organisationen und Führungsfiguren bzw. auf Straf- und insbesondere Gewalttaten Rechtsextremer verbunden mit dem
 - Ausblenden sozialer Hintergründe rechtsextremer Phänomene sowie dem
 - Nichtberichten über Fälle positiver Integration

führen zu einer Begünstigung (des Weiterbestehens) rechtsextremer Haltungen und Organisationsangebote.

- Auch das Verhalten der Akteure der jeweiligen kommunalen, kreisbezogenen und regionalen Politik ist von ausschlaggebender Bedeutung. Als fatal erweist sich in erster Linie eine von ihnen propagierte, gebilligte oder auch nur in Kauf genommene Normalisierung extrem rechter Organisationen, Listen und Parteien. Empirisch nachweisbar begünstigt dies rechtsextreme Haltungen einerseits und ein Ausbleiben von Gegenengagement andererseits (vgl. z.B. Klemm u.a. 2006; Kock 2006; Borstel 2008).
- Neben politischen Funktionsträgern sind es die Zusammenschlüsse der Zivilgesellschaft, also Verbände, Vereinigungen, Vereine, Initiativen etc., die die politische, soziale und kulturelle Gestaltung des öffentlichen Lebens vor Ort und im interkommunalen Raum wesentlich mittragen. Diesbezüglich zeigt sich:

Rechtsextremismus in Baden-Württemberg –
Phänomene, Hintergründe und Handlungsempfehlungen

- Hat die örtliche bzw. regionale Zivilgesellschaft ein unzureichendes Entwicklungsniveau, z.B. weil kein lebendiges Vereinswesen (mehr) besteht,
- sind ihre Akteure und Organisationen nur mangelhaft und/oder nur oberflächlich vernetzt,
- gelingt nur unzureichend eine Integration bildungsferner Schichten,
- existieren Blockaden durch personenabhängige Vernetzungen,
- gibt es institutionelle Kooperationsvorbehalte,
- liegen ungünstige sozialstrukturelle Kontextbedingungen von Vernetzung vor (z.B. die Abwanderung jüngerer Qualifizierter) und
- fehlt ein ‚Unterbau‘ durch professionelle Regelstrukturen,

so ist eine Begünstigung (des Weiterbestehens) rechtsextremer Haltungen die Folge (vgl. z.B. Lynen von Berg/Palloks/Steil 2007; Palloks/Steil 2008).

- Erhebliche Relevanz kommt der sublokalen, lokalen und supralokalen sozialen und pädagogischen Infrastruktur zu. Ist sie nicht vorhanden, löchrig oder fachlich inadäquat, sind Gelegenheiten für die Entstehung und relativ ungehinderte Entwicklung rechtsextremer Orientierungen und Verhaltensweisen gegeben; dies gilt verschärft für fehlende infrastrukturelle Unterstützungen der politischen Sozialisation und Identitätssuche in der Jugendphase (vgl. z.B. Lynen von Berg/Palloks/Steil 2007; Möller/Schuhmacher 2007).

Inwieweit bestimmte Phänomenhintergründe für Baden-Württemberg besondere Relevanz haben oder vielleicht sogar auch baden-württembergsspezifische Konturen besitzen, muss gegenwärtig als unaufgeklärt gelten. So ist zum Beispiel fraglich,

- ob etwa mehr als anderswo durch die geografische Lage des Landes am Südwestrand der Republik internationale Kontakte der rechtsextremen Szene ins (europäische) Ausland, etwa nach Frankreich, Österreich oder in die Schweiz, gepflegt werden,
- ob die Tradierung konventioneller Männlichkeitsvorstellungen – zumal in den rural geprägten Landstrichen des Landes – begünstigend auf die Schaffung einer Kultur „rechter Kerle“ wirkt,
- ob beispielsweise – wie sich dies vor allem in den späten 1980er und den 1990er Jahren mancherorts darstellte – die Budenkultur unter jungen Leuten auf der schwäbischen Alb für eine intergenerationelle Überlieferung und Verfestigung zumindest rechtspopulistischer Haltungen förderlich wirkt,
- ob z.B. religiös-konservative, etwa pietistische Hintergrundströmungen eine Rolle spielen,
- ob bestimmte politisch relevante (Vereins-)Kulturen von Dörfern und Stadtgemeinschaften im Rahmen ihrer Brauchtumpflege, Rituale und unhinterfragten Annahmen das Fremde bzw. das fremd Erscheinende abwerten und ausgrenzen und so vorgebliche Normalitäten schaffen, die rechtsextremen Tendenzen Vorschub leisten, oder
- ob vielleicht gar im wirtschaftlich prosperierenden und kultur-traditionell („Schaffe, schaffe, Häusle baue!“) auf ökonomische Leistung setzenden Südwesten wo-

möglich ein für den modernen anti-universalistischen Rechtsextremismus nachweislich förderlicher „marktförmiger Extremismus“ (vgl. Zick/Klein 2014) besonders verbreitet ist, in dem sich Erfolgs- und Durchsetzungsprinzipien der kapitalistischen Marktwirtschaft wie Konkurrenzehrgeiz und Egozentrik mit rigiden Ausgrenzungsbestrebungen verbinden.

Solche Fragen mögen gelegentlich oder häufig Gegenstand landesinterner Diskussionen zum Thema sein, Antworten auf sie bleiben aber spekulativ, weil sie bisher wissenschaftlich nicht seriös belegt werden können. Bislang vorliegende Arbeiten zur spezifischen Kontur, inhaltlichen Formierung des Rechtsextremismus, zu seinen womöglich landespezifischen Bedingungsfaktoren sowie zu vorhandenen Gegenstrategien in Baden-Württemberg, sind eher unsystematische und ausschnittsweise vorgehende Ansätze, sich einen Überblick zu verschaffen, und/oder sie sind inzwischen veraltet oder haben Rechtsextremismus nicht zum zentralen Gegenstand (vgl. z.B. Chronik 2013; Held u.a. 2008; Fliege/Möller 2001; Möller/Schuhmacher 2015; für Einzelfälle auch: Möller u.a. 2015a).

Umso dringlicher stellt sich die Herausforderung, die quantitativ bestimmbaren und qualitativ bedeutsamen Merkmale der spezifischen Lage im Lande und ihrer Ursachen eingehender mittels neuer Erhebungen und ihrer Auswertungen auf wissenschaftlicher Basis zu analysieren.

Wie nun erklärt sich die Relevanz der oben genannten Faktoren? Welche Theorien beanspruchen, sie systematisch zu ordnen?

2.2.2 Makro- und meso-soziale theoretische Deutungen

Theoretische Ansätze und theoretisierende Erklärungsversuche sind fast genauso zahlreich wie die thematisch einschlägigen Studien – zumal dann, wenn man die weniger oder gar nicht empirisch argumentierenden und eher spekulativ vorgetragenen Hypothesengebilde mitzählt. Sie vollständig und in ihren Einzelheiten hier vorzustellen, verbietet der Rahmen dieses Gutachtens. Stattdessen soll hier ein knapper, zugleich systematisierender und zusammenfassender Überblick über die in Deutschland prominentesten und meistdiskutierten theoretischen Ansätze geleistet werden. Diese bieten wissenschaftlich basierte Interpretationen im Regelfall unter Bezugnahme auf empirische Daten an und suchen so über das Zusammenspiel von Bedingungsfaktoren aufzuklären.

Weniger im wissenschaftlichen Diskurs als in der öffentlichen Debatte finden sich Gedankengänge und Argumentationen, die den Theorieansätzen von *Inclusive fitness* und *reziprokem Altruismus* entlehnt sind (vgl. Flohr 1994; Trivers 2002). Sie nehmen im Wesentlichen auf die biologische Verankerung menschlichen Orientierungsverhaltens Bezug. In Erweiterung der Darwinschen Annahme, dass partikularistisches, auf die eigene Person und die direkten Nachfahren ausgerichtetes Verhalten der Erhaltung der eigenen Gene dient, meint inclusive fitness, dass altruistisches Verhalten sich auch aus der Fähigkeit erklärt, Gen-Gemeinsamkeiten selbst mit entfernteren Verwandten zu erkennen. Über kinselection, also den Mechanismus der Bevorzugung von Verwandten, ist danach eine Ausdehnung des Selbstinteresses auch etwa auf Sippen, Clans und Stämme sowie aus ihnen hervorgegangene Sozialverbände denkbar. Das zuverlässige Erkennen von derartiger Verwandtschaft im engeren und weiteren Sinne wird nach dieser Theorie von tierischen wie von menschlichen Organismen hergestellt über a) lokale Determinanten, die Zusammen-

gehörigkeit aufgrund eines gemeinsam geteilten Lebensraums definieren, b) das Ausmaß an sozialer Interaktion und insbesondere an Vertrautheit mit den als verwandt erkannten Personen, c) die Wahrnehmung einer Übereinstimmung zwischen Genotyp und Phänotyp und d) genetisch tradierte Erkennungsmechanismen. Je abstrakter im Prozess phylogenetischer und gesellschaftlicher Ausdifferenzierung Gemeinsamkeits- und Ähnlichkeitsbindungen ausfallen, umso eher werden demgemäß vom Individuum zu Orientierungszwecken als phänotypische Indikatoren für ethnische Zugehörigkeit neben dem genetisch bedingten Phänotyp, also neben perzipierten Kongruenzen im äußerlichen Erscheinungsbild, auch Verhaltensweisen und kulturell beeinflusste Merkmale des Wahrgenommenen genutzt. Dies deshalb, weil sich Individuen verschiedener ethnischer Zugehörigkeiten weniger in organismischen Eigenschaften unterscheiden als in Kulturellem, also in der „ethnic uniform“, und in (davon beeinflussten) als mehr oder minder ‚typisch‘ erachteten Verhaltensweisen.

Der aus frühmenschlicher Zeit überlieferte Orientierungs- und Solidarisierungsmechanismus der phänotypischen Ähnlichkeitsprüfung wird demnach zu einer Quelle von ethnisch-kultureller Diskriminierung bzw. von Ethnozentrismus. Daher wird aus dieser Sicht der auf die (wie auch immer definierte) Eigengruppe beschränkte reziproke Altruismus als eine „natürliche Wurzel emotionaler Diskriminierung fremder Ethnien“ gesehen (Flohr 1994: 183).

Die Erklärungskraft einer Theorie wie dieser erscheint allerdings äußerst beschränkt. Selbst wenn man unterstellte, dass biologisch basierte und phylogenetisch tradierte Orientierungsweisen bis in die Gegenwart fortwirken würden, man mithin die Hauptdeterminanten menschlicher Orientierungsleistung im biologischen Erbe verankert sehen würde, ließe sich so die real existente Differenzierungsspanne zwischen Fremde unterstützenden oder menschenfreundlichen Haltungen als dem einen Pol und Fremden ablehnenden bzw. -vernichtenden und menschenfeindlichen Haltungen als dem anderen Pol nicht erklären. Wenn auch psychische (Vertrauen), soziale (Interaktion) und kulturelle („ethnic uniform“) Momente einbezogen werden, so sind sie doch in diesem Modell letztendlich nur Orientierungskriterien, die dem Grundmuster des phänotypischen Sich-Zurechtfindens untergeordnet werden. Aus ideologiekritischer Sicht liegt es zudem nahe, dem Modell zuzuschreiben, fremdenaversive Haltungen qua Biologie zu exculpieren, wenn nicht zu legitimieren.

Zahlreiche Ansätze machen die ökonomischen Verhältnisse als ursächlich für das Entstehen von Rechtsextremismus aus.

Abgehoben wird dann in erster Linie auf Konflikte um Ressourcen, deren Akanppheit und/oder Attraktivität die Individuen und Kollektive zu einem kämpferischen Wettbewerb um deren Besitz und Verfügung verleiten. Dabei können neben materiellen Ressourcen(zugängen) (etwa Arbeitsplätze, Raum, Finanzen) auch immaterielle Ressourcen wie Werthaltungen und Lebenskonventionen im Mittelpunkt stehen (vgl. z.B. schon Sherif/Sherif 1953, Sherif 1966 und die *Theorie der realistischen Gruppenkonflikte*). Rechts-extreme und rechtsextrem affine Deutungen wie rassisierende, ethnisierte und religionisierende Zuweisungen werden demnach als Zugangs- und Verteilungskriterien für Ressourcen etabliert und zu deren Legitimation verwendet. Offen bleibt freilich u.a., warum gerade auf solche Kriterien und nicht etwa auf Solidarität und Strategien gerechter Verteilung gesetzt wird und wieso nicht alle Gesellschaftsmitglieder, die sich im Ressourcenwettbewerb befinden, sich entsprechend ausgrenzend orientieren.

Deprivationstheorien (vgl. z.B. Gurr 1970) nehmen ihren Ausgangspunkt ebenfalls bei den ökonomischen Verhältnissen, gehen aber in der Fassung von *Theorien relativer Deprivation* nicht davon aus, dass objektive Unterversorgung mit Gütern und das objektive Unterschreiten des Existenzminimums extrem rechte Politikauffassungen auslöst. Vielmehr geben sie zu bedenken, dass die Erwartungen im Hinblick auf Ressourcenbesitz und -verfügung und dabei der Vergleich mit anderen Personen und Gruppierungen entscheidende Bedeutung haben – auch dann, wenn es einem (noch relativ) gut geht: Hegt man die Erwartung, ein bestimmtes Ausmaß einer bestimmten Ressource zu erhalten und vergleicht sich im Hinblick auf die Realisierung dieser Erwartung mit Angehörigen von gesellschaftlichen Gruppierungen, die man als Andere betrachtet, so sieht man sich dann benachteiligt, wenn man den Eindruck gewinnt, dass die Anderen entweder mehr bekommen als man selbst oder etwas bekommen, was einem selbst etwas kostet. Was hier mit dem unspezifischen „man“ ausgedrückt wird, bezieht sich auf Personen und gesellschaftliche Gruppierungen. Angenommen wird nun mit Bezug auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen, dass die um sich greifende Prekarisierung der sozialen Lage von Gesellschaftsmitgliedern, Konkurrenzkonflikte unter den verschiedenen Gruppierungen der Gesellschaft schürt, diese sich deshalb gegenseitig mit wachsendem Argwohn begegnen und dabei jene Gruppierungen als Gegner betrachten und u.U. auch abwerten und ausgrenzen, bei denen wahrgenommen wird, dass sie etwas erhalten, was auf eigene Kosten geht (vgl. z.B. Marczinzik 2009).

Kapitalismuskritische Theorieansätze (vgl. z.B. Butterwegge 2002) verweisen demgegenüber darauf, dass sich Ablehnungen von Gruppierungen, die als ‚Andere‘ identifiziert werden, kurzum: die ‚geandert‘ werden (Reuter 2002), auch bei Menschen finden, die nicht von sozialer und ökonomischer Benachteiligung betroffen sind, sondern im Gegenteil über vielfältige Privilegien und hohe Saturiertheit verfügen. Sie bringen grundsätzliche Verfasstheiten und neuere Entwicklungen wie Globalisierung und Neoliberalisierung kapitalistischer Wirtschaftsweise in Anschlag, um auch den rechten ‚Wohlstandschauvinismus‘ von ‚Modernisierungsgewinnern‘ erklären zu können.⁴⁰ Neben dem klassischen völkischen Nationalismus als traditioneller Basis von Rechtsextremismus wird im Zuge der Globalisierung ein eher ‚neuer‘ Standortnationalismus identifiziert, der gerade jene Schichten unterstützt, die von neoliberaler Modernisierung profitieren. Demnach kann eine Dualisierung des Rechtsextremismus beobachtet werden: der ‚alte‘ Rechtsextremismus, der vor allem Modernisierungsverlierer anzieht, wird ergänzt durch einen ‚neuen‘ Rechtsextremismus, der die Gewinner der Globalisierung attrahiert. Dies gilt nach dieser Auffassung umso mehr, als der Wohlfahrtsstaat neoliberal ausgehöhlt wird und diese Tendenz den Interessen der Gutgestellten entgegenkommt, nicht zuletzt deshalb, weil sie wettbewerbsökonomisch Leistungsfähigkeit und wirtschaftlichen Erfolg als zentrale Werte setzen und damit die Abwertung derjenigen betreiben, die diesen Ansprüchen entweder nicht genügen wollen oder können.

Sieht Butterwegge den dadurch bewirkten Trend nach rechts zusätzlich durch eine politische (Un-)Kultur aus geistigen Traditionslinien und Mentalitätsbeständen, die in einer Überlieferung von autoritären, konformistischen, antipluralistischen und nationalistischen Haltungen gründen, bestärkt, so führt Rommelspacher (1993, 1995, 1997) noch allgemeiner die Vorherrschaft einer „Dominanzkultur“ ins Feld. Sie präge „entscheidend“ „sowohl

⁴⁰ Versuche zur Sicherung (und auch Erhöhung) des eigenen sozialen Status haben aber auch die *Theorien der Sozialen Dominanz* (vgl. Sidanius/Pratto 1999; Zick/Küpper 2006) im Blick. Sie beziehen nicht nur ökonomische, sondern auch anderweitige soziale Hierarchieverhältnisse mit in ihre Überlegungen ein. Demnach fungieren Vorurteile und Ideologien (etwa die Leistungsideologie) als legitimierende Mythen, die sowohl bestehende Statusdifferenzen zu rechtfertigen suchen, als auch die Abwertung und benachteiligende Diskriminierung von Angehörigen jeweils anderer Statusgruppierungen befördern.

das aktuelle politische Klima als auch die vorhandenen gesellschaftlichen Hierarchien“ (ebd., 170). Gemeint ist damit die „patriarchale Kultur“ einer „Interessengemeinschaft von Wohlstandsbürgern“, die angeblich „unbewusste gesellschaftliche Aggressionen“ in kapitalistisch motivierte Expansionen sowie in egozentrische Privilegiensicherungsbestrebungen umsetzt. Die Durchsetzung der „herrschenden Ideologie“ von „weißen, christlich sozialisierten Deutschen“ erfolge dabei im Rahmen eines maskulinistisch geprägten „strukturellen Rassismus“, insofern jedoch auch durch Mädchen und Frauen, als die Orientierung an der rassistischen Leitidee gesellschaftlicher Ordnung Teil des Selbstverständnisses auch von ihnen als den eigentlich durch geschlechterhierarchische Verhältnisse Unterdrückten werde.

Unklar bleibt innerhalb dieser Theoriezusammenhänge eine Reihe von Punkten (näher dazu Möller 2000). Zu ihnen gehören u.a. die folgenden fünf Einwände:

Zum ersten wird nur behauptet, dass herrschende Ideologien von den Unterdrückten übernommen werden, nicht aber darüber aufgeklärt, wieso und in welcher Weise dies geschieht. Zum zweiten bleibt im Dunkeln, ob im praktizierten Geschlechterverhältnis tatsächlich nur einer von mehreren Ursprüngen oder der einzige oder zumindest ausschlaggebende Ursprung von rechtem Extremismus zu verorten ist. Zum dritten wird der Rassismus-Begriff extrem ausgeweitet, indem er definiert wird als „die Herabsetzung anderer Menschen, um ihre Funktionalisierung für die eigenen Interessen und die Absicherung des eigenen Status zu rechtfertigen“ (Rommelspacher 1993, 68). Zum vierten wird nicht aufgeklärt, warum sich die dem Kapitalismus zu Recht zugeschriebene Expansionstendenz, die sich in der herrschenden Ideologie wiederfinden soll, in doch eher auf Besitzstandswahrung, also defensiv ausgerichtete Privilegiensicherungsstrategien umformt. Zum fünften wird von allen kapitalismuskritischen Ansätzen (wie aber auch von anderen auf ähnlich großer Aggregatebene operierenden Erklärungsversuchen) nicht erklärt, warum nicht alle christlich sozialisierten weißen deutschen Männer und Jungen (bzw. Mädchen und Frauen), zumindest solche aus der Wohlstandszone, extrem rechts tendieren, sind sie doch alleamt den (kultur)kapitalistischen Einflüssen ausgesetzt.

Der *konflikttheoretische Ansatz* der Gruppe um Roland Eckert, Helmut Willems u.a. rückt statt ökonomischer Verhältnisse einen zentralen gesellschaftlichen Streitherd in den Mittelpunkt der Erklärung: Einwanderungskonflikte und die politische Brisanz von Fremdheitserfahrungen. Fremdenangst, Fremdenfeindlichkeit und rechtsextreme Gewalt gegen Fremde entstehen danach durch individuell und politisch nicht oder schlecht verarbeitete Fremdheitserlebnisse, die Relativierung kultureller Standards, die Veränderung von Lebensgewohnheiten sowie sich ausbreitende Konkurrenzsituationen durch Immigration. Diese lassen ihrerseits entweder ethnisch-kulturelle Divergenzen konfliktgeladen zu Tage treten oder generieren die Ethnisierung vorhandener sozialer Konfliktlinien (z.B. von Verteilungskonflikten). Empfindungen von Verteilungsungerechtigkeit im Sinne einer wahrgenommenen Privilegierung von Immigrant_innen, können dann den Eindruck relativer Deprivation heraufbeschwören. Die Ubiquität solcher Konflikte und entsprechender Abschottungsreaktionen der Einheimischen im Wohlstands-Europa wird als Beleg für die Internationalität, Nicht-Marginalität, fehlende Jugendspezifität und Dauerhaftigkeit der Problematik angeführt. Eskalation und räumliche Diffusion der Gewalttaten werden darauf zurückgeführt, dass lokale Spannungen im Umfeld von Aussiedler- und Asylbewerberunterkünften aufgrund ihrer mangelnden politischen Bearbeitung Gewaltbereitschaften erzeugen bzw. vorhandene politisch aufladen und die entstehende Gewalt in der Lage ist, Aufmerksamkeit zu erzeugen und zunächst scheinbare Lösungen im Sinne ihrer Akteure herbeizuführen.

Eine entscheidende Funktion der Produktion, Konfirmation und Verstärkung von Gewaltbereitschaften und -motiven nehmen in solchen Prozessen nach dieser Auffassung die durch Individualisierungsschübe sich ausdifferenzierenden, pluralisierenden und miteinander um Geltung konkurrierenden jugendlichen Subkulturen ein, die immer stärker medienkompatiblen und marktförmigen Mechanismen der Stilisierung ihres Angebots an Anerkennungsmedien unterliegen. Insofern marktförmige Kulturangebote auch gerade Aggression und Kampf stimulieren, bekommt die Gewaltsymbolik unter dem von Jugendlichen erlebten Druck zur Selbststilisierung Anschlussfähigkeit für die Bearbeitung realer Lebenssituationen, in denen sie sich befinden. Da sie als maskuline Attribute stilisiert werden, sprechen sie gerade Jungen und junge Männer an. Im Rahmen von Einwanderungskonflikten erhält diese Gewaltakzeptanz einen politischen Sinn und neue Dynamik (vgl. Willems/Würtz/Eckert 1994).

Der konflikttheoretische Ansatz berücksichtigt in weitaus adäquaterer Weise als generalisierend argumentierende ökonomiekritische Ansätze soziale Interaktionsprozesse (z.B. reale Konflikte, Konkurrenzen), kulturelle Deutungsmuster (z.B. Ethnisierungen) und psychische Verarbeitungsaspekte (Anerkennung) und bezieht auch die Rolle von Jugendkultur mit ein. Dennoch erscheint er nicht zureichend.

Kritik betrifft vor allem die folgenden Punkte: Indem er Immigrationskonflikte zum Ausgangspunkt nimmt, bezieht er sich zwar einerseits auf den Kernbereich der Attrahierungskraft des modernen Rechtsextremismus, vernachlässigt andererseits jedoch andere Facetten im Umfeld des rechten Extremismus, z.B. Feindlichkeiten gegenüber Homosexuellen, Behinderten, Obdachlosen u.ä. Gruppierungen. Er mag zwar das Umschlagen von emotional empfundener und/oder verbalisierter Ablehnung in Gewaltsamkeit über das Absenken der Schwelle medialer Gewaltdarstellung und deren Leitfunktion für die Selbststilisierung und öffentliche Präsentation Jugendlicher in manchen Fällen erklären können, bleibt allerdings die Antwort darauf schuldig, was biografisch und unter zu bestimmenden Bedingungen von Medienrezeption für Gewaltsamkeit anfällig macht, warum diese sich gerade ethnisch bzw. nationalistisch auflädt, wieso sie sich nicht gegen vermeintlich oder tatsächlich politisch und ökonomisch Verantwortliche richtet und warum es Jugendliche und Erwachsene gibt, die ganz anders und u.U. gegenteilig reagieren. Schließlich: Der Ansatz erkennt zwar die Verwobenheit der konsum- und jugendkulturellen Gewaltfaszination mit traditionellen Männlichkeitsvorstellungen, welche Rolle diese aber wiederum für den maskulinen Identitätsaufbau von Jungen und jungen Männern heutzutage im Verlaufe der biografischen Entwicklung spielen und wie sich der Umgang mit (z.B. medialer) Gewaltsymbolik darin darstellt, bleibt ebenso außerhalb der Betrachtung wie eine vor diesem Hintergrund vorzunehmende Deutung der Gewaltbereitschaften und -tätigkeiten von Mädchen und (jungen) Frauen.

Die bereits angedeutete Relevanz der Medien und des öffentlichen Diskurses greifen *diskursanalytische Ansätze* auf (vgl. schon Teun van Dijk 1993; Jäger 1992, 1993, 1997, 2004). Hier wird davon ausgegangen, dass die von einzelnen Individuen geäußerten Meinungen nicht bloß individuell vorhandene Auffassungen und Erfahrungen darstellen, sondern einen Ausfluss übergeordneter sozial vermittelter Diskurse, also von sprachlich produzierten Sinnzusammenhängen sind, die bestimmte Vorstellungen forcieren, die ihrerseits wiederum bestimmten Machtstrukturen und Interessen folgen und sie gleichzeitig strukturieren wie dabei zum Teil auch produzieren (vgl. Foucault 1991/1972). Rechtsextreme Äußerungen sind demnach nur Aktualisierungen eines gesellschaftlich geteilten Repertoires einschlägiger Denkmodelle. In ihnen werden Vorstellungsbilder wie z.B. über die angebliche grundsätzliche ‚Andersartigkeit‘ von ‚Fremden‘ umgeschlagen und auch ein-

deutig rassistische Konstruktionen reproduziert. Dabei verlaufe die entsprechende Erzählung eher als Andeutungskommunikation, weil die political correctness, die gerade in den bildungsgewohnten Mittel- und Oberschichten verbreitet ist, offenen Rassismus als illegitim betrachtet, er aber zugleich als zentrale Denkweise der Gesellschaft begriffen wird. Folglich seien gerade bei ihnen Versuche offenzulegen, rassistische Positionen zu verdecken und zu verleugnen: die Verwendung von plausibilitätsverleihenden Redewendungen und von Kollektivsymboliken, die auf geteilte kulturelle Verständnisse vertrauen können, das Erzählen von Einzelbeispielen, z.T. aus eigenem Erleben, die fremdenfeindliche Positionen zu legitimieren scheinen, der Gebrauch von „Pragmasymbolen“ (z.B. die Deutung des Kopftuchtragens als Rückständigkeit und Antimodernismus), totalisierende Äußerungen über Minderheiten bei Moralisierung der eigenen Ausgrenzungshaltungen durch Verschieben von Uneigennützigkeit etc. Als „primär beschreibendes Verfahren“ (Jäger 1997, 139) will Diskursanalyse zunächst nicht mehr leisten als eine möglichst sensible Dechiffrierung von Mechanismen rassistischer, minoritätenfeindlicher oder anderweitig pauschalisierende Ablehnungen (re)produzierender Erzählungen.

Die Kritik an Diskursanalysen bringt in Anschlag, dass zwar diskursanalytisch die inhaltliche und formale Entsprechung thematisch einschlägiger (Teil-)Diskurse von Wissenschaft, Politik, Medien, Alltag und Erziehung aufgedeckt werden mag, letztlich aber die Prozesse unklar bleiben, die die Subjekte in diese Diskurse so verstricken, dass sie ihre jeweils eigenen mentalen Repräsentationen bestimmen.

Seit langer Zeit dominiert wird die theoretische Diskussion in Deutschland vom Bielefelder *Ansatz der Integrations-/Desintegrationsdynamik*, kurz: dem Desintegrationsansatz (vgl. vor allem Heitmeyer 1993, 1994; Anhut/Heitmeyer 2005 und Heitmeyer/Imbusch 2005). Im Desintegrationsansatz wird die Ausbreitung von Rechtsextremismus – zunächst einmal grob betrachtet – im Zusammenwirken von vor allem zwei Prozessen gesehen:

Auf der einen Seite führen ihm zufolge Schattenseiten von gesellschaftlichen Individualisierungsprozessen als Phänomene sozialer Desintegration – wie die Auflösung von milieuhaften Beziehungen zu anderen Personen oder von milieugelagerten Lebenszusammenhängen, die Auflösung der faktischen Teilnahme an gesellschaftlichen Institutionen sowie Auflösungsprozesse der Verständigung über gemeinsame Wert- und Normvorstellungen – auf Seiten der Subjekte zu problematischen Verarbeitungsweisen von Alltagserfahrungen; dies kann aufgrund von dadurch bewirkten Verunsicherungen von Identitätsbildung und Lebensplanung erfolgen.⁴¹ Je weniger Menschen darauf vertrauen können, über sozial akzeptierte Integrationsmechanismen wie Staterwerb, demokratische Machtbeteiligung, Konsum und Besitz gesellschaftliche Integration, d.h. vor allem Zugehörigkeit, Teilhabe

⁴¹ In seiner Konzentration auf Gruppen, Gruppendifinitionen und Gruppenkonflikte orientiert sich der Ansatz maßgeblich an der *Theorie der sozialen Identität* (vgl. Tajfel/Turner 1986) bzw. an den ihr vorausgehenden sozialpsychologischen Arbeiten der Stereotypenforschung und greift deren Modelle der Entstehung von Vorurteilen auf. Analytischer Ausgangspunkt der Theorie der sozialen Identität ist der Prozess der Ausbildung einer sozialen Identität als Teil des Selbstkonzepts, das aus dem Wissen entsteht, Mitglied einer sozialen Gruppe zu sein (vgl. Tajfel 1982, 255). Diese subjektive Statuszuschreibung erfolgt auf der Grundlage eines sozialen Vergleichs von Individuen als Gruppenangehörigen, also der Bildung sozialer Annahmen über sich und andere. Im sozialen Vergleich wird ein positives Wir-Gefühl erzeugt und sich von der Fremdgruppe abgegrenzt; gleichzeitig werden den ‚Eigenen‘ und den ‚Anderen‘ zugeschriebene Eigenschaften generalisiert und stereotypisiert, was je nach Intensität, Richtung und Charakter der sozialen Kontakte entsprechende Folgen für den sozialen Verkehr untereinander hat. Die Bildung sozialer Orientierungen erfolgt danach also unter Bezug auf Gruppenzugehörigkeiten und -identifikationen (vgl. Sherif/Sherif 1969; Tajfel 1982, 70).

und Anerkennung, zu erreichen, umso mehr können andere Integrationsmechanismen für sie attraktiv werden. Gerade solche Auffassungen, die Anschlussstellen für rechtsextremistische Positionen eröffnen, liegen nahe, weil sie für die soziale Ordnung von individueller Leistung und Konsumfähigkeit bzw. von individuellem Besitz unabhängige und gleichzeitig nicht wegnehmbare bzw. zu leugnende Zugehörigkeits-, Teilhabe- und Anerkennungskriterien zugrunde legen: Biologi(sti)sche, z.B. rassistische Sortierungen von Menschen und Menschengruppen, nationalistische Bevorrechtungen, ethnische Abgrenzungen, kulturalistische Bevorzugen etc.

Auf der anderen Seite bewirken nach dem Desintegrations-Theorem „die Verschiebungen von Deutungs- und Re-Integrationsangeboten in der politischen Kultur via Eliten“ (Heitmeyer 1994, 48) einen Bedeutungszugewinn machiavellistischer Durchsetzungsformen und instrumentalistischer Sichtweisen von Menschen (vgl. Ders. 1993) und verursachen eine „Paralysierung“ gesellschaftlicher Institutionen und intermediärer Instanzen. Soweit nämlich diese gesellschaftlichen Einrichtungen selbst nach utilitaristisch-kalkulativen Kriterien Sozialisation betreiben, das Vorhandensein von Fremdenfeindlichkeit und Gewaltakzeptanz in ihren eigenen Bereichen tabuisieren und „Mechanismen der psychischen Selbstbetäubung und der selektiven Unaufmerksamkeit“ (ebd., 10) pflegen, setzen sie sich dem Paradoxon aus, „gegen etwas kämpfen (zu) sollen, was zur Grundausstattung dieser Gesellschaft gehört“ (ebd., 11): Rücksichtslose Selbstdurchsetzung und „Gewalt – wenn auch in legitimierter Form“ (ebd., 10). Daher muss die Anfälligkeit für rechtsextremistische Positionen vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Verbreitung von Denkweisen und politisch relevanten Verhaltensformen der Marktförmigkeit betrachtet werden, die der Normalisierung von Ungleichwertigkeitsideologien und Gewaltakzeptanz in politischen und sozialen Alltagsorientierungen, insbesondere der Ethnisierung politisch-sozialer Konfliktlagen und der Intellektualisierung rechter Ideologieproduktion den Weg bahnen. Beide Entwicklungen werden phänomenologisch und kategorial auf die „Probleme raschen sozialen Wandels im Zuge von Modernisierungsprozessen“ (Heitmeyer 2001, 17) zurückgeführt, die die gesellschaftliche Konstitution und Entwicklung prägen, konkret auf eine Zunahme von

- Differenzierung auf der Ebene von Systemstrukturen,
- Pluralisierung auf der Ebene von Werten und Normen und
- Individualisierung auf der Ebene von sozialen Lebenswelten.

Je nach den Gegenstandsbereichen, die auf den damit angesprochenen Ebenen liegen, sind Krisenphänomene und Problementwicklungen absehbar:

- Auf der Systemebene, wo die Gesellschaft die „stratifikatorische Positionierung“ und strukturelle „Partizipation“ ihrer Mitglieder organisiert, werden dadurch „Strukturkrisen“ mit Problementwicklungen in Richtung auf „Verschärfung von Ungleichheit/Ausgrenzung“ wahrscheinlicher.
- Auf der Werte- und Normenebene, die auf die Herstellung von „Verständigung“ und „Sinn“ ausgerichtet ist, stellen „Regulierungskrisen“ die „Gültigkeitssicherung“ von Werten und Normen infrage und begünstigen „Delegitimation von Normen/Kontingenz von Werten/Sinnlosigkeitserfahrungen“.
- Auf der Ebene der sozialen Lebenswelten, wo „Vergemeinschaftung“ und „soziale Bindungen“ erfahren werden (sollen), fördert Individualisierung „Kohäsionskrisen“ im Sinne einer „Labilisierung“ und „Instabilität von sozialen Beziehungen“ (ebd., 18).

Auf die Integrationsproblematik geblendet sind vor dem Hintergrund derartiger Erscheinungsweisen von Modernisierungskrisen drei Dimensionen in den Blick zu nehmen (vgl. ebd., 19):

- die „individuell-funktionale Systemintegration“, die dem Subjekt über Zugänge zu Teilsystemen wie Arbeits-, Wohnungsmarkt etc. potenziell die Teilhabe an den materiellen und kulturellen Gütern der Gesellschaft gewährt und damit „positionale Anerkennung“ in Aussicht stellt,
- die „kommunikativ-interaktive Sozialintegration“, die über Teilhabechancen am politischen Diskurs und Entscheidungsprozess und bei Einhaltung demokratischer Grundnormen auf den Ausgleich konfligierender Interessen gerichtet ist und so „moralische Anerkennung“ organisiert,
- die „kulturell-expressive Sozialintegration“, die die „Herstellung emotionaler Beziehungen zwischen Personen zwecks Sinnstiftung, Selbstverwirklichung und Sicherung sozialen Rückhalts“ verfolgt und die (wechselseitige) Anerkennung personaler und kollektiver Identität in Form „emotionaler Anerkennung“ beinhaltet.

Angenommen wird nun, dass im Sinne einer „Integrations-/Desintegrationsdynamik“ „desintegrative Erfahrungen in einer Dimension verstärkte Integrationsbemühungen in einer anderen Dimension hervorrufen“ (ebd.), um Verluste an Zugehörigkeit und Partizipation und Zerfall von Anerkennung auszugleichen. Damit verbundene „partikularistische Wertpräferenzen“ wiederum bergen eine Gefährdung von Gleichwertigkeit und Integrität als Kernnormen einer humanen Gesellschaft und eine Förderung ihrer Kehrseiten, nämlich von „Ideologien der Ungleichwertigkeit“ und „Gewalt“ in sich. Dabei können „zusätzliche ‚intervenierende‘ oder ‚moderierende‘ Faktoren“ vermittelnd wirken wie „Rechtfertigungen von Ungleichheitsideologien, Abwertung von solidarischen Orientierungen, Normverletzungen in anderen Bereichen, z.B. Wirtschaftskriminalität, Propagierung von Erfolgs- statt Leistungsorientierung, fremdenfeindliche Einstellungen, verdeckte oder offene Formen diskriminierendes Verhaltens, fremdenfeindliche und andere Formen interpersoneller Gewalt, interethnische bzw. interreligiöse (wechselseitige) Feindseligkeiten bzw. Konflikte, rechtsextremistische und kollektive Gewalt“ (ebd., 21).

Eine kritische Würdigung der (Des-)Integrationstheorie, muss einräumen, dass es sich bei ihm um den in Deutschland empirisch wohl am meisten geprüften Ansatz handelt (vgl. die ausgedehnten Forschungen des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung an der Universität Bielefeld, u.a. die Langzeituntersuchung „Deutsche Zustände“: Heitmeyer 2002-2012). Das, was als Vorteil erscheint, kann aber zugleich als schwer zu überspringende Hürde gesehen werden: Der Ansatz spannt ein vergleichsweise weites Erklärungsfeld auf. Epochale Wandlungsprozesse mit ihren ökonomischen, politischen, sozialen und kulturellen Folgen werden hier in die Verantwortung für politische Orientierungsprobleme und antidemokratische Haltungen einbezogen, indem sie in ihren Auswirkungen auf die lebensweltlichen Bezüge und bis hin auf die psychische Ebene der Subjekte betrachtet werden. Ein Monitum hängt genau damit zusammen: Dem Theorem wird von verschiedenen Seiten vorgeworfen, so weit aufgespannt zu sein, dass eine empirische Überprüfung kaum möglich oder bisher nur unbefriedigend gelungen sei. Es bleibe vor allem bisher ungeklärt, warum das eine Subjekt auf gesellschaftliche Wandlungsprozesse mit Tendenzen zu Rechtsextremismus, ein anderes Subjekt aber ganz anders reagiere.

In der Gesamtschau der hier vorgestellten makro- und mesosystemisch angelegten theoretischen Deutungen lässt sich kaum der Eindruck abwehren, dass sie womöglich in ihrer generalistischen Anlage überkomplex und in ihrem Geltungsanspruch in konkreten Fällen

und Situationen gar nicht oder nur schwer einlösbar sind. Im Einzelfall sind wohl erst die individuellen Ursachenkonstellationen und die situationalen Rahmenbedingungen als Gelegenheitsstrukturen ausschlaggebend dafür, ob ein entsprechendes Verhalten oder Sich-Einstellen erfolgt.

Der Theorierahmen ist also um Deutungen zu weiten, die auf Merkmale biografischer Prozessierung Bezug nehmen (vgl. hierzu Kap. 3.4).

Klären wir aber zunächst die Bedingungsfaktoren, die individuell und mikrosozial die Involvierung in rechtsextreme Orientierungen und Aktivitäten kennzeichnen.

3 Rechtsextremismus – Individuelle und mikro-soziale Bedingungsfaktoren in biografischen Prozessen der Involvierung und Distanzierung

Entwicklungen vollziehen sich bezogen auf das Thema „Rechtsextremismus“ nicht nur gesamtgesellschaftlich, sondern auch auf der Ebene des Individuums. Interessieren muss deshalb auch, wie sich Verläufe der Involvierung, also der Zuwendung zu und der Verfestigung von rechtsextremen Haltungen auf Seiten der Subjekte darstellen. Unter der Fragestellung nach deren Hintergründen ist insbesondere auch zu eruieren, welche Bedingungsfaktoren solche Prozesse begünstigen und welche Bedeutung dabei strukturellen Aspekten zukommt. Es geht also auch darum, das prozessuale Zusammenspiel jener Faktoren im Zuge der Lebensführung von Subjekten genauer zu untersuchen, die unter Punkt 2.2 noch in relativ statischer Art und Weise benannt wurden. Im ‚wirklichen Leben‘ und im Sozialisationsverlauf treten diese Aspekte ja nicht als einzelne isoliert auf. Vielmehr bilden sie ein je unterschiedliches, sich nur teilweise interindividuell überschneidendes Geflecht von Einflussfaktoren, die zudem ‚im Fluss‘ sind und ihre Gewichte phasenweise verlagern können.

Bezug nehmend auf eigene Studien (vor allem Möller/Schuhmacher 2007) und den aktuellen Forschungsstand ist diesbezüglich festzuhalten:

3.1 Affinisierung

Schon seit zwei bis drei Jahrzehnten wird beobachtet, dass das Einstiegsalter in rechtsextreme Kontexte sich gegenüber früheren Zeiten deutlich verjüngt hat. Zumeist erfolgen erste Aufbauprozesse von Affinität inzwischen im Alter zwischen 13 und 16 Jahren, manchmal sogar schon früher. Die Jugendkulturalisierung der Ansprache durch rechtsextreme Rekruteure, also das Anbieten einer rechtsextremen Erlebniswelt von Unterhaltungswert (Glaser/Pfeiffer 2013), spielt dabei eine bedeutende Rolle.

Allerdings: Es gibt nicht den *einen* Weg, der (zumeist junge) Menschen in die extrem rechte Orientierungs- und Szenezusammenhänge führt. Und es gibt auch nicht einige wenige benennbare Wirkfaktoren, die eine solche Hinwendung zwangsläufig werden lassen oder auch nur nahe legen. Stattdessen existiert eine Vielgestaltigkeit an Mustern, die auf ein spezifisches Zusammenwirken von verschiedenen Einflüssen hinweist. Diese Muster wiederum lassen typische zeitliche Abfolgen erkennbar werden, die sich als Stadien bzw. ‚Karrierestufen‘ begreifen lassen.

Insgesamt können im Affinisierungsprozess *vier Muster* voneinander abgegrenzt werden:

- das *Muster interethnischen Konkurrenzlebens*, das in einer unmittelbaren, alltagsweltlich basierten, aber auch unabhängig davon in einer von Beginn an nur abstrakten Form auftreten kann und die selbst vorgenommene natio-ethno-kulturell geprägte politische Positionierung als unausbleibliche Folge eines in subjektiver Sicht ungerecht ablaufenden (Verdrängungs-)Wettbewerbs in der (Post-) Migrationsgesellschaft deutet,

- das *Muster kultureller Hegemonie pauschalisierender Ablehnungshaltungen*, also der Vorherrschaft von Auffassungen wie Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit u.a.m. im sozialen Umfeld,
- das *Muster der politischen Supplementierung jugendkultureller Partikularintegration*, d.h. der nachträglichen politischen Aufladung einer vorerst nur jugendkulturellen, stilistisch-habituellen und noch nicht unbedingt politisch verstandenen Einbindung in natio-ethnisch auf Vereindeutigung und Abgrenzung drängende Gruppen-, Community- und Szenekontexte,
- das *Muster gesinnungsgemeinschaftlicher Rebellion*, bei dem es sich jedoch weniger um ein selbstständiges Muster als um ein Begründungsfragment handelt.

Oft treten mehrere dieser Muster gleichzeitig auf, dies allerdings in unterschiedlicher Mischung und Gewichtung. Zum Teil bauen diese Muster in der zeitlichen Abfolge der Affinisierung auch aufeinander auf. Sie teilen darüber hinaus bestimmte Gemeinsamkeiten, die sich im fortschreitenden Prozess der politischen Affinisierung immer deutlicher herauskristallisieren. Zu unterscheiden sind zudem *zwei Stadien*:

- zum einen das Stadium der Kenntnisnahme, Identifikation und praktischen Annäherung,
- zum anderen ein fortgeschrittenes Stadium des Affinitätsaufbaus, das zwar noch nicht in eine konsolidierte Haltung gemündet ist, sich aber schon deutlich vom Anfangsstadium durch Verstetigungen und Verknüpfungen zwischen kulturellen und politischen Aspekten wie auch von einzelnen Einstellungssegmenten unterscheidet.

Bis dahin mehr oder weniger unverbunden nebeneinander stehende Motive, Gestimmtheiten, Orientierungen und Absichten werden im Rahmen neu erworbener (Cliques-)Kontakte zunehmend gebündelt, auf Dauer gestellt und systematisiert. Der Affinisierung wird in einem stetigen und mehr oder minder kontinuierlich verlaufenden Deutungs- und Aushandlungsprozess mit ähnlich orientierten Gleichaltrigen – manchmal auch mit Erwachsenen aus dem einschlägigen Szenekontext – individueller und sozialer Sinn verliehen. An die Stelle bis dahin oft noch vorherrschender allgemeiner Identifikationen tritt also zusehends die konkrete Assoziation, also die unmittelbare personelle, über Verhalten und Handeln reproduzierte und (auch daher) sinnlich erfahrene Einbindung.

Konstellationen der objektiven Lebenslage vermögen letztlich wenig bis gar nichts an Erklärungen für Einstiege in rechtsextreme Denk-, Verhaltens- und Sozialkontexte zu liefern. Es zeigt sich vielmehr, dass es eher die Art und Weise ihrer jeweils subjektiven Wahrnehmung und Bewertung bzw. des Umgangs mit ihnen und weiteren anderen lebensrelevanten Faktoren ist, die die politische Orientierung prägt. Eine wichtige Rolle kommt dabei den konkreten *Erfahrungen in zentralen Sozialisationsbereichen* und der damit zusammenhängenden *Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenzen* zu.

Als erster wesentlicher mikro-sozialer Sozialisationsbereich kann hier der Kontext der *Familie* genannt werden. Vier verschiedene Szenarien lassen sich in Bezug auf sie voneinander unterscheiden: ein auf Seiten der Eltern vorhandenes relatives Desinteresse bei gleichzeitiger partieller Einstellungsüberschneidung (1), mangelnde elterliche Durchsetzungsfähigkeit (2), Konflikte um Nähe zu rechtsextremer oder andere Ablehnungskonstruktionen propagierender Jugendkultur bei gleichzeitiger politischer Toleranz (3), dauerhafte Konflikte im familiären Kontext (4).

Im Gesamtüberblick der verschiedenen Muster und Kontexte können einige Ähnlichkeiten und Spezifika festgehalten werden.

Gleichwohl Familienleben als zentraler Wert begriffen wird und – zumindest in den ersten drei Kontexten – die eigene Familie oft idealisiert wird, erweisen sich die Beziehungen faktisch oft als emotional oberflächlich, wenig verlässlich, mitunter sogar als höchst problematisch.

Mitunter agieren Eltern, häufig auch Großväter, als inhaltliche Stichwortgeber. Insgesamt zeigt sich jedoch nicht durchgehend ein Kausalzusammenhang zwischen ihren Ansichten und den sich entwickelnden Einstellungen des Nachwuchses.

Auch eigenen Negativerfahrungen zum Trotz werden oft die aus den eigenen Familien bekannten und nicht immer unproblematischen Strukturen, hier vor allem eine starke Dominanz des Vaters über die Mutter und eine gewisse Härte und emotionale Leere im Umgang miteinander, in die eigene Konzeption einer ‚normalen‘ Lebensführung integriert.

Insgesamt scheinen auf Seiten der Eltern nur selten Strategien zu existieren, mit den Kindern die inhaltliche Auseinandersetzung über ihren Affinitätsaufbau zu führen. Entweder herrscht ein sich unterschiedlich begründendes relativ großes Desinteresse vor oder es wird vor allem negativ sanktionierend agiert, was in der Regel von den Betroffenen als hilflos, auf jeden Fall als wirkungslos wahrgenommen wird.

In allen Mustern finden sich Jugendliche, die zudem massive Erfahrungen mit biographischen Brüchen gemacht haben. Dies reicht von Umzügen von einem Elternteil zum anderen, also der nachhaltigen Unsicherheit der Lebenssituation, über den Verlust eines Elternteils durch Tod bis hin zu der Information, adoptiert worden zu sein. Immer gingen diese Erfahrungen im Kontext mit den o.g. Erfahrungen mit identitären Erschütterungen und/oder beginnenden Verhaltensauffälligkeiten einher.

In der Affinisierung werden bei männlichen Jugendlichen bestimmte im familiären Kontext erworbene Sichtweisen eher fundiert als aufgelöst. Die Vorstellung von der Geschlechterdichotomie wird durch die Zuordnung von weiteren Merkmalseigenschaften ergänzt und vereindeutigend zugespitzt, so dass im Resultat ein männliches Prinzip von Handeln und Durchsetzungsfähigkeit einem weiblichen Prinzip von Passivität und Hilfebedürftigkeit entgegengesetzt wird.

Für Mädchen ist hingegen eine doppelte Gefangenschaft charakteristisch. Zum einen sind sie geprägt von gesellschaftlich und familiär erworbenen Geschlechterkonventionen, gegen die sie sich auch durch die Hinwendung zu einer betont maskulinistisch auftretenden Jugendkultur zur Wehr setzen wollen. Zum anderen führt sie diese emanzipatorisch gedachte Hinwendung gerade in eine Szene, in der die erlebten Geschlechterbilder in noch stärkerer Weise vertreten werden. Die damit entstehende Form verquerer Emanzipation lässt sich vor allem im ersten, dritten und vierten Muster beobachten.

Zweiter relevanter mikro-sozialer Rahmen, in dem sich erste Schritte der Affinisierung vollziehen, ist die *Schule*.

Vorherrschend ist ein bereits vor der Affinisierung ausgebildetes Gefühl, im schulischen Kontext nicht genügend Aufmerksamkeit und v.a. auch nicht ausreichende pädagogische Zuwendung zu erhalten. Während von rechtsorientierten Deutschen Lehrpersonen in diesem Zusammenhang, besonders stark aber im ersten Muster, vorgeworfen wird, andere Gruppierungen von Schüler_innen, nämlich vor allem jene mit Migrationshintergrund – und hier besonders die männlichen – zu bevorzugen, sehen Schüler_innen aus Familien mit nicht-deutschen Wurzeln dies häufig genau umgekehrt.

Spezifische Probleme bestehen allerdings nicht nur zwischen den Jugendlichen und den Lehrkräften, von denen deutlich mehr – möglicherweise sogar etwas völlig anderes – erwartet wird als die bloße Vermittlung von Lernstoff. Als problematisch erweisen sich zumindest im ersten, im dritten und im vierten Muster auch die Beziehungen zu den Mitschüler_innen. Weit verbreitet ist das Empfinden, ein dichtes Netz freundschaftlicher Beziehungen zu entbehren.

Wenn auch zwischen individuellen Leistungsproblemen und der Affinisierung durchaus Zusammenhänge bestehen, so handelt es sich hier doch nicht um ein Kausalverhältnis, zumal das zu Grunde liegende persönliche Wertemodell den Leistungsaspekt eigentlich anerkennt und bejaht.

Den lebensweltlichen Mittelpunkt von Affinisierungsprozessen bilden auch im Abgrenzungsbemühen gegenüber den genannten Sozialisationsinstanzen freiwillige Referenzbeziehungen, also *Cliquen* und andere Gesellungen von Jugendlichen. Unabhängig vom jeweilig dominierenden Muster gibt es diesbezüglich Gemeinsamkeiten zwischen den sich affinisierenden Jugendlichen:

Stark verbreitet ist bis hin zur Affinisierung, zum Teil noch in ihrer Frühphase, das Gefühl, nicht über verlässliche Peer-Netzwerke zu verfügen. Wo solche Netzwerke doch existieren, herrschen häufig Handlungsorientierungen vor, die sich nicht fundamental von den Handlungsorientierungen der (rechten) Szene unterscheiden und eine Hinwendung damit erleichtern.

Die Cliquen und Gruppen finden in Gewaltausübung zur Austragung territorialer Konflikte und z.T. in Alkoholkonsum zentrale Vergemeinschaftungsfaktoren. Keinesfalls sind sie aber auf solche sozialen Praxen zu reduzieren, denn sie nehmen daneben auch alle anderen für Peergroups üblichen Aufgaben wahr, also vor allem eine gemeinsame Freizeitgestaltung zu gewährleisten, die durchaus auch – vielleicht sogar in erster Linie – aus gänzlich ‚harmlosen‘ jugendtypischen Aktivitäten bestehen kann. Dies gilt in besonderem Maße für das zweite und das dritte Muster.

Der Cliquencharakter impliziert bei aller unterschiedlichen Form, die ein Verband annehmen kann, auch eine gewisse strukturelle Offenheit. Die Jugendlichen steigen nicht in verfestigte und hierarchisch durchstrukturierte ‚Kameradschaften‘ bzw. ‚Kampfgruppen‘ ein, sondern in Gruppen mit niedrigem Formalisierungsgrad sowie entsprechend hoher Fluktuation und inhaltlicher Indifferenz.⁴²

⁴² Dies war auch z.B. bei dem vom NSU-Untersuchungsausschuss angehörten Mathias (Matze) K. der Fall. Wie aus einem Gespräch, das im Zusammenhang mit der Erstellung dieses Gutachtens mit seinem Vater geführt wurde, hervorgeht, waren es nicht ideologische Überzeugungen, sondern zunächst ziemlich zufällig und banal erscheinende Vorgänge, die ihn in den rechtsextremen Heilbronner Zusammenhang führten: Auf dem Weg zur von ihm eher ungeliebten Berufsschule sah er Gruppen von jungen Leuten in der Nähe des Heilbronner Kongresszentrums „Harmonie“ draußen chillen, grillen, trinken, rauchen und Späßchen treiben. Statt zur Schule zu gehen, entschloss er sich eines Tages, lieber dort aufzukreuzen – und dann auch ziemlich regelmäßig weiter dort zu verkehren. Es handelte sich offenbar um eine mehr oder minder fluide Großgruppierung, in der sich neben entsprechend auftretenden ‚Rechten‘ auch anders orientierte (Punks) bzw. andere orientierungslose Jugendliche aufhielten. Erst nach und nach geriet Matze, der selbst nach Auskunft seines Vaters gute Freunde mit sog. ‚Migrationshintergrund‘ hatte, im Prozess konkreter und identifikatorischer Assoziation in den Sog ideologischer Beeinflussung. Er führte ihn immerhin dazu, offenbar mit niemand anderem als seinem damaligen Freund Florian H. eine „Neoschutzstaffel“ (NSS) für Baden-Württemberg ins Leben zu rufen, nachdem er 2011, also im Alter von ca. 17-18 Jahren, am Rande einer Demonstration in Dresden von einem Rechtsextremen dazu aufgefordert worden war. Es drängt sich der Eindruck auf, dass auch in diesem Fall – wie in zahlreichen anderen – nicht politisch-ideologische

Dennoch unterscheiden sich sowohl die Gruppen als auch die ihnen angehörenden Jugendlichen von vergleichbaren Cliques anderen Hintergrunds, vor allem weil bei einem Großteil eine der Affinisierung vorangehende Nähe zu gewaltförmigen Konfliktlösungsmustern vorherrscht, die mit einer verbalen Sprachlosigkeit einhergeht und entsprechende auf Körperlichkeit basierende Kommunikationsstrukturen nahe legt. Dies schlägt sich auch in einer signifikanten Überzahl männlicher Mitglieder nieder.

Kaum ausgeprägt sind Interessen nach Entfaltung von Individualität und persönlicher Unverwechselbarkeit. Angestrebt wird eher die Teilhabe an einem größeren Zusammenhang, mit dem die Generierung von Macht und Selbstwertgefühl im Kollektiv – später in der Konsolidierung dann explizit der „Masse“, des „Mobs“, der „Horde“ oder des „Rudels“ – assoziiert wird.

Neben diesen bereits genannten Sozialisationsbereichen spielen Erfahrungen in *Partnerschaften* eine eher untergeordnete Rolle. Insgesamt bestehen zwischen der Art der Affinisierung und der Form der Beziehungsführung keine engeren Zusammenhänge. Allerdings finden sich quer durch alle Muster bestimmte Sichtweisen auf partnerschaftliche Beziehungen und geschlechtsabhängiges Rollenverhalten, die in einem engen Zusammenhang mit der politischen und kulturellen Affinisierung stehen.

Bei männlichen Jugendlichen dominieren Beziehungsmuster und -vorstellungen, die ihre Vorbilder anscheinend vor allem in den ihnen bekannten Traditionen heterosexueller Partnerschaften und in ihren eigenen familiären Strukturen finden. Die Jungen sind dabei die aktiveren Beziehungsteile, die für die Artikulation und aktive Durchsetzung von Meinungen und Zielen zuständig sind, während den Mädchen eine deutlich passivere Rolle zugewiesen wird.

Diese zugewiesene Passivität reicht so weit, dass die Mädchen zwar des Öfteren als Gleichgesinnte dargestellt, aber im Regelfall alltagsweltlich aus den Szenestrukturen herausgehalten werden. Es wird also weniger auf Übereinstimmung und Verknüpfung verschiedener Lebensbereiche gesetzt als auf deren Parzellierung: die Trennung zwischen dem Privaten, in dem Momente klassischer Zweisamkeit vorherrschen und dem Öffentlichen, in dem der Gestus des Rebellischen und vor allem auch des Männerbündischen gepflegt wird.

Allerdings liegen die Anfänge weiblicher Affinisierung ganz offenbar nicht regelhaft in Beziehungen mit dominanten männlichen Partnern. Entgegen einer weit verbreiteten Klischeevorstellung sind für sie sehr wohl auch eigene Überlegungen, Vorstellungen und Zielsetzungen ausschlaggebend.

Erfahrungen bzw. Nicht-Erfahrungen mit *Jugend- und Sozialarbeit* sind für den Affinisierungskontext aus verschiedenen Gründen von potentieller, zum Teil auch von ganz praktischer Bedeutung. Zum einen können Angebote Sozialer Arbeit integrierende Funktionen haben und Erfahrungen ermöglichen, die einer Affinisierung Grenzen setzen. Zum anderen können aber soziale Einrichtungen auch den Rahmen darstellen, innerhalb dessen Affinisierungsprozesse eine Verstetigung finden.

Überzeugungen am Anfang des Affinisierungsprozesses standen, sondern eher eine Mischung aus Selbstwertverunsicherungen, jugendlicher Blauäugigkeit, Abenteuerlust und Größenwahn.

Die Konstellation, die sich hier andeutet, kann als charakteristisch gelten für die Entstehung (und Weiterentwicklung) von extrem rechten Cliquenzusammenhängen und den Zugang Einzelner zu ihnen – auch in Bezug auf baden-württembergische Verhältnisse (vgl. etwa Fälle in Möller 2000; Möller/Schuhmacher 2007; Möller u.a. 2015).

Zumindest für das erste, dritte und vierte Affinisierungsmuster kann resümiert werden, dass die Bereitschaft zur politischen und kulturellen Affinisierung bzw. die Bereitschaft, sich einer entsprechenden Gruppe anzuschließen, vor allem Jugendliche erfasst, die nicht von Angeboten Sozialer Arbeit angesprochen werden oder bereits angesprochen worden sind. So wie sie in anderen sozialen Kontexten kaum auf verlässliche soziale Netzwerke zurückgreifen können oder meinen zurückgreifen zu können, sind auch sozialarbeiterische bzw. -pädagogische Angebote nicht in der Lage, sie anzusprechen oder werden schlichtweg nicht gemacht.

Anders stellt sich das Bild dort dar, wo die Affinisierung im Kontext herrschender Hegemonialverhältnisse stattfindet. Hier zeigt sich zwar eine zum Teil außerordentlich große individuelle Problembelastung der Jugendlichen, sie sind aber gerade nicht von institutionellen Hilfsangeboten alleine gelassen und fühlen sich – zumindest was Angebote der Jugendarbeit angeht – in der Regel auch nicht ausgeschlossen. Allerdings zeitigen die Angebote insofern nicht unproblematische Wirkungen als sich innerhalb der Einrichtungen hegemoniale Strukturen etablieren können, die von der Sozialarbeit nicht fachlich-(selbst)kritisch thematisiert werden.

Bei allen biografischen Unterschieden und voneinander abweichenden sozialisatorischen Einflüssen ergibt sich gerade hinsichtlich der zur Verfügung stehenden *personalen Kompetenzen* des Selbstmanagements und der Bewältigung des sozialen Lebens ein oft außerordentlich homogenes Bild, das bereits für die Zeit vor ihrer beginnenden Affinisierung gültig zu sein scheint. Zusammengefasst stellt es sich wie folgt dar:

Die Fähigkeit und die Bereitschaft zur *Selbst-, Verhältnis- und Sachreflexion* sind insgesamt kaum entwickelt.

Nur schwach entfaltet ist auch die Bereitschaft, *Verantwortung* zu übernehmen. Zwar soll durch die Einnahme der Haltung des sich nunmehr gegen konkrete Gefahr oder undurchschaubare Lebensumstände Wehrenden suggeriert werden, dass ab jetzt und zukünftig für sich und andere Schutz und Vereindeutigung organisiert werden, die andere versagen. Allerdings handelt es sich hier eher um eine Pose, die immer an die Institutionen adressiert bleibt, die nach Ansicht der Jugendlichen originär für ihren Schutz zuständig sind, also vor allem Schule und Elternhaus, was auch einer Delegierung von Verantwortung gleichkommt. Auch die Hinwendung zur Ausgrenzung betreibenden, vor allem rechtsextremen Gruppe ist in diesem Sinne ein weiterer Versuch, innerhalb einer schützenden hierarchischen Gemeinschaft, Verantwortung abgeben zu können.

Auch Bereitschaft und Fähigkeit zum *Perspektivenwechsel* sind defizitär entwickelt. Andere Standpunkte können kaum anders als kalkulatorisch wahrgenommen und nachvollzogen, zumindest nicht oder nur in Ansätzen diskursiv verhandelt werden.

Empathie wird in erster Linie Angehörigen der In-Group entgegengebracht, also Familienangehörigen, Mitgliedern des Gruppenverbandes und Angehörigen des nationalen Kollektivs, dem man sich selber zurechnet.

Die verbale *Konfliktfähigkeit* ist vor allem bei männlichen Jugendlichen deutlich unterentwickelt. Der Vorstellung, sich immer und überall verteidigen zu müssen, entspricht die Neigung, Konflikten aus dem Weg zu gehen oder sie mit dem Einsatz personaler Gewalt lösen zu wollen. Die Akzeptanz gegenüber Gewalt ist durchgehend hoch, die praktische Anwendung bleibt jedoch eher eine Sache der (jungen) Männer, wenngleich sich auch manche Mädchen und Frauen durchaus als willens und fähig erweisen, selber Gewalt anzuwenden.

Zahlreiche Jugendliche mit Ab- und Ausgrenzungstendenzen gegenüber Geanderten zeigen mehr oder weniger große Probleme mit ihrer *Affektregulierung*. Die Hemmschwelle, Gewalt anzuwenden, ist grundsätzlich niedrig und wird nicht selten durch den exzessiven Konsum von Alkohol weiter gesenkt.

Kaum entwickelt sind *Ambiguitäts-* und *Ambivalenztoleranz* sowie *Rollendistanz*. Im Gegenteil geht es vor allem um Vereindeutigungen undurchschaubar erscheinender Situationen und darum, eine Rolle zu finden und einzunehmen, mit deren Hilfe individuelle Bedürfnisse nach Stärke und Gemeinschaft generiert werden können.

Entsprechend leitet sich *Selbstwertaufbau* weniger aus erworbenen Eigenschaften und Kompetenzen der eigenen Person ab, sondern aus dem Umstand der Zugehörigkeit zu einer Gruppe oder Szene, in der die eigenen Handlungsorientierungen kultiviert und die Vorstellung entwickelt werden kann, über den Einsatz von Gewalt und die Darstellung kollektiver Stärke Macht und Einfluss zu erhalten.

Bis hierhin wurde deutlich: Gewalt(attraktion und z.T. auch -faszination) spielt eine nicht unbedeutende Rolle im Affinisierungsprozess. Sie ist daher genauer aufzuklären. Will man dies tun, dann führt allerdings die vielfach gestellte Frage, wann denn nun aber eine rechtsextreme Einstellungen in Gewalt umschlägt, in die Irre. Sie setzt voraus, dass die rechtsextreme Orientierung sozusagen immer ‚vor der Gewalt da‘ ist. Eben dies ist nicht der Fall. Gerade bei Jungen liegt häufiger zunächst eine Anziehungskraft von Gewalterlebnissen vor; diese erhalten dann bei ihnen erst in einem zweiten Schritt durch die Bezugnahme auf Aspekte von Rechtsextremismus eine ideologische Rahmung. Letztere wiederum verleiht den Handelnden, die etwa mit natio-ethno-kulturell anders orientierten Jugendlichen ausgetragen werden, gleichsam ‚höhere Weihen‘; sie attestiert ihnen eine Bedeutung, die weit über die von (spät)pubertären Gerangeln und männlichen Hahnenkämpfen hinausweist. Andere Jugendliche steigen in der Tat mit Vorstellungen der Ungleichheit in rechtsextreme Orientierungsmuster ein, halten sich dann aber zum Teil im weiteren Verlauf persönlich von (physischer Gewalt) fern. Solche Differenzen der Einstiegsverläufe zu beachten (genauer dazu vgl. Möller 2011 und Schuhmacher 2011), ist deshalb wichtig, damit sozialarbeiterische und pädagogische (aber auch politische) Reaktionen auf Affinisierungsprozesse an der richtigen Stelle ansetzen: Wenn Gewaltfaszination das zentrale Einstiegsmotiv ist, laufen Bemühungen, mit z.B. politisch-bildnerischen Versuchen zu Einstellungsänderungen im Überzeugungssystem argumentationslogisch Umkehr zu bewirken, ins Leere. In solchen Fällen wäre stattdessen in erster Linie das Gewaltthema anzugehen – ein Thema bei dem die Reflexion von Männlichkeitspraxen und -vorstellungen verbunden mit deren sinnlicher und emotionaler Erlebensweise von herausragender Bedeutung ist.

3.2 Konsolidierung und Fundamentalisierung

Die Frage, wie man/frau in rechtsextreme Denk- und Verhaltensmuster hineingerät, wird häufig gestellt. Kaum beschäftigt man sich hingegen mit der Frage, wieso ein Verbleiben in diesen Mustern erfolgt. Für Gegenmaßnahmen – zumal solche, die über primäre Prävention hinausreichen – ist allerdings ja nicht nur zu klären, was an rechtsextremen Angeboten attrahiert, sondern auch, was ihre Nutzung auf eine gewisse Dauer stellt, was also zur Stabilisierung rechtsextremer Haltungen beiträgt, nachdem bereits Zugang zu ihnen gefunden wurde.

In dieser Hinsicht lassen sich zwei Phasen unterscheiden: die der Konsolidierung und die der Fundamentalisierung.

3.2.1 Konsolidierung

Konsolidierung umschreibt in diesem Zusammenhang eine Festigung jener Gestimmtheiten und Verhaltensweisen, die im Prozess der Affinisierung über- bzw. eingenommen wurden und sich im Laufe der Zeit, also prozesshaft, so weit verdichten und gegenüber Alternativen abschotten, dass sie nach und nach zu bestimmenden Orientierungen und Verhaltensmustern werden. Zwar ist es letztlich unmöglich, einen konkreten Zeitpunkt festzulegen, ab dem nicht mehr von Affinisierung, sondern von Konsolidierung gesprochen werden kann. Es sind allerdings einige Faktoren benennbar, deren Vorhandensein die Kennzeichnung als Konsolidierung erlaubt:

Als erstes Kriterium kann die subjektive Einschätzung der Betroffenen gelten. Eine konsolidierte Orientierung besteht danach dann, wenn die Zugehörigkeit zum rechtsextremen Orientierungs-, Verhaltens- und ggf. auch Organisationsspektrum in der eigenen Wahrnehmung als gesichert gilt.

Das subjektive Gefühl gesicherter Zugehörigkeit berührt dabei nicht nur alltagspraktische, sondern auch inhaltliche Aspekte und ihre jeweiligen Verknüpfungen. Von Konsolidierung ist in diesem Sinne dann sinnvoll zu sprechen, wenn Mentalitäten, Gestimmtheiten und Stimmungen beobachtbar in Einstellungen umschlagen und diese mit ideologischen Versatzstücken gefestigt werden; dies können Einstellungen sein, die nicht unmittelbar mit einer bestimmten Aktivitätsorientierung korrelieren (also eher kognitiv-weltanschaulich verfasst sind) oder Einstellungen, die direkt mit einem bestimmten Verhalten bzw. Handeln in Verbindung stehen.

Es geht in den meisten Fällen nicht nur um die Be- und Verfestigung von individuell vollzogenen und subjektiv als sinnvoll empfundenen Deutungs- und Handlungsmustern und um ihre logisch erscheinende Verknüpfung, sondern auch um den kollektiven Rahmen, in dem dies geschieht. Die konkrete, als verbindlich wahrgenommene und auf Dauer gestellte Einbindung in Cliquen- und andere Organisationsstrukturen ist also ein weiterer Indikator für eine Konsolidierung zu sehen.

Insgesamt lassen sich vornehmlich drei Konsolidierungsmuster⁴³ voneinander unterscheiden:

⁴³ Speziell für rechtsextrem orientierte Skinheads kommt ein viertes Muster hinzu: eine *Konsolidierung bei Erosion der skinkulturellen Verbundenheit*. Dieses Muster tritt in drei Varianten auf:

- Entweder führen alltagspraktische Enttäuschungserlebnisse im Szenezusammenhang zu einer Abkehr von ihm, werden aber die politischen Auffassungen und Interessen davon nicht tangiert, oder
- es entwickelt sich eine *kulturelle Distanziertheit bei anhaltender alltagspraktischer und politischer Verbundenheit*, die dadurch ermöglicht wird, dass von Anfang an keine ideelle Verbundenheit mit der Skinkultur vorlag, auf sie projizierte Erwartungen familienähnlichen Aufgehobenwerdens dort enttäuscht wurden und zugleich rechtsextreme Umfeldangehörige ihren Einfluss gelten machen; oder
- es kommt zu einer *kalkulatorischen kulturellen Distanzierung*, die keine innere Abkehr beinhaltet, aber taktisch äußeren Zwängen, Sanktion(sdrohung)en und Anpassungserwartungen folgt, um nach außen hin – etwa im Erscheinungsbild – ‚Normalität‘ zu suggerieren, dabei aber politisch nunmehr

- Zum Ersten kann sich die Konsolidierung als Prozess der *Verdichtung gemeinschaftlicher Sozialintegration über die Herstellung wachsender kultureller Übereinstimmung* vollziehen. Politische Aspekte – geteilte Meinungen, Zielsetzungen und Feindbilder – spielen dabei eine zunehmend stabilisierende Rolle, sind aber weniger Movens als Vehikel dafür. Im Mittelpunkt steht das Bedürfnis nach (jugend)kultureller, alltagsweltlicher und habitueller Zugehörigkeit.
- Zum Zweiten kann die Konsolidierung über die *kollektive Selbststilisierung zur Kampf- und Gesinnungsgemeinschaft* erfolgen. Politische Aspekte treten in diesem Muster deutlich in den Vordergrund. Offensiver als im ersten Muster wird die Zugehörigkeit auch als Mittel zur gesellschaftlichen Sozialintegration verstanden, indem über die Artikulation partikularer Werte auf kämpferische Weise Teilhabe eingefordert wird und Sozialintegration wie Partizipationsbestreben auch systemtranszendierende Absichten verfolgen.
- Zum Dritten kann die Konsolidierung im *Kontext hegemonialer Deutungsbestände* stattfinden. Dabei spielen sowohl kulturelle als auch politische Fragen eine mehr oder weniger gleich gewichtete Rolle. Während aber in den ersten beiden Mustern die Vorstellung jugend- und vor allem auch gegenkultureller Identität verankert wird, steht hier eher das hohe Maß an empfundener Integration der eigenen Partikulkultur in den mainstream der Kultur und des politischen Denkens von Personen des sozialen Nahraums im Vordergrund.

Konsolidierungen beschreiben Übergänge von fluiden zu konstanten Zugehörigkeitsmustern; allerdings sind die in diesem Prozess sich vollziehenden Stabilisierungen noch nicht auf Grundlagen gestellt, die – zumindest kurz- und mittelfristig – nahezu unverrückbar erscheinen. Sie sind daher einerseits keine Affinisierungen mehr, zeigen aber andererseits auch noch nicht Fundamentalisierungen. Selbst wenn es im zeitlichen Verlauf durchaus unterschiedliche Konsolidierungsniveaus gibt, ist es nicht zuletzt aufgrund der Dichte von Erfahrungen und ihrer bereits in den jeweiligen Mustern zum Ausdruck kommenden Spezifizierungen kaum möglich, innerhalb dieser Phase einzelne Entwicklungsstadien zu identifizieren.

Diese drei Muster übergreifend lässt sich für die Bedingungsfaktoren von Konsolidierungen rechtsextremer Haltungen feststellen:

Wie beim Affinitätsaufbau so spielen auch im Hinblick auf Konsolidierungen die konkreten *ökonomischen Verhältnisse* kaum eine Rolle. Von Bedeutung ist demgegenüber weiterhin die jeweilige Bewertung der eigenen Lage, die umso wichtiger wird, je mehr altersbedingt Eigenständigkeit und berufliche Perspektiven entwickelt werden müssen. Gefühle individueller Benachteiligung werden im Kontext von Lernerfahrungen auf größere und abstraktere Zusammenhänge übertragen und politisch aufgeladen – vor allem in Muster 2.

Als Instanz, solchen Benachteiligungs- und Ausgrenzungsgefühlen einen sozial relevanten Ausdruck zu geben, fungieren nun die jeweiligen (*Peer-*)*Zusammenhänge*, zu denen die jungen Leute Zugang gefunden haben und denen sie sich mehr oder weniger verbindlich zugehörig fühlen. Diese Gruppen haben unterschiedliche Funktionen: Sie garantieren alltagsweltlichen Anschluss, offerieren gleichzeitig kulturelle, politische und identitäre Sinnangebote und generieren darüber individuelles Selbstwertgefühl, das anderenorts nicht bezogen werden kann.

subtiler weiter das verfolgen zu können, was man schon in der Zeit als entsprechend offensiv auftretender Skin für richtig hielt.

Die soziale Funktion dieser Peer-Zusammenhänge ist erheblich, denn mit ihrer Hilfe gelingt auch die sukzessive *Abnabelung von der familiären Primärgruppe*. Letztlich sind Konsolidierungen somit nur als Gruppenprozesse zu verstehen. Innerhalb der Gruppe werden nicht nur ein bestimmtes Verhalten und eine bestimmte Einstellung erlernt, es wird auch gelernt, Stigmatisierungen durch das soziale Umfeld zu neutralisieren. In welche Richtung Konsolidierungen letztlich weisen, hängt dabei vor allem von den konkreten differentiellen Kontakten und den Rahmenbedingungen ab, in denen sich diese Gruppen bewegen.⁴⁴

Konsolidierungen betreffen auch das *Gewaltverhalten*, das sich zunächst (vor allem in Muster 1 und 2) intensiviert, aber auch systematisiert (vor allem in Muster 2), praktisch aber nicht immer den eigenen Rationalisierungsansprüchen genügt und oft genug Ausdruck defizitärer Affektregulierung bleibt. Mit zunehmender Konsolidierung kann das Bestreben zunehmen, Gewalt noch zielgerichteter einzusetzen. Weiterhin steht Gewaltausübung in engem Zusammenhang mit einer durch alle Muster hindurch sichtbar werdenden hegemonialen Männlichkeit.

3.2.2 Fundamentalisierung

Fundamentalisierung bildet die letzte Karrierestufe innerhalb der Hinwendung zu einer rechtsextremen Haltung und zu entsprechenden sozialen Zusammenhängen. Fundamentalisierung bedeutet, dass die Betroffenen nun zum einen in die Szenehierarchie und in entsprechende Praxiszusammenhänge eingesponnen sind und in ihnen mehr und mehr Verantwortung wahrnehmen. Sie sind zum anderen in ein bestimmtes Wahrnehmungs- und Bewertungsraster, also ein Netzwerk aus Einstellungen, Überzeugungen und Lebensperspektiven integriert. Dies geht einher mit einer fortschreitenden Bezugnahme auf Szenekontexte. Nicht zwingend muss es dabei zu einer völligen Abschottung kommen, in deren Ergebnis man sich ausschließlich in einschlägigen sozialen Bezugsgruppen bewegt – was angesichts der strukturellen Verfasstheit der rechtsextremen Szene selbst unter Hegemoniebedingungen auch kaum möglich sein dürfte. Fundamentalisierung bedeutet aber in jedem Fall, sich in einer neuartigen Qualität und Quantität auf die Szene auszurichten und gesellschaftliche Außenkontakte meist nur noch in einer stark gefilterten Weise zur Geltung kommen zu lassen.

Auch im Prozess der Fundamentalisierung lassen sich entlang der kulturellen und politischen Selbstdefinitionen *musterartige Differenzierungen und Entmischungen* beobachten. So finden sich sowohl

⁴⁴ Im vierten Muster der *Konsolidierung bei Erosion der skinkulturellen Verbundenheit* ist die Bedeutung von Peer-Zusammenhängen und Familie allerdings anders gelagert, insbesondere in Teilmuster 1 und 2. Hier werden die konkreten Gruppenzusammenhänge verlassen und erfolgt eine Hinwendung zu Familie und Partnerschaft (Teilmuster 1) oder es werden zumindest bestimmte, sozial auffällige (offen gewaltförmige) Aktivitäten im kulturellen Cliquenkontext vermieden (Teilmuster 2). In Teilmuster 3 gibt es gleichzeitig Nähe und Distanz zu Szene und Clique. Distanzierungen erfolgen hier, obwohl die sich Distanzierenden selbst dafür eigentlich keinen Anlass sehen, weil sie ihr Verhalten unproblematisch, zum Teil sogar richtig finden. Konflikte entstehen dadurch, dass ihnen gesellschaftliche Regulationsinstanzen entgegenreten, die ihr Verhalten sanktionieren oder mit Sanktion drohen. Unter diesen Bedingungen setzen kalkulatorische alltagsweltliche Distanzierungen ein, die allerdings an den inneren Überzeugungen und an der emotionalen und ideellen Nähe zur Szene wenig ändern. Entsprechend fragil bleiben solche Distanzierungen, denn sie sind immer nur Ausdruck äußerlicher Bedingungen, die als Zwänge empfunden werden. Dort, wo sich die Betroffenen – soweit möglich – weiterhin in Milieus Gleichgesinnter bewegen, kann von einer tatsächlichen Relativierung der politischen Ansichten nicht die Rede sein.

- Fälle, in denen die Fundamentalisierung der politischen Orientierung einhergeht mit einer Kontinuität oder Vertiefung eindeutiger, rechtsextrem konnotierter kultureller (etwa skinkultureller) Verbundenheit als auch
- Fälle, in denen die politische Fundamentalisierung zu einer (tendenziellen) Distanzierung von einer bestimmten jugend(sub)kulturellen Szene (etwa der Skinhead-Szene) führt bzw. von ihr begleitet wird.

Für das erste Muster gilt:

Es kommt im Laufe der Fundamentalisierung zu einer noch stärkeren Verknüpfung zwischen subkultureller Präferenz (z.B. Skinsein) und Rechtssein. Was für den Verfassungsschutz der „subkulturell Gewaltbereite“ ist, ist für den Betroffenen selbst der Inbegriff des ‚politischen Soldaten‘. Dies schließt ein, diese Figur nun zunehmend von ihrem jugendkulturellen Hintergrund zu befreien, um damit – bewusst oder unbewusst – ein Modell des Alterns in der Szene lebbar zu machen oder zumindest für sich und andere als Möglichkeit in Aussicht zu stellen. Die subkulturelle Identität muss also im Fundamentalisierungsprozess mit einer theoretisch auf Disziplin und Unterordnung setzenden rechtsextremen Alltagsorientierung und mit einer normalbiografischen Lebensorientierung kompatibel werden, um weiter aufrechterhalten werden zu können.

In politischer Hinsicht äußert sich Fundamentalisierung demgegenüber als Prozess fortschreitender Ideologisierung bzw. in zunehmender Rigidität. Mehr an Konsequenz und Weniger an Irritation kann für die Betroffenen in diesem Zusammenhang nur bedeuten, die Zahl der Reibungsflächen und Konfliktpunkte in ihrem sozialen Alltag weiter zu minimieren, auftretende Widersprüche noch konsequenter auszublenden und die eigene Meinung noch weniger zur Verhandlung zu stellen. Dies gelingt klassischerweise dort am besten, wo man sich weiter in die Lebenswelt der Szene integriert und zwar nicht den Kontakt, aber doch den Dialog mit allen anderen sozialen Systemen, in denen Widerrede droht, abbricht.

Folgende Beobachtungen deuten Erklärungen für die beschriebenen Zusammenhänge an:

- Kausale Zusammenhänge zwischen der *objektiven Lebenssituation* und der Entwicklung sind nicht zu erkennen. Alles in allem scheint sich die Fundamentalisierung jedoch meist im Kontext relativer ökonomischer Stabilisierung zu ereignen.
- Fundamentalisierungen resultieren meist aus einer bestimmten Form der Konsolidierung, in der das Bild der subkulturellen Szene als *politische Kampfgemeinschaft* bereits ausgeprägt und in Konkurrenz zu eher jugendkulturell basierten Selbstentwürfen gebracht worden ist.
- Strukturell kommt es zu einem immer aktiver betriebenen Einbau der eigenen Person sowohl in Kerngruppen als auch in die Gesamt-Szene. An die Stelle klassischer Cliquenformationen treten informelle, zum Teil kurzlebige *Szeneverbände* oder „*Kameradschaften*“. Keinesfalls bedeutet Fundamentalisierung aber automatisch, in feste parteipolitische oder „kameradschaftliche“ Strukturen einzutreten.
- Analog zur weiteren Verschiebung des Geschlechterverhältnisses kommt es auch zur weiteren *Maskulinisierung* der Verhaltensstile der Szenemitglieder.
- Das *Gewaltverhalten* können Fundamentalisierungen auf zweierlei Weise verändern. Auf der einen Seite kann es im Zuge von Gruppen- und Eskalationsdynamiken zu einer weiteren Verstärkung der eigenen Gewalttätigkeit kommen. Auf der anderen Seite kann zunehmende Politisierung zumindest theoretisch den Anspruch

auf Rationalisierung der Gewalt unter Gesichtspunkten instrumentellen Gebrauchs
– weniger auf Pazifizierung des Verhaltens – vergrößern.

Wenn – wie in der oben erwähnten zweiten Fallgruppe – Fundamentalisierungen der politischen Auffassungen mit der Erosion des Verbundenheitsgefühls mit jugend(sub)kulturell extrem rechts konnotierten kulturellen Vorlieben einhergehen, zeigt sich:

- Rechtsextrem konturierte jugendkulturelle Distanzierungen im Kontext politischer Fundamentalisierung resultieren aus zunehmendem politischem Bewusstsein oder aus bloßem Kalkül, meist aus einer Mischung aus beidem. Organisatorische Einbindung und Ideologisierung auf der einen, soziale Kontrolle und Sanktionsandrohung auf der anderen Seite bilden das Spannungsfeld, in dem sich von der jugend(sub)kulturellen Szene distanziert wird.
- Wesentlicher Faktor ist dabei auch eine sich ausbildende biografische Normalitätsorientierung. Die jugend(sub)kulturell Abtrünnigen erwarten durch die kulturelle Abstandnahme unmittelbare positive Effekte für ihr Leben, sei es, dass sie in der Öffentlichkeit ihr (Selbst-)Stigma verlieren, sei es, dass sie abnehmende strafrechtliche Verwicklungen erhoffen. Die politische Einstellung wird demgegenüber als unproblematisch empfunden, ein Zusammenhang zwischen ihr und einem bestimmtem Verhalten wird nicht hergestellt.
- Fundamentalisierungen dieser Art sind als kollektiv eingebundene Prozesse zu verstehen, die sowohl im Rahmen von Parteien und Kameradschaften als auch im Rahmen von cliquenförmigen Peer-Zusammenhängen ablaufen können.⁴⁵

3.3 Distanzierung

Distanzierungen von rechtsextremen Orientierungen, Praxiszusammenhängen und Verhaltensweisen resultieren aus Erfahrungen mit unterschiedlichen Referenzgruppen und -beziehungen sowohl im Binnenraum der Szene als auch in der Kommunikation mit der Außenwelt und aus der Bewältigung der durch sie gestellten Anforderungen. Genauer: Sie ergeben sich aus einer bestimmten Interpretation dieser Erfahrungen.

Unter Distanzierung ist im Sinne unserer Fragestellung zum ersten die alltagsweltliche Abwendung von bestimmten ehemals freiwillig gewählten sozialen Zugehörigkeitsformen zu verstehen, in deren Rahmen Ungleichheitsvorstellungen entwickelt, fundiert und praktisch in – vor allem gewaltförmiges – Verhalten übersetzt wurden. Zum zweiten bezeichnet Distanzierung eine deutliche Veränderung der bis dahin vertretenen politischen Haltungen, entweder in Form ihrer sehr Grundlegenden Revision oder zumindest in Form einer Relativierung, in deren Ergebnis Orientierungssegmente – in allerdings unideologischer und unsystematischer Art und Weise – durchaus insoweit erhalten bleiben, als sie eine Meta-

⁴⁵ Heike Würstl hat 2015 eine ausführliche Analyse des rechtsextremen Involvierungsprozesses von Uwe Bönnhardt vorgelegt, die sie jüngst (2016) kurz zusammengefasst hat. Bemerkenswert ist, dass sie in seinem Fall die Desintegrationstheorie Heitmeyers (s.o.) deutlich bestätigt sieht. Ihre Nachforschungen verweisen aber auch für seinen Fall auf die Relevanz jener Prozesse, die im Obigen für die einzelnen Sozialisationsbereiche beschrieben werden.

Ähnliches gilt übrigens auch für den Lebensverlauf von Beate Zschäpe mit seinen familienbiografischen Verwerfungen, den Schwierigkeiten beruflicher Integration und den schwankenden peerkulturellen Bezügen.

morphose zu privaten Ressentiments und Gestimmtheiten durchlaufen und damit auch nicht mehr verhaltensleitend sind.⁴⁶

Wie die Aufbauprozesse von Affinität so weisen auch Distanzierungsprozesse bestimmte *Muster* auf, sind also hinsichtlich ihrer Strukturen und der in ihnen generierten Inhalte voneinander zu unterscheiden. Bereits ein cursorischer Blick auf sie macht allerdings deutlich, dass Distanzierungen in weitaus höherem Maße als die oft und stärker monothematisch angelegten Einstiege mit multifaktoriellen und sich überschneidenden Begründungszusammenhängen erklärt und plausibilisiert werden. So lassen sich denn verschiedene, miteinander in enger Verbindung stehende Teilmuster benennen:

- das *Teilmuster desintegrierender Binnenerfahrungen im Szenekontext*. In diesen Bereich gehören konkrete Negativerfahrungen mit dem Verhalten anderer Szeneangehöriger und daraus resultierende Entfremdungen von den in diesem Kontext ausgebildeten Beziehungen und geteilten Werten;
- das *Teilmuster sozialer Kontrolle in Referenzbeziehungen*. Hierunter fallen positive und negative Erfahrungen in Familien, Partnerschaften, bereits bestehenden oder gerade aufgenommenen Freundschaftsbeziehungen und Kontakten außerhalb der Szene;
- das *Teilmuster des ‚Maturing Out‘*, also eines nicht weiter begründeten „Reife“prozesses im Sinne des alters- bzw. lebensphasebedingten Ablegens von Handlungsorientierungen und auch Einstellungen;
- das *Teilmuster institutioneller Sanktionierung*.

Deutlich wird daneben auch der prozessuale Charakter der Distanzierung. Ebenso wenig wie es einen einzigen Grund gibt, der zur Distanzierung und zum Wunsch nach biografischer, kultureller und politischer „Normalität“ führt – mögen auch einzelne Ereignisse, Situationen und Erfahrungen Anlässe darstellen, die zu einer Distanzierung motivieren –, so wenig gibt es einen genau bestimmbareren Punkt in der individuellen Entwicklungsgeschichte, an dem Nähe nachgerade eruptiv in Distanziertheit umschlägt. Ausstiegsstimulierungen entfalten ihre Wirksamkeit kumulativ und bedürfen dabei bestimmter sozialer Erfahrungskontexte, um überhaupt als persönliche Distanzierungsmotive erkannt und anerkannt zu werden.

⁴⁶ Distanzierung meint also zum einen mehr als das im angloamerikanischen Sprachraum auch bei der Analyse von Ausstiegen aus rechtsextremen Zusammenhängen in Gebrauch befindliche Konzept des „disengagement“ (vgl. z.B. Bjørge 2006, 2009, 2011); zum anderen beinhaltet es auch mehr als der aus der Kriminologie bekannte „desistance“-Begriff (vgl. z.B. Maruna 2004; Gadd 2006). Anders als beim „disengagement“-Terminus wird mit „Distanzierung“ nicht nur die Herauslösung aus einschlägigen politischen Kontexten und anders als beim „desistance“-Begriff nicht nur das Beenden einer kriminellen Karriere und das Nicht-mehr-straffällig-Werden in den Blick genommen. Vielmehr umfasst der Begriff neben der alltagsweltlichen Abwendung von sich extrem rechts positionierenden Gruppierungen und dem Unterlassen eines entsprechenden extremistischen Verhaltens auch eine Veränderung der politischen Vorstellungen; letzteres nach Möglichkeit in Richtung auf die Gewinnung demokratischer Überzeugungen, zumindest jedoch vorerst soweit, dass die vormals besessenen Orientierungen ihre Kohärenz verlieren, höchstens isolierte Rudimente verbleiben und diese in keinerlei Weise mehr verhaltensleitend werden. Insofern also grundlegende Umorientierungen der politischen Haltung insgesamt und nicht nur des damit verbundenen, äußerlich beobachtbaren Verhaltens angezielt werden, handelt es sich auch um mehr als bloße „Ausstiege“. Dieser im Praxis- und Programm-Diskurs vorherrschende Begriff vermag nicht das ‚Wohin‘ des Prozesses zu beschreiben. „Distanzierung“ dagegen versteht Ausstiege als „Umstiege“ – als Umstiege in politische Haltungen, die im Akzeptanzbereich demokratischer Auffassungen liegen.

Distanzgewinn erfolgt also nicht zeitlich punktuell, gleichsam ‚von heute‘ auf morgen‘, sondern als Prozess, innerhalb dessen – den Phasen des Einstiegs vergleichbar – zeitliche Abfolgen zu erkennen sind, die als *Stadien* kenntlich gemacht werden können. Dabei lassen sich im Distanzierungsverlauf drei Entwicklungsstadien voneinander abgrenzen:

- das *Stadium der Irritation inhärenter und kohärenter Überzeugungen*. Hier werden zum ersten Mal bewusst Erfahrungen gemacht, die die eigenen politischen und oft auch die damit einhergehenden kulturellen Orientierungen (Kleidungsgehnheiten, Musikpräferenzen, Konzertbesuche etc.) und ihre Verbindung untereinander mehr oder weniger nachhaltig in Frage stellen. Sie können dann nicht mehr widerspruchsfrei in das Gerüst eigener Annahmen und Vorstellungen integriert werden. Dies sind bspw. Erfahrungen nicht voll eingelöster oder gar verletzter (Partikular-)Werte im Binnenraum der Szene, aber auch positive Erfahrungen in anderen sozialen Kontexten, die den eigenen Vorstellungen zuwider- und deren Hermetik unterlaufen;
- das *Stadium der inneren und lebenspraktischen Loslösung von Handlungs- und Einstellungsstrukturen*. Dort, wo die Irritationen nicht auf gewohnte Weise in das bisherige Selbstbild und den sozialen Rahmen kollektiv geteilter Überzeugungen, Annahmen und Strategien der Lebensbewältigung integriert und damit in gewisser Weise kleingearbeitet werden können, dort also, wo aus subjektiver Sicht identitätsrelevante Folgerungen für die eigene Lebensgestaltung gezogen werden müssen, entsteht distanzierender Handlungsdruck. Aus dem Handlungsdruck wiederum resultieren erste Schritte der alltagspraktischen Entflechtung, jedenfalls dann, wenn zugleich die soziale Kontrolle von Szenezusammenhängen nicht mehr greift. Bislang in der Latenz gehaltene innere Distanzen werden dann in Verhalten überführt;
- das *Stadium der Manifestierung von innerer und lebenspraktischer Distanz*. Überzeugungsbezogene und praktische Distanziertheiten werden nun konkret im Bruch mit der Szene, ihren Angehörigen, den in ihr herrschenden Handlungsorientierungen und inhaltlichen Übereinkünften und in der verstärkten Hinwendung auf andere Modelle der Lebensführung sichtbar.

So wenig wie Distanzierung ein statischer Zustand ist, so sehr beinhaltet der so bezeichnete Prozess die Dynamik einer Entwicklung, die nicht unbedingt linear verlaufen muss. Rückschläge, Abbrüche, Wiederaufnahmen der Absetzbewegungen von der extremen Rechten sind ihm unter Umständen inhärent.

Eine Bilanz der vorliegenden Distanzierungsforschung – hier verstanden inklusive der Resultate von „Deradikalisierungs“- und „Disengagement“-Forschung, autobiografischer Berichte von Ausgestiegenen sowie der meist nur schwer zugänglichen und berichtsförmig vorliegenden, manchmal aber auch über Studienabschlussarbeiten zu erschließenden Erfahrungen von Aussteigerprogrammen mit Ausstiegsverläufen von Klienten (Hasselbach 1993; Möller 2000; Fischer 2001; Hewicker 2001; Lindahl/Mattson 2001; Landeskriminalamt 2002; Pfeil 2002; Schröder 2002; ZdK 2002; Bar 2003; Greger 2005; Speit 2005; Landesamt 2006; Rommelspacher 2006; Schelletter 2006; Möller/Schuhmacher 2007; Benner 2008; Lauer 2010; Möller 2010; Rieker 2014a,b; Möller u.a. 2015b) – lässt das Resümee zu: Der Distanzierungsprozess wird inhaltlich durch Entwicklungen in fünf Erfahrungsbereichen des sich distanzierenden Subjekts (vulgo: der „Aussteigerin“/des „Aussteigers“) geprägt:

- Die Person gewinnt einen Zuwachs an *Möglichkeiten, die eigene Realität zu kontrollieren*, ohne auf die in der rechtsextremen Szene verbreiteten Kontrollstrategien zurückgreifen zu müssen.
- Die Person erfährt *Integration in soziale Kontexte und Deutungswelten*, die Bedürfnisse nach Zugehörigkeit, Partizipation, Anerkennung und Identifikation soweit befriedigbar erscheinen und konkret erleben lassen, dass sie diesbezügliche Alternativen für die Suche nach Befriedigung dieser Bedürfnisse im extrem rechten Spektrum bieten.
- Die Person macht *neuartige sinnliche Erfahrungen*, die ihr eine Erlebensqualität bieten, die den sinnlichen Erfahrungen, die im rechtsextremen Betätigungsfeld angeboten werden, in ihrer Gesamtbilanz äquivalent oder in ihrer positiven Valenz sogar überlegen ist.
- Die Person baut *Sinnbezüge* für das eigene Leben und für die Interpretation von Sachverhalten sowie Verhältnissen auf, die größere Überzeugungs- und Orientierungskraft haben als die vormals im rechtsextremen Kontext verfügbaren.
- Die Person entwickelt durch ihre Erfahrungen in den genannten vier Feldern (Niveausteigerungen von) *Selbst- und Sozialkompetenzen*, die als Katalysatoren der Distanzierungsbewegung und als (relative) Schutzfaktoren vor Rückwendungen zu fungieren vermögen.

Äußerlich betrachtet vollziehen sich die Entwicklungen in diesen Dimensionen in einem *Erfahrungsdreieck* von spezifischen Erfahrungen im Binnenraum der Szene (1), sozialen Praxiszusammenhängen außerhalb der Szene (Familie, Peers, Beruf etc.) (2) und den Herausforderungen der Gestaltung lebensphasenspezifischer Entwicklungsaufgaben (3).

Aus der Innenperspektive des Subjekts betrachtet geht es in diesem Dreieck sowohl um die subjektive Deutung und Bewertung des Erfahrenen als auch um den Umgang damit. Sozialisierungstheoretische Erkenntnisse geben zu erkennen: Menschen verarbeiten aktiv als „produktiv realitätsverarbeitende Subjekte“ die Einflüsse aus den jeweiligen sozialen und ökologischen Kontexten, in die sie sich gestellt sehen, beeinflussen und *gestalten* aber auch ihrerseits ihre Lebensumstände (Hurrelmann 1986, bes. 64). Sie durchlaufen einen Prozess, in dem sich „der mit einer biologischen Ausstattung versehene menschliche Organismus zu einer sozial handlungsfähigen Persönlichkeit bildet, die sich über den Lebenslauf hinweg in Auseinandersetzung mit den Lebensbedingungen weiterentwickelt“ (ebd., 14; vgl. auch Hurrelmann/Quenzel 2012). Dazu nehmen sie *Gestaltungsbilanzierungen* (vgl. Möller 2012) vor: summierende Selbstreflexionen entlang Kriterien subjektiver Stimmigkeit. Diese beziehen sie letztendlich aus dem Bedürfnis, auf der Suche nach Lebenserfüllung über die Entwicklung einer selbst- und sozialkompetenten Persönlichkeit mit handlungssicherer Identität, in personeller Einzigartigkeit und sozialer Anschlussfähigkeit gestaltenden Einfluss auf Kontroll-, Integrations-, Sinnlichkeits- und Sinnerfahrungen nehmen zu wollen.

Entscheidungen, denen Reflexionen solchen Zuschnitts zu Grunde liegen, treffen auch sog. „Aussteiger“. Dabei ist grundsätzlich nicht davon auszugehen, dass die selbstreflexiven Prozesse mittels eines verstandesmäßig verlaufenden Vergleichens, Verknüpfens, Abstimmens und Ordnen von Zielen und Handlungen zwingend vernunftgesteuert und bewusst ablaufen und die Begründung subjektiv sinnvollen Handelns anhand Pflichten, Werten oder ethischen Maximen vorgenommen wird. Nach neueren neurowissenschaftlichen und entscheidungspsychologischen Erkenntnissen (vgl. Damásio 1997, 2000, 2003; Gigerenzer 2007) entfaltet sich (Selbst-)Reflexivität vielmehr in einem Feld von drei Bedeutun-

gen: erstens Reflexionen im Sinne der ursprünglich philosophischen Verwendung des Terminus als kognitiv vorgenommene Selbstbetrachtungen des Bewusstseins, zweitens Empfindungen im Sinne der Zeugenschaft von korporal ablaufenden Prozessen und drittens Reflexe im Sinne nicht bewusst gesteuerter Reaktionen auf Sinneserregungen. (Über-)Pointiert: Die das eigene Leben gestaltende Selbstthematisierung organisiert sich nicht nur entlang des Nachdenkens über die Frage „Wohin will ich?“, sondern auch durch Antworten auf die – im eigentlichen Sinne sogar noch ungestellte – Frage „Was tut mir gut?“ oder genauer: „Was fühlt sich gut an?“. Gestaltungsbilanzierungen besitzen mithin neben kognitiv-rationalen auch affektive und biophysisch-habituelle Komponenten.

Beziehen wir nun die Gestaltungsbilanzierungen von Menschen im Prozess gelingender Distanzierung von rechtsextremen Orientierungs- und Sozialkontexten auf die ihnen zugrundeliegenden Erfahrungsdimensionen und ordnen sie entlang der oben herausgestellten Stadien, so ergibt sich:

Kontrolle im Sinne der Verfügung über zentrale Bedingungen der Lebensführung und der Möglichkeit zur Selbstbestimmung über die Bedingungen von Abhängigkeiten unter Entscheidungsalternativen wird *im Stadium der Irritation* am ehesten im Bereich von Schule, Ausbildung und Beruf erfahren: Durch Klassen- oder Schulwechsel, aufgrund der Aufnahme einer (neuen) Arbeit oder einer Berufsausbildung werden neuartige Kontakt geschlossen und u.U. biografisch neue Sozialverhältnisse kennengelernt (Kollegialität, Untergebenen-Vorgesetzten-Verhältnis etc.). Die Herausforderung, mit diesen Neuerungen umzugehen, erfordert manche Neuorientierung, weil entweder keine Kopiervorlage dafür in der Biografie vorliegt oder jene Umgangsweisen, die in der extrem rechten Szene Gültigkeit beanspruchen, hier an ihre Anerkennungs- und Durchsetzungsgrenzen stoßen. Hinzu kommt, dass sich zum Teil die Real-Kontakte, etwa mit ‚migrantischen‘ Kolleg_innen, nicht mit dem decken, was als Bild von diesen Personen(gruppierungen) in der extrem rechten Szene gezeichnet wird. Mithin tauchen Widersprüche auf, für deren Leugnung bzw. Verdrängung zwar Muster vorliegen – etwa die Deutung als ‚Ausnahme von der Regel‘ –, die jedoch, je tiefer sie (auch emotional) erlebt werden, auf Dauer immer schwerer zu ignorieren sind. Zudem hat durch die Integration in Arbeit und (Aus-)Bildungssystem das Interesse an sachlich-inhaltlichen Arbeitsvollzügen und – darauf aufbauend – das an individueller Qualifizierung bzw. an beruflichem Aufstieg die Chance, sich herauszubilden. Bei seiner Realisierung kommt es mit zunehmender Wahrscheinlichkeit zu Diskrepanzen mit den Erwartungen, die aus der Szene herangetragen werden: Die Zeit für das Szeneleben wird knapper, die Gefährdungen der beruflichen Entwicklung und der Steigerungen sozioökonomischen Wohlergehens durch extrem rechte Einbindungen und Aktivitäten werden spürbarer und als bedrohlicher erlebt, die Interessenlagen verschieben sich, der Kontaktkreis weitet sich aus.

Im *Stadium der Loslösung* verdrängen solche individuellen Interessen die Gemeinsamkeitsdefinitionen des Szenekollektivs. Je mehr Chancen auf die Verwirklichung sachlich-inhaltlicher Arbeitsorientierungen und relativer wirtschaftlicher Saturiertheit wahrgenommen und ergriffen werden und umso mehr dadurch die Beeinflussbarkeit und Planbarkeit relevanter Lebensbedingungen vor Augen geführt und verwirklicht wird, desto größer fällt der Bedeutungsverlust des Interesses an kollektiver Durchsetzung abstrakt bleibender politischer Vorstellungen aus.

Auch im privaten Bereich wachsen in diesem Stadium die Möglichkeiten an, Erfahrungen damit zu machen, das eigene Leben ‚im Griff‘ zu haben. Zum ersten bekommt vielfach die Herkunftsfamilie eine neue Rolle. Ist sie im Stadium der Irritation noch weitgehend machtlos, so macht sich jetzt bemerkbar, dass die (in den meisten Fällen) geführten Auseinander-

setzungen über die Szenemitgliedschaft doch nicht umsonst waren. Wo die Familie den ‚verlorenen Sohn‘ bzw. die ‚verlorene Tochter‘ wieder auf den nicht-rechten Pfad der Tugend zurückkehren sieht, ist ihre Bereitschaft, alltagspraktische Unterstützung zu leisten, erheblich distanzierungsstabilisierend: Man goutiert die elterlicherseits oft seit langem angestrebte ‚Unauffälligkeit‘ des ‚Kindes‘, ist bei der Arbeits- und Lehrstellensuche behilflich, bietet oder vermittelt Wohnraum und/oder betreut die ggf. inzwischen geborenen Enkelkinder. Zum zweiten entfaltet vielfach eine schon bestehende oder neue Partnerschaft eine die Loslösung unterstützende und festigende Wirkung. Dies allein z.T. schon dadurch, dass sie Zeit beansprucht und emotionale Investitionen erfordert und so alltagspraktisch das Aufsuchen der alten Treffpunkte und die Bindungen an die dort präzente Szene und Clique verdrängt. Zum dritten werden neue Freundschaftskontakte und -strukturen entwickelt. Die stärkere Anbindung an die Sphären von Familie, Partnerschaft und Arbeit bzw. Beruf und (Aus-)Bildung bringt auch den Aufbau neuer bzw. alter, während der Szenezeit vernachlässigter bzw. abgebrochener Kontakte mit sich. Multiplexe Freundschaftsdefinitionen vermögen so einen Konterpart zu jenen uniplexen Kameradschaftsbezeugungen und Sozialstrukturen zu bilden, die die rechte Szene bzw. ihre Cliques prägen. Eine eigenständige Identität als Berufstätiger, Partner, Freund, Familienmensch etc. kann an die Stelle der sozialen und politischen Identität als Rechtsextremer treten und allmählich Kontinuität entwickeln.

Im *Stadium der Manifestation* verfestigt und verstetigt sich, was sich im Stadium der Loslösung zu entfalten beginnt: Arbeit und Bildung werden zu bedeutsamen Medien des Selbstwertaufbaus und der Gestaltung des eigenen Lebens. Neben die alltagspraktische Unterstützung durch die Familie tritt zunehmend auch eine Orientierung an ideellen, familienkonformen Bildern. Partnerschaften, zumindest aber Partnerschaftsaspirationen konsolidieren sich zu Modellen geteilter Verpflichtungen. Freundschaftsnetze werden in wachsendem Maße nicht mehr primär über jugendkulturelle Gemeinsamkeiten und kollektiv geteilte Aktionsorientierungen aufgebaut und bestimmt. Kommunikativität und Diskursivität gewinnen demgegenüber deutlich an Gewicht. ‚Alles unter Kontrolle‘ ist das innere und nach außen abgegebene Signal, das die Funktion dieser Entwicklungen charakterisiert.

Integrationserfahrungen, die mit den oben erwähnten Kontrollerfahrungen einhergehen, wurden bereits angedeutet.

Schon im *Stadium der Irritation* wird die partikulare gemeinschaftliche Sozialintegration in extrem rechte politische Zusammenhänge zunehmend fraglich. Szeneinterne Enttäuschungs- und Gewalterfahrungen sind häufig dafür die zentralen Auslöser. Man registriert – im Regelfall wiederholt –, dass szeneeintern ständig deklamierte hehre Werte im faktischen Handeln kaum Bestand haben, ja sich u.U. in ihr Gegenteil verkehren: Gewalt und Demütigung wird auch untereinander praktiziert, Gewaltsamkeit wird als ‚überzogen‘ und/oder als ‚die Falschen‘ treffend wahrgenommen, Kameradschaftsversprechen werden nicht eingelöst, Betrugereien und das Schielen auf den persönlichen Vorteil sind an der Tagesordnung. Insbesondere in Frühstadien der Konsolidierung extrem rechter Selbstpositionierungen können zudem Sanktionierungsbefürchtungen und/oder -erfahrungen desintegrierend wirken (später wirken sie eher stabilisierend und zementieren das Eigen- und Fremdbild des aufrechten Kämpfers für die gute, nationale bzw. rassische Sache, der sich durch nichts von seinem gradlinigen Kurs abschrecken lässt). Diese Funktion haben sie dann, wenn mit ihnen die Vermutung oder Erwartung verbunden wird, in zentralen gesellschaftlichen Integrationsbereichen durch sie aktuell oder in Zukunft bedeutsame Nachteile erleiden zu müssen, beispielsweise deswegen ‚schlechtere Karten‘ auf dem Arbeitsmarkt zu haben und/oder als polizeibekannter Rechtsextremist, wenn nicht sogar als Vorbestraf-

ter, öffentliches Ansehen zu verlieren. Der Austausch über solche Desintegrationserfahrungen und -befürchtungen in szeneeinternen Partnerschaften ist dazu angetan, dadurch aufkommende Irritationen zu verstärken. Hier besteht ein Kommunikationsraum, der seinesgleichen sucht, weil solche Inhalte mit den ‚Kameraden‘ keinesfalls zu verhandeln sind und andere nähere soziale Kontakte zumeist nicht (mehr) verfügbar sind. Im Falle des Eingehens szeneeexterner Partnerschaften besteht ein ähnlicher, aber doch anderer Kommunikationsraum, einer, in dem Desintegrationserfahrungen potentiell zu besprechen sind, in dem aber nicht gemeinsames Erleben reflektiert und nicht auf szeneeinterne Selbstverständigungen zurückgegriffen werden kann. Dafür ist er geeignet, Distanzierungsdruck in spezifischer Weise aufzubauen, nämlich darüber, dass die betreffende Person letztlich vor die Alternative gestellt wird, sich entweder für den Partner/die Partnerin zu entscheiden oder für ihre Cliques- und Szenezugehörigkeit. Freilich wird längst nicht immer einem derartigen Druck nachgegeben. Es bleibt dann zunächst bei einer sozial folgenlosen Irritation, die allerdings im Wiederholungsfalle erneut ins Bewusstsein dringt und so eine gewisse Langfristwirkung entfalten kann.

Im *Stadium der Loslösung* werden neue, persönliche Integrität wahrende Integrationsbezüge und -modi erworben bzw. alte reformuliert: neue soziale Kontakte über den Arbeitsplatz bzw. die Bildungseinrichtung, neue Gleichaltrigenkontakte, Festigung von Partnerschaftsbeziehungen, Reintegrationen in familiäre und verwandtschaftliche Zusammenhänge. Sie sind auch deshalb erforderlich, weil jene Bedürfnisse nach Zugehörigkeit, Partizipation, Anerkennung und Identifikation weiter bestehen, die oftmals in die extrem rechte Szene hineingeführt haben und die daher auf funktionale Äquivalente für ihre Befriedigungsformen drängen, die dort zu finden versucht bzw. erlebt wurden. Gerade die gemeinschaftliche Sozialintegration in die ‚kleinen Lebenswelten‘ (Benita Luckmann) außerhalb der Rechtsaußen-Sphäre ist in diesem Stadium von großer Bedeutung. Meist weniger Stellenwert haben dagegen Formen gesellschaftlicher Sozialintegration, also Einbindungen in intermediäre Instanzen wie etwa Kirchengemeinden, Interessenverbände, Gewerkschaften und Parteien, die als Alternativen zum extrem rechten politisch-sozialen Engagement begriffen würden. Die auffälligsten Ausnahmen bilden hier solche Personen, die einen ritualisierten Ausstieg vollzogen haben und sich in Ausstiegsinitiativen sowie entsprechenden Programmen einbringen.

Wie auch immer: Im Stadium der *Manifestierung* gewinnen die aufgebauten Integrationsbezüge an Festigkeit und Kontinuität, zumindest in ihrer Struktur, nicht immer auch zugleich in ihren konkreten Formen und personellen Zusammensetzungen. Revisionen und Modularisierungen, die sie betreffen, bleiben jedoch strukturell insofern folgenlos, als Zugehörigkeits-, Anerkennungs-, Partizipations- und Identifikationserfahrungen weiterhin in alltagsdemokratischen Rahmungen wechselseitiger Anerkennungs- und Vertrauensverhältnisse angestrebt und so weit wie möglich auch verwirklicht werden, sie in der Bilanz selbstwertstabilisierend ausfallen und zugleich tauglich sind, sozialen Rückhalt zu gewähren. Dass dabei manche Konventionalisierungen erfolgen und etwa auf Partnerschaftsmodelle (familiär und milieuspezifisch) tradierten Zuschnitts Bezug genommen wird, tut diesem Umstand keinen Abbruch, zeigt aber auch auf, dass nunmehr Herausforderungen gesellschaftlicher Modernisierung keineswegs auf ganzer Front mit modernisierten Geschlechterverhältnissen und -bildern begegnet wird. Tradierte Maskulinitäten und Weiblichkeitszuweisungen müssen nicht abgelegt sein, um Szene- und Orientierungszusammenhängen zu entraten, in denen sie im Allgemeinen nur zugespitzter als in der Gesamtgesellschaft vertreten und gelebt werden.

Sinnliches Erleben wird im *Stadium der Irritation* in wenig spektakulären Formen relevant. Womöglich ist es aber gerade dieser Umstand, der die nunmehr möglich werdenden Erlebensweisen von Seiten der Subjekte mit besonderer Bedeutung auszeichnen lässt. Mit der Aufnahme neuer Kontakte wird z.B. erfahrbar, dass Lebensfreude in Formen von Genuss und Spaß haben aufscheint, die in der extrem rechten Kultur nicht oder kaum gelebt werden: nicht-aggressive und spielerische Formen des Miteinandergehens, diskursive Behandlung (anderer) Kommunikationsgegenstände, Zusammensein in stärker geschlechtsheterogenen Kreisen, Freude an Musik, Tanz, Konzertbesuchen und weiteren kulturellen Medien abseits der politischen Correctness der extremen Rechten, ggf. vermehrt sportive und konsumkulturelle Aktivitäten bei kontrolliertem Alkoholkonsum etc. Soweit Partnerschaften irritationsförderlich sind, handelt es sich bei ihnen um persönliche Beziehungen, die über das Niveau dessen, was in der Szene „Fick-Beziehungen“ genannt wird, hinausgehen. Man/frau entwickelt (größere) Empfänglichkeit für Sinnesempfindungen und sich an sie anschließende psychische Zustände, erkennt Möglichkeiten zur Hingabe an Sinnesempfindungen als Eintauchen in positiv empfundene Zustände und lernt ggf. das Herbeiführen und die Gestaltung entsprechender Erlebensbedingungen.

Spätestens im *Stadium der Loslösung* wird erfahrbar: Das ‚Miteinandergehen‘ bzw. das als Paar ‚Zusammensein‘ drängt darauf, die Kontakte neu zu ordnen. Mehr als früher ist man/frau jetzt mit anderen Paaren zusammen und pflegt dabei Kontakt-, Interaktions- und speziell auch Kommunikationsformen, die andere Erfordernisse nach sich ziehen als Szene- und Cliquesbeziehungen. Vor allem aber beinhaltet die auf eine (gewisse) Dauer eingestellte Paarbeziehung emotionale Erlebensweisen, die biografisch neue, ‚tiefere‘ Dimensionen mit sich bringen. Zu ihnen gehören persönliche Wertschätzung, Zuneigung, Liebe, Trost spenden, Getröstet werden, Verlässlichkeit und ‚soziale Wärme‘ erfahren, Trauer gemeinsam durchstehen, Konflikte verbal klären usw. Dabei handelt es sich um sinnliche Erlebensweisen, die von dem abweichen, ja größtenteils dem diametral entgegenstehen, was die Atmosphäre innerhalb rechtsextremer Gesellungsformen bestimmt.

Die Kontroll- und Integrationserfahrungen im *Stadium der Manifestierung* tragen das Potenzial einer Verstetigung und Verfestigung derart ausgerichteter Erlebensweisen in sich, können aber auch zu Verschiebungen der Relevanzen führen, deren Folge ein allmählicher Bedeutungsverlust sinnlichen Erlebens ist. Er betrifft bei aufrecht erhaltener Distanz zur extremen Rechten, dann allerdings auch die Ingredienzien der von ihr offerierten Erlebniswelt, die, ohne sie aktiv aufzusuchen, allenfalls dann noch mit gewisser nostalgischer Attitüde als Reminiszenz der ‚wilden Jahre‘ zitiert wird.

Sinnerfahrung und Sinnzuschreibung erhalten im Distanzierungsprozess neue Referenzaspekte. Vorstellungen von sozialer Ordnung, Versuche der Komplexitätsreduktion, Bearbeitungsweisen von Kontingenzen, Bestrebungen des Identitätserhalts u.ä. bekommen eine bis dahin nicht vorhandene Kontur. Schon im *Stadium der Irritation* werden erste Sinnkrisen bzgl. des Engagements in extrem rechten Kontexten ausgelöst. Die erwähnten Desillusionierungserfahrungen im Binnenraum der Szene lassen, je gehäuft sie auftreten, nicht nur die sozialen Bindungen zu anderen Cliques- und Szeneangehörigen brüchiger werden, sie lassen auch Zweifel am Sinn der eigenen politisch-sozialen Orientierung und an den damit verbundenen Verhaltensweisen aufkommen. Können diese Zweifel durch (auch emotional) bedeutsame externe Referenzbeziehungen (etwa durch neue Außenkontakte und Freundschaften, Partner/innen, ggf. auch durch Sozialarbeiter/innen) verbreitert und vertieft werden, kann eine kommunikative und innere Auseinandersetzung mit ihnen nicht vermieden werden. Insoweit ein Kernbestand der bisherigen Identität davon tangiert ist, sind nicht nur kognitive Dissonanzen, sondern auch emotionale Konfusionen zu bearbeiten.

Durch die erwähnten alltagspraktischen Verlagerungen der Zeitbudgets und Existenzbereiche tauchen im *Stadium der Loslösung* bis dahin nicht bekannte oder übersehene Potenziale der Sinnbildung und -entfaltung auf. So werden z.B. gesellschaftlich nützliche Erwerbsarbeit, schlichtes Geldverdienen verbunden mit der Möglichkeit von mehr Konsum, soziale Anerkennung als Kooperationspartner/in in beruflichen Zusammenhängen, Gestaltungsmöglichkeiten verlässlicher Wohnbedingungen, Entwicklungschancen persönlicher Kompetenz mittels Bildung und/oder Partnerschaftsrollen zu mehr oder minder kontinuierlich vorhandenen und Ausbaubarkeit signalisierenden Sinnbezügen. Die eigene Person gewinnt Standorte und Perspektiven, die bis dahin verborgen gebliebene (Deutungs-)Horizonte aufschließen, der Identitätsbildung neuartiges Material zur Verfügung stellen und Vorstellungen von sozial-kultureller und auch politischer Ordnung mit neuen Akzenten versehen können.

Im *Stadium der Manifestierung* konsolidieren sich derartige Sinnbezüge. Sie statten das Subjekt mit Chancen zur Orientierung an normalbiografischen Vorlagen aus. Sie stehen der Rückwendung nach rechtsaußen zumindest solange entgegen, wie die sich gesellschaftlich deutlich abzeichnenden Normalisierungstendenzen des Rechtsextremismus gestoppt werden, eine rechtsextreme politische Identität weiterhin mit gesellschaftlicher Ächtung einhergeht und die Nutzung demokratisch legitimierter Formen politischer Auseinandersetzung und Organisierung nicht von Bestandteilen rechtsextremer Einstellungsmuster unterspült wird.

Selbst- und Sozialkompetenzen, die sowohl die Affinisierungs- als auch die Distanz- und Distanzierungsforschung als weitreichende Protektionsfaktoren identifiziert, wie Impulskontrolle, Reflexivität, Empathie, verbale Konfliktfähigkeit usw., entwickeln sich im Zuge dieser Entwicklung nach und nach, wobei auch ihre Entfaltungen durchaus Schwankungen aufweisen und keineswegs linear verlaufen müssen. Korrespondierend mit der Dynamik des jeweiligen Distanzierungsprozesses sind sie gleichsam Produkte (und dann als solche auch wieder Voraussetzungen) von (biografisch neuen) Lebensgestaltungserfahrungen von Kontrolle, Integration, Sinnlichkeitserleben und Sinn.

3.4 Theoretische Deutungen zu biografischen Prozessierungen der Involvierung und Distanzierung⁴⁷

Eine wissenschaftliche Deutung, die mit dem Anspruch auftritt, eine in sich geschlossene Theorie der biografischen Prozessierung rechtsextremer Haltungen darzustellen, liegt gegenwärtig nicht vor. Allerdings lässt sich auf der Basis der eigenen Forschungen ein theoretischer Ansatz entwickeln, der die *Paradoxien rechtsextremer Lebensgestaltung* in den Mittelpunkt rückt und zusammengefasst das jeweilige Bedingungsgeflecht von Affinisierung, von Konsolidierung und Fundamentalisierung sowie von Distanzierung wie folgt versteht:

⁴⁷ Auf die Darlegung und Kritik solcher individuumszentrierter und das mikro-soziale Geschehen berücksichtigender Ansätze, die auf Charakterstrukturen abheben (wie die Thesen zur autoritären Persönlichkeit), Dogmatik als Persönlichkeitseigenschaft oder (wie narzissmustheoretische Annäherungen) die Mutter-Kind-Beziehung ins Zentrum rücken und nicht auch systematisch biografische Prozessierungen rechtsextremer Positionierungen fokussieren und dabei komplexe Sozialisationszusammenhänge neben primär familialen nicht in den Blick nehmen, wird hier, vornehmlich aus Platzgründen, verzichtet (vgl. aber dazu Möller 2000, 30ff.).

Affinisierung ist weder strukturtheoretisch noch über individuumszentrierte Ansätze zu verstehen, sondern sozialisationstheoretisch aufzuschließen und dabei um identitäts- und geschlechtertheoretische Überlegungen anzureichern.

Sozialisationstheoretisch betrachtet geschieht Affinisierung durch ein handelndes Subjekt, das aktiv seine Realität produziert und reproduziert (vgl. Hurrelmann 1986, Hurrelmann/Quenzel 2012; kurz dazu: Kap. 3.3 dieses Gutachtens). Dieses Subjekt wird motiviert von einem grundlegenden Interesse an Lebensgestaltung und ist nicht nur getrieben von problemfixierten Zwängen der Lebensbewältigung. In seinen Orientierungsleistungen und Tätigkeiten ist es prinzipiell entscheidungsmächtig. Allerdings vollzieht das Subjekt sie in einem sozialen Kontext, der begrenzte personelle, materielle und ideelle Ressourcen beinhaltet und in einem davon mitbestimmten konkreten Lebensverlauf, der spezifische Ereignisse, Erlebensweisen, Erfahrungssedimentierungen und Biografisierungsleistungen aufweist bzw. hervorbringt.

Erlebensbasierte Gestaltungsbilanzen in Hinsicht auf Kontrolle, Integration, Sinnlichkeit, Sinn und Kompetenzentwicklung steuern das Prozessieren, indem sie als Selektionsfaktoren für Erfahrungsproduktion und Deutungen wirken. Sie werden je individuell vorgenommen, orientieren sich aber an kollektiv geteilten Relevanzen. Abgesehen davon, dass diese von Maximen kapitalistischen Handelns geprägt sind und insofern Anfälligkeiten für die Entwicklung des „unternehmerischen Universalismus“ „ökonomistischer Werthaltungen“, „wettbewerbsideologischer Vorstellungen“ (Zick/Klein 2014) und „hierarchischer Selbstinteressen“ (Rippl 2002, Hajdar 2004) enthalten, folgen sie in erster Linie sozialraum-, geschlechts- und lebensaltersspezifischen Vorstellungen sowie ethnisch-kulturellen und nationalen Zuschreibungen, die als Repräsentationen Interpretationsräume füllen. Sie werden in ihren überindividuell auftretenden Formationen als Muster erkennbar.

Bestimmte Ereignisse und Wahrnehmungen (z.B. hinsichtlich interethnischer Konkurrenz), bestimmte Aspirationen und Anforderungen (z.B. an geschlechtsspezifische Identitätsbildung) und bestimmte soziale Kontexte (z.B. Kontexte kultureller Hegemonie menschenfeindlicher Deutungen) legen unter dem Einfluss verunsichernder struktureller Konstellationen bestimmte Orientierungen näher als andere, treffen auf Erfahrungsablagerungen, psycho-physische Befindlichkeiten und Kompetenzen auf Seiten des Subjekts bzw. werden aufgrund derer erst wahrgenommen und mit Relevanz versehen und resultieren dann in Konstruktionen, die den Deutungen und Aktivitäten des Subjekts Material bieten.

Je homogener, subjektiv widerspruchsfreier, kohärenter, selbstverständlicher, routineerprobter und anschlussfähiger die Vorlagen für diese Konstruktionen ausfallen und je alltäglicher und dauerhafter sie sich anbieten, umso eher werden sie wirkungsmächtig. Die differentielle Assoziation in Bezug auf rechtsextrem orientierte Bezugsgruppen im sozialen Nahraum stellt in dieser Hinsicht ein besonders stark wirksames Stabilisierungsmoment im weiteren Affinisierungsprozess dar, weil sie mit klaren sozialen, kulturellen und politischen Grenzziehungen operiert und so zu zunehmend restriktiven Verortungen der eigenen Person im politisch-kulturellen Raum, zu eingegrenzten sozialen Zuordnungen und zu Perspektivverengungen führt, die aufzulösen immer schwieriger wird. Dies gilt auch deshalb, weil die damit verknüpften Verhaltensweisen (z.B. Selbstermächtigung, Bedrohlichkeitshabitus, gewaltsame Selbstdurchsetzung) in Gestalt von „embodied social practices“ (Lyng 2004: 360) Gewinne sinnlicher Erfahrung von Rebellion und positiv erlebten psycho-physischen Zuständen bieten können. Sie vermögen darüber hinaus Sinnzusammenhänge zu konstruieren, die das Subjekt mit einer Geltung und einer Selbstwertzuschreibung ausstatten, die ihm öffentliche und politische Bedeutung suggerieren und die fallenzulassen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine große Lücke im Selbstbild aufreißen könnte.

Damit ist bereits angedeutet, dass die innere Struktur von politischen Sozialisationsprozessen, also auch Involvierungen in rechtsextreme Muster *identitätstheoretisch* entschlüsselt werden muss, um die Sinn- und Funktionszusammenhänge verstehen zu können, die ihnen für das Leben des Subjekts zukommt.

An Goffman (1967), Mead (1968), Krappmann (1969) und Habermas (1973) anschließend lässt sich Identität als eine Instanz der Persönlichkeit begreifen, die die situativen und die sich im Lebenslauf verändernden gesellschaftlichen Anforderungen und Erfahrungen zu koordinieren und integrierend zu organisieren hat. Damit diese Integration gelingt, sind drei Voraussetzungen erforderlich: die Kontinuität, die Kohärenz und die Konsistenz des Selbsterlebens. Identitätsbildung ist eine synthetisierende Ich-Leistung, die es erlaubt, biografisch dauerhaft und situativ nicht-erratisch von sich in der ersten Person zu sprechen. Sie ist nicht nur kognitiv strukturiert; deshalb ist oben von Kontinuität, Kohärenz und Konsistenz des Selbsterlebens und nicht (bloß) des Selbstbewusstseins die Rede.

Analytisch lässt sich zwischen „sozialer Identität“ und „personaler Identität“ trennen, zwischen Aspekten, die in der „Ich-Identität“ oder – wie wir weniger psychoanalytisch gefärbt formulieren wollen – in der „eigenständigen Identität“ ausbalanciert werden müssen. „Soziale Identität“ – dies meint jene Seite der persönlichkeitsinhärenten Synthetisierungsinstanz, die mit äußeren, gesellschaftlichen Anforderungen umzugehen hat. Soziale Identität in diesem Sinne zu besitzen, heißt – alltagssprachlich formuliert – ‚zu sein wie die anderen‘, sich in entsprechende Erwartungen einbinden, sich als Teil sozialer Kollektive verstehen zu können, bspw. als ‚Deutscher‘, als ‚Schülerin‘, als ‚Skinhead‘. Über die Relationen Inklusion, Ordnung und Zuordnung (vgl. auch Piaget 1983) werden Strukturierungen gewonnen. In der „personalen Identität“ drückt sich demgegenüber die Einzigartigkeit des Individuums aus: seine organismische Spezifik, vor allem aber der je individuelle Zuschnitt aufsummierter Erfahrungen der Biografie und damit verknüpfter Bewältigungsmuster einschließlich ihrer Strukturierungsmechanismen und -kompetenzen. Im Gegensatz zum Aspekt sozialer Identität ist ‚zu sein wie kein anderer‘ die Maxime ihrer Herausbildung. Sie dient dazu, die Unverwechselbarkeit der eigenen Person herauszustellen.

Der Aufbau und Erhalt von „eigenständiger Identität“ stellt sich als stetiger, aktiver Balancierungsakt des Subjekts zwischen den Elementen personaler und sozialer Identität dar. Er stellt sicher, „dass das Individuum einerseits trotz der ihm angesonnenen Einzigartigkeit sich nicht durch Isolierung aus der Kommunikation und Interaktion mit anderen ausschließen läßt und andererseits sich nicht unter die (...) bereitgehaltenen sozialen Erwartungen subsumieren läßt“ (Krappmann 1969, 316). Die Balance zu wahren, bedarf es also auf der Seite des Individuums der Möglichkeit, soziale Zuordnungskriterien zu entwickeln und zu aktivieren, sowie der individuellen Repräsentanz grundlegender Kompetenzen wie der Kontrollüberzeugung der Selbstwirksamkeit, Rollendistanz, Empathie, Ambivalenz- und Ambiguitätstoleranz, Verantwortungsübernahme, Kompromissfähigkeit im Rahmen non-violenter Konfliktlösungskompetenzen, eines realistischen Selbstwertgefühls mit einem emotional positiven Verhältnis zu sich selbst sowie der Fähigkeit zum Perspektivenwechsel und damit zusammenhängend zu Reflexivität. Die Herausbildung „eigenständiger Identität“ fußt für das Individuum somit wesentlich auf der selbsttätigen Konstruktion von Mechanismen und Kompetenzen, die den Ablauf der Erfahrung strukturieren.

Rechtsextreme Orientierungen sind vor diesem Hintergrund als Resultate des Versuchs zu werten, im Rahmen von Identitätsbildungsprozessen Lebenssouveränität zu erreichen und damit die o.e. Sicherheiten zu gewinnen. Die Ursachen für das offensichtliche Scheitern dieses Versuchs müssen demzufolge im Prozess der Erfahrungsproduktion und -bearbeitung unter Bezugnahme auf die dort vorfindlichen Ressourcen bzw. Ressourcenbeschränkungen und Bezugspunkte für soziale und personale Identität gesucht werden.

Identitätsbildung kann freilich nicht von geschlechtsspezifischen Verankerungen der Persönlichkeit abstrahieren. In der „Kultur der Zweigeschlechtlichkeit“ (Hagemann-White 1984) wird Identität vielmehr als spezifisch männlich oder weiblich herausgebildet. Daher ist eine Theorie über Identitätssozialisation solange halbiert wie sie nicht *geschlechtertheoretisch* akzentuiert wird.

In diesem Zusammenhang ist die Erkenntnis leitend, dass wir in Deutschland (wie übrigens in den meisten Ländern) in einer Gesellschaft mit männlichen Hegemonialstrukturen leben. Im Anschluss an R.W. Connell (v.a. 1999) ist darunter zum Ersten zu verstehen, dass weiterhin geschlechterhierarchische Verhältnisse im Sinne eines Machtgefälles zwischen Männern und Frauen gesellschaftlich bestimmend sind. Der Begriff der männlichen Hegemonialstrukturen beinhaltet zweitens die soziale und historische Konstruiertheit dieser Verhältnisse. Dies bedeutet drittens, dass diese Verhältnisse ständig produziert und reproduziert werden, sich also auch die Definition von Geschlechtlichkeit an ihnen ausrichtet. Wie jegliche historischen Produkte unterliegen jedoch auch die realen Lebenslagen von Frauen und Männern sowie die Bilder von Weiblichkeit und Männlichkeit durchaus dem geschichtlichen Wandel, so dass zum Vierten eine Ausdifferenzierung unterschiedlicher Männlichkeiten und auch eine Veränderung eben dieser durch die Zeitläufe zu registrieren ist: Neben hegemonialer Männlichkeit mit den zentralen Kennzeichen von Heterosexualität, (scheinbarer) Rationalitätsorientierung und Entscheidungsmächtigkeit in Institutionen und Strukturen nennt Connell – hier endgültig das begrenzte Verständnis eines geschlechterhierarchisierenden „Patriarchats“ transzendierend – komplizenhafte, marginalisierte und untergeordnete Männlichkeiten, wobei einzelne Jungen und Männer auch – durchaus in z.T. widersprüchlicher Weise – Orientierungs- und Verhaltensbestände aus verschiedenen dieser Männlichkeitsmuster aufweisen können. Hegemoniale Männlichkeit entwickelt sich im Zuge der Modernisierung vom Modell interpersonaler Dominanz in Richtung auf eine Dominanz, die sich auf Wissen und Expertenschaft beruft und eher an ökonomischer und institutioneller Macht teilhat als zu Durchsetzungszwecken auf physische Gewaltbarkeit setzt, wie noch im archaischeren Muster der interpersonalen Dominanz. Gleichwohl beruhen beide Muster auf Vorstellungen individueller Durchsetzungsstrategien, denen Hierarchisierungsbestrebungen zugrunde liegen.

Insoweit die gerade bezüglich des gewaltorientierten Rechtsextremismus besonders anfälligen männlichen Jugendlichen im Allgemeinen noch nicht an ökonomischer und institutioneller Macht teilhaben, stehen ihnen für die Entwicklungsaufgabe der Herausbildung einer geschlechtsspezifischen Identität darauf beziehbare Gelegenheiten zu hegemonialen Männlichkeitsbeweisen nicht zur Verfügung. Wenn sie – warum auch immer – meinen, weder aus der Vorbereitung auf das Erringen entsprechender Positionen (z.B. schulische Leistungen) noch durch ausreichenden Zugang zu entsprechenden Symbolen (z.B. des Konsums) für diesen Identitätsaufbau nutzbare Anerkennungen ziehen zu können, bleibt ihnen nicht viel mehr als auf die archaischen Muster von Dominanzgebaren zu rekurrieren, zumal diese symbolkulturell – vor allem durch die Medien propagiert – als nahezu unbezweifelbare Ausweise von Maskulinität gelten, während andere Formen der Erfahrungen und Demonstration von (Selbst-)Wirksamkeit, Zugehörigkeit und Anerkennung weniger deutlich oder gar nicht geschlechtsspezifisch konturiert sind oder u.U. Nähe zu Mustern marginalisierter oder unterdrückter Männlichkeit aufweisen.

Je weiter der Zwang zur Lokalisierung der eigenen Person in der „Kultur der Zweigeschlechtlichkeit“ aufrechterhalten wird und zugleich ökonomische, politische, institutionelle und sonstige strukturelle Machtbereiche an maskuliner Exklusivität verlieren, umso nachdrücklicher können allerdings auch von in diesen Feldern Erfolgreichen bzw. Erfolg versprechenden Virilitätskonturierungen dort gesucht werden, wo überkommene und kaum modernistisch modifizierte kulturelle Traditionen entsprechende Atteste versprechen.

Für die Charakteristik der weiblichen Sozialisation kann in grober Skizzierung zunächst konstatiert werden, dass der rapide soziale Wandel in den letzten Jahrzehnten Modernisierungs- und Individualisierungsprozesse mit sich gebracht hat, die überlieferte geschlechtsspezifische Unterschiede individuell-biografischer Entwicklung sowie kulturellen und politisch-sozialen Zusammenlebens je nach Sektor mehr oder minder erheblich, insgesamt betrachtet in jedem Fall aber tendenziell, reduziert haben. Die ökonomische und soziale Randständigkeit der Frau hat an Dramatik verloren. Ihre rechtliche Gleichstellung ist durchgesetzt. Ihre kulturelle Bedeutung im geistigen und sozialen Leben hat zugenommen. Berufstätigkeit hat für das weibliche Geschlecht an Bedeutung gewonnen. Frauen gewinnen zunehmend Zugang zu den tradierten Männerdomänen von Öffentlichkeit und Politik. Als Lernende haben Mädchen und Frauen im Bildungssystem nicht nur quantitativ mit ihren männlichen Pendanten gleichgezogen, sondern sie in Hinsicht auf den Erwerb höherqualifizierender Abschlüsse sogar überholt. Medizinische Fortschritte ermöglichen der einzelnen Frau eine rationale Empfängnis- und Geburtenkontrolle und ermöglichen ihr eine weitgehende Befreiung aus den Abhängigkeiten überkommener Sexualmoral. Die Individualisierung von Lebensentscheidungen und die Pluralisierung von Möglichkeiten der Lebensführung bieten zusammengenommen gerade auch Mädchen und Frauen gestiegene Chancen, sich aus ‚alten‘ Abhängigkeitsverhältnissen zu befreien und neue Formen selbstbestimmten Lebens zu entwickeln. Die Fesseln traditioneller Weiblichkeitszumerkungen lockern sich.

Gleichzeitig muss jedoch registriert werden, dass eine faktische Gleichstellung der Geschlechter noch längst nicht erreicht ist. Die weiter bestehende geschlechterhierarchische Ordnung lässt Benachteiligungen von Mädchen und Frauen in der männlich hegemonialisierten Gesellschaft unserer Tage weiterhin existieren. Der sozialisationstheoretische Kontext, in dem diese, hier nur knapp skizzierten Befunde gedeutet werden können, lässt sich adäquat mit dem Modell des „Verdeckungszusammenhangs“ (Funk/Schmutz/Stauber 1993) beschreiben. Es ergänzt das Konstrukt der männlich hegemonialisierten Gesellschaft, indem es die Folgen gesellschaftlich so organisierter maskuliner Dominanz auf die Welt des weiblichen Geschlechts beschreibt. Die Verdeckung betrifft zwei sich überschneidende Ebenen: einerseits die Ideologie der Geschlechterhierarchie und ihre Auswirkung auf die Diskriminierung von Frauen bzw. Mädchen und frauen- bzw. mädchenspezifische Erfahrungen, andererseits Erfahrungen, die hinter sozialpolitische Normierungen und kapitalistisch geprägte Handlungsanforderungen zurücktreten.

Auf der ersten Ebene wird deutlich, dass das verbreitete Vorstellungsmodell der geschlechterhierarchischen Ordnung bestimmte Relevanzstrukturen verdeckt, die für Frauen wesentliche Erfahrungsqualitäten in ihrem Alltag darstellen und vorwiegend in drei Bereichen anzusiedeln sind: Sie liegen zum Ersten in Verletzungs- und evtl. darauf folgenden Gegenwehrerfahrungen, die durch Thematisierungsvorbehalte bis hin zu Tabus unter der Oberfläche öffentlicher Wahrnehmung gehalten werden (z.B. bei Betroffenheit von sexualisierter Gewalt). Sie betreffen zum Zweiten die Verantwortungsübernahme für die Reproduktionsarbeit, insbesondere die Hausarbeit und die weitgehende Ausblendung ihrer Lebensbewältigungsrelevanz (auch gerade für die Lebensvollzüge der daran nicht oder kaum beteiligten, gleichwohl von ihrer Unterstützungsfunktion abhängigen Männer). Sie beziehen sich zum Dritten auf die „Grammatik der gesellschaftlichen Muster des Selbstbezugs. Frauen wird die Bezugnahme auf sich selbst, ein eigener Subjektstatus und darin auch die Bezugnahme aufeinander auf ihre unterschiedliche Erfahrung als Frauen verwehrt“ (ebd., 156).

Die zweite Ebene lässt „eine strukturelle Unsichtbarmachung und Abwertung der Aspekte weiblicher und männlicher Lebensrealität, die nicht in das Konzept des ‚autonomen‘ Arbeitsmarkt-Subjektes passen“ (ebd., 161f.), erkennbar werden. Der wahre Umfang des

weiblichen Beitrags zur gesellschaftlichen wie zur einzelnen Haushalts-Ökonomie wird nicht gesehen. Die soziale Anerkennung für diese Leistungen bleibt folglich aus oder wird kaum erbracht. Neben einer Unterschätzung der Bedeutsamkeit der (im Regelfall bekanntlich von Frauen geleisteten) Hausarbeit und Kinderpflege bzw. -erziehung wird auch „das, was sozialpolitisch an Frauen als ‚Ausfallbürgen des Sozialstaats‘ delegiert wird – Hausaufgabenhilfe, ehrenamtliche ‚Fürsorge‘ und ‚Mitmenschlichkeit‘“ ähnlich wenig wertgeschätzt wie ihre sozio-emotionalen Ausgleichsfunktionen in der Familie (ebd., 162).

Diese Verdeckung funktioniert in mindestens doppelter Dimensionierung: Sozio-ökonomisch und sozialstaatlich schlägt sie sich nieder in der ersten Vereinbarkeitsregelungen zum Trotz weiterhin bestehenden faktischen Abwertung solcher Tätigkeiten durch die Dichotomie sozialpolitischer Leitbilder für Frauen: einerseits selbstlos-abhängig als Hausfrauen zu funktionieren, andererseits dem eigenen Leben das Modell männlicher Erwerbstätigkeit zugrunde zu legen. Biografisch zeigt sie sich in dem von Frauen subjektiv erlebten Verbot, Erfahrungen außerhalb normalisierter, d.h. männlich hegemonialisierter Lebensführung positiv zu deuten und sie nicht in die Schablonen zugewiesener Weiblichkeitsvorstellungen und vorgestanzter Frauenrollen einpassen zu müssen. Vor diesem Hintergrund sieht sich weibliche Identitätsbildung in der Jugendphase mit wesentlichen Widersprüchen konfrontiert: Auf der einen Seite sehen sich Mädchen und junge Frauen den überlieferten Zumutungen geschlechtsspezifischen Verhaltens ausgesetzt, die sie zur Orientierung an Werten wie Häuslichkeit, Fürsorglichkeit, Zurückhaltung, Kompromissfähigkeit, Unterordnung, Friedfertigkeit etc. drängen. Auf der anderen Seite werden sie unter den Bedingungen einer immer umfassenderen Individualisierung von Jugend, die nicht (mehr) allein die Jungen betrifft, mit altersspezifischen Herausforderungen konfrontiert, deren Verfolgung über den Aufbau selbstständiger außerfamiliärer Kontakte, die Durchsetzung persönlicher Interessen, das offensive Stellen von Ansprüchen, das Eingehen von Auseinandersetzungen etc. eine eigenständige Identität verspricht. Im Zwiespalt zwischen den Werten des konventionellen weiblichen Sozialisationsstrangs und den Optionen der individualisierten Jugend-Sozialisation sind sie Orientierungs- und Handlungsproblemen ausgesetzt, deren Bewältigung schwierige Balanceakte erfordert. Wenn durch problematische familiäre, schulische und sonstige Lebenskonstellationen Bewältigungsressourcen eingeschränkt sind, es bspw. an Akzeptanz von Autonomiewünschen sowie an Selbstwert-Unterstützungen mangelt und Vorbilder für postkonventionelle Weiblichkeit nicht greifbar werden, kann es zu Versuchen der Autonomisierung über Rebellion kommen, etwa zur Revolte gegen elterliche und schulische Werte, zur Präsentation als sexualisierte Frau und/oder zur Definition als Partizipierende an Jungen-„Autonomie“ durch die Kopie von entsprechenden Männlichkeitsmustern oder durch Solidarisierungen mit männlichem Verhalten, einschließlich Gewalt, und daraus bezogenem Gleichwertigkeitserleben.

‚Weiblicher Rechtsextremismus‘ differenziert sich vor diesem Hintergrund erkennbar in mindestens drei Typen aus:

Vertreterinnen eines ersten Typus von Mädchen und jungen Frauen richten sich augenscheinlich cliquen-, scene- und partnerschaftsintern in konventionellen Weiblichkeitszuschreibungen ein, fungieren als ‚Freundin von...‘, setzen keinen autonomen Status im Cliquen- und Szenezusammenhang durch, rekurrieren auf die Erfüllung von Aufgaben, die weiblich konnotiert sind (Streitschlichtung, Kontaktpflege, Kommunikation, Spenden von Trost etc.), unterwerfen sich einer hierarchischen Partnerschaftsstruktur und zeigen sich damit in Zumutungen integriert, die einem traditionalistischen Frauen- und Mädchenbild entsprechen. Andererseits konterkariert ihre bloße Zugehörigkeit zu rebellischen, ja gewaltförmigen und rechtsextrem orientierten sozialen Assoziationen Erwartungshaltungen, die mit diesem Bild verbunden werden: Unauffälligkeit, Zurückhaltung, Kompromissfä-

higkeit, Orientierung an ‚weiblichen‘ Kommunikations- und Konsummustern, Gewaltferne usw. Im Bild, das sie nach außen abgeben, erscheinen sie als unangepasst, aufmüpfig und eigensinnig und können so ein Image ausbilden, das ihnen allein durch das Zusammensein mit politischen Outsidern Züge von Eigenständigkeit und Abweichung verleiht. Wie bei den etwa gleichaltrigen Jungen und jungen Männern erfolgt bei ihnen die Integration in gemeinschaftliche Sozialzusammenhänge durch das Verfolgen traditionsgebundener Gender-Aspekte. Während aber bei den männlichen Altersgenossen das Integriertsein in solche Muster seine gesellschaftliche Akzeptanz dadurch verliert, dass es offensiv, aufdringlich und alltäglich performativ demonstriert wird statt sich im Wesentlichen mit symbolischen Verweisungen zu begnügen, scheint bei ihnen in einer weiterhin geschlechtshierarchisch strukturierten Gesellschaft weniger das Muster selbst zum Problem (gemacht) zu werden als der Umstand, dass es sich für Zwecke der Abwertung, Diskriminierung, politischen Extremisierung und Gewaltanwendung instrumentalisieren lässt. Hier wird nicht kulturelle Integration (nämlich die in überlieferte Weiblichkeitsnormen) zu gesellschaftlicher Desintegration, sondern wird die Funktionalisierung dieser Integration für – aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive – ‚asoziale‘ Intentionen als desintegrierend verstanden.

Der zweite Typus weiblicher Affinität, dessen Vertreterinnen demgegenüber das Recht auf eine autonome Rolle von Mädchen und Frauen in Clique und Politikontexten für sich reklamieren und zugleich umzusetzen trachten, orientiert sich eher an einem modernisierten Weiblichkeitsentwurf, der zumindest in seinem Autonomiebestreben unter den Bedingungen modernisierter Geschlechterverhältnisse durchaus soziale Akzeptanz erwirbt. Er verliert seine Integrationspotenziale in sozial akzeptierte unkonventionelle Muster aber dadurch, dass er mehr oder minder deutlich Emanzipation durch die Kopie von Männlichkeitsmustern, vor allem aber durch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, rücksichtslose Selbstdurchsetzung und Gewalaffinität zu erzielen sucht.

Der dritte Typus weiblicher Anfälligkeit, der sich weder (auf verquere Weise) emanzipativ-autonom noch unterwerfungswillig gibt und die eigene Geschlechtsrolle tendenziell neutralisiert, ähnelt integrationstheoretisch betrachtet den beiden schon genannten Typen: Frau orientiert und verhält sich auf eine Weise, deren Absichten in gesellschaftlich nicht pejorisierten und marginalisierten Sphären zunächst prinzipiell Integrationsqualität zugesprochen werden kann, entwertet sie aber durch ihre Einlagerung in Sozial- und Zweckzusammenhänge, die als problematisch gelten und kehrt sie spätestens dann in ihr Gegenteil, wenn strafwürdig und extremistisch gehandelt und insbesondere Gewalt ausgeübt wird. Eben ihre gesellschaftlich desintegrierende Einbettung in politisch-extremistische Interessen und die sie vertretenden Assoziationen, somit das Signal, sich nicht in demokratische und gewaltfrei operierende Norm-, Diskurs- und Entscheidungsstrukturen begeben zu wollen (oder zu können), sichert die gemeinschaftliche Sozialintegration im Spektrum der Gleichgesinnten.

Genau dieses Muster einer Dynamik der Integrationsdimensionen findet sich auch in Bezug auf den anderen Kernbereich von Rechtsextremismus: Ungleichheitsvorstellungen. Wo sie entkoppelt von personaler Gewaltakzeptanz auftreten, werden sie von Rechtsorientierten als ‚ganz normale‘, der politischen Mitte zuzurechnende Auffassungen verstanden. Entsprechend fühlt man sich als ihr Träger in einen gesellschaftlich weit gespannten Konsens eingebunden, der nahezu über das gesamte politische Einstellungs- und Organisationsspektrum hinweg reicht. Man teilt die Gesellschaftsbilder der ‚Mitte‘, etwa die kapitalistisch sozialisierte Legitimität der individualistischen Verfolgung des jeweiligen Einzelinteresses, kann sich so in den politisch-kulturellen mainstream integriert sehen und bezieht gegebenenfalls Legitimationen aus diesem Umstand – selbst dann noch, wenn man sich als Gruppe Rechtsextremer als Exekutionstruppe eines vermeintlichen Volkswillens versteht. Vor allem der weit über extremistische Kreise hinausreichende ethnozentrische,

nationalistische, fremdenfeindliche und minoritätenaversive Alltagsdiskurs sendet die Botschaft aus, als sein Mitproduzent breite politisch-soziale Akzeptanz genießen zu können. Die Nutzung seiner kulturell-normativen Bezüge signalisiert in weiten Teilen der Gesellschaft und in jedem Fall dort, wo die kulturelle Hegemonie menschenfeindlicher Deutungsbestände zu konstatieren ist oder wo in abstrakter, d.h. auf den gesellschaftlichen Diskurs Bezug nehmender Weise interethnisches Konkurrenz erleben die Folie des Affinisierungsmusters abgibt, eher Integration als Desintegration. Das Gefühl des Integriertseins kann sich sogar dort noch einstellen, wo entsprechende Orientierungen extremistisch, aber legal organisiert werden und zu parlamentarischer Mitsprache gelangen. Politisch-normative Desintegration wird hier vielfach letztlich erst dann diagnostiziert, wenn zur Durchsetzung politischer Auffassungen physische Gewalt eingesetzt wird. Vor dieser Akzeptanzschwelle und z.T. sogar über sie hinwegschwappend bildet sich eine bewegungsförmige Rechtsextremismusströmung aus vagabundierenden Deutungsmustern und informellen Netzwerken aus, in der politische, alltagsweltliche und kulturelle Ausdrücke und Momente zusammenlaufen. Je weniger die klassische Organisation als Neo-Nazi-Partei, die Abschottung in hermetische Zirkel, die ‚korrekte‘ politische Ideologie und die traditionelle Dogmatik hier Alleinstellungsmerkmale beanspruchen können und im Zuge dessen Verlagerungen von politisch relevanten Deutungen in den ‚vopolitischen‘ Raum erfolgen, desto diffuser, aber gerade deshalb auch – wenigstens partiell – zustimmungsfähiger werden Präferenzen.

Ob Ethnie, Nation oder Geschlecht das Merkmal von Inklusion und Exklusion bilden und als Identitätsbezug dienen: Es handelt sich um Kategorien, deren Verwendung zu Zwecken der Herstellung sozialer Ordnung in traditioneller Weise als ‚normal‘ gilt. Wer diesen Geltungsansprüchen folgt, ist alles andere als desintegriert. Im Gegenteil: Man kann darauf verweisen, auf Bestände aus einem Fundus von Identitäts- und Integrationsofferten zurückzugreifen, dessen Existenz sich historisch relativ stabil zeigt und dessen Legitimität weithin als gesichert gelten kann. Mit der Übernahme der von ihm gebotenen normativ-kulturellen Orientierungen handelt sich das Subjekt jedoch in Bezug auf demokratische Handlungsfähigkeit erhebliche Risikofaktoren ein. Pointiert formuliert: Integration in sie birgt die Gefahr demokratischer Desintegration. Unter welchen Konstellationen sie aus der Latenz hervorbricht und das Sicherungsgehäuse der ‚Normalität‘ verlässt, entschlüsselt erst eine prozesstheoretische Betrachtung, die das Bedingungsgefüge sozialer und individueller Faktoren in seiner dynamischen Entwicklung beleuchtet.

Wie stark auch immer der Druck ungünstiger Lebensbedingungen beschaffen sein mag, wie verlockend die Zugkraft der Zugehörigkeit zu bestimmten Cliquen und die rechts-extremer Offerten ausfällt und wie sehr man sich auch durch Persönlichkeitsfaktoren gedrängt sehen mag: Letztlich entscheidet das Subjekt über seine Orientierung. Es ist mehr als der Spielball fremder Mächte, mehr als eine Marionette durchsetzungsmächtiger Strukturen, internalisierter psychischer Mechanismen oder organismischer Antriebe, mehr als ein „Reaktionsdepp“ (von Trotha 1977) oder ein „cultural dope“ (Hall 1981). Individualisierungstheoretisch galt dies nie mehr als in der modernen Gegenwartsgesellschaft. Kriterium der Entscheidung ist letztlich die Antwort auf die Frage, durch welche Deutungen und Haltungen die Lebensgestaltung, also individuelle Lebenskontrolle, Einbindung in kommunikative Interaktions- und Kooperationszusammenhänge, Sinnstiftungen und positives sinnliches Erleben und Kompetenzentwicklung, erreicht und ggf. optimiert werden kann.

Antworten jedoch finden sich zwangsläufig nur in jenem Ausschnitt des Universums, der dem Subjekt gegeben ist, also im Rahmen seiner Lebenswelt (vgl. Schütz 1932). Legen wir diese Lebensweltperspektive an, so ergibt sich rechtsextreme Affinisierung aus dem Interesse an Lebensgestaltung einerseits und der Wahrnehmung bestimmter, lebensweltlich

begrenzter Ressourcen für seine Umsetzung andererseits. Werden individuelle Handlungs- bzw. Erlebensfähigkeit und Sozialintegration in ihrem jeweils biografisch gültigen Verständnis als bedroht angesehen, die Chancen aber, sie zu erhalten bzw. (wieder) zu gewinnen, bei rechtsextremer Orientierung höher eingeschätzt als durch Rekurs auf evtl. vorhandene andere Ressourcen, so nimmt man sie auf – jedenfalls solange wie daraus resultierende Nachteile nicht erkennbar, negierbar oder gering zu schätzen sind. Gestaltungsbilanzen sind also lebensweltgebunden. Sie als rationale Kosten-Nutzen-Kalküle oder als emotional gesteuerte Aufrechnungen zu verstehen, wäre verkürzt. Die Substanz der Gestaltungsbilanzen bildet das Erleben als Ganzes in seinen leiblichen, psychischen, seelischen, rationalen und materiell-dinglichen Bezügen.

Zusammenfassend lassen sich *Konsolidierungs- und Fundamentalisierungsprozesse* auf aktiv konstruierte, sich verstärkende Homogenisierungstendenzen innerhalb der in den obigen Ausführungen zur theoretischen Deutung von Affinisierungsprozessen ausführlicher behandelten Sozialisations-, Identitätsbildungs-, und Geschlechterzusammenhängen zurückführen. Sie betreffen sowohl relevante Sozialkontexte als auch – damit zusammenhängend – Orientierungs- und Aktionsweisen. Solche Homogenität wiederum wird einerseits durch sozialräumlich gegebene Gelegenheitsstrukturen nahe gelegt, andererseits aber – vielfach über Verdichtungen (jugend- bzw. sub-)kultureller und szenischer Übereinkünfte, teils aber auch neben und in Abwendungen von ihnen – auch aktiv gesucht, weil Gestaltungsbilanzen so ausfallen, dass sie für Kontroll-, Sinnlichkeits-, Sinn- und Integrationserfahrungen funktional erscheinen, funktionale Äquivalente für eben diese nicht vorhanden bzw. nicht wahrnehmbar sind und das erreichte Entwicklungsniveau von Selbst- und Sozialkompetenzen dabei kompatibel erscheint. Gestützt werden die Prozesse auch durch das identitäre Potenzial, das sie dadurch zu bieten scheinen, dass sie Identitätskontinuität, -konsistenz und -kohärenz suggerieren und bei Jugendlichen gleichzeitig in bestimmter Weise Entwicklungsaufgaben zu erledigen scheinen, die auf dem Wege des Erwachsenwerdens zu leisten sind.

Auch *Distanzierungsprozesse* lassen sich theoretisch nicht fassen, nimmt man für ihre Durchführung nicht ein bilanzierendes Subjekt an, das seine Interessen an Lebensgestaltung in die Waagschale der Bewertung von Kontroll-, Sinnlichkeits-, Sinn- und Integrationserfahrungen sowie der Absicherung von Orientierungs- wie Handlungskompetenz wirft. Seine Bilanzierungen sind mithin nicht nur auf den Aspekt sozialer Anerkennung beschränkt. Sie werden vielmehr bezogen auf die gesamte Komplexität des individuellen Erlebens vorgenommen. Die gesellschaftlichen Auswirkungen seiner Entscheidungen sind demgegenüber für das Subjekt sekundär (vgl. ausführlicher: Möller/Schuhmacher 2007).

Für Distanzaufbau wie Distanzerhalt erweist sich dabei – wie vielfach durch die Überprüfung der *Kontakthypothese* (vgl. Pettigrew 1998) belegt (vgl. z.B. Wagner/Wolf/Christ 2005; Pettigrew/Tropp 2006) – die positive Wirkung von direktem, indirektem oder sogar nur imaginiertem Kontakt zu Menschen, die Objekte gesellschaftlicher Ablehnungen sind, etwa zu Ausländern oder anderen ‚Fremden‘. Dieser Kontakt muss jedoch, um tatsächlich positiv wirken zu können, bestimmte Bedingungen erfüllen. Er sollte möglichst unter Statusgleichen in einem gemeinsamen Interaktions- und Kooperationszusammenhang erfolgen, der ein geteiltes Ziel verfolgt und erkennbar für die Akteure von gesellschaftlichen Autoritäten unterstützt wird.

Die einzige Form von Toleranz, die empirisch nachweislich Vorurteile abbaut, ist die, die auf wertschätzender Anerkennung aufbaut. Diese wiederum ergibt sich aus Erfahrungen gemeinsamen Handelns bei der auf dieselben Ziele ausgerichteten Zusammenarbeit von Verschiedenen. Eine Toleranz, die dagegen nur in Erlaubnishaltungen anderen gegenüber

gleichsam ‚von oben herab‘ oder in mehr oder minder friedlicher Koexistenz gründet, vermag Vorurteilen wenig anzuhaben, ja hat z.T. sogar kontraproduktive Effekte. Selbst eine auf Respekt fußende Toleranz, die Mitglieder anderer natio-ethno-kultureller oder religiöser Gemeinschaften als rechtlich und politisch Gleichgestellte versteht, hat nur wenig Einfluss auf Vorurteilsbildung und kann vor allem Diskriminierungsintentionen – anders als wertschätzende Anerkennung, die die Überzeugungen und Praxen Anderer als ethisch wertvoll ansieht – nichts entgegenzusetzen (vgl. Klein 2014).

Ausschlaggebend für biografische Prozesse rechtsextremer Involvierung und Distanzierung ist mithin nicht das Vorhandensein oder das Fehlen toleranter Haltungen. Es ist vielmehr der Zusammenhang von Erfahrungen, die durchlaufen werden. Entscheidend sind die im Folgenden weiter ausdifferenzierten Bedingungsfaktoren:

1. *Kontrolle* im Sinne der

- Verfügung über zentrale Bedingungen der eigenen Lebensführung und der
- Möglichkeit zur Selbstbestimmung über die Bedingungen von Abhängigkeiten mittels vor allem
- Orientierungsvermögen,
- Selbstwirksamkeitserfahrungen,
- Handlungssicherheit im Hinblick auf die Beeinflussbarkeit und Planbarkeit als relevant erachteter Lebensvollzüge;⁴⁸

2. *Integration* als Sicherstellung von Zugehörigkeit, wertschätzender Anerkennung, Teilhabe und Identifikation über

- Orientierung und Eingriffsmöglichkeiten in der objektiven Welt mittels Systemintegration,
- Stiftung von Kontakt und affektiven Beziehungen zwischen den Subjekten und der Zugänglichkeit zur Bildung kollektiver Identität mittels gemeinschaftlicher Sozialintegration,
- Integrität wahrende Kriterien und Verfahren der Interessenartikulation und des Konfliktausgleichs mittels gesellschaftlicher Sozialintegration;⁴⁹

3. *Sinnlichkeit und sinnliches Erleben* als

- Sensitivität für Sinneseindrücke,
- Erleben positiv empfundener körperlicher und psychischer Zustände und Prozesse,
- Möglichkeit zum Aufsuchen und zur Gestaltung entsprechender Erlebensbedingungen;

⁴⁸ Wir gehen hier davon aus, dass als allgemeinstes Charakteristikum menschlichen Handlungsantriebs und zentrales Steuerungsprinzip der Lebenstätigkeit ein Bedürfnis nach Realitätskontrolle anzunehmen ist. Es handelt sich um das Bedürfnis des Subjekts, seine Realität (oder das, was es dafür hält) zu erkennen, zu begreifen und sie mehr als nur problemlösend zu bewältigen, nämlich so zu kontrollieren, dass ihm im Wesentlichen über Prozesse aktiver Aneignung eine vorsorgend-planerische Verfügung über die jeweiligen Lebensbedingungen ermöglicht, diese aber nicht individualistisch vollzogen, sondern mittels interpersonaler Verständigung im gesellschaftlichen Kommunikations- und Kooperationszusammenhang vorgenommen wird (vgl. Holzkamp-Osterkamp 1975, 1976; Möller 1988).

⁴⁹ Näher dazu, welche Rollen auf den einzelnen Integrationsebenen die Erfahrungen von Zugehörigkeit, Anerkennung, Partizipation und Identifikation spielen: Möller u.a. 2015.

4. *Sinnerfahrung und Sinnzuschreibung*⁵⁰ zum Zwecke

- der Herstellung einer Ordnung,
- der Komplexitätsreduktion,
- der Kontingenzbearbeitung,
- der Kosmierung,
- des Identitätserhalts und ggf.
- der Weltdistanzierung;

5. *erfahrungsstrukturierende Repräsentationen*, die

- im diskursiv präsenten Umfeld, aber auch
- im biografisch aufgebauten individuellen Speicher von
- Einstellungen und Mentalitäten wie von
- bildhaften Vorstellungen, Symbolen und Kodes
- im Prozess des Erfahrungsablaufs das Aufsuchen, die Wahrnehmung, die Beschreibung, die Deutung, die Bewertung und die Einordnung von Erfahrungen vornehmen und
- sie kommunizierbar machen;

6. *Selbst- und Sozialkompetenzen* wie

- Offenheit für Neues,
- Volitiver, also von Willenskraft und Umsetzungskompetenzüberzeugungen gesteuerter (statt angstbestimmter und problemvermeidender) Umgang mit Herausforderungen
- Reflexivität,
- Empathie,
- Frustrations- und Ambivalenztoleranz,
- Ambiguitätstoleranz,
- Impuls- und Affektkontrolle,
- verbale Konfliktfähigkeit u.ä.m.

Blieben die Erfahrungen mit Kontroll-, Integrations-, Sinnlichkeits- und Sinnerwartungen im Zuge von Lebensgestaltungsbilanzierungen aus subjektiver Sicht unbefriedigend und bieten sich zugleich rechtsextrem getönte Repräsentationen an, die wie Schlüssel in ein Schloss zu passen scheinen, also als funktional für die eigene Lebensgestaltung betrachtet

⁵⁰ Als Zentrum der subjektiven Sinnerfahrung kann im Anschluss an Antonovsky (1987) der Kohärenzsinn begriffen werden. Es handelt sich um das Gefühl, dass es verstehbare Zusammenhänge im Leben gibt und das Leben nicht einem nicht beeinflussbaren Schicksal unterworfen ist. Als geistige Haltung ausgearbeitet signalisiert es a) die Verständlichkeit, innere Stimmigkeit und Ordnung bzw. Einordbarkeit der für das eigene Leben wichtigen Dinge, b) die prinzipielle Fähigkeit, Herausforderungen meistern zu können und dafür c) eigene Anstrengungen unternehmen zu können, um mit Aussicht auf Erfolg Ressourcenpotenziale entdecken und aktivieren zu können, über die wiederum man in der Lage ist, eine authentische – gleichsam ich-identitäre – und hinreichend souveräne Gestaltung des eigenen Lebens vorzunehmen. Der Kohärenzsinn ist also eine ganz wesentliche Basis für Gestaltungskompetenz.

werden, sind Involvierungen in rechtsextreme Orientierungszusammenhänge und soziale Kontexte wahrscheinlich.

Fällt hingegen die KISSeS-Bilanz positiv aus, wird Distanz gewahrt. In Distanzierungsprozessen kommt es entsprechend nach und nach zu Veränderungen der Kontroll-, Integrations-, Sinnlichkeits- und Sinnbilanzen, so dass rechtsextreme Repräsentationen allmählich ihre Funktionalität verlieren und – soweit sie sich anbieten bzw. angeboten werden – durch Deutungsmuster ersetzt werden können, die nunmehr eine passgenauere Funktionalität für die Lebensgestaltung besitzen.

Rechtsextremismus ist – so gesehen – als eine Paradoxie der Lebensgestaltung zu betrachten: Auf der Suche nach einem erfüllten Leben und einer Persönlichkeitsentwicklung, die handlungssichere und selbstwertsichernde Identität in personaler Einzigartigkeit, aber bei sozialem Anschluss beschert, begibt man sich in extrem rechte Zusammenhänge, meint dort eine Weile lang genau dieses auch verspüren zu können, kann dort aber auf Dauer die gesuchten Erfahrungen und Kompetenzentwicklungen doch nicht durchlaufen und rutscht bestenfalls auf das Niveau eines problemzentrierten Bewältigungsverhaltens ab, wobei zumeist selbst dieses Niveau mangelbehaftet bleibt oder gänzlich verfehlt wird und einem sogar noch mehr Probleme einbrockt als man zu lösen glaubt. Erst wenn das Eingeständnis dessen erfolgt, kann man sich lösen, um Gelegenheiten zu nutzen, in andere Bezüge einsteigen zu können, die Lebensgestaltung ohne un- und antidemokratische Aufladungen ermöglichen.

4 Rechtsextremismus – Positive Erfahrungen mit seiner Bearbeitung

Bereits die Ausführungen über Distanzierungsprozesse deuten es an: Rechtsextremismus ist kein Problem, dem man auf Gedeih und Verderb ausgeliefert ist oder dem man hilf- und ratlos gegenüberstehen muss. Daher sollen und können hier erstens zentrale Ausgangspunkte für die gesellschaftliche Problembearbeitung aufgezeigt (vgl. 4.1) und im Anschluss daran zweitens politische Programme dargelegt werden, mit denen aussichtsreiche Strukturen und Rahmenbedingungen für inhaltliche Arbeit professioneller und zivilgesellschaftlicher Akteure gestellt werden können (vgl. 4.2), um dann drittens Erfahrungen mit größtenteils staatlich getragenen positive Beeinflussungschancen von Distanzierungsprozessen im Rahmen professioneller Ausstiegshilfen vorzustellen (4.3) und viertens auf Konzepte für pädagogische und sozialarbeiterische Tätigkeiten einzugehen (vgl. 4.4).

4.1 Zentrale Ausgangspunkte für die gesellschaftliche Problembearbeitung

Auch wenn manche der folgenden Punkte schon in anderen Kontexten – teilweise seit langem – benannt werden, bleibt im Interesse an einer möglichst umfassenden Ausgangsbeschreibung resümierend festzuhalten:

- Rechtsextremismus ist *nicht* schlicht als *Teilmenge eines allgemeinen Extremismus-Problems* zu betrachten. Das derartigen Vorstellungen zugrundeliegende Extremismus-Modell (vgl. Backes/Jesse 2005) führt vor allem deswegen in die Irre, weil es die fundamentalen inhaltlichen Unterschiede zwischen Rechtsextremismus und sog. ‚Linksextremismus‘ – die Anführungszeichen werden gesetzt, weil es sich hierbei, anders als beim Terminus Rechtsextremismus, nicht um einen wissenschaftlich auch nur annähernd hinreichend definierten Begriff handelt (vgl. Dovermann 2011) – negiert. Sie bestehen im Kern darin, dass das, was als ‚linker‘ Extremismus angesehen wird, sich sowohl im Hinblick auf Gewaltakzeptanz als auch im Hinblick auf die mit ihm verbundenen Vorstellungen gänzlich anders darstellt als der rechte Extremismus: Zum ersten treiben den ‚Linksextremismus‘ im Gegensatz zum Rechtsextremismus nicht Ungleichheitsvorstellungen oder gar Ungleichwertigkeitsideologien an. Im Gegenteil: Er teilt mit demokratischen Positionen die Auffassung von der prinzipiellen Gleichheit aller Menschen. Zum zweiten ist für ihn Gewalt keine natürliche und/oder grundlegende Bedingung menschlichen Lebens überhaupt, sondern – soweit sie in dem so bezeichneten diffusen politischen Spektrum überhaupt befürwortet und angewendet wird – ein instrumentell insbesondere für Zwecke der Herstellung von Gleichheit einsetzbares bzw. faktisch eingesetztes Mittel, wobei sich allerdings hier die Akzeptanz instrumenteller Gewalt nicht auf Anwendungen im Rahmen des staatlichen Gewaltmonopols beschränkt und sich durchaus auch in einer Weise verselbständigen kann, die seine Instrumentalfunktion in den Hintergrund treten oder gar in Vergessenheit geraten lässt. Rechtsextremismus dagegen ist eine Verbindung von Ungleichheitsvorstellungen und sozialdarwinistisch begründeter, also dem ‚survival of the fittest‘ dienender Gewaltakzeptanz (vgl. auch Kap. 1).

Infolgedessen ist eine Herangehensweise, die gleichermaßen den ‚Extremismus von rechts‘ wie den ‚Extremismus von links‘ zu bearbeiten trachtet, nicht nur wenig sachadäquat, sondern auch konzeptionell völlig unangemessen und praktisch aussichtslos. Vielmehr bedarf es spezifizierter Anstrengungen, die auf die besonderen inhaltlichen Aspekte des Rechtsextremismus und die sich daraus ergebenden Herausforderungen Bezug nehmen.

- Rechtsextremismus ist *kein typisches Jugendproblem* und darf dementsprechend nicht als ein solches behandelt werden. Untersuchungen zeigen, dass Jugendliche und Heranwachsende zwar in den Bereichen rechtsextrem motivierter Straftaten und entsprechend konturierter Gewaltanwendung und -bereitschaft im Vergleich zu Erwachsenen überproportional auffällig werden. Rechtsextreme Parteien, rechtsextreme Wahlerfolge sowie rechtsextreme Einstellungen und verwandte Formen der Bekundung pauschalisierender Ablehnungskonstruktionen (PAKOs) (vgl. zu diesem Begriff: Möller u.a. 2015a), wie sie etwa von den Studien zur sog. Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit untersucht werden (vgl. v.a. Heitmeyer 2002-2012; Grau/Heitmeyer 2013; Mansel/Spaiser 2013), sind aber primär eine Domäne von Erwachsenen (vgl. auch z.B. Endrikat 2006).

Daraus ist zu schlussfolgern: Allein soziale und pädagogische Arbeit mit Jugendlichen oder andere auf Jugendliche als Adressatengruppierung verengte gesellschaftliche Anstrengungen zur Bewältigung der Rechtsextremismus-Problematik können nicht genügen. Es bedarf nicht minder flächendeckender ergänzender und damit abgestimmter Ansätze, die auch rechtsextrem affine Erwachsene erreichen, also etwa geeigneter Formen von mobiler Erwachsenenbildung, speziell von Elternarbeit und -bildung sowie einer Arbeit mit Familien, die auch über die teilweise schon betriebene Beratung von Familienangehörigen rechtsextrem orientierter Jugendlicher hinausreicht.

- Für eine umfassende Rechtsextremismus-Analyse und -bearbeitung ist eine *organisationszentrierte Sichtweise völlig unzureichend*. Obwohl Heitmeyer darauf bereits als einer der ersten früh hingewiesen hat (vgl. Heitmeyer 1987), ist sie in großen Teilen der (medialen) Öffentlichkeit und auch in manchen Bereichen der Fachwelt nach wie vor weit verbreitet, wenn nicht vorherrschend. Ihre Schwäche besteht darin, dass sie den Blick auf die Spitze des Eisbergs der Problematik richtet und dabei das verfehlt, was ihm Massivität, Stabilität, Kontinuität und besondere Gefährlichkeit verleiht: die in der Gesamtbevölkerung weite Verbreitung und zum Teil tiefe Verankerung von Einstellungen, Mentalitäten und Ressentiments, in denen sich Ungleichheitsvorstellungen ausdrücken.

Weder Verbotspolitik und andere Repressionen gegenüber rechtsextremen Organisationen noch eine – erfahrungsgemäß übrigens themenkonjunkturabhängige – öffentlich-diskursive Skandalisierung ihrer Wahlerfolge oder von eindeutig politisch zuordbaren Straf- und Gewalttaten erreichen diesen Nährboden für das Entstehen rechtsextremer Aktionsbereitschaften und für die rechtsextreme Ausrichtung der politischen Sozialisation junger Menschen. Vielmehr bedarf es einer Breitband-Strategie, die ihren Schwerpunkt darauf legt, Bestandteile rechtsextremer Orientierungen sowie Elemente von Ablehnungsformen, die diese stützen, zu thematisieren und einer Bearbeitung zugänglich zu machen. Hier sind schulische und außerschulische Bildungsarbeit sowie Soziale Arbeit in besonderer Weise herausgefordert und zwar – wie aktuelle Studien immer wieder deutlich machen (vgl. zuletzt z.B.

Zick/Klein 2014; Decker/Kiess/Brähler 2014) – auch und gerade in der sog. ‚Mitte‘ der Gesellschaft und nicht nur an ihren Rändern.

- *Ebenso wenig* wie Rechtsextremismus als eine bloße Variante von Extremismus überhaupt zu verstehen ist, ist er als eine *politische Ausdrucksform eines generellen gesellschaftlichen Gewaltproblems* zu deuten. Sicherlich: Richtig ist, dass der Rechtsextremismus in einem Maße wie kaum eine andere der aktuell bedeutsamen politischen Ausrichtungen gewaltförmig agiert. Richtig ist auch, dass jene Ungleichheitsvorstellungen, die neben Gewaltakzeptanz eines seiner beiden Kernelemente ausmachen, allesamt – zumindest subtil – gewalthaltig sind. Allerdings haben Existenz und Entstehung des Rechtsextremismus andere Bedingungen als kriminelle und unterhalb der Erfassungsschwelle kriminellen Verhaltens verbleibende delinquente Gewaltformen. Die Kernsubstanz dieses Unterschieds liegt in der unter Punkt 1 bereits angesprochenen und in Kap. 1 näher ausgeführten bei Rechtsextremist_innen vorhandenen Überzeugung von der angeblich biologischen Notwendigkeit des Kampfes als Prinzip von (Über-)Leben.

Einzelne gewaltpräventive und -interventive Maßnahmen wie großrahmige Programme werden ihre Wirkungsintentionen verfehlen, solange sie nicht an diese spezifische Verankerung rechtsextremer Gewaltakzeptanz herankommen und die damit verbundenen Aufttrittsformen und -bedingungen berücksichtigen. Auch wenn Gewalt‘karrieren‘ von ‚gewöhnlichen Kriminellen‘ und von Rechtsextremist_innen sich gleichen mögen: Schulungen und Trainings, die bei der ‚Therapie‘ von Einzelfällen diese Gewalt nur als impulsive Aggressivität behandeln, kratzen bestenfalls nur an der Oberfläche dessen, was hinter ihr steckt, und setzen sich der Kritik aus, bestenfalls nichts als Symptomkur zu betreiben. Sie negieren faktisch die gesellschaftliche Verankerung der Gewalt-Problematik in sozialen Strukturen und damit verbundenen normativen Ordnungen. Zu ihnen gehören neben der Geschlechterordnung (vgl. auch weiter unten) u.a. auch hierarchisierende Kategorisierungen, Stereotypisierungen und Diskriminierungspotenziale entlang von Kriterien wie ‚Rasse‘, Klasse und ethnischer bzw. nationaler Zugehörigkeit, die von Rechtsextremist_innen zugespitzt werden.

- Beim Rechtsextremismus handelt es sich nicht um ein vorübergehendes konjunkturelles Problem. Orientierungsforschungen zeigen im Gegensatz zum (relativen) Auf und Ab, welches die auf Rechtsextremismus ausgerichteten Verfassungsschutz-, Polizei- und Wahlbeobachtungen zeichnen, einen über die Jahre hinweg im ganzen stabilen Korpus entsprechender Einstellungen, Mentalitäten etc. innerhalb der Bevölkerung. Hier liegen entscheidende Hinweise darauf vor, dass Rechtsextremismus sich nicht als ein temporäres, sondern als *ein strukturelles Problem* unserer (und im übrigen auch vergleichbarer) Gesellschaft(en) darstellt.

Daraus ist die Konsequenz zu ziehen, seine Bewältigung nicht (allein) mit befristeten Projekten anzugehen, sondern die Regelstrukturen der mit ihm befassten Institutionen, Organisationen und zivilgesellschaftlichen Zusammenschlüsse so auszustatten, dass ein langfristiges Arbeiten ermöglicht wird. Es sind auch darüber hinaus *Rahmenbedingungen* zu bieten und zu sichern, die den *finanziellen, räumlichen, zeitlichen, sächlichen und organisatorischen Erfordernissen* der Bearbeitung eines gesellschaftlichen Strukturproblems genügen.

- Wenn die *Bearbeitung* des Rechtsextremismus-Problems ernsthaft nicht bloß symptomatisch ausfallen soll, sondern *systematisch ursachenbezogen* angestrebt wird, dann sind die Ergebnisse von entsprechender Forschung in Verknüpfung mit der

Summierung von Praxiserfahrungen zu ihrer Grundlage zu machen. Eine Gesamtbilanz dieser Wissensbestände fördert zu Tage: Das, was Menschen für die Entwicklung rechtsextremer Haltungen anfällig macht, ist in den Bereichen ihrer Alltagserfahrungen zu identifizieren. Insbesondere sechs Zusammenhänge sind diesbezüglich von hoher Relevanz:

- *Kontrolldefizite* im Sinne der Empfindung, relevante Geschicke des eigenen Lebens nicht oder nicht hinreichend mittels Anwendung sozial akzeptabler, demokratischer Mittel ‚im Griff‘ zu haben,
- *Integrationsdefizite* im Sinne eines empfundenen Mangels an Identifikationsmöglichkeiten, Zugehörigkeit, Partizipation und Anerkennung oder im Sinne einer problematischen System- und Sozialintegration (dazu genauer: Möller 2013) in Kontexte, die Rechtsextremismus begünstigen,
- *Defizite sinnlichen Erlebens* positiver Valenz im Sinne letztlich unzureichend befriedigter Bedürfnisse nach Lebensfreude, Genuss, Lust u.ä.m.,
- *Defizite in Bereichen der Sinnzuschreibung und -erfahrung* im Sinne eines gefühlten Mankos, das eigene Leben und seine Vollzüge, die Verhältnisse in denen es stattfindet, und die Positionierung der eigenen Person in der Welt mit subjektivem Sinn auszustatten,
- *Defizite im Bereich erfahrungsstrukturierender Repräsentationen*, die dadurch zu Tage treten, dass im Lebensumfeld Deutungs- und ggf. auch Aktionsangebote rechtsextremer Provenienz mangels funktional äquivalenter anderer Angebote Chancen besitzen, Attraktivität zu entfalten.
- *Defizite im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenzen* im Sinne nicht oder kaum vorhandene bzw. nur rudimentär und eingeschränkt entwickelter Fähigkeiten zu Reflexivität, Empathie, Impulskontrolle, verbaler Konfliktregulierung etc.

Grob umrissen besteht das Zusammenspiel dieser Faktoren darin, dass das Mangel-erleben in Bereichen von Kontrolle, Integration, sinnlichem Erleben und Sinnstiftung die Unterentwicklung von Selbst- und Sozialkompetenzen bedingt und diese dann ihre prinzipiell nachweislich vorhandene Protektionswirkung gegenüber un- und antidemokratischer Selbstpositionierung nicht entfalten können, so dass vorhandene Deutungs- und Aktionsangebote rechtsextremer Couleur im Prozess der Bilanzierung von Lebensgestaltungsmöglichkeiten (vgl. Möller 2012a) Anziehungskraft gewinnen; dies vor allem dadurch, dass sie Offerten für die Beseitigung der erlebten KISSeS-Defizite bieten: z.B. Kontrollversprechen über Gewalt, Integrationsangebote über nationalistische und rassistische Einbindung, sinnliche Erlebnisse über die oft jugendkulturell ausgelegten Angebote der rechtsextremen Erlebniswelt (vgl. Glaser/Pfeifer 2013), Möglichkeiten zur Strukturierung, d.h. hier vor allem für das Wahrnehmen, Deuten, Bewerten, Beurteilen und Einordnen, aber auch Ansteuern von Erfahrungen über verzerrend-vereinfachende Repräsentationen, Sinnbezüge über die ‚politische Weihe‘ und damit Bedeutsamkeitsaufwertung von Einstellungen und Aktivitäten sowie eingeschränkte Kompetenzerfahrungen, die im Rahmen der rechtsextrem orientierten Clique und Szene aber völlig hinreichend und funktional sind.

- Die zentrale Schlussfolgerung aus dieser Analyse für gesellschaftliche Herangehensweisen besteht darin, auf *Veränderungen von Erfahrungszusammenhängen* zu setzen. Eine *infrastrukturelle Arbeit* ist vonnöten, die es vermag, in die Lebensver-

hältnisse einzugreifen und so sowohl die Grundlagen für neue, demokratiekompatible Erfahrungs- und Ausdrucksmöglichkeiten als auch für angemessene Korrekture der Abweichung davon zu schaffen. Dies schließt ein, auch solche Jugendlichen und Erwachsenen zu unterstützen, die sich dezidiert ‚gegen rechts‘ engagieren, meint aber auch, das Eine (eben diese Stärkung) nicht gegen das Andere (die direkte Arbeit mit rechtsextrem affinen Jugendlichen) auszuspielen. Pointiert: Lebenslagen-Politik muss Lebenswelt-Pädagogik und lebenswelt- bzw. lebensgestaltungsorientierte Soziale Arbeit absichern, indem sie für sie gute Voraussetzungen schafft, wirksam werden zu können (Möller 2014).

4.2 Politische Programme ‚gegen rechts‘ – Erfahrungen mit Bundes- und Landesprogrammen

Mit dem (Wieder-)Aufkommen des ‚neuen‘ Rechtsextremismus Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre, seiner Vielzahl an fremdenfeindlichen Übergriffen, weiteren rechtsextremen Gewaltexzessen, Wahlerfolgen rechtsextremer Parteien und alarmierenden Daten über die Verbreitung von Beständen rechtsextremer Einstellungen in der (nicht zuletzt jugendlichen) Bevölkerung wurde offensichtlich, dass allein eine institutionell-repressive Strategie seiner Bekämpfung nicht hinreichend sein würde.

Als Ergebnis von Überlegungen zu einer breiter angelegten politischen und gesellschaftlichen Strategie legte die damals amtierende konservativ-liberale Bundesregierung 1992 erstmals ein Programm auf. Unter der Verantwortung der damaligen Jugendministerin Angela Merkel wurde das bis 1996 terminierte „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG) ins Leben gerufen und mit 20 Mio. DM jährlich ausgestattet. Seine Kennzeichen waren:

1. Bezug nur auf Ostdeutschland,
2. Bezug nur auf Jugend(arbeits)projekte (144 Projekte),
3. Bezug auf allgemeine Aggression und physische Gewalt, im Schwerpunkt nicht auf ideologische Auseinandersetzung mit rechtsextremen Haltungen,
4. Bezug zugleich auf extrem rechte (dies nur bei ca. 40% der Projekte) und linke Aggressivität und Gewaltbereitschaft (10% der Projekte) bei Bezugnahme auf allgemeine Gewaltphänomene bei rd. 50% der Projekte;
5. erhebliche Defizite konzeptioneller Grundlegungen (vgl. Koch/Behn 1997, 10),
6. keine Verpflichtung zur Evaluation der Einzelprojekte und insgesamt geringe Investition in eine systematische Programmevaluation.

Genau diese Schwerpunktsetzungen machten auch die zentrale Problematik des damit die Gesamtproblematik in großen Teilen nicht abdeckenden Programms aus. Hinzu kam der schlechte oder schlicht nicht vorhandene Ausbildungsstand der in den Projekten – oft auf ABM- oder SAM-Basis – beschäftigten Mitarbeiter_innen. Zwar wurde mit dem Fortbildungs- und Forschungsdienst Jugendgewaltprävention (IFFJ) eine begleitende Qualifizierungsstelle eingerichtet, sie konnte jedoch die erheblichen Kompetenzmängel, die nicht zuletzt aus den Mängeln des Sozial- und Jugendarbeitssystems der DDR resultierten, nicht kompensieren. Zudem setzte sich das Programm dem Verdacht aus, mit seiner Projektförderungsanlage und seiner Orientierung auf Devianzpädagogik im Zuge der Wende abbaute und/oder fehlende Regelstrukturen der Jugendarbeit in den ostdeutschen Ländern zu

kaschieren und Jugendarbeit nicht breit mit dem Hauptziel der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen anzulegen, sondern einseitig problempräventiv zugespielt auszurichten (zur eher oberflächlichen Evaluation des Programms vgl. Böhnisch u.a. 1996, 1997; Bohn/Münchmeier 1997; Bohn/Fuchs/Kreft 1997).

Nach dem Regierungswechsel zu Rot-Grün wurde angesichts des ganz offensichtlichen Weiterbestehens der Problemlage, ja ihrer Eskalationstendenzen, ab 2000 (Teilprogramm „Xenos“) bzw. ab 2001 (Teilprogramme „Civitas“ und „Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ ab 2002 „Entimon“ genannt) ein neues, dreiteiliges Bundesprogramm unter dem Titel „Jugend für Toleranz und Demokratie“ aufgelegt (zu weiterführenden Informationen und kritischen Einschätzungen vgl. Lynen von Berg/Roth 2003; Roth 2003; Möller 2003a, b). Dies erfolgte z.T. im zeitlichen Nachgang zu zwischenzeitlich entwickelten europäischen Programmen (Odysseus 1998-2002: 12 Mio. Euro für Aus- und Fortbildung, Austausch, Studien- und Forschungsarbeiten und Informationsverarbeitung zu den Themenbereichen Asyl und Einwanderung) bzw. zeitlich parallel zu europäischen Programmen wie Equal (2000-2006: 514,5 Mio. Euro zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Arbeitenden und Arbeitssuchenden) und dem Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierung (2001-2006: 100 Mio. Euro für die drei Aktionsbereiche „Analyse und Bewertung von Diskriminierung“, „Sensibilisierung“ und „Entwicklung von Handlungskonzepten“).⁵¹

„Entimon“ war ein bis 2006 existierendes, an Jugendliche gerichtetes Programm der Politischen Bildung gegen rechtsextreme Tendenzen, das zunächst (2001) 30 Mio. DM, danach jährlich 10 Mio. Euro zur Verfügung stellte. Der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung (Klingelhöfer u.a. 2007) hält resümierend fest, dass zwar durch Programmmitarbeitende aussichtsreiche Präventionsmaßnahmen entwickelt wurden, aber „Schwächen“, „blinde Flecken“ (z.B. hinsichtlich des Erreichens und der Entwicklung adäquater methodischer Ansätze für bestimmte Zielgruppen wie Eltern, bildungsferne Jugendliche und Migrant_innen oder in Bezug auf die Bewusstheit und Stringenz der Strategien und Handlungslogiken der Mitarbeiter_innen) und dementsprechender „Weiterentwicklungsbedarf“ besteht, der in das Folgeprogramm einfließen sollte.

„Xenos“ ist ein im Wesentlichen aus ESF-Mitteln gefördertes, bis heute bestehendes und bis mindestens 2014 weiter geplantes Programm, das arbeitsmarktbezogene Maßnahmen für Toleranz, Demokratie und Vielfalt zu entwickeln und implementieren hilft. Standen bei „Xenos“ – Leben und Arbeiten in Vielfalt“ für die Jahre 2000 – 2007 noch einschließlich Kofinanzierung durch Bund, Länder und Gemeinden 160 Mio. Euro zur Verfügung, mit denen rd. 500.000 Teilnehmende in 250 bis zu dreijährigen Projekten erreicht wurden, so fließen seit 2008 (bis 2014) aus diesem „Topf“ unter dem Rubrum „Xenos – Integration und Vielfalt“ einschließlich geforderter Kofinanzierung rd. 350 Mio. Euro in Aktivitäten innerhalb von Betrieben, Behörden, Ausbildungseinrichtungen etc., die der Arbeit gegen Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und andere Aspekte von Rechtsextremismus dienen sollen. Zielgruppe sind hier Jugendliche und junge Erwachsene beim Einstieg in den Arbeitsmarkt, zukünftig aber stärker auch ältere Erwachsene. Ein Xenos-Sonderprogramm „Einstieg zum Ausstieg“ förderte seit 2009 Projekte, die rechtsextrem Orientierten über Arbeitsmarktanbindungen den Ausstieg aus der Szene erleichtern sollen (Näheres vgl. <http://www.esf.de/portal/generator/6592/xenos.html> und Melzer 2012).

⁵¹ Aktuell sind Impulse auf EU-Ebene vor allem von dem seit 2011 arbeitenden Radicalisation Awareness Network (RAN), dem als dessen (Zwischen-)Ergebnis verstehbaren, am 15.01.2014 vorgestellten EU-Aktionsplan gegen Radikalisierung und gewaltbereiten Extremismus und dem am 01.11.2013 gegründeten „European Network of Deradicalisation“ (EnoD) mit 26 Organisationen aus 14 Ländern Europas zu erwarten.

Die inzwischen vorliegende Evaluation des bis 2007 gelaufenen Xenos-Programms bescheinigt ihm erfolgreiches Arbeiten, bestätigt den auf Kompetenzförderungen abzielenden, präventiven Ansatz, merkt aber in ihren – nicht nur für das Folgeprogramm bedeutsamen – Handlungsempfehlungen u.a. an, dass systematischer als bislang eine Bedarfsanalyse dem Praxishandeln vorausgehen, die Interventionslogiken der Projekte und ihrer Mitarbeiter klarer gefasst, stärkeres Gewicht auf Projektevaluation gelegt, sowohl Jugendliche als auch Multiplikator_innen angesprochen, dabei die Träger qualifiziert werden und ein regelmäßigerer Austausch von Erfahrungen und Handlungsansätzen erfolgen sollte(n), um stärker Synergieeffekte, auch arbeitsfeldübergreifend, erzielen zu können (vgl. Emminghaus u.a. 2007).

„Civitas“ förderte – begrenzt auf Ostdeutschland – insgesamt 1.580 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 52,1 Mio. Euro. Kerngedanke war, nicht direkt mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen zu arbeiten, wie dies AgAG getan hatte, sondern in den neuen Ländern zivilgesellschaftliche Strukturen aufzubauen bzw. vorhandene so zu stärken, dass diese gegen Rechtsextremismus wirksam werden können. Im Mittelpunkt stand neben der Einrichtung von Opferberatungsstellen die Etablierung von Mobilien Beratungsteams, später auch von regionalen Netzwerkstellen und überregionalen Modellprojekten, um Hilfen und innovative Ideen für örtliche Initiativen gegen Rechtsextremismus zur Verfügung zu stellen und diese zu vernetzen. Die Abschlussevaluation (vgl. Lynen von Berg/Palloks/Steil 2007) bestätigt die Erfolgsaussichten der Grundlinien des Programms und die Sinnhaftigkeit, zivilgesellschaftliche Strukturen ‚gegen rechts‘ über Unterstützung und Beratung kommunaler (und überregionaler) Akteure zu stärken. Zugleich wird aber auch kritisch angemerkt, dass es kaum gelungen ist, bildungsferne Jugendliche zu erreichen und auch sehr deutlich die durch die Programmausrichtung betriebene Ausblendung der direkten pädagogischen und sozialarbeiterischen Arbeit mit rechtsextrem orientierten jungen Menschen moniert. Zudem, so der Befund, sei die konzeptionelle Anbindung an die Jugendarbeit vor Ort oft nicht genug gelungen.

Das Folgeprogramm „Vielfalt tut gut – Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ (01.01.2007 – 31.12.2010; Volumen: 19 Mio. Euro p.a.) bündelte die bis dahin existierenden Programmteile zur politischen Bildung und zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen in einem Programm. Es zog aus den Evaluationen der Vorgängerprogramme dahingehend Konsequenzen, dass – neben einer Säule für Steuerung, Kommunikation, Bündnisse, Evaluation und Forschung – zwei Schwerpunkte gebildet wurden: die Förderung lokaler Aktionspläne (LAPs) – in 60 ostdeutschen und 30 westdeutschen Kommunen bzw. Kreisen – und die Förderung von Modellprojekten zu den vier Themen „Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus“, „Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen“, „Präventions- und Bildungsangebote für die Einwanderungsgesellschaft“ und „Früh ansetzende Prävention“. Hinzu kam ein auf dieselbe Laufzeit ausgelegtes Partnerprogramm unter dem Titel „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, das die positiven Erfahrungen von „Civitas“ mit der Etablierung von Beratungsnetzwerken in Ostdeutschland aufgriff und Gelegenheit gab, sie auf alle 16 Bundesländer zu übertragen. Die wissenschaftliche Begleitung beider Programme durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) stellt resümierend u.a. fest:

1. Die lokale Jugendarbeit erweist sich als eine wesentliche Trägerin der Vor-Ort-Netzwerke und als unverzichtbare Fachimpulsgeberin.
2. Die Programmaktivitäten „leisten Beiträge zur Fortentwicklung respektive Anregung der Kinder- und Jugendhilfe“ (Abschlussbericht o. J., 38).

3. Die Zusammenarbeit, ja „Verzahnung“ von Projekten mit den Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe ist „unabdingbar“ (ebd.). Sie wird befördert durch die „jugendhilferelevante Qualifikation“ (ebd.) von Projektmitarbeiter_innen.

Empfohlen wird daher, „die grundsätzliche Ausrichtung der beiden Bundesprogramme auf die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus im Jugendalter beizubehalten“ (ebd., 40), wobei vor allem für städtische Regionen „mit einer großen sozialen und kulturellen Diversität“ festgestellt wird, dass hier „eher das breite Spektrum von Facetten einer ‚Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit‘“ zu bearbeiten ist und von der Praxis versucht wird, die darin aufscheinenden „spezifischen Konfliktkonstellationen als Chance für neue Ansätze der Rechtsextremismus-Prävention zu nutzen“ (ebd., 22).

Das sich direkt anschließende Nachfolgeprogramm vereinte die beiden Bundesprogramme unter dem Titel „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ (TFKS) und stellte bis Ende 2013 in drei Schwerpunkten – LAPs, Beratungsnetzwerke und Modellprojekte (letztere mit den o.a. thematischen Clustern) – jährlich 24 Mio. Euro zur Verfügung.⁵² Die Weiterförderung der Aktivitäten der LAPs und der Beratungsnetzwerke wurde im Nachhinein bis 31.12.2014 gesichert.

Ein neues Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ fördert seit 01.01.2015 bis zunächst Ende 2019 mit einer jährlichen Fördersumme von 40,5 Mio. Euro Aktivitäten in fünf Programmbereichen:

Der Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“ fördert als Nachfolgeprogramm für die ehemaligen Lokalen Aktionspläne (LAPs) deutschlandweit bis zu 230 Kommunen mit jeweils bis zu 55.000 Euro jährlich.

Der Programmbereich „Demokratiezentren“ betreibt die Förderung von Opfer-, Ausstiegs- und Mobiler Beratung mit jeweils bis zu 400.000 Euro jährlich in allen 16 Bundesländern.

Der Programmbereich „Förderung zur Strukturentwicklung bundeszentraler Träger“ will strukturbildend wirken und damit dem Problem der Vorgängerprogramme entgegenwirken, das darin bestand, insgesamt nicht so nachhaltig gewirkt zu haben wie man sich dies bei den Programmverantwortlichen gewünscht hatte. Beabsichtigt ist konkret die Förderung der Arbeit von deutschlandweit tätigen nichtstaatlichen Organisationen zur Entwicklung einer bundesweiten Infrastruktur mit jeweils bis zu 200.000 Euro jährlich.

Der Programmbereich „Förderung von Modellprojekten“ bezieht sich zum einen auf Projekte zu „ausgewählten Phänomenen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ (GMF) und zum anderen auf Angebote zur „Demokratiestärkung im ländlichen Raum“. Gefördert werden

54 Modellprojekte mit jeweils bis zu 130.000 Euro jährlich.

Der Programmbereich „Förderung von Modellprojekten zur Radikalisierungsprävention“ umfasst 36 Modellprojekte mit jeweils bis zu 130.000 Euro jährlich und bezieht neben Rechtsextremismus und den o.a. Aspekten von GMF auch Ultrationalismus, gewaltför-

⁵² Nachdem im Übergang der Bundesprogramm zunächst von Teilen der Regierungsparteien angedacht war, das Programm auf den Linksextremismus auszuweiten, das Programmvolumen aber nicht zu erhöhen, sich dagegen allerdings erheblicher Widerstand formierte existierte seit 2011 bis 2014 das mit rd. 4,7 Mio. ausgestattete Programm „Initiative Demokratie stärken“, das der Bearbeitung von linksextremistischen und islamistischen Bestrebungen gewidmet war.

Nur auf ländliche und strukturschwache Gegenden Ostdeutschlands bezogen ist das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“, das seit 2010 (vorerst bis 2016) mit 6 Mio. Euro jährlich in erster Linie eine demokratische Gemeinwesenkultur fördern will, dabei aber auch präventiv extremistischen Bestrebungen vorbeugen soll.

mige islamistische Phänomene bzw. Instrumentalisierungen des Islam sowie gewaltförmige und demokratiefeindliche Erscheinungsformen linker Militanz ein.

Teilweise befinden sich die einzelnen Vorhaben zurzeit (Stand März 2015) noch im Aufbau und sind noch nicht gestartet.

Neben vereinzelt kommunalen Initiativen existier(t)en seit den 1990er Jahren verschiedene Länderprogramme bzw. -konzepte und -aktivitäten. Gegenwärtig stellt sich diesbezüglich die Situation in den Bundesländern wie folgt dar:

Während Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland zwar durchaus teilweise Landesaktivitäten, z.T. wie NRW und Bremen Erfahrungen mit früheren Landesprogrammen und ggf. auch – wie z.B. Bayern – sog. „Handlungskonzepte“ oder auch – wie z.B. das Saarland, das für 2013 100.000 Euro für Projekte gegen Rechtsextremismus ausgelobt hatte – temporär begrenzte Fördertöpfe vorweisen können, besitzen diese Bundesländer gegenwärtig kein Landesprogramm im engeren Sinne.

In Baden-Württemberg gibt es mittlerweile immerhin allerdings einen Haushaltsbeschluss, der vorsieht, für die Jahre 2015 und 2016 jeweils 400.000 Euro für ein entsprechendes Programm zur Verfügung zu stellen – eine Summe, die im Vergleich mit dem finanziellen Volumen, das andere Bundesländer aufwenden, äußerst bescheiden ausfällt. Nach Zeitungsmeldungen fließt diese Summe nun aber komplett nur in die neu aufzubauende Opfer- und Betroffenenberatung (vgl. Stuttgarter Zeitung v. 07.07.2015) – offenbar ergänzt um einen Betrag von 50.000 Euro durch das Sozialministerium. Andere im Regelfall ‚gut unterrichtete Kreise‘ gehen davon aus, dass von den erwähnten 400.000 Euro p.a. für die Jahre 2015 und 2016 jeweils die Hälfte für die Entwicklung eines Landesprogramms zur Verfügung stehen. Damit könnten erste Projekte angestoßen und Recherchen und Workshops durchgeführt werden, die der Entwicklung von Maßnahmen mit Hebelwirkung auch in Regelstrukturen (vgl. dazu die Vorschläge in Kap. 5 dieses Gutachtens) dienen können.

In Niedersachsen soll(te) immerhin ein im Januar 2014 beschlossener Interministerieller Arbeitskreis bis Ende 2014 Vorschläge für ein solches Programm entwickeln. Bislang (Stand Juli 2015) hat er seinen Bericht noch nicht vorgelegt. Eine Vorlage befindet sich in der Schlussabstimmung zwischen den beteiligten Häusern. Ein offizieller Start des - vermutlich von einer zentralen Stelle koordinierten - Programms war eigentlich für das Frühjahr 2015 vorgesehen.

In NRW ist ein „Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ seit März 2013 noch in Arbeit. Das Besondere hier ist, dass an der Erarbeitung des Programms zivilgesellschaftliche Akteure bislang über fünf Regionalkonferenzen beteiligt werden (vgl. Ministerium für Familie 2014).

Das Berliner Landesprogramm unter dem aktuellen Titel „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ fördert seit 2002 jährlich mit mehreren Mio. Euro bis zu 40 Projekte, die ‚menschenfeindlichen‘ Einstellungen und Rechtsextremismus entgegentreten in den Handlungsfeldern der „Stärkung von Demokratie und Menschenrechten“, „Bildung und Jugend für Demokratie“ und „Demokratie im Gemeinwesen und im Sozialraum“.

Brandenburg besitzt bereits seit 1998 das zur Förderung Lottomittel nutzende „Handlungskonzept Tolerantes Brandenburg“, das 2005 als „Handlungskonzept für eine demokratische Gesellschaft mit Zivilcourage“ aktualisiert wurde und als Leitbild für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit fungiert. Seine drei tragenden Säulen sind Mobile Beratungsteams (MBTs), Regionale Arbeitsstellen für Bildung,

Integration und Demokratie (RAAs) und die Koordinierungsstelle, die die Aktivitäten der geförderten freien Träger initiiert und koordiniert.

Noch relativ neu ist das seit 2014 mit 500.000 Euro ausgestattete Hamburger Landesprogramm „Hamburg – Stadt mit Courage“ zur Förderung demokratischer Kultur sowie zur Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus. Propagiert wird hier als konzeptioneller Rahmen ein Zusammenwirken von Engagement- und Antidiskriminierungsstrategie mit einem Integrationskonzept, das Handlungsschwerpunkte darin ausmacht, Vorurteilen und Anfeindungen im öffentlichen Raum vorzubeugen, Kinder und Jugendliche zu fördern und zu sensibilisieren, Institutionen und Betroffene zu stärken und Vernetzung zu fördern sowie Kompetenzen zu bündeln.

Noch neuer ist das hessische Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“, das am 15.01.2015 der Presse vorgestellt wurde, aber bislang (Stand 20.07.2015) noch nicht als Publikation vorliegt. Für die nächsten fünf Jahre stehen demnach 13,5 Mio. Euro aus Bundes- und Landesmitteln landesweit zur Verfügung, wobei das Programm landesseitig mit 1,05 Mio. per annum hinterlegt ist. Die Gelder fließen in das, ebenfalls durch Bundesmittel (über „Demokratie leben!“) finanzierte (s.o.) hessische Demokratiezentrum, weiterhin mit 50.000 Euro in das ans LKA angebundene Aussteigerprogramm „Ikarus“ des Landes, mit 400.000 Euro an die „Beratungsstelle Hessen – religiöse Toleranz statt Extremismus“, die seit Mitte 2014 im Rahmen des Hessischen Präventionsnetzwerks gegen Salafismus landesweit in der Trägerschaft von Violence Prevention Network (VPN) arbeitet. Des Weiteren werden mit Mitteln des Programms hessische „Partnerschaften für Demokratie“ kofinanziert und einzelne Projekte und Studien gefördert.

Das Programm „Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern“, stellt – anteilig über ESF-Mittel finanziert und z.T. in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung – seit Mitte 2008 Fördergelder zur politischen Bildung, zur Gewaltprävention an Schulen und zur Kriminalitätsvorbeugung zur Verfügung und koordiniert auch die seit 2007 bestehenden vier Regionalzentren für demokratische Kultur, aus denen heraus Beratung für kommunale Akteure geleistet und Interventionsteams gebildet werden.

Sachsen hat das bereits seit 2005 laufende Programm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“, mit dem bis Ende 2013 rd. 600 Projekte in der Gesamthöhe von 13,1 Mio. Euro gefördert wurden. Für den Doppelhaushalt 2013/2014 wurde die Förderung zwar auf 3,26 Mio. Euro aufgestockt, allerdings soll nun auch die Jugendarbeit von Katastrophenschutz, Wasserrettung, Kinderschutzorganisationen, Feuerwehren, Sportbünden und religiösen Einrichtungen gefördert werden, womit für Demokratievereine und Anti-Nazi-Initiativen Einschnitte zu erwarten sind.

Das am 08. Mai 2012 verabschiedete und bei der Landeszentrale für politische Bildung angesiedelte „Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt“, setzt vor allem auf die Partizipation der aktiven Bürgergesellschaft und die Partnerschaft von Politik und Verwaltung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren. In drei Förderkategorien - „Kleinstprojekte“ (bis zu 1.000 Euro), „Kleinprojekte“ (bis zu 5.000 Euro mit einer 10 Prozent-Ko-Finanzierung) und „Gemeinwesenprojekte“ (maximale Fördersumme von 20.000 Euro) – werden Vorhaben unterstützt, die der Stärkung der politischen Urteilsfähigkeit und weiteren Demokratie-Kompetenzen dienen.

Auch Schleswig-Holstein hat ein relativ neues „Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung“, in dem erstmals für 2014 300.000 Euro zur Verfügung gestellt wurden. Sie dienen der Einrichtung von drei neuen regionalen Beratungsstellen in Lübeck, Itzehoe und Flensburg sowie der organisatorisch über eine „Fachstelle für Demokratiepädagogik“ betriebene Aufklärung von Kindern und Jugendlichen.

Dem Programm wird bescheinigt „sehr gut angelaufen“ zu sein (vgl. Innenministerium 2014).

In das Ende 2010 verabschiedete Thüringer „Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“, sind 2012 1,5 Mio. Euro und 2013 2 Mio. Euro für die Unterstützung von Initiativen ‚gegen rechts‘, lokalen Aktionsplänen und Beratungseinrichtungen geflossen. 2014 konnten hier 3,7 Mio. Euro verausgabt werden - u.a. auch für die Sensibilisierung und Weiterbildung von Lehrkräften und Mitarbeiter_innen von Polizei und Verwaltung. Die Evaluation bescheinigt dem Programm eine gute Entwicklung (vgl. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik 2013).

In der Gesamtschau ergibt sich ein schwer zu durchschauendes Förderungsgeflecht, das vor allem in den (nord)östlichen Bundesländern vergleichsweise dicht ist, konzeptionell in unterschiedlichen Graden ausgearbeitet vorliegt und in der praktischen Umsetzung von Inhalten kaum nachvollziehbar wirkt: Wer, wen, wo, mit welcher Zielsetzung, aus welchen Gründen, aufgrund welcher analytischen Ausgangsbasis aus welchen ‚Töpfen‘ und vor allem: mit welcher Wirkung und Effizienz fördert, ist im Überblick nur ansatzweise aufzuklären. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass wissenschaftliche Evaluationen in den verschiedenen Programmen ganz unterschiedlichen Stellenwert haben, ja überhaupt nur bei einigen Programmen integriert sind und auch aussagekräftige öffentlich zugängliche Berichte eher Mangelware sind.

Nichtsdestotrotz (bzw. genau deshalb) wäre eine systematische Sichtung der Elemente und Eckpunkte dieser Programme sowie des darauf bezogenen Evaluationswissens wünschenswert; dies aus Landessicht auch deshalb, damit ein zu entwickelndes baden-württembergisches Programm auf der Basis vorhandener Erfahrungen und Wissensbestände aufbauen kann.

Eine Bilanzierung der Gesamtheit der Bundes- und Landesprogramme über die vorliegenden Berichte, wissenschaftlichen Bewertungen bzw. Evaluationen (vgl. Palloks 2014; Aumüller/Roth 2013; Quent 2013; Univation 2012; Beckmann 2012; Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik 2013; Jaschke 2011; Roth/Gesemann/Aumüller 2010; Kohlstruck u.a. 2009; Der Beauftragte 2008; Lynen von Berg/Palloks/Steil 2007; Emminghaus u.a. 2007; Klingelhöfer u.a. 2007; Glaser/Schuster 2007; Stichs 2006; Abschlussbericht o.J.; BMFSFJ 2004, 2006; Lynen von Berg/Roth 2003; Roth 2003; Möller 2003a, b; Klingelhöfer u.a. 2002; Böhnisch u.a. 1996, 1997; Bohn/Münchmeier 1997; Bohn/Fuchs/Kreft 1997) ergibt gegenwärtig u.a. die folgenden 10 Punkte:

1. Das Vorhandensein der Bundes- und Landesprogramme ist eine wichtige und nicht zu unterschätzende Ressource bei der Bearbeitung von Rechtsextremismus, weiteren Aspekten pauschalisierender Ablehnungskonstruktionen und bei der damit verbundenen Demokratieförderung in Deutschland. Dies gilt insbesondere für die Bundesländer auf dem Gebiete der ehemaligen DDR und den dort auch mittels der Programme betriebenen Auf- und Umbau zivilgesellschaftlicher Strukturen einer aktiven Bürgergesellschaft und ihrer Vernetzung. Auch wenn eine ‚objektive‘ Wirkung der einzelnen Programme im engeren Sinne aufgrund ihrer Komplexität, der unüberschaubaren Vielzahl von sich z.T. permanent wandelnden Einflussfaktoren und fehlender Kontrollgruppierungen nicht im einzelnen eruiert ist, so stimmen die Wirkungseinschätzung von Expert_innen darin überein, dass sie wichtige Impulsgeber (vor allem) für die Jugend- und Bildungsarbeit sind, eine Reduktion von Rechtsextremismus, Vorurteilen gegenüber sog. ‚gesellschaftlich schwachen‘ Gruppierungen und Gewalt zumindest mitbewirkt haben und für die Demokratieentwicklung unverzichtbar sind.

2. Offensichtlich besteht nicht nur eine z.T. unterschiedliche Problemlage, sondern auch eine unterschiedliche Problemsensibilität und Programmentwicklungsbereitschaft in den einzelnen Bundesländern. Letztere hängen augenscheinlich von der Sichtbarkeit und öffentlichen bzw. medialen Skandalisierung der Problematik ab. Dieser Umstand ist bedauerndswert und nicht problemangemessen, weil Gefährdungslagen auch in solchen Regionen vorhanden sind, wo der organisierte bzw. der gewaltförmig auftretende Rechtsextremismus weniger, dafür aber die Verbreitung von Bestandteilen rechtsextremer Haltungen in der Bevölkerung insgesamt die zentrale Problematik ausmacht.
3. Zum Teil wird bei Landesprogrammen und -konzeptionen eine Art von Etikettenschwindel kritisiert: Programme und Konzeptionen werden dann als Zusammenfassungen der staatlich oder andererseits ohnehin schon geförderten bzw. betriebenen Praxen präsentiert, gleichsam als Hüllen für Aktivitäten, die es auch ohne diese Rahmungen gäbe.
4. Viele der Programme sind jugendzentriert. Einerseits spricht dafür, dass die Jugendphase eine besonders bedeutsame formative Phase der politischen Sozialisation darstellt, die politische Sozialisation der nachwachsenden Generation erhebliche Relevanz für den Fortbestand der Demokratie besitzt und die gewaltförmig-performativen Auswüchse von Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit sich vor allem bei jungen Menschen zeigen. Andererseits gibt es genügend Hinweise darauf, dass erwachsene Altersgruppierungen auf der Ebene der rechtsextremen und menschenfeindlichen Einstellungen den anti- und undemokratischen Haltungen der Jüngeren in Nichts nachstehen, ja sie zum Teil übertreffen. Hinzu kommt, dass Erwachsene als Eltern und noch in weiteren Rollen prägende Sozialisationsinstanzen für die Minderjährigen sind und den Diskursraum konturieren, in dem sich die politische Sozialisation der nachwachsenden Generationen vollzieht. Insgesamt deutlich unzureichend werden bislang soziale und pädagogische Einrichtungen durch die Programme animiert, die Bildung für solche Erwachsene und speziell für solche Eltern anbieten, die Gefährderpotenzial in sich tragen und bildungsfern sind.
5. Wenn Jugendliche erreicht werden, so handelt es sich eher in Ausnahmefällen um Jugendliche, die rechtsextrem orientiert oder unmittelbar gefährdet sind. Die etwa seit der Jahrtausendwende vorgenommene Schwerpunktsetzung der Programme auf die Förderung der Zivilgesellschaft sieht vornehmlich Gruppierungen als Adressat_innen, die sich ‚gegen rechts‘ engagieren. So wichtig dieser Ansatz ist, so stark blendet diese Fokussierung die Chancen aus, die in einer direkten Arbeit mit rechtsextrem affinen Jugendlichen liegen können (vgl. dazu aktuell Baer/Möller/Wiechmann 2014; Möller/Schuhmacher 2014). Dessen ungeachtet werden auch bestimmte Bereiche der Arbeit mit Jugendlichen nur höchst unvollständig erreicht; insbesondere betrifft dies die Berufsschulen und die Institutionen der Jugendhilfe, die Hilfen zur Erziehung gewähren und dabei junge Menschen und teilweise auch ihre Familien erreichen, bei denen Protektionsfaktoren wie bspw. gute schulische Bildung, befriedigende Familienbeziehungen und gut entwickelte Sozial- und Selbstkompetenzen eher wenig vorhanden sind. Obwohl erfreulicherweise seit mehreren Jahren auf frühe Prävention bereits in der Kindheitsphase gesetzt wird, wird auch die notwendige themenspezifische Intensivierung der Ausbildung in den Fachschulen für Erzieher und Erzieherinnen und ihre themenbezogene Fort- und Weiterbildung in der Breite nicht erreicht; Vergleichbares gilt für den Grundschulbereich.
6. Nicht alle Programme sind hinreichend darauf ausgelegt, neuen Herausforderungen wie den Normalisierungstendenzen rechtsextremer Orientierungen, der Virtualisie-

rung der Ansprache und szeneeinternen Vernetzung (gerade) Jugendlicher über Internet und Handykommunikation, der politisch-sozialen sowie (jugend- bzw. pop-)kulturellen Heterogenisierung von Cliques und Szenezusammenhängen sowie der Einbindung von Bestandteilen rechtsextremer Haltungen in Orientierungszusammenhänge wie sie das Syndrom sog. ‚Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit‘ beinhaltet systematisch begegnen zu können. In Programmen und Projekten, wo eine organisationszentrierte Sichtweise vorherrscht, werden solche Diffundierungsprozesse von Elementen rechtsextremer Haltungen in die Breite der Gesellschaft leicht übersehen.

Neue und in den Programmen bislang noch kaum systematisch angegangene Herausforderungen bieten aber auch aktuelle politische Entwicklungen wie etwa zunehmende salafistische Bestrebungen unter Jugendlichen oder die sozialräumlichen Auseinandersetzungen um die Unterbringung von Flüchtlingen. Hier kommen gegenwärtig und in Zukunft Aufgaben auf eine gemeinwesenorientiert ausgerichtete Jugend- und Sozialarbeit zu, für die auch nur annähernd modellhaft wirkende Erfahrungen fehlen.

7. Vielfach ist das Verhältnis von Programmpraxis und Wissenschaft nicht auf befriedigende Weise geklärt. Dies betrifft mindest die folgenden fünf Punkte:
 - Die Bezugnahme auf wissenschaftliche Erkenntnisse ist nicht in allen Programmen gleich gut ausgeprägt. Zwar werden programmnahe z.T. bundeslandbezogene empirische Befunde erhoben (in Sachsen und Thüringen etwa), ob die Handlungslogiken der Projektmitarbeitenden jedoch dem Stand der aktuellen Forschung entsprechen, ist nicht bekannt und dürfte zweifelhaft sein.
 - Aus Gründen, die die Programme selbst nicht verantworten, fehlt ihnen weitgehend die Möglichkeit, neben Erkenntnissen zu Verbreitungsgraden, besonderen Belastungen in spezifischen gesellschaftlichen Gruppierungen sowie biografischen Affinisierungs-, Konsolidierungs- und Fundamentalisierungsprozessen auch auf Wissen um Distanz- und Distanzierungsfaktoren zurückzugreifen. Dies ist auf eine Dunkelstelle der Rechtsextremismusforschung zurückzuführen, die sich zu stark auf die Frage nach den Ursachen bzw. Begünstigungsfaktoren für Rechtsextremismus konzentriert und dabei die für Praktiker_innen vielleicht noch wichtigere Frage nach der Beeinflussbarkeit von Abwendungskonstellationen äußerst stiefmütterlich behandelt. Antworten auf sie zu besitzen, würde zur Folge haben, nicht nur darum zu wissen, was vermieden werden muss, um das Problem ‚Rechtsextremismus‘ zu vermeiden, sondern auch Dasjenige gezielt proaktiv anzu steuern zu können, was erwartbarerweise vor Rechtsextremismus schützt bzw. was Distanzierungsprozesse bei bereits rechtsextrem Orientierten in Gang setzt und unterstützen kann.
 - Speziell auf der Ebene von Landesprogrammen und mehr noch auf der Ebene von Einzelprojekten und Clustern von ihnen ist zurzeit insgesamt zu wenig evaluatives Wissen vorhanden. Die Qualitätssicherung leidet darunter.
 - Die genannten Mankos stellen sich als Auswirkungen einer noch unzureichenden Wissenschaft-Praxis-Kooperation dar. Es fehlt eine enge Zusammenarbeit in einem ‚Dritten Raum‘, die über die Dissemination und den Transfer von Forschungsergebnissen seitens der Wissenschaft hinausgeht und eine Transformation der Bestände von Wissenschafts- und Praxiswissen anstrebt mit der Konzeptualisierungen gestaltungsorientiert rationalisierbar wären (vgl. dazu Möller 2012c).
 - So wie die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis optimierungsfähig ist, so sind es auch die zwischen diesen Sphären und der Politik nötigen Abstimmungen.

mungsprozesse. Praxis findet häufig nur Gehör, wenn sie sich bei ihrer Präsentation wissenschaftlicher Weihen sicher sein kann. Wissenschaft steht stets in Gefahr, weniger zur Rationalisierung genutzt als zur nachträglichen Legitimation längst gefallener politischer Entscheidungen instrumentalisiert zu werden. Das Bewusstsein für solche Spannungsfelder scheint erfreulicherweise bei Entscheidungsträgern zu wachsen wie die Initiativen andeuten, die zuletzt von dem Präventionsnetz BIKnetz von Seiten des BMFSFJ ausgingen und darauf ausgerichtet waren, Forschung, Praxis und politische Entscheidungsträger untereinander, aber auch miteinander stärker in Austausch zu bringen

8. Das Verhältnis von Regulararbeit und programmgeförderten Projekten ist nicht immer einfach und bringt eine Reihe von Schwierigkeiten mit sich, von denen hier nur zwei genannt werden sollen. Zum einen stellt sich in Teilen der Praxis der Eindruck ein, dass verlässliche Finanzierungs- und Organisationsstrukturen im Regelbereich nicht zuletzt mit Verweis auf die Existenz von Möglichkeiten der Sonderförderung zurückgeschraubt werden. Zum anderen kann durch immer wieder neu aufgelegte Sonderförderungen die Tendenz entstehen, für die mit Rechtsextremismus verbundenen Probleme die Themenspezialisten der Sonderprogramme als zuständig zu erachten, über diese Wahrnehmung die Problembearbeitung an sie zu delegieren und diese deshalb aus dem Zuständigkeitsbereich der Regulararbeit auszuschließen.
9. Rechtsextremismus stellt ein strukturell verankertes Dauerproblem dar. Befristete Programme können diesem Umstand nicht gerecht werden. Insofern ergibt sich die Notwendigkeit, Bearbeitungsstrategien und -formen langfristig anzulegen. Dies ist auch durchaus verfassungsrechtlich opportun (vgl. Battis/Grigoleit/Drohse 2013). Völlig untragbar ist es, wenn sich erfahrene Träger und ihre Mitarbeiter_innen von Förderzeitraum zu Förderzeitraum ‚hangeln‘ müssen. Es gibt Projektanbieter, die inzwischen ihr 25jähriges Jubiläum in der Modellförderung feiern können. Die sich darin ausdrückende Projektitis verunsichert und bindet nicht nur die Mitarbeiterschaft mit andauernden Aktivitäten der Berichterstattung und der nervenaufreibenden Antragsstellung. Sie entspricht auch und vor allem nicht dem von großem Konsens getragenen wissenschaftlichen Befund, dass Rechtsextremismus ein Strukturproblem unserer Gesellschaft ist. Sach- und problemangemessen ist es demgegenüber, Programme auf Dauer zu stellen bzw. Regelstrukturen zu schaffen, die langfristig tätig sein können. Erst unter solchen Bedingungen können Modellprojekte in Sonderförderung ergänzend zu tragfähigen Regelstrukturen den Kern ihrer Aufgabe erfüllen: für neue Herausforderungen innovative und konzeptionell gesättigte Herangehensweisen zu entwickeln und damit Impulse für die fachliche Weiterentwicklung der Regulararbeit zu liefern. Es wird abzuwarten sein, inwieweit das neue, erstmals auf 5 Jahre hin angelegte und explizit Strukturförderungen vorsehende Bundesprogramm dieses Desiderat einzulösen vermag.
10. Nachhaltigkeit ist eine Vokabel, die als Forderung und Erwartung an die Effekte der Programme und ihrer Projekte immer wieder ins Spiel gebracht wird. Um Nachhaltigkeit zum einen im Sinne langfristig andauernder Wirkungen bei den Adressatengruppierungen unmittelbar und zum anderen mittelbar im Sinne der Bildung von Problemauffangnetzen zu erzielen, die im Regelfall ohne spezielle Sonderförderungen erfolgreich sein können, bedarf es des Aufbaus von Infrastrukturen und Personal, die alltagseingelagert präventiv in den Sozialräumen situations- und problemadäquat und ggf. auch rasch interventiv agieren können. Konkret ist dabei auch daran zu denken, Unterstützungspotenziale für die Regulararbeit darüber zu installieren, dass – analog zu den bereits bestehenden Beratungsnetzwerken für kommunale Akteure – speziell qualifizierte Fachkräfte z.B. auch für die Jugendarbeit in der Region zur Verfü-

gung gestellt werden, die über Coaching und Mentoring, ggf. auch mit der Übernahme von Fällen rechtsextrem affiner Jugendlicher, deren Bearbeitungserfordernisse die Wirkfähigkeit der professionellen Regelakteure übersteigen, Einfluss nehmen können. Möglicherweise könnten die in den BIKNetz-Weiterbildungen zertifizierten Fachkräfte für die direkte Arbeit mit rechtsextrem gefährdeten und orientierten Jugendlichen diese Rolle übernehmen.⁵³

4.3 Erfahrungen von professionellen Ausstiegshilfen⁵⁴

Seit dem Jahr 2000 wurden infolge eines Beschlusses der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder der Bundesrepublik Deutschland neben dem bundesweit zuständigen Aussteigerprogramm des Bundesamtes für Verfassungsschutz 14 Landesaussteigerprogramme für Angehörige der rechtsextremen Szene gegründet (vgl. IMK 2000).

International betrachtet ist über Erfolgsfaktoren der Arbeit zwar bislang in manchen Ländern – teilweise schon seit mehreren Jahren – einiges (vgl. v.a. Lodenius 2014; Bjørgo, 2001, 2006, 2009a, b, 2011; zusammenfassend aktuell auch Köhler 2016), bundesweit aber wenig bekannt. Zwar liegt seit längerem eine Reihe von selfreports von ausgestiegenen Rechtsextremist_innen vor (vgl. Hasselbach 1993; Hewicker 2001; Fischer 2001; Lindahl/Mattson 2001; Zentrum Demokratische Kultur 2002; Bar 2003; Greger 2005) und haben einige der neben den staatlichen Ausstiegprogrammen bestehenden zivilgesellschaftlichen Ausstiegshilfen Evaluationen oder evaluationsartige Teilauswertungen durchlaufen (vgl. z.B. für die über das Sonderprogramm XENOS geförderten Ausstiegshilfen „Ausstieg zum Einstieg“: Einhorn u.a. 2012, 2013; Becker/Brunsen/Einhorn 2014; Melzer 2012; für die Ausstiegsinitiative EXIT siehe die unter folgender Adresse angegebenen Evaluationsansätze: <http://exit-deutschland.de/exit/?c=evaluation>; für Drudel e.V.: Rieker 2012, 2014b, 2014c, Thüringer Beratungsdienst 2014; für Distanzierungsarbeit mittels politischer Bildungsarbeit unter Haftbedingungen: Korn/Heitmann 2006; Lukas/Lukas 2007 und auch für weitere ideologisch motivierte, inhaftierte Gewalttäter: Mücke 2014; Lukas 2012). Externe Evaluationen, die wissenschaftlichen Standards genügen, liegen jedoch nur in einem Fall für die Aufsuchende Jugendarbeit mit (extrem) rechts und menschenfeindlich orientierten Cliques (vgl. Bleiß u.a. 2004; Gulbins u.a. 2007; zu den Erfahrungen der pädagogischen und sozialarbeiterischen Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen in Deutschland und ihrem Evalu-

⁵³ Dieser Abschnitt wurde aus der aktuellen Expertise von Möller/Schuhmacher (2015) zu einem landesweiten Aktionsplan gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit übernommen und aktualisiert.

⁵⁴ Wenn im Folgenden professionelle Hilfen bei Distanzierungsprozessen betrachtet werden, dann werden damit Abstandnahmen von rechtsextremen Haltungen fokussiert, die gemäß dem oben skizzierten Phasenmodell Konsolidierte und Fundamentalisierte betreffen, zumindest aber im Übergangsfeld von fortgeschrittenem Affinisierungsstadium und Konsolidierung liegen (vgl. zu den Möglichkeiten und Erfolgsbedingungen, bereits in davor liegenden „Einstiegs“-Stadien Distanzierung auch über sozialarbeiterische Interventionen zu erzielen: Bleiß u.a. 2004; Gulbins u.a. 2007), denn Ausstiegsprogramme bewegen sich im Bereich der sekundären und tertiären resp. indizierten und selektiven Prävention. Wie die Begriffsformulierung schon deutlich macht, dennoch immer wieder explizit zu betonen ist, handelt es sich dabei um ein Geschehen, dass sich über einen gewissen, im Einzelnen verschieden lang andauernden Zeitraum erstreckt. So wenig wie Distanzierung ein statischer Zustand ist, so sehr beinhaltet der so bezeichnete Prozess die Dynamik einer Entwicklung, die nicht unbedingt linear verlaufen muss. Rückschläge, Abbrüche, Wiederaufnahmen der Absetzbewegungen von der extremen Rechten sind ihm unter Umständen inhärent.

ationsstand insgesamt vgl. Möller/Schuhmacher 2014 und zu weiteren Arbeitsfelder in diesem Problembereich: Baer/Möller/Wiechmann 2014), nicht jedoch bis vor kurzem für die Programme der deutschen Bundesländer vor. Allenfalls ließen sich bislang gewisse Ansätze dazu in Qualifikationsarbeiten und in programminternen Papieren registrieren (vgl. z.B. Wesche 2014; Schelleter 2006; Müller-Lessmann 2007; Lauer 2010; Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen 2006; Landeskriminalamt Baden-Württemberg 2002). Öffentlich verfügbare Reflexionen der Arbeit in diesen Programmen bestehen zwar durchaus (vgl. Buchheit 2009, 2014c; Möller 2010), kommen aber bisher meist nicht über die Dokumentation von Erfahrungen hinaus. Immerhin wurden 2014 gemeinsame Standards behördlicher Aussteigerprogramme für Rechtsextremisten publiziert (vgl. Buchheit 2014a, b). Vor allem aber existiert seit dem Frühjahr 2015 eine Evaluation eines Landesprogramms, nämlich des nordrhein-westfälischen (vgl. Möller u.a. 2015b).

Auf der Basis des damit umrissenen Kenntnisstands lässt sich resümieren:

Werden die nur in homöopathischen Dosen veröffentlichten und nicht immer tagesaktuellen Fallzahlen aller staatlichen Aussteigerprogramme addiert, ist unter Berücksichtigung des Umstandes, dass fünf Programme bislang keine Fallzahlen veröffentlichten, festzustellen, dass seit Gründung der staatlichen Aussteigerprogramme bis heute mindestens 1000 Angehörige der rechtsextremen Szene in ihren Distanzierungsprozessen begleitet wurden – in zahlreichen Fällen erfolgreich.

Interessanter als Erfolgszahlen (die ohnehin je nach Ausstiegsdefinition und deren Handhabung bei den einzelnen Programmen differieren) ist für die hier interessierenden Entwicklungsverläufe unter qualitativen Gesichtspunkten zu konstatieren:

Der Prozess der Ausstiegsbegleitung überspannt in den meisten Fällen die in Kap. 3.3 beschriebenen Phasen der *inneren und lebenspraktischen Loslösung* von der rechtsextremen Szene und von rechtsextremen Haltungen sowie der *Manifestierung von innerer und lebenspraktischer Distanz*.

Die Ausstiegsbegleitungen beginnen grundsätzlich im Stadium der *inneren und lebenspraktischen Loslösung* – wenn auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten; vereinzelt versuchen Proband_innen bereits vor Kontaktaufnahme zu einem Aussteigerprogramm, sich selbständig von der rechtsextremen Szene und rechtsextremen Haltungen zu distanzieren. Die Aussagen von Proband_innen und Mitarbeiter_innen der Aussteigerprogramme zeigen übereinstimmend, dass es eines gewissen, sich i.d.R. über einen längeren Zeitraum aufbauenden Leidensdrucks bedarf, damit Ausstiegs motive entstehen und wirksam werden können – einerlei, ob Szeneangehörige unmittelbar von Aussteigerprogrammen oder Multiplikator_innen mit der Möglichkeit des Ausstiegs konfrontiert werden oder sie den Ausstiegsentschluss unabhängig davon aus eigenem Antrieb fassen. Die Aussteigerprogramme greifen also Ausstiegs motive auf und fördern Distanzierungsideen; dass sie sie auch generieren können, ist nicht belegt.

Im Zuge der institutionellen Ausstiegsbegleitung werden die Klient_innen der Aussteigerprogramme sukzessive befähigt, *Kontrolle* über ihr Leben zu erlangen, es eigenverantwortlich zu führen und im alltäglichen Leben auftretende Probleme selbständig zu bearbeiten. Der Grad der Unterstützung bei der Problemlösung reicht von einer bloßen Navigation, die die gemeinsame Erarbeitung von Lösungswegen beinhaltet, während die Problemlösung vollständig bei den Klient_innen belassen wird, bis zu einer dezidierten Anleitung, die auch die Bearbeitung eines Teilproblems durch die Ausstiegsbegleitung einschließen kann. Solche Hilfen werden u.a. bei Behördenangelegenheiten wie z.B. Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, Wohnraum- und Meldeangelegenheiten, bei der Bearbeitung

einer Ver- bzw. Überschuldungssituation geleistet, aber auch bei der Entwicklung von Zukunftsvisionen, der Erarbeitung einer normalitätsorientierten Alltagsstruktur oder privaten Problemen. Trotz solch teilweise sehr weit gefasster Unterstützung verbleibt die Verantwortung für die Lösung eines Problems prinzipiell bei den Ratsuchenden.

Um Aussteigende zu befähigen, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten und Kontrolle über ihr Leben zu erhalten, unterstützen Aussteigerprogramme ihre Klient/innen darüber hinaus auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Dies geschieht zum einen mittels sozialtherapeutisch konturierter Gesprächsangebote, die der klientenzentrierten und/oder systemischen Schule entstammen, zum anderen im Bedarfsfall ergänzend durch den Einbezug externer sozialpädagogischer und/oder -therapeutischer Fachkräfte. Die Gesprächsangebote der Aussteigerprogramme haben zum Ziel und Inhalt, Aussteigende ihre eigenen Kompetenzen (zur Problemlösung) erkennen zu lassen und mithin ihr Selbstwertgefühl zu stärken bzw. zu erhöhen, neue Problemlösungskompetenzen zu vermitteln, ihnen durch die Ausstiegsbegleitung Grenzen und positive Autoritäten anzubieten, psychische Nachreifungsprozesse zu unterstützen, aber auch Aussteigende mit ihrer Szenevergangenheit umgehen zu lehren, um diese in ein neues Selbstbild integrieren zu können. Aus Sicht der Klienten regen diese Gesprächsangebote nicht nur Reflexionsprozesse an und steigern das Selbstwertgefühl. Sie mindern darüber hinaus auch psychische Belastungen, wirken motivierend und vermitteln Aussteigenden das Gefühl, ihre Szenezugehörigkeit erfolgreich bewältigen zu können.

Die institutionell-professionell Begleiteten erfahren im Laufe ihres Distanzierungsprozesses eine (Re)Integration. Sie betrifft die drei Dimensionen der individuell-funktionalen Systemintegration, der gesellschaftlichen Sozialintegration und der gemeinschaftlichen Sozialintegration (vgl. näher: Möller 2013).

Hilfen zur individuell-funktionalen Systemintegration erfolgen vor allem über die gezielte Entwicklung privater und schulischer bzw. beruflicher Perspektiven, die nachfolgende Integration in den Arbeitsmarkt und/oder über den Erwerb von Bildung, die Gewährleistung gesellschaftlicher Teilhabe am Konsummarkt und ggf. auch Verweise auf legitime Kanäle politischer Partizipation. So gelangen manche Aussteigende aufgrund von Gesprächen im Rahmen der Ausstiegsbegleitung zu der Erkenntnis, dass sowohl die Artikulation ihrer (nicht-rechtsextremen) Positionen und Kritik zu gesellschaftlichen Entwicklungen als auch die Partizipation an der politischen Gestaltung gesellschaftlicher Zustände nicht an die Zugehörigkeit zu rechtsextremen Szenekontexten gebunden sind. Gemeinsam mit der Ausstiegsbegleitung suchen und entdecken sie Möglichkeiten, sich über das Engagement in Verbänden und politischen Interessengruppen in demokratische Aushandlungsprozesse einzubringen.

Sowohl Aussteigerprogramme als auch die von ihnen Begleiteten machen die Erfahrung, dass befriedigende gesellschaftliche Sozialintegration ohne ein funktionierendes Netzwerk zur Unterstützung von Distanzierungsprozessen nur schwer zu erreichen ist. Ausstiegsbegleitung bedeutet daher auch, die Aussteigenden bedarfsspezifisch parallel in andere Hilfesysteme zu integrieren bzw. integrieren zu können. Als Netzwerkpartner kommen sowohl (sozial)therapeutische Angebote als auch staatliche und private Arbeitsvermittler, Bildungsinstitutionen in privater oder freier Trägerschaft, Institutionen der Strafrechtspflege, ehrenamtliche Haftbetreuer oder Schuldnerberatungsstellen in Frage.

Ein weiterer Aspekt der gesellschaftlichen Integration ist das Erreichen eines Zustands, der es den Aussteigenden ermöglicht, möglichst frei von Ausgrenzung und/oder Sanktionierungen aufgrund der ehemaligen Szenezugehörigkeit am gesellschaftlichen Leben teilha-

ben zu können. Die Legendierung des Ausstiegs, d.h. die ehemalige Szenezugehörigkeit gegenüber Dritten mittels Verheimlichung oder Verwendung einer Tarngeschichte zu verschleiern, ist für Aussteigende nur eine Möglichkeit, gesellschaftlichen Stigmatisierungsprozessen zu begegnen. Eine weitere ist die Veränderung des Äußeren, die einen Wechsel des Kleidungsstils ebenso beinhaltet wie die Entfernung bzw. Überdeckung von (Szene-)Tätowierungen. Letzteres ist trotz großer Nachfrage nicht durchgängig möglich, da längst nicht alle Aussteigerprogramme über einen Etat zur (Ko-)Finanzierung derartiger Maßnahmen per Zuschuss oder Darlehen verfügen.

Szenische Sanktionen beeinträchtigen die gesellschaftliche Integration häufig. Während Diffamierungen grundsätzlich auf Distanzierungsbestrebungen folgen, treten konkrete Gefährdungen gehäuft unter bestimmten Voraussetzungen auf, nämlich dann,

- wenn die Zusammenarbeit mit einem Aussteigerprogramm bekannt wird,
- wenn sich Aussteigende in der Öffentlichkeit exponieren,
- wenn der Kontakt zu szenischen Kontexten auch nach dem verkündeten Ausstieg aufrechterhalten wird,
- wenn Aussteigende bspw. als Informanten mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten, als Geschädigte oder Zeugen gegen Szeneangehörige aussagen und
- wenn Aussteigende zuvor in klandestine und/oder militante bzw. kriminelle Szenekontexte involviert waren und sich mit dem Ausstieg eines Szeneangehörigen Täter- oder Herrschaftswissen dem Einflussbereich szenischer Kontexte zu entziehen droht.⁵⁵

Aussteigerprogramme begegnen diesen Bedrohungen mit einer Reihe von Maßnahmen wie dem Praktizieren des ‚stillen Ausstiegs‘, also eines Ausstiegs, der von Dritten nicht als solcher wahrgenommen werden kann, dem Erarbeiten von Ausstiegslegenden, die ein Distanzieren von szenischen Kontexten für diese plausibel erscheinen lassen, mit Wohnortwechseln und verschiedenen behördlichen Abdeckmaßnahmen zur Verschleierung der neuen Anschrift, der Anregung der Veränderung des Erscheinungsbildes sowie der Erarbeitung von Verhaltensmaßregeln für Aussteigende zur Verringerung von Gefährdungsmomenten.

Für den Aufbau biografisch neuer gemeinschaftlicher Formen der Sozialintegration ist bedeutsam: Im Verlauf der Szenezugehörigkeit wurden außerszenische Kontakte durch das Zusammenspiel von gesellschaftlichen Desintegrations- mit szenischen Integrationsprozessen i.d.R. auf ein Minimum reduziert. Mit dem Ausstieg bricht üblicherweise das mehrheitlich nahezu vollständig szenisch geprägte außerfamiliale soziale Umfeld weg. Durch Unterstützung bei der Entwicklung neuer Freizeitaktivitäten und die Integration bspw. in Vereine leisten die Aussteigerprogramme einen Beitrag zum Aufbau alternativer sozialer Milieus und Netzwerke.

Bei Aussteigenden ist oftmals eine Störung des Verhältnisses zur Herkunftsfamilie und eine stark verminderte Kontaktfrequenz aufgrund der Szenezugehörigkeit festzustellen. Im Distanzierungsverlauf sind Aussteigerprogramme bemüht, familiäre Bezüge zu revitalisie-

⁵⁵ Der Verfasser dieses Gutachtens erstellt zurzeit in Kooperation mit Andreas Zick (Universität Bielefeld) und Ursula Birsl (Universität Marburg) im Auftrag des Bundeskriminalamts (BKA) eine empirische Studie, in der der Stellenwert von Szene- bzw. Gruppendruck und weiteren ausstiegshemmenden Faktoren im Ausstiegsprozess Rechtsextremer bundesweit näher untersucht wird – u.a. auch im Zusammenhang des baden-württembergischen Ausstiegsprogramms. Ergebnisse sind 2016 zu erwarten.

ren und eine Reintegration in die Herkunftsfamilie zu erreichen. Konkrete Maßnahmen reichen von der Informierung der Familie über den Distanzierungsprozess bis hin zur Moderation von Gesprächen zwischen Aussteigenden und Mitgliedern der Herkunftsfamilie.

Die rechtsextreme Szene bietet ihren Angehörigen insbesondere über gemeinsame Erlebnisse wie Konzerte, Demonstrationsteilnahmen, exzessives kollektives Konsumieren von Alkohol und/oder (quasi-ritualisierte) violente Konfrontationen Gelegenheiten *sinnlichen Erlebens*. Aussteigerprogramme versuchen, funktionale Äquivalente dafür zu finden. Sie greifen die Erfahrungen ihrer Klient_innen auf und können einen Beitrag dazu leisten, dass Aussteigende abseits der szenegewohnten Formen ihr sinnliches Erleben neu definieren. Konkret geschieht dies z.B. über die kritische Reflexion des (oft missbräuchlichen) Alkoholkonsums im Kontext der Szenezugehörigkeit oder die Sensibilisierung für eine Alkoholentwöhnungstherapie, durch Substitution sinnlichen Erlebens von Körperlichkeit mittels Gewaltlosigkeit bspw. durch Integration Aussteigender in (Kampf-)Sportvereine, über das Erschließen alternativer Freizeiterlebnisse oder über die Eröffnung von Möglichkeiten der politischen oder konsumorientierten Partizipation. Gerade die Integration in Vereine ermöglicht es den Aussteigenden relativ schnell und unkompliziert, neues *sinnliches Erleben* in einer Gemeinschaft zu erfahren und szenische Erlebnisangebote durch sie zu ersetzen. Darüber hinaus bieten Vereine durch gemeinsam ritualisierte Aktivitäten niedrigschwellige Kontakt- und Kommunikationsangebote. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund von Bedeutung, dass eine langjährige Szenezugehörigkeit bspw. die potentiellen Gesprächsthemen, derer sich ein Szenemitglied bedienen kann, limitiert. Im Übrigen sind diese Themen i.d.R. nicht geeignet, Kontakte außerhalb rechtsextremer Szenekontexte zu knüpfen und zu halten.

Eine grundsätzliche Revision rechtsextremer Haltungen zu erreichen, ist ein gemeinsames, zentrales Element sowohl der Aussteigenden als auch der Aussteigerprogramme und ihrer Mitarbeiter_innen. Die damit erforderliche Neuorientierung impliziert den Erwerb neuer *Sinnerfahrungen und -zuschreibungen*.

Über die kritische Auseinandersetzung mit rechtsextremen Haltungen werden alte Sinnzusammenhänge zumindest partiell dekonstruiert und neue erschaffen bzw. etabliert. Neben Orientierungspotentialen sind auch die Sinnbezüge von Straffälligkeit, gewaltförmigen Verhaltensweisen und entsprechenden Performanzen (Auftreten, Kleidungsstil, Ausdrucksweise) zu revidieren und diesbezüglich neue Sinnhorizonte zu erschließen. Die Revision rechtsextremer Haltungen geschieht einerseits über ihre kritische Diskussion. Anlass für diese können sowohl das Auftreten der Aussteigenden, die Rekonstruktionen ihrer (Szene-)Biografien resp. ihrer politischen Sozialisationen und ihrer konkreten Haltungen als auch ihre individuellen Erlebnisse (im Szenekontext) sowie Alltagserfahrungen, in denen sich rechtsextreme Haltungen ausdrücken oder solche, die im Kontrast zu ihnen stehen, sein. Darüber hinaus ist der Einsatz von Reflexionsprozesse unterstützenden Maßnahmen wie Gedenkstättenbesuche und Medien wie historische Literatur, Aussteigerbiografien, Filme und rechtsextreme Musik Katalysator für die kritische Auseinandersetzung mit rechtsextremen Haltungen bis hin zu ihrer Revision. Zum anderen wird die Gewaltakzeptanz und -bereitschaft Aussteigender explizit durch die Reflexion ihrer Konfliktlösungsstrategien und durch die Vermittlung alternativer Konfliktlösungsmodelle ebenso bearbeitet wie durch die komplementäre Nutzung externer Angebote wie z.B. sozialer Trainingskurse und Anti-Gewalt-Trainings. Unterstützt werden Revisionsprozesse häufig durch positive außerszenische Erfahrungen – u.U. auch unabhängig von der Ausstiegsbegleitung durch Freundschaften, partnerschaftliche Beziehungen, ggf. einhergehend mit

einer veränderten Rolle bspw. im Zuge einer Elternschaft –, Berufstätigkeiten und/oder in schulischen Kontexten. Aussteigerprogramme beobachten, dass sich das Wertefundament partnerschaftlicher Beziehungen im Verlaufe des Distanzierungsprozesses von fluiden, nahezu ausschließlich auf Sexualität zentrierten Formen zugunsten auf Dauer angelegter Partnerschaften verändert. Es ist darüber hinaus festzustellen, dass eben diese im Zuge des Distanzierungsprozesses eine Aufwertung erfahren. Sie können zu einem Hauptbezugspunkt werden und die Folie bilden, auf der die Szenezugehörigkeit reflektiert wird.

Im Laufe der Ausstiegsbegleitung stellen Ausstiegshelfer_innen einen Zuwachs an *Selbst- und Sozialkompetenzen* bei den Aussteigenden fest.

Sie erlangen in der Regel nicht nur zunehmend Gestaltungsmacht über ihr eigenes Leben, benötigen objektiv weniger Unterstützung und verfolgen erkennbar individuelle berufliche und private Perspektiven. Es gelingt ihnen auch, sich alternative Selbstwertquellen zu erschließen. Wesentliche Bedeutung fällt in dieser Hinsicht den Bereichen Schule und Arbeit sowie den Freund- und Partnerschaften zu. Die gemeinschaftliche Sozialintegration in außerszenische Freund- und Partnerschaften wirkt sich generell stabilisierend auf den Distanzierungsprozess aus. Sie bietet den Aussteigenden neue Bezugsrahmen und Gelegenheiten zum Aufbau von Kompetenzen wie Achtsamkeit gegenüber den eigenen Bedürfnissen und den Bedürfnissen anderer, Reflexivität in Bezug auf Sachverhalte, die eigene Person und die von ihr eingegangenen Beziehungen, Einfühlungsvermögen, verbale Konfliktfähigkeit u.a.m. Eine besonders wichtige Funktion nehmen diesbezüglich auf Dauer gestellte Partnerschaften ein.

Allerdings vollzieht sich gesellschaftliche Reintegration zumeist nicht von allein. Von der Ausstiegsbegleitung zu bearbeitende Probleme entstehen vor allem dann,

- wenn eine langjährige Szenezugehörigkeit in Verbindung mit der Übernahme szenischer Sprach- und Verhaltenskodizes bei gleichzeitiger gesellschaftlicher Desintegration die Entfremdung und Entwöhnung von außerszenischen Kommunikations- und Umgangsgepflogenheiten befördert,
- wenn es für in szenischen Zusammenhängen erworbene Kompetenzen und relevantes Wissen in der Mehrheitsgesellschaft keine Anwendung(sgebiete) gibt,
- wenn ein noch vorhandener und gepflegter szenischer Bekleidungsstil oder nicht entfernte szenische Tätowierungen eine Assoziation mit der rechtsextremen Szene und/oder rechtsextremen Haltungszusammenhängen ermöglichen und daher stigmatisierend und kontakthemmend wirken,
- wenn das in der Herkunftsregion verbreitete Wissen um die szenische Vergangenheit im Falle eines Beibehaltens des Wohnortes eine Hürde für den Aufbau sozialer Kontakte in die Mehrheitsgesellschaft hinein darstellt,
- wenn die Angst vor Entdeckung und damit verbundenen szenischen Sanktionen Aussteigende daran hindert, konkrete Schritte zur Integration vorzunehmen und damit potentiell soziale Isolation befördert wird.

Aus diesen Erkenntnissen ist resümierend zu schlussfolgern:

Zentrale Erfolgsbedingungen von professionellen Ausstiegshilfen betreffen eine gelingende Realisierung von Kontrolle, Integration, sinnlichem Erleben und Sinnerfahrungen ‚neuen‘ Zuschnitts sowie die Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenzen auf einem Ni-

veau, das vorher nicht bestand. Erst innerhalb eines solchen Kontextes kann mit Aussicht auf Veränderung an den rechtsextrem konturierten erfahrungsstrukturierenden Repräsentationen gearbeitet werden, die als Orientierungen in den Ausstiegsprozess eingebracht werden, um darin abgebaut zu werden.

Wichtige Erfolgsfaktoren sind vor allem:

- das Bekanntsein, die Verfügbarkeit und die Erreichbarkeit von Aussteigerprogrammen zum Zeitpunkt der Entschlussfassung des Ausstiegs.

Aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten für Aussteigerprogramme, auf die Entstehung von Ausstiegsmotiven Einfluss zu nehmen, ist sicherzustellen, dass die Existenz von Ausstiegshilfen in rechtsextremen Szenekontexten bekannt gemacht und gehalten wird. Das kann über Öffentlichkeitsarbeit geschehen, die – wie bspw. im Falle der Pressearbeit – auch ihre Grenzen hat, weil Szeneangehörige selten ‚bürgerliche‘ Medien konsumieren, in denen über Aussteigerprogramme berichtet wird. Möglich ist aber auch, den Bekanntheitsgrad eines Aussteigerprogramms über die unmittelbare Ansprache von Szeneangehörigen, über Internetpräsenzen, durch Auftritte in sozialen Medien vor allem aber über den Einsatz von Multiplikator_innen, die in Kontakt mit der Klientel stehen und ihrerseits innerhalb ihrer Netzwerke für die Aussteigerprogramme werben, zu erhöhen.

- die Qualität der professionellen Beziehung zwischen den Mitarbeiter/innen der Aussteigerprogramme und den Aussteigenden.

Die hier gemachten Erfahrungen in Bezug auf Vertrauen, Vorurteilsfreiheit, Verbindlichkeit, Offenheit, Berechenbarkeit und Belastbarkeit der Beziehung – auch im Fall von Dissensen zwischen Aussteigenden und Ausstiegsbegleiter/innen – sind von eminenter Bedeutung für den Erfolg. Sie tragen maßgeblich dazu bei, die Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit rechtsextremen Haltungen auf Seiten der Aussteigenden zu fördern. Ausstiegsbegleiter/innen sozialpädagogischer resp. -wissenschaftlicher Qualifikation können zum Aufbau und zur Etablierung tragfähiger Beziehungen auf professionelle Instrumente zurückgreifen, während Angehörige anderer Professionen entsprechende Ausbildungsdefizite – sofern sie keine speziellen Fortbildungsangebote nutzen können – durch individuelle Erfahrungswerte wie z.B. Lebens- und Berufserfahrung, Erfahrungen in der Vereinsarbeit oder aus der Elternschaft kompensieren müssen. In solchen Fällen ist das Zustandekommen einer tragfähigen Beziehung davon abhängig, ob derartige Erfahrungen vorliegen und abrufbar sind oder nicht.

- die Identifikation und Aufarbeitung der Motive, die zur Hinwendung zur rechtsextremen Szene und zu rechtsextremen Haltungen geführt haben.

Dies ist besonders vor dem Hintergrund von Bedeutung, dass in einer Vielzahl der untersuchten Fälle zunächst nicht rechtsextreme Haltungen, sondern eher Gemeinschaftssehnsüchte zu einer Szenehinwendung geführt haben; sei es, dass sich die Betroffenen außerszenisch keine Selbstwertquellen erschließen konnten, sie nach stabilen sozialen Bindungen suchten, familialen Konflikten entkommen wollten oder gesellschaftliche Ausgrenzung zu kompensieren versuchten. Gelingt es, die Hinwendungsmotive dahingehend zu bearbeiten, dass sie in ihrer Wirkung signifikant abgeschwächt oder zumindest Gelegenheiten erschlossen werden, entsprechenden Anliegen außerhalb rechtsextremer Szenekontexte nachgehen zu können, wird die Szenezugehörigkeit sukzessive obsolet.

- eine möglichst vollständige Revision rechtsextremer Haltungen.

Erfolgt eine grundlegende Neuorientierung inklusive der Erarbeitung alternativer Konfliktlösungsmodelle und der Bearbeitung rechtsextremer Ausdrucksformen (Auftreten, Bekleidung, Tätowierungen, Ausdrucksweise) wird nicht nur Rückfallpotentialen und/oder (erneuter) Straffälligkeit vorgebeugt, sondern darüber hinaus auch durch die Reduzierung von Identifizierungspotentialen Einfluss auf das subjektive Sicherheitsempfinden Aussteigender genommen und deren gesellschaftliche, gemeinschaftliche wie auch individuell-funktionale Reintegration deutlich befördert.

- ein vollständiger Abbruch der Kontakte Aussteigender zur rechtsextremen Szene.

Ein Beibehalten birgt nicht nur das Risiko einer Rückkehr in Szenekontexte, wenn die Integration Aussteigender in alternative soziale Netzwerke und Milieus nicht gelingt, sondern stellt darüber hinaus ein Sicherheitsrisiko für Aussteigende dar, weil über verbliebene Szenekontakte Zugriffsmöglichkeiten auf den ‚Abtrünnigen‘ gegeben sind.

- die Möglichkeit des Rückgriffs auf multiprofessionelle Netzwerke zur Beförderung von Distanzierungsprozessen.

Insbesondere zur Behandlung von Ausstiegsproblematiken, für deren Bearbeitung keine entsprechenden Kompetenzen in der Belegschaft eines Aussteigerprogramms repräsentiert sind, bedarf es der Vermittlung in weiterführende Hilfen, die zumindest soweit in ein Netzwerk mit den Ausstiegshilfen eingebunden sind, dass sie spezifische Kenntnisse hinsichtlich Ausstiegsprozessen und ihren besonderen Problematiken besitzen.

- ein Ausschluss der Verwendung Aussteigender als sogenannte Vertrauenspersonen in der rechtsextremen Szene oder Informant_innen für die Sicherheitsbehörden.

Eine Instrumentalisierung Aussteigender für sicherheitsbehördliche Zwecke führt potentiell nicht nur zu Rollenkonflikten, die den Ausstiegsprozess konterkarieren, sie führt darüber hinaus zu konkreten Gefährdungssituationen für Aussteigende durch Angehörige der rechtsextremen Szene bei Bekanntwerden solcher Tätigkeit.

- die Vermeidung des Einsatzes Aussteigender als ‚Öffentlichkeitsarbeiter‘ für Aussteigerprogramme.

Ein publizitätsträchtiger Ausstieg führt nicht nur zu Gefährdungslagen durch Angehörige der rechtsextremen Szene, sondern begünstigt auch eine dauerhafte öffentliche Stigmatisierung Aussteigender, die potentiell mit Nachteilen sowohl bei der individuell-funktionalen wie auch bei der gemeinschaftlichen Sozialintegration einhergeht. Darüber hinaus stellen Aussteigerprogramme fest, dass der Verdacht, als ‚Öffentlichkeitsarbeiter‘ Verwendung zu finden, ausstiegsinteressierte Szeneangehörige von einer Inanspruchnahme institutioneller Ausstiegshilfe abhält – und damit potentiell Szenezugehörigkeiten verlängert (Möller/Wesche 2014).

Die oben benannten Erfahrungen und Erkenntnisse gelten mehr oder minder stark für alle professionell arbeitenden (primär staatlichen) Programme in Deutschland, also auch für das Aussteigerprogramm BIGRex („Beratungs- und Interventionsgruppe gegen Rechtsextremismus“) des Landes Baden-Württemberg, das beim Landeskriminalamt angesiedelt ist. Seit 2001 installiert ist es eines der am längsten arbeitenden einschlägig ausgerichteten Programme in Deutschland – und es gilt als eines der aktivsten. Bezogen auf seine Struktur und die darin angelegten Arbeitsweisen (vgl. genauer dazu: <https://www.polizei->

[bw.de/Dienststellen/LKA/Seiten/Geschichte-BIG-Rex.aspx](https://www.polizei-bw.de/Dienststellen/LKA/Seiten/Geschichte-BIG-Rex.aspx)) erscheinen vor allem zwei Dinge mit spezifischem Bezug auf dieses Programm bemerkenswert:

Schon früh hat man sich hier (sozial)pädagogische Expertise ‚eingekauft‘, indem man einen Diplom-Pädagogen zusätzlich zu polizeilichen Mitarbeitern eingestellt hat. Dies hat der praktischen Arbeit und der Qualitätsentwicklung des Programms sichtbar gut getan (vgl. Landeskriminalamt 2002 und die Arbeiten von Buchheit 2009, 2014a, b, c). Nicht zuletzt darauf ist auch zurückzuführen, dass das baden-württembergische Programm eine starke Anregungsfunktion für die anderen (staatlichen) Landesprogramme hat und entscheidend dazu beiträgt, gemeinsam mit anderen strukturell und personell gut aufgestellten Programmen wie z.B. denen von Hessen, NRW, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen ihre konzeptionelle Entwicklung voranzutreiben (vgl. ebd.).

In einem Ausmaß wie kein anderes Programm verfährt man aufsuchend. D. h.: Mittels sog. Gefährderansprachen werden Personen kontaktiert, die der Polizei einschlägig auffällig geworden sind. (Nicht nur) insofern ist man hierzulande vergleichsweise stark präventiv ausgerichtet (ganz anders als z.B. das beim dortigen Justizministerium angesiedelte Aussteigerprogramm Niedersachsens, das seine Klient_innen in Justizvollzugsanstalten rekrutiert).

Das LKA selbst gibt an, dafür bis 31.12.2013 (neuere Zahlen liegen nicht veröffentlicht vor) 3.683 Personen erfasst und davon 2.403 angesprochen zu haben. 526 Personen seien in Baden-Württemberg „mit Hilfe der Polizei“ „aus der rechten Szene ausgestiegen“, 170 davon unmittelbar im Rahmen der Arbeit von BIGRex (<https://www.polizei-bw.de/Dienststellen/LKA/Seiten/Geschichte-BIG-Rex.aspx>). Zu berücksichtigen ist bei der Bewertung dieser Zahlen auch die Expert_innen-Ansicht, dass Aussteiger innerhalb der Szenen soviel Irritationen, Verunsicherungen und Anstöße für Hinterfragungen der eigenen politischen Positionierung hervorrufen, dass angenommen werden kann, dass ein Aussteiger ca. bis zu 10 weitere Personen aus seinem rechtsextremen Umfeld in Distanzierungsprozesse bringen kann.

Erst in diesem Jahr gestartet ist eine Fachstelle „Extremismuskommunikation“, die bei der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V. angesiedelt ist. Sie arbeitet im Rahmen des ebenfalls in dieser Form neuen, weil durch das seit 2015 laufende Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ermöglichten baden-württembergischen „Demokratiezentrum“ (angesiedelt bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg) parallel zu dem bereits seit dem Vorgängerprogramm bestehenden Beratungs-Netzwerk und der demnächst startenden Opfer- und Betroffenenberatung. Das Demokratiezentrum wiederum ist aus der Landeskoordinierungsstelle hervorgegangen, die über das vorgängige Bundesprogramm in Baden-Württemberg – wie auch in den anderen 15 Bundesländern – eingerichtet werden konnte. Wie auch in den anderen Bundesländern sollen vor allem auch basierend auf den Erfahrungen des XENOS-Programmes „Ausstieg zum Einstieg“ und ergänzend zum polizeilichen Programm Jugendliche schon in Frühphasen der Affinisierung im Kontext und im Umfeld von Jugendarbeit von (rechts)extremistischem Haltungsaufbau abgehalten werden.

Hier liegen nennenswerte Erfahrungen naturgemäß noch nicht vor, weil sich die Arbeit erst im Aufbau befindet.

4.4 Grundlegende Orientierungen für soziale und pädagogische Praxis

Die skizzierten Ausgangspunkte für gesellschaftliche Herangehensweisen, die Erfahrungen mit politischen Programmen, die Erfahrungen von speziellen Ausstiegshilfen und die Erfahrungen aus weiteren Feldern der Bearbeitung von Rechtsextremismus (vgl. dazu zusammenfassend z.B.: Baer u.a. 2014; Möller/Schuhmacher 2014; Henßler/Overdieck 2014; Becker/Pallos 2013; Bundschuh u.a. 2012; Rieker 2009; Molthagen u.a. 2008) ziehen bestimmte Folgerungen für Soziale Arbeit und Pädagogik im Felde der Rechtsextremismus-Bearbeitung nach sich. Zu den wichtigsten gehören die folgenden Punkte:

1. Wenn KISS-Defizite die wesentlichen Einfallsschneisen für rechtsextreme Angebote aufreißen, dann gilt es, diese zu schließen. Dies kann nicht anders erfolgen als durch die *Vermittlung funktionaler Äquivalente*. Im Klartext: Pädagogik und Soziale Arbeit müssen anfälligen Jugendlichen und Erwachsenen etwas anbieten, das von ihnen als mindestens gleichwertige, am besten aber bessere Alternative zu rechtsextremen KISS-Versprechen wahrgenommen werden kann. Es geht also darum, Kontroll-, Integrations-, sinnliche Erlebens- und Sinnerfahrungen zu ermöglichen, die innerhalb sozialer und politischer Akzeptanzbereiche angesiedelt sind und so überzeugend wirken, dass sie rechtsextreme Offerten auskontern können. Nicht bildungsbehaftetes ‚gutes Zureden‘ und sozialarbeiterisch verbrämter ‚Ringelpiez mit Anpacken‘ lösen die Probleme. Aussichtsreicher ist das Zimmern von Plattformen, auf denen Demokratie im Alltag erfahren und als lebensfunktional bewertet werden kann. Wer die Erfahrung macht, dass Gleichheit und Gleichbehandlung, gewaltfreies Agieren und Diskriminierungsverzicht Vorteile mit sich bringen, hat keine Veranlassung (mehr), Unwertigkeitsideologien hinterher zu laufen und Gewalt als Mittel der Selbstdurchsetzung anzuwenden. Erfahrungen und nicht normative Belehrungen schaffen Distanz und Distanzierungen zu bzw. von Rechtsextremismus.
2. Der unter Punkt 1 dieses Abschnitts umrissene Ansatz ist weitaus anspruchsvoller als bloß auf Veranstaltungen, Projekte, ‚Maßnahmen‘, Bildungseinheiten, Schulungen, Trainings u.ä. zu setzen. Kann die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner im Sozialraum und ggf. darüber hinaus bei letzteren noch in Informationsaustausch, inhaltlichen Abstimmungen und organisatorischen Verabredungen bestehen, so kommt die professionelle Intention zur Veränderung von Erfahrungszusammenhängen nicht ohne *Vernetzungen* aus. Sie zielt nämlich darauf, nicht nur belastbare Kooperationszusammenhänge zwischen Praxispartnern herzustellen. Mehr noch betrachtet sie diese nur als Mittel zum Zweck: das Knüpfen von Netzen innerhalb der Lebenswelten der Adressat_innen, von Netzen, die ihrem Leben (neue) Zusammenhänge stiften, Ressourcen erschließbar machen, sie stützen und ggf. auch als Korrektiv wirken. Dies zu erreichen, würde eine einzelne Instanz deutlich überbeanspruchen. Man braucht ‚das ganze Dorf‘, sprich: kommunale Politik, Verwaltung, zuständige Institutionen, zivilgesellschaftliche Akteure und nicht zuletzt Wirtschaftsunternehmen (vgl. auch Becker/Pallos 2013), wenn man den ‚ganzen Menschen‘ erreichen will und nicht nur seine Rollensegmente, die er jeweils in Schulen, Einrichtungen der Jugendarbeit, Vereinen und anderswo zur Aufführung bringt.
3. Der Befund, dass rechtsextreme Haltungen nicht nur kognitiv basiert sind, sondern auch conative, also verhaltensbezogene, und gefühlsmäßige bzw. affektive Verankerungen besitzen, ist kaum noch umstritten. Es liegen sogar zahlreiche Hinweise aus

der Forschung vor, dass es gerade Vorurteile, mithin affektiv grundierte Abwertungen, Ressentiments, Mentalitäten und vor allem (Bedrohungs-)Ängste sind, die für ihre Entwicklung verantwortlich zu machen sind. Eine pädagogische und sozialarbeiterische Gegenstrategie, die sich darauf beschränkt, Kognitionen zu verändern und neue gedankliche Konstruktionen zu vermitteln, schießt daher am Ziel vorbei oder trifft es bestenfalls nur partiell. Zu wenig wird bislang systematisch darüber nachgedacht, wie sich *konzeptionell fundiert Erlebensmöglichkeiten schaffen* lassen, die jenen Bedürfnissen Befriedigung verschaffen könnten, die aus der Sicht entsprechender orientierter Subjekte mit der Hinwendung zu symbolisch-kulturell gerahmten rechtsextremen Erlebnisangeboten erfüllt werden sollen.

4. Politische Bildung im klassischen Sinne kognitiver Aufklärung oder auch in anderen seminaristischen Formaten ist mit dem hier propagierten Ansatz überfordert. Soweit sie dabei nicht ohnehin auf Wissensvermittlung reduziert bleibt, ist sie nicht in der Lage, ihren Teilnehmer_innen neue Erfahrungen außerhalb pädagogischer Kurzzeitalters zu vermitteln. Gerade die Chancen auf Alltagserfahrungen von Gewaltfreiheit und demokratischer Teilhabe aber gilt es zu erhöhen. Politische Bildung, die nicht die Schwelle zur politisch (zumindest sozialisatorisch) relevanten Aktion überschreitet, bleibt auf halbem Wege stecken. Deshalb ist ein *Ineinandergreifen von Ansätzen politischer Bildung und Sozialer Arbeit* erforderlich. In der direkten Arbeit mit rechtsextrem affinen Jugendlichen ist eine Verzahnung dieser Herangehensweisen indes nicht denkbar, ohne dass sie durch Professionelle repräsentiert wird, die in diesem Sinne eine Doppelqualifikation besitzen.
5. Probleme, die Klient_innen machen, lassen sich nicht lösen ohne die Arbeit an den Problemen, die sie haben. Dieser nunmehr fast 100 Jahre alte und hier abgewandelte Satz des Reformpädagogen Herman Nohl bleibt auch und gerade für die Arbeit mit rechtsextrem gefährdeten und orientierten jungen Menschen aktuell. Die KISS-Probleme, die sie haben, wiederum erfordern, wie wir schon lange wissen (vgl. Krafeld/Möller/Müller 1993), aber in der Breite aufgrund der Ausdünnung des Arbeitsfelds der direkten Arbeit mit solchen Jugendlichen zu wenig berücksichtigen, *Alltags- und Sozialisationshilfen*. Diese sind freilich nicht zu leisten ohne das Einfordern der Mitwirkung der Jugendlichen selbst im Sinne der Bereitschaft, *an der eigenen Biografie zu arbeiten*. Erst recht nicht implizieren sie ein Ignorieren antidemokratischer Äußerungen und Aktionen von Jugendlichen. Sich für sie in professioneller *Umsetzung einer akzeptierenden Haltung* als Menschen zu interessieren, bedeutet entgegen einem weit verbreiteten Missverständnis dieser Haltung zugleich, auch in der Lage zu sein, in solchen Fällen *konfrontativ intervenieren* zu können (vgl. auch Weilnböck 2014).
6. Direkter Einfluss auf einzelne rechtsextrem affine Jugendliche und ihre Cliques ist nur über *professionelle Beziehungsarbeit* zu gewinnen (vgl. Krafeld 1996, 18ff.). Sie lässt sich durchaus als Aufbau eines „pädagogischen Bezugs“ nach Nohl (1933) verstehen. Dafür sind allerdings einerseits Geduld sowie Zeit, andererseits Anknüpfungspunkte für Interaktionen erforderlich, die nicht von vornherein als einseitige Problemkommunikation wahrgenommen werden. Jenes „Abwarten“ und „Aushalten“, das – auch in anderen sozialpädagogischen/-arbeiterischen Praxiszusammenhängen – etwa von Sozialarbeitswissenschaftlern wie Hans Thiersch (vgl. Thiersch/Grunwald/Königter 2010) und Lothar Böhnisch (vgl. 2012) als wichtige Kompetenzen beschrieben werden, erstreckt sich in Bezug auf die hier fokussierten Zielgruppen auch auf die Akzeptanz existierender extrem rechter Cliques und Szenen; dies gilt jedenfalls soweit wie ihre Mitglieder nicht als organisierte Rechtsextre-

mist_innen zu identifizieren sind. In jedem Fall braucht beziehungsorientierte Arbeit einen langen Atem (vgl. Bleiß u.a. 2004; Gulbins u.a. 2007; Rosenbaum/Stewen 2014; Korn/Mücke 2014) und macht Finanzierungsgrundlagen erforderlich, die langfristig angelegt sind.

7. *Zugangsmöglichkeiten* zu rechtsextrem orientierten Jugendlichen haben sich in den letzten Jahren aufgrund verschiedener Entwicklungen *geändert*. Zum ersten haben wir es immer mehr mit ‚Mischcliquen‘ zu tun, also mit selbstorganisierten Zusammenschlüssen junger Menschen, in denen eine gegenüber früheren Zeiten deutlich größere jugendkulturelle und politische Variationsbreite vorherrscht. Die politisch homogene Clique Bomberjacken und Springerstiefel tragender Glatzköpfe taucht immer seltener auf. Stattdessen finden sich z.B. HipHop-orientierte, jugendkulturelle nicht festgelegte und sog. ‚rechte‘ Jugendliche in einer Clique. Für die Aufsuchende Cliquenorientierte Arbeit bedeutet dies eine grundlegend veränderte Ausgangslage. Aus ihr könnte der Schluss gezogen werden, statt oder ergänzend zu Cliquenbegleitung eher bzw. vermehrt *Einzelarbeit* und *Arbeit mit Zweier- und Dreier-Konstellationen* zu betreiben. Die Entwicklung könnte aber auch bedeuten, nun besser als ehemals mit Gruppenressourcen arbeiten zu können, die kontroverse Diskussionen im Cliquenverbund möglich machen. Zum zweiten erringen neue Medien und dabei insbesondere das *Internet* immer größere Bedeutung bei der Ansprache von Jugendlichen durch die extreme Rechte. Insbesondere neuere extrem rechte Eventkulturen nutzen diese Formen der Indoktrination und Rekrutierung. Überlegungen, wie dem pädagogisch und sozialarbeiterisch zu begegnen ist, werden zwar seit ein paar Jahren angestellt, stecken aber insgesamt noch eher in den Kinderschuhen und werden in Zukunft weiterzuentwickeln sein. Zum dritten werden von Praktikern und Praktiker_innen gewisse Privatisierungstendenzen der Szene beobachtet: Man fällt weniger in der Öffentlichkeit auf, sondern zieht sich in private und kommerzielle Räume zurück. Soziale Arbeit als face-to-face-Interaktion sieht sich dadurch vor neuartige Barrieren gestellt. Hinzu kommen die Folgen der Ganztagschule: Die nicht in der Schule verbrachte Zeit verringert sich. Eine stärkere *Verlagerung* von Jugendarbeitsangeboten in Richtung *auf die Schule* und ihr Umfeld erscheint unumgänglich – auch wenn jüngere, mehr oder weniger extrem rechts orientierte Jugendliche im Schulalter erreicht werden sollen.
8. Arbeit an und im Umfeld von Schulen, vor allem aber Kooperation mit Lehrkräften und mehr noch pädagogisches Arbeiten von Lehrkräften selbst zum Abbau extrem rechter Tendenzen unter Schüler_innen setzen entsprechende Qualifikationen *auf Seiten des Schulpersonals* voraus. Diesbezüglich gibt es einen erheblichen (*Nach*)*Qualifizierungsbedarf*. Weniger bezieht er sich darauf, Lehrer_innen mit neuen Unterrichtseinheiten zum Thema vertraut zu machen, als darauf, sie zu befähigen, zum einen Schulstrukturen so mitzugestalten, dass von ihnen Präventionswirkungen ausgehen und zum anderen in Situationen adäquat reagieren zu können, in denen von einzelnen oder Teilen der Schülerschaft rechtsextrem konturierte Provokationen und/oder Vereinnahmungsversuche von Mitschüler_innen ausgehen. Während das zuerst Genannte über Initiativen antirassistischer Arbeit an Schulen sowie „Schule ohne Rassismus“ schon relativ etabliert ist, herrscht in Fällen situativer, v.a. unterrichtseinlagerter Vorkommnisse noch weithin eine Hilf- und Ratlosigkeit vor, die – paradoxerweise stumm – nach Qualifizierung schreit (vgl. dazu auch Bossert 2014; Hafenger/Becker 2014).

9. Insofern wir seit längerem um die engen Zusammenhänge zwischen Gender(sozialisation) und Rechtsextremismus wissen (vgl. z.B. Birsl 2011), sind nicht nur geschlechtsreflektierende Ansätze im Sinne explizit entsprechend firmierender Arbeit erforderlich (vgl. Lehnert/Radvan 2014; Hechler 2014). Eher noch wichtiger erscheint es, *Geschlechtsreflexion als Querschnittsaufgabe* innerhalb Sozialer und pädagogischer Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen zu verankern. Sie sollte also auch dort zum Tragen kommen, wo Fachkräfte nicht unbedingt den Anspruch hegen, als Mädchenarbeiterin oder Jungenarbeiter tätig zu sein. Ihr zentraler Gegenstand ist das Anstoßgeben zum Nachdenken über Geschlechterverhältnisse und die eigene Positionierung in den (oder eben doch außerhalb der) Strukturen und normativen Ordnungsraster der männlich hegemonialisierten Gesellschaft, in der wir leben. Insbesondere die Jungenarbeit hat diesbezüglich noch erheblichen Nachholbedarf. Obwohl seit einigen Jahren ein thematisch einschlägiges Themencenter in die Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus aufgenommen wurde, ist in der direkten Arbeit mit den hier in Rede stehenden Adressaten noch relativ wenig in Bewegung gekommen.
10. Rechtsextremismusphänomene werden ebenso empirisch wie praktisch nachweislich von Haltungen kontextuiert, die als sog. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bzw. essenzialisierende Ablehnungen bezeichnet und untersucht werden. Von abwertenden Einstellungen gegenüber Minderheiten wie Homosexuellen, Obdachlosen und Muslimen, vom Pochen auf Etabliertenvorrechte, von Sexismus gegenüber dem weiblichen Geschlecht u.ä.m. gehen Effekte aus, die die Kernelemente des Rechtsextremismus in ihrem Entstehen sowie in ihrer Existenz und Konsolidierung begünstigen. Aufgrund dessen wird absehbarerweise im biografischen Verlauf ein mittels isolierter ‚antirassistischer‘ (o.ä. bezeichneter) Arbeit erzielter eventueller Distanzierungserfolg wieder zunichte gemacht, wenn nicht zugleich solche Begünstigungsfaktoren abgebaut werden. Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen muss deshalb immer auch *Arbeit an der Distanzierung pauschalisierender Ablehnungshaltungen* sein. Dies zieht jedoch nach sich, auch Jugendliche mit sog. ‚Migrationshintergrund‘ als potenzielle Adressat_innen distanzierungsorientierter Arbeit einzubeziehen (vgl. zur empirischen Begründung Mansel/Spaiser 2013; Möller u.a. 2015a).
11. *Konzeptionelles Arbeiten*, d.h. Arbeiten auf der Grundlage eines sinnhaften Zusammenhangs von zumindest Ausgangsanalysen, Zielen, Zielgruppen, Inhalten, Rahmenbedingungen und Methoden ist *unerlässlich*. Unbeschadet dessen ist die *professionelle Haltung* der in dieser Arbeit tätigen Fachkräfte zusätzlich ein hochgradig bedeutendes Moment. Neben dem nötigen Wissen und Können gilt sie zu Recht als dritte Säule von Professionalität (vgl. von Spiegel 2005) und ist deshalb sehr zu Recht in das 2013 veröffentlichte Rahmencurriculum für die Weiterbildung zur zertifizierten „Fachkraft in der pädagogischen Arbeit mit rechtsextrem gefährdeten bzw. orientierten Jugendlichen“ aufgenommen worden (vgl. www.biknetz.de). In der Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierter Klientel ist Haltung im Sinne des Modus der Zu- (und u.U. auch Ab-)wendung des Subjekts zu seiner Umwelt und zu sich selbst in herausgehobener Weise auch als politische Haltung gefragt. Sie ist als weitaus gewichtiger einzuschätzen als der bloße Umfang individuell angehäufter wissenschaftlicher Kenntnisse und als die Größe der ‚pädagogischen Trickkiste‘, in die man/frau zu greifen vermag. Insbesondere gehören hierzu eine große Sensibilität für (auch alltagseingelagerte und nicht nur durch Organisationen und ihre Vertreter_innen dokumentierte) Demokratiegefährdungen, eine gut entwickelte Analysefähigkeit in Hinsicht auf die Existenz, Entstehung und die Entwicklung solcher Gefährdungen und sich ggf.

daraus ergebenden Orientierungen (nicht nur) bei Jugendlichen, Ursachenbezogenheit, Authentizität und Handlungssicherheit bei ihrer Entgegnung, Beharrlichkeit bei ihrer professionellen Bearbeitung, Kompetenz zum Aufbau vertrauensvoller Kommunikation mit den Adressat_innen in demokratischen Settings, Mut, sich auch konfrontierend als ‚Reibungsfläche‘ zur Verfügung zu stellen und das Vermögen, in Teams und innerhalb von Vernetzungen zu arbeiten, um an der Erarbeitung kollektiv geteilter Konsense unter Professionellen und zivilgesellschaftlichen Akteuren mitzuwirken (vgl. auch Becker u.a.2013).

12. Praxis kann umso qualifizierter ausfallen, je breitgefächerter und profunder die Erkenntnisse und Erfahrungen sind, auf die sie zurückzugreifen vermag. In den Feldern der professionellen Bearbeitung des gesellschaftlichen Rechtsextremismus-Problems ist daher eine Intensivierung der *Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis* erforderlich. Diese ist nämlich immer noch eher Desiderat als Realität. Die Communities von Praktiker_innen und Wissenschaftler_innen bleiben noch relativ abgeschottet voneinander und stehen weiterhin zu wenig im Austausch miteinander. Dort, wo er dennoch geschieht, lässt sich zumeist eine gewisse Dominanz wissenschaftlicher Expertise nicht leugnen. Jedenfalls herrscht innerhalb der einschlägigen Praxis der Eindruck vor, sich stärker aufgefordert zu sehen, sich an wissenschaftlicher Theorie und empirischen Befunden zu orientieren, als umgekehrt Forschungsakteure sich verpflichtet fühlen, ihre Arbeit praxisnah und anwendungsorientiert zu tun. Eine solche Existenz in untereinander wenig Kontakt und noch weniger wechselseitige Befruchtung aufweisenden Parallelwelten ist eine Kalamität und für die Erreichung gemeinsamer Zielsetzungen kontraproduktiv. Sie gilt es deshalb aktiv anzugehen. Neben der Revision von Qualifizierungsmaßnahmen in Aus-, Fort- und Weiterbildung mit dem Ziel, die Beiträge von Praxis darin zu stärken, um die weit öfter beschworene als umgesetzte Forderung nach Begegnung ‚auf gleicher Augenhöhe‘ Wirklichkeit werden zu lassen, sind in erster Linie auch jene Kooperations-Lücken zu füllen, die im Bereich der Evaluation bestehen. Noch viel zu selten wird hier eine Zusammenarbeit angestrebt, die die Qualifizierung von Praxis durch eine formative, also gestaltende Evaluation schon während des Prozesses der Durchführung von Programmen, Konzepten und Maßnahmen zu betreiben sucht (vgl. dazu: Möller 2012b). An solchen Stellen kann Wissenschaft-Praxis-Kooperation eine besonders hohe Dichte und Produktivität erreichen (vgl. als innovativen Versuch in diese Richtung das im Herbst 2013 angelaufene Projekt „Rückgrat“ (<http://www.hs-esslingen.de/de/hochschule/fakultaeten/soziale-arbeit-gesundheit-und-pflege/forschung/projekte/laufende-projekte/rueckgrat.html>; Möller 2014).

Die geschilderten Erfahrungen und die daraus resultierenden Grundsätze gelten in der hier gezogenen Gesamtbilanz länderübergreifend, also auch für Baden-Württemberg.

In Bezug auf Baden-Württemberg lassen sich die Ausführungen allerdings noch für die Kontur der realen gegenwärtigen Beschäftigung mit der Problematik spezifizieren (wenn auch nicht konzeptionell vertiefen). Fassen wir hier die Ergebnisse einer breit angelegten Umfrage unter insgesamt rd. 500 Akteuren, Einrichtungen, Trägern und Stellen der außerschulischen Arbeit nach SGB VIII, Schulen und weiteren themenbezogenen tätigen Projekten und Netzwerken, die anlässlich der Erstellung der Expertise zum landesweiten Aktionsplan gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit durchgeführt wurde (vgl. Möller/Schuhmacher 2015), speziell in Hinsicht auf das Aufgreifen der Rechtsextremismus-Problematik knapp zusammen, so ist landesbezogen festzustellen:

- Im Zusammenhang und im Umfeld der Bearbeitung von Phänomenen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sind zahlreiche Akteure gerade mit Fokussierung auf Probleme des Rechtsextremismus tätig. Dies gilt für zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse – etwa die Bündnisse ‚gegen rechts‘, die sich in verschiedenen Kommunen und Regionen des Landes gegründet haben – wie für professionelle Herangehensweisen und auch ihre Schnittstellen wie etwa das „Landesnetzwerk für Menschenrechte und Demokratieentwicklung – gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit“.
- Während die zivilgesellschaftlichen Bündnisse häufig aus einer konkreten Problemlage vor Ort bzw. in der Region erwachsen, etwa – wie in Göppingen aufgrund des wiederholten Auftretens rechtsextremer Gruppen im öffentlichen Raum –, sind die professionellen Akteure mit ihren Angeboten zumeist generalpräventiv orientiert und kommen selten aufgrund direkter Vorkommnisse zustande.
- Manifeste Rechtsextremismus wird von den Professionellen nur in seltenen Ausnahmefällen (etwa von BIGRex) als Bezugspunkt genommen. Eher sieht man sich – zumal in pädagogischen und sozialarbeiterischen Feldern – veranlasst, Einzelaspekte zum Thema zu machen. Besonders häufig betrifft dies den Angaben der Praktiker und Praktikerinnen zufolge die Dimensionen Fremdenfeindlichkeit, Flüchtlingsabwehr⁵⁶, rassistische Haltungen im Alltagsleben („Alltagsrassismus“), Pöchen auf vermeintliche Etabliertenvorrechte und in zunehmendem Maße auch Islam- bzw. Muslimfeindlichkeit.
- Vor allem dann, wenn die Arbeit auf Jugendliche zentriert wird, sind daneben häufig auch Antisemitismus, Heterosexismus, jugendkulturelle Aspekte extrem rechten Gebarens (z.B. Musik, Symbolverwendungen und Parolen) aufgegriffene Problemfelder. Die Bearbeitung der Faszination von Gewalt hat in diesem jugendspezifischen Kontext einen hohen Stellenwert.

Diese hier kurz referierten Befunde zur baden-württembergischen Landschaft der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus (weitaus ausführlicher vgl. ebd.) belegen – diesmal aus der Sicht der Praxis – erneut das Vorhandensein rechtsextremer Problemlagen im Lande und das Erfordernis, sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Sie deuten auch an, dass sie im Kontext weiterer Facetten Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (z.B. Heterosexismus und das Reklamieren von Etabliertenvorrechten) und dahinter stehender pauschalisierender Ablehnungskonstruktionen zu betrachten und anzugehen sind. Indem sie auf vergleichsweise neue, aktuelle Problemlagen verweisen, die nicht zum klassischen Repertoire der Rechtsextremismusforschung gehören – Abwehrhaltungen gegenüber Geflüchteten, Islam- und Muslimfeindlichkeit, jugendkulturalisierte Anspracheformen – und diese auch gerade bei jungen Menschen ausmachen, legen sie offen, dass aktuell und in Zukunft alles andere als ein selbstläufiges Abflauen der Problemkulmination erwartet werden darf.

⁵⁶ Bedacht werden sollte hier, dass die Umfrage Ende 2014 durchgeführt wurde, die Zahlen der Asylsuchenden und die Probleme der Unterbringungen von Geflüchteten inzwischen allerdings eine massive, von manchen sogar als dramatisch eingestufte Steigerung erfahren haben. Eine Schwerpunktsetzung auf die Konfliktlagen, die im Umfeld dieser Thematik extrem rechte Haltungen und pauschalisierende Ablehnungen befördern, dürfte also nicht nur andauern, sondern sich zwischenzeitlich noch verstärkt haben und in Zukunft noch weiter verstärken.

5 Rechtsextremismus – Eckpunkte und Elemente eines Landesprogramms⁵⁷

Anfang des Jahres hat die Landesregierung die Errichtung eines "Kompetenzzentrums zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg" (KPEBW) unter der Ägide des Innenministeriums beschlossen. Das KPEBW soll lt. Ausschreibung der dazu gehörigen Dienstleistungen (vgl. <http://www.ausschreibungen-deutschland.de/233957> Beratungsdienstleistung eines Dienstleisters unter Leitung und Koordinierung des 2015 Stuttgart) „die zentrale Steuerung und Koordinierung der Maßnahmen der Präventions- und Interventionsbemühungen gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen im Zusammenhang mit dem (islamistischen) Extremismus übernehmen bzw. den Informationsfluss zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren, inklusive den Sicherheitsbehörden, gewährleisten.“ Weiter heißt es: „Aufgabe des Dienstleisters werden zum einen die schwerpunktmäßig spezifische Prävention und die konzeptionelle Umsetzung allgemeiner Präventionsmaßnahmen (Workshops für Kinder und Jugendliche zur interreligiösen und interkulturellen Kompetenz sowie Elternberatung) sein. Zum anderen wird das Tätigkeitsfeld konkrete Maßnahmen der Intervention durch das Vorhalten einer Beratungsstelle zur Sicherstellung einer qualifizierten Beratung/Unterstützung von Angehörigen und Schlüsselpersonen sowie Radikalisierter und eine professionell begleitete Deradikalisierung/Ausstieg bei religiös begründetem Extremismus/gewaltaffinen Salafismus in einem frühen Stadium umfassen“ (ebd.). Für die erwarteten Dienstleistungen werden 756.000 Euro für 24 Monate in Aussicht gestellt.

Lt. Ausschreibung liegt der Fokus auf Islamismus-Prävention und -Intervention, auch wenn die Klammer um das Adjektiv „islamistisch“ in der Bezeichnung des Kompetenzzentrums Öffnungsmöglichkeiten gegenüber anderen Formen des Extremismus andeutet. Zugänglich vorliegende Papiere lassen keinen systematischen oder gar konzeptionell durchdachten Bezug auf die Problematik des Rechtsextremismus erkennen. So taucht auch in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU zu „Maßnahmen zur Prävention und Deradikalisierung im Bereich des religiös motivierten Extremismus“ Rechtsextremismus nicht als Handlungsfeld des Kompetenzzentrums auf. Diese Aufgabe wird vielmehr (zu Recht) genauso wie die Bekämpfung von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bei anderen Stellen verortet (vgl. Landtag von Baden-Württemberg Drs. 15/6596). Auch die gemeinsame Kabinettsvorlage von Innenministerium und Justizministerium spricht nur von einem „Sonderprogramm zur Bekämpfung des Islamismus“ und nimmt dafür den Terroranschlag in Paris vom 07.01. 2015 zum Ausgangspunkt. Rechtsextremismus findet hier ebenfalls keine Erwähnung – übrigens ebenso wenig wie Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

⁵⁷ Im Rahmen der Erstellung des „Zukunftsplan Jugend“ und im Auftrag des Sozialministeriums von Baden-Württemberg hat der Verfasser dieses Gutachtens (zusammen mit seinem wissenschaftlichen Mitarbeiter Nils Schuhmacher) zum 31.03.2015 eine Expertise vorgelegt, in der „Eckpunkte und Elemente eines landesweiten Aktionsplans gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in Baden-Württemberg“ erarbeitet wurden (vgl. Möller/Schuhmacher 2015). Darin wird der Vorschlag unterbreitet, pauschalisierenden Ablehnungskonstruktionen, wie wir sie im Komplex der Facetten Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit vorfinden, im Rahmen eines integrierten Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und religiös legitimierte Ablehnungen zu begegnen und dabei auch proaktiv Demokratiebildung zu betreiben. Die in diesem Kapitel gemachten Ausführungen nehmen in überarbeiteter Weise, aktualisiert und ergänzend auf diese Empfehlungen Bezug.

Eine schlichte Subsumtion der zivilgesellschaftlichen, pädagogischen und sozialarbeiterischen Rechtsextremismusbearbeitung unter das Rubrum „(islamistischer) Extremismus“ würde auch der Spezifik der Problematik des Rechtsextremismus nicht gerecht (vgl. dazu auch das folgende Unterkapitel 5.1). Daher ergibt sich die Notwendigkeit neben dem auf Islamismusumtriebe ausgerichteten KPEBW ein Programm zu installieren, das die im Obigen differenziert dargestellten besonderen Erscheinungsweisen, Ausmaße, Entwicklungen, Strukturen und Entstehungs- sowie Verstärkungshintergründe rechtsextremer Haltungen zum zentralen Gegenstand hat. Es könnte sicherlich auch stärker die Expertise von Fachleuten, Einrichtungen und Organisationen zur Geltung bringen, die außerhalb der Zuständigkeitsbereiche von Innen- und Justizministerium in erster Linie im Umfeld und mit Bezügen zum Sozial-, Kultus- und Integrationsministerium tätig sind. Ein solches Programm gilt es dann allerdings, mit den Aktivitäten des KPEBW abzustimmen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Synergieeffekte zu erzielen.

Seine wünschbare thematische und konzeptionelle Ausrichtung wird im Folgenden erläutert.

5.1 Thematische Dimensionen

Die in den voranstehenden Kapiteln angestellten Analysen dürften deutlich gemacht haben: Eine nachhaltige Erfolg versprechende Bearbeitung von Problemen des *Rechtsextremismus* erfordert eine inhaltliche Anlage, die weit über die ausschließliche Fokussierung auf den organisierten bzw. szeneförmigen und/oder durch Straftaten auffälligen Rechtsextremismus hinausreicht. Anders als bei einer Beschränkung des Blicks auf diese Faktoren gilt es, zusätzlich die Repräsentations- und Orientierungsbestände einzubeziehen, die den sozialisatorischen Nährboden und den Resonanzraum extrem rechter politischer Positionierungen im Alltag bilden.

Folgt man dieser Grundorientierung inhaltlicher Dimensionierung, so ist Rechtsextremismus auf Dauer nur dann aussichtsreich entgegenzutreten, wenn man seine Orientierungsbestandteile und Verhaltensauswüchse auch im Kontext weiterer pauschalisierender Ablehnungskonstruktionen (PAKOs), also im Komplex der *Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF)* angeht; denn die wechselseitigen Bestätigungs- und Verstärkungsaspekte von Pauschablehnungen unterschiedlicher Gruppierungen, Weltanschauungen und Lebenspraxen würden über kurz oder lang vermeintliche Erfolge untergraben, die man glauben könnte, mittels Anti-Rechtsextremismus-Maßnahmen im Hinblick etwa auf Antisemitismus, Rassismus oder Fremdenfeindlichkeit erzielt zu haben.

Aus gegebenem Anlass sind dabei aktuell und prospektiv zudem Tendenzen der Entwicklungen spezifischer Ablehnungshaltungen im Kontext des Islam (z.B. gegen ‚die sündhafte Freizügigkeit westlicher Kultur‘, gegen ‚Ungläubige‘ oder gegen ‚die amerikanisch-jüdische Weltverschwörung‘) und solche der gegenseitigen Aufschaukelung islamfeindlicher und islamistischer Haltungen zu berücksichtigen. Insofern erscheint es sinnvoll, die Bearbeitung von *religiös legitimierten Ablehnungen* ebenfalls in ein landesweites Handlungskonzept zu integrieren.

Obwohl beide Komplexe – Rechtsextremismus und Islamismus – politisch-sozialer Fundamentalismus sind, handelt es sich bei diesen Problemkomplexen um sehr unterschiedli-

che und zum Teil sogar inhaltlich gegensätzliche Gebilde.⁵⁸ Was sie aber miteinander verbindet, sind pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen (PAKOs), die ihnen gemeinsam zu Grunde liegen. Wer bspw. die Gruppierung sog. ‚Ungläubiger‘ diffamiert, zu diskriminieren trachtet oder gar zur Gewalt gegen sie aufruft oder schreitet, pauschalisiert in den Konstruktion(sprozess)en ebenso wie jemand, der/die Muslime ausgrenzt, abwertet oder sogar angreift.

Darin liegt der Grund, wieso auf der Ebene der professionellen Aufarbeitung von Konstruktionsprozessen rechtsextremer und islamistischer Couleur durch alltagsorientierte Soziale Arbeit und (politische) Bildung sehr wohl vergleichbare konzeptionelle Strategien infrage kommen, ein Wirksamwerden, das organisatorisch-strukturell ‚unter einem Dach‘ erfolgt, jedoch eher nicht zielführend erscheint. Dies gilt umso mehr als die für erfolgreiche Dekonstruktionsprozesse erfahrungsgemäß nötige Beziehungsarbeit von denselben Fachkräften mit unterschiedlichen und sich wechselseitig ablehnenden, ja bekämpfenden Gruppierungen nicht durchgeführt werden kann. Denn ohne eine Vertraulichkeit schaffende akzeptierende Haltung, die zwar nicht die extremistische Orientierung als hinnehmbar betrachtet, wohl aber signalisiert, dass sie ihren Träger als Menschen akzeptiert, die also für die Adressat_innen erkennbar zwischen Person und Orientierung bzw. Verhalten unterscheidet, ist erfahrungsgemäß Veränderung bei rechtsextrem bzw. menschenfeindlich Orientierten nicht zu erzielen. Zugleich für die einen wie auch für die anderen tätig zu sein, würde aus der Sicht der Adressat_innen Loyalitätsprobleme und Vertrauensverluste mit sich bringen und den Kontakt unterminieren. Nötige Arbeitsbündnisse gefährdendes oder erst gar nicht zustande kommen lassendes Misstrauen ist auch absehbar, wenn zwar nicht dieselben Fachkräfte in beiden Feldern tätig würden, schon aber Fachkräfte mit getrennten Zuständigkeitsbereichen bei einem gemeinsamen Träger bzw. innerhalb einer übergeordneten organisatorischen Struktur angesiedelt wären. Es würde auf Seiten der Adressat_innen gergewöhnt, dass Mitarbeiter_innen mit Misstrauen begegnet werden muss, weil hier im Kollegenkreis Vertrauliches ausgetauscht werden könnte, wodurch letztlich die Gegenseite bestärkt werden würde. Insofern ist ein konzeptionelles ‚Dach‘ naheliegend –

⁵⁸ Ein fundamentaler Unterschied liegt z.B. darin, dass Islamismus nicht von Mitgliedern der deutschen Mehrheitsgesellschaft vertreten wird, sondern größtenteils (mit Ausnahme von deutschstämmigen Konvertiten) von Personen mit persönlicher oder familiärer Migrationsgeschichte. Dementsprechend fehlt im Unterschied zum Rechtsextremismus ein erwartbarer Resonanzraum in der ‚Mitte‘ (und vielleicht sogar bei der Majorität) der Gesellschaft. Ganz im Gegenteil sehen sich die islamistischen Akteure von der gesellschaftlichen Mehrheit in Deutschland (wie auch in anderen mittel- und westeuropäischen Nationen) an den Rand gedrängt, in den von ihnen beanspruchten Freiräumen bedrängt geradezu überwältigt und überformt von einer Lebensweise, deren Wertkerne sie zu einem großen Teil nicht akzeptieren wollen. Eben deshalb sind ihre Bestrebungen gegen Haltungen und Praxen gerichtet, die das Zentrum der Gesellschaft ausmachen. Eine weitere Differenz: Der positiv gemeinte Bezug auf Religion findet sich im Rechtsextremismus nicht. Eine Mitwirkung im deutschen Parteiensystem wird – anders als vom legalistischen Zweig des Rechtsextremismus – (gegenwärtig) nicht angezielt; entsprechend sind die aktuellen Terrorgefahren, die vom Islamismus ausgehen offensichtlicher und wirken bedrohlicher. Hinzu kommt die Aussicht, mit dem IS aktuell eine konkrete Staatsform umsetzen zu können. Sogar ein und dasselbe Phänomen, das sich sowohl bei der extremen Rechten als auch innerhalb islamistischer Strömungen findet, hat ganz andere Entstehungshintergründe: Antisemitismus. Verkürzt formuliert, basiert Antisemitismus bei deutschen Rechtsextremen auf dem historisch tradierten Narrativ des verabscheuungswürdigen und gefährlich hintertriebenen Juden; bei Muslimen hingegen wird Antisemitismus gegenwärtig stark durch die Vorgänge im Nahen Osten, schwerpunktmäßig die gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen dem (jüdischen) Staat Israel und den (muslimischen) Palästinensern angeheizt (vgl. näher Möller 2013). Insofern werden islamistische Positionierungen aus einem ganz anderen Erfahrungshintergrund und mit ganz anderer Perspektivik und Heilserwartung entwickelt als rechtsextreme. Pointiert: Extremismus und Extremismus sind nicht dasselbe. Und weil sie nicht dasselbe sind, erfordern sie auch nicht dieselbe Bearbeitung.

wie es hier in Kap. 5.2 auch vorgeschlagen wird –, nicht aber ein ‚organisatorisches Dach‘ – wie es ein ‚allzuständiges‘ ‚Kompetenzzentrum Extremismus‘ o.ä. darstellen würde.

Im Übrigen ist es auch gerade vor dem Hintergrund des Erfordernisses von Beziehungsarbeit wichtig, nicht nur mit repressiven und informationsvermittelnden Maßnahmen über einen eher kürzeren Zeitraum und mit zeitlich befristeten Projekten Schwerpunkte zu setzen – wie dies nach seinem gegenwärtigen Entwicklungsstand das KPEBW zu tun scheint –, sondern mit speziellen Programmansätzen Hebelwirkung in die Regelstrukturen hinein zu erreichen, die ein dauerhaftes Arbeiten mittel- und langfristig möglich machen (vgl. dazu die folgenden Ausführungen zu grundlegenden Programmstrukturen).

Dies ist gerade auch bei einem erfolgversprechenden Umgang mit Phänomenen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit eine *conditio sine qua non*. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wiederum hängt – wie aufgewiesen – inhaltlich stark mit Rechtsextremismus zusammen, so dass sich hier eine konzeptionell verzahnte Arbeit aufdrängt. Andererseits ist Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit aber kein politischer Extremismus. Deshalb wäre ihre Einordnung unter ein „Extremismus“-Rubrum verfehlt und dementsprechend auch ihre Bearbeitung als politischer Extremismus falsch.

Um den strukturellen Verankerungen des Rechtsextremismus und der anderen genannten Problemfelder gerecht zu werden und dementsprechend nicht in einem bloß reaktiven „Den-Problemen-Hinterherhecheln“ steckenzubleiben, ist die Arbeit an den Problemdimensionen durch eine proaktive Strategie zu flankieren. Diese muss darauf ausgerichtet sein, Demokratieerhalt zu betreiben und *Demokratisierung und -weiterentwicklung* auch für die Zukunft zu garantieren. Grundlegende gesellschaftliche Probleme wie den Rechtsextremismus aufzugreifen, heißt also nicht, zwangsläufig problemzentriert zu Werke gehen zu müssen. Im Gegenteil: Wer präventiv Problemstehung entgegenarbeiten will und auch darüber hinaus Bedarfe nach Demokratieentwicklung und -erleben im Alltag befriedigen will, braucht einen erweiterten Blick auch auf jene Bereiche, in denen Auseinandersetzungen über demokratische Regelungen zwar vielleicht noch nicht zu brennenden Konflikten mutiert sind, wo aber womöglich „Demokratieentleerungen“ (Heitmeyer) vorliegen und/oder Entwicklungsbedarfe offensichtlich sind. Grundsätzlich gilt: Wer Demokratie subjektiv als etwas persönlich Befriedigendes und Weiterführendes erfährt, der sieht sich nicht veranlasst, mangels Alternativen zu Haltungen Zuflucht zu nehmen, die undemokratische oder sogar u.U. antidemokratische Inhalte und Konturen besitzen. Dahinter steht die Erfahrung, dass eine Zivilcourage und Alltagsdemokratie praktizierende Gesellschaft zunehmend ‚selbsttragend‘ wird und den Diskursraum mit erfahrungsstrukturierenden Repräsentationen auffüllt, die anti- und undemokratischen Haltungen ebenso wie Diskriminierung(sbereitschaft)en und Gewaltorientierungen den Platz nehmen.

Aus den genannten Gründen bedarf es auch hierzulande eines systematischen und koordinierten Vorgehens innerhalb eines politisch ins Leben zu rufenden und mit hinreichenden Mitteln auszustattenden landesweiten Programms gegen Rechtsextremismus, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, religiös legitimierte Ablehnungen und für Demokratiebildung.

5.2 Konzeptionelle Elemente

Was Not tut, ist ein integrierendes und integriertes Programm des Landes, das basierend auf einer profunden Analyse der Ausgangsbedingungen die Entwicklung eines sinnhaften adressatengerechten Umsetzungszusammenhangs zwischen Zielen, Inhalten und Methoden strategisch vorgehend innerhalb geeigneter Strukturen und organisatorischer Rahmenbedingungen und bei angemessenen Evaluations- bzw. Qualitätssicherungsanstrengungen kontinuierlich betreibt und insofern zu Recht als ein *Handlungskonzept* zu begreifen ist. Denn jedes strategische Vorgehen, also jedes Vorgehen, das nicht nur spontan-intuitiv erfolgt, sondern vorausschauend-planend Handlungsschritte und organisatorische Maßnahmen unter Berücksichtigung von Ausgangs- und Rahmenbedingungen systematisch mit Zielsetzungen verbindet (vgl. Lüders/Holthusen 2008), bedarf eines so zu definierenden Konzepts.

5.2.1 Ausgangsbedingungen und Adressierungen

Die in den vorangegangenen Kapiteln dieses Gutachtens sowie ergänzend dazu in der Expertise zum landesweiten GMF-Aktionsplan (vgl. Möller/Schuhmacher 2015) differenziert vorgenommene Analyse der Ausgangsbedingungen benennt eine Reihe von Faktoren, die zu beachten sind und hier nicht wiederholt werden müssen. Nichtsdestotrotz sind hier noch einmal zehn Punkte zu betonen, die die Ausrichtung und die Adressierung eines solchen Programms betreffen:

1. *Rechtsextremismus* ist nicht als ein punktuell oder konjunkturell auftauchendes Problem zu behandeln, sondern *als Auswuchs von Strukturmerkmalen* moderner Gesellschaften. Daraus folgt die Notwendigkeit, mit Gegenmaßnahmen auch auf Strukturen gesellschaftlicher Verhältnisse Einfluss nehmen zu müssen.
2. Nimmt man Punkt 1 ernst, so kann ein *Programm* nicht als von vornherein befristetes Projekt begriffen werden – ebenso wenig als ein bunter Strauß an befristeten Einzelprojekten. Vielmehr handelt es sich um *eine Daueraufgabe, die systematisch zu betreiben ist*.
3. Rechtsextremismus ist *kein gesellschaftliches Randphänomen*. Da sich große Bestandteile extrem rechter Orientierung auch innerhalb jener Bevölkerungsteile finden, die sich selbst zur politischen *Mitte* rechnen, gibt es prinzipiell keine gesellschaftliche Gruppierung, die nicht Adressatin eines Landesprogramms zur Reduktion und Behebung dieses Problems ist.
4. Eine organisationsbezogene und durch politische Kriminalitätsverhütung angereicherte Sichtweise, die letztlich in einen bloßen *Ausbau des Repressionsapparat* münden würde, *greift viel zu kurz*. Orientierungen lassen sich nicht verbieten. Sie lassen sich auch nicht durch den Verfassungsschutz unter Wahrung rechtsstaatlicher Mittel in ihrer Entwicklung beobachten oder strafrechtlich verfolgen. Wenn sie gleichwohl eine Gefährdung demokratischer Verhältnisse darstellen und/oder verfassungswidrige Haltungen widerspiegeln, sind sie aber auch nicht unter dem in diesem Fall blauäugigen Motto „Die Gedanken sind frei“ vom demokratischen Gemeinwesen als Meinungsfreiheit unwidersprochen hinzunehmen.

5. Orientierungsprägend sind bekanntlich ganz entscheidend die in gesellschaftlichen Mikrobereichen wirksam werdenden Sozialisationsinstanzen Familie, Schule, Freizeitangebote, Medien etc. Daher ist es erforderlich, das Landesprogramm so auszurichten, dass pauschalisierende Ablehnungen in diesen Lebensbereichen zurückgedrängt und demokratische Sozialisationsprozesse gefördert werden. Folglich sind neben Medien vor allem die über unmittelbare zwischenmenschliche Kontakte verfügenden *Vereine* und Vereinigungen der *Zivilgesellschaft* in solchen Bemühungen zu stärken, ist die *Soziale Arbeit* hier in die Pflicht zu nehmen und entsprechend auszustatten und müssen die *Bereiche der schulischen und außerschulischen Bildung* in die Verantwortung genommen und ihnen die Übernahme solcher Verantwortung auch abgesichert ermöglicht werden.
6. Eine zielgruppenspezifische Konzentration auf Jugendliche (und ggf. noch Kinder im Kindergarten- und/oder Schulalter) wäre fatal; zum einen, weil empirisch nachweislich extrem rechte Einstellungen und weitere pauschalisierende Ablehnungen in der erwachsenen Bevölkerung nicht weniger verbreitet sind, zum anderen, weil Repräsentationen und Haltungen der Ungleichheit intergenerationell tradiert werden und ein Programm daraufhin angelegt sein muss, die entsprechenden Transmissionsriemen zerschneiden zu können. Insofern bilden *Eltern* und *Familien*, aber auch *Erwachsene* (die etwa als betriebliche Ausbilder_innen oder als Vereinsmitglieder und Übungsleiter_innen mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind) generell neben *Kindern und Jugendlichen* wichtige Adressatengruppierungen.
7. *Professionelle der Sozialen Arbeit und der schulischen und außerschulischen Pädagogik* sind nicht per se geeignet und in der Lage, Rechtsextremismus bzw. weiteren un- und antidemokratischen Bestrebungen, Diskriminierung und Gewalt sachlich angemessen und erfolgversprechend entgegenzutreten. Ebenso wie andere Sozialisationsagent_innen benötigen sie Qualifizierungsmaßnahmen, die sie in ihrer Praxis voranbringen. Ein Landesprogramm hat ebendiese vorzuhalten und – was, wie die Erfahrung zeigt, keineswegs selbstverständlich ist – so auszugestalten, dass nicht nur allgemeine Information und abstrakte Belehrung erfolgt, sondern die konkreten Problemlagen vor Ort bzw. in der Region und im Lande ins Zentrum gerückt und Austauschmöglichkeiten bis hin zu Vernetzungen auch mit anderen Akteuren, z.B. aus der Zivilgesellschaft und den Verwaltungen, gefördert werden.
8. *Behörden und Verwaltungen* haben einen nicht gering zu schätzenden Einfluss auf das politisch-soziale Klima innerhalb des Zuständigkeitsbereichs, für den sie Verantwortung tragen – bei den Polizeien, in Justizvollzugsanstalten, in Landesämtern, innerhalb von Landkreisen, vor allem aber auch in den Kommunen vor Ort. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dieses Sektors sind deshalb ebenso wichtige Adressaten und Adressatinnen eines Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und religiös legitimierte Ablehnungen – und dies eben nicht nur, weil skandalöse Vorkommnisse manche Behörden in Verruf gebracht haben und spätestens dadurch Fortbildungsbedarfe sichtbar wurden.
9. In bislang durchgeführten themenspezifischen Programmen des Bundes und der Länder spielt die *Wirtschaft* eine untergeordnete Rolle. Gerade im ökonomisch starken Südwesten der Republik käme es einem groben Strickfehler gleich, ein entsprechendes Landesprogramm nicht auch unter Einbezug von Unternehmen als wichtigen Playern aufzustellen.
10. Von nicht geringer Bedeutung als die Produzent_innen und (Mit-)Träger_innen der hier interessierenden Problematiken sind für die Grundausrichtung eines Landesprogramms und seine Adressierungen die *Opfer, potenziellen Opfer bzw. indirekt*

Betroffenen. Hilfe für Opfer, Vermeidung von Viktimisierung und Beratung für indirekt betroffene Leidtragende (etwa Familienangehörige und Freunde von Opfern) ist daher ein wichtiger Baustein.

5.2.2 Ziele, Inhalte und Methoden

Sinnvoll ist es, eine Zielsystematik zu verfolgen, die zwischen Wirkungszielen und Handlungszielen unterscheidet. Wirkungsziele heben auf die erwarteten Resultate auf Seiten der Adressat_innen ab, die durch ein Programm, ein Projekt oder ein anderweitiges Angebot mittel- oder langfristig erreicht werden sollen. Handlungsziele geben die projektierten Abschlüsse von Etappen an, die die Programmdurchführenden für ihr eigenes Tun für angebracht halten, um die gesteckten Wirkungsziele schrittweise auch tatsächlich erreichen zu können.

Das allgemeine *Wirkungsziel* eines so angelegten und adressierten Landesprogramms lässt sich wie folgt formulieren:

Eingebunden in gleichgerichtete Aktivitäten in anderen Bundesländern und in bundesweite Aktivitäten werden in Baden-Württemberg prozesshaft Demokratie und Menschenrechte so gesichert und weiterentwickelt, dass sie im Alltag der Bevölkerung positiv erlebt werden; im Zuge dessen werden un- und antidemokratische Haltungen wie Rechtsextremismus, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen und religiös legitimierte Ablehnungen einschließlich der durch sie begründeten Diskriminierung(sbereitschaft)en und Gewaltakzeptanzen abgebaut.

Weitere *Teilziele* sind im Prozess fortschreitender Binnendifferenzierung dieses generellen Ziels zu einem späteren Zeitpunkt mit Bezug auf die im Folgenden explizierten zentralen Inhalte und Handlungsfelder zu formulieren.

Gleichzeitig – und nicht etwa später, geschweige denn erst nach Ablauf von Projekten – sind Indikatoren für die Zielerreichung zu benennen, die ‚smart‘ sind, also spezifisch, messbar, attaktiv, realistisch und terminierbar. Dabei bezieht sich Messbarkeit nicht nur auf quantitative Messungen. Geeignet sind zu ihrer Sicherstellung Indikatoren, die den ZWERG-Kriterien folgen, also zentral, wirtschaftlich, einfach, rechtzeitig und genau angelegt sind.

Aus ihnen sind *Handlungsziele* abzuleiten, die nun nicht mehr – wie Wirkungsziele – die erwünschten Wirkungen auf Seiten der Adressat_innen zum Gegenstand haben, sondern überprüfbare (Zwischen-)Zielmarken für das Handeln der Programmverantwortlichen und -ausführenden selbst setzen.⁵⁹

Die Dimensionierung nach *inhaltlichen Aspekten* beantwortet die Frage, welche Komplexe und welche Facettierungen von Rechtsextremismus bzw. GMF und weiteren pauschalisierenden Ablehnungskonstruktionen ein Handlungskonzept zu beinhalten hat und welcher Logik deren Bearbeitung folgt.

In dieser Hinsicht ist zum Ersten festzuhalten, dass Rechtsextremismus und GMF bzw. PAKOs jeweils als Komplexe zu interessieren haben. Dies heißt konkret: Wo Bestandteile

⁵⁹ Was hier für die Programmebene an Zielsystematisierung vorgeschlagen wird, kann bzw. sollte auch in vergleichbarer Weise auf Projektebene umgesetzt werden.

des Rechtsextremismus amalgamieren, sich mehrere GMF-Facetten miteinander verzahnen und sich religiös legitimierte Extremismen aus diversen Aspekten relativ geschlossen formieren, so dass sie sich zu einem Geflecht oder gar einer Mischung von Einzelaspekten verdichten, dort besteht unmittelbarer Handlungsbedarf.

Zum Zweiten ist Handlungsbedarf auch da gegeben, wo ‚nur‘ Einzelfacetten auftreten. Phänomene wie Antisemitismus, Ablehnung von Geflüchteten, Muslimfeindlichkeit u.a. m. tragen per se Diskriminierungs- und Gewaltpotenziale sowie Gefährdungen der Demokratie in sich. Bei ihrem Auftreten darauf zu verweisen, dass allein dies ja noch kein in sich geschlossener Rechtsextremismus oder keine Menschenfeindlichkeit im Vollbild sei, ist in höchstem Maße fahrlässig und politisch wie sozialarbeiterisch und pädagogisch unprofessionell. Solche bagatellisierende Ignoranz ist umso schlimmer, als vermutet werden kann, dass – gerade bei Kindern und Jugendlichen, deren politisch-sozialer Sozialisationsprozess lebensphasenbedingt noch in stark dynamischer Entwicklung ist – Einflussnahmen Erfolg versprechender sind, solange Haltungen u.U. noch isoliert und vereinzelt auftreten und sich noch nicht zu ideologisch grundierten Überzeugungskomplexen und auf Ausführung drängelnden Verhaltensmustern verdichtet haben.

Insofern gilt es, mindestens die folgenden pauschalisierenden Ablehnungshaltungen und Ablehnungslegitimationen in einem Landesprogramm zum Gegenstand zu machen:

- Antisemitismus
- Fremdenfeindlichkeit einschließlich der Ablehnung von Geflüchteten
- Nationaler Chauvinismus
- Verherrlichung des Nationalsozialismus bzw. des Faschismus
- Rassismus bzw. Sozialdarwinismus
- Befürwortung von und Einsatz für autoritäre und diktatorische politische (Führungs-) Strukturen
- Islam- und Muslimfeindlichkeit
- Antiziganismus
- Klassischer und modernisierter Sexismus
- Heterosexismus
- Ablehnung von behinderten Menschen
- Ablehnung von Wohnsitzlosen
- Ablehnung von ökonomischen ‚underperformern‘, etwa Langzeitarbeitslosen, und Formen von „marktförmigem Extremismus“
- Formen religiös legitimierter Ablehnungen⁶⁰

⁶⁰ Die von manchen Zeitgenoss_innen ins Gespräch gebrachte angebliche „Deutschenfeindlichkeit“ mancher Immigrant_innen und ihrer Abkömmlinge wird mit Bedacht nicht in diese Auflistung aufgenommen. Dies hat nicht den Grund, dass die Existenz anti-deutscher Haltungen zu bestreiten wäre. Vielmehr tauchen Einzelphänomene, die – im Regelfall außerhalb des wissenschaftlichen Diskurses – gelegentlich unter diesem Rubrum zusammengefasst werden, deshalb hier nicht auf, weil sie sich im Allgemeinen nicht als pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen darstellen. Vielmehr sind sie von einer Reihe von Ambivalenzen durchzogen, die aus dem Spagat bzw. Spannungsfeld herrühren, den/das manche Menschen mit Migrationsgeschichte zwischen Integrationswillen bzw. -druck, herkunftskultureller Verbundenheit, teils

Die Aufzählung stellt weder eine Priorisierung nach Relevanzen dar, noch erhebt sie einen Anspruch auf Vollständigkeit; letzteres auch deshalb, weil durch soziale und politische Entwicklungen neuartige Ablehnungsarten emergieren können, die bislang noch nicht absehbar sind.

Dennoch scheinen nach dem – freilich dünnen – Stand der Forschung über landesspezifisch besonders starke Anfälligkeiten (vgl. Kap. 2) Initiativen von besonderer Dringlichkeit zu sein, die gegen Antisemitismus, die Verharmlosung des Nationalsozialismus und z.T. auch Rassismus und Sexismus angehen sowie gegen die Ablehnung von Lebenspraxen gerichtet sind, die nicht heteronormativen Lebensführungskonventionen entsprechen.

Was allerdings mit Blick auf das gesamte Bundesland von vergleichsweise geringer Brisanz sein mag, kann für spezifische Regionen und Kommunen innerhalb des Landes durchaus ein wichtiges Thema sein, ja geradezu auf den Nägeln brennen: Die Ablehnung von Geflüchteten ist z.B. vor allem an Orten zu registrieren, wo Flüchtlinge untergebracht werden bzw. Unterkunft finden sollen (s.o.); Muslimfeindlichkeit brandet vor allem dort auf, wo Moscheebauten geplant oder islamistische bzw. salafistische Bestrebungen ruchbar werden. Antiziganismus kann sich vor allem dort ausbreiten, wo Sinti und Roma untergebracht werden und dabei Probleme entstehen, die aus einem Komplex bspw. von Wohnungsunzulänglichkeiten, unzureichender Müllentsorgung und Differenzen alltagskultureller Gewohnheiten entstehen. Die relativ gute Stellung von Baden-Württemberg im Bundesländervergleich in Hinsicht auf diese thematischen Dimensionen darf also nicht zu dem Fehlschluss führen, dass sie in der gesamten Fläche des Landes nicht oder nur wenig problematisch sind.

Hinzu kommt: Haltungen lassen sich innerhalb einer Polarisierung zwischen verschiedenen Formen von Orientierungen und konkreten Aktivitäten ausfächern. In Bezug auf unsere Thematik gewinnt in erster Linie Relevanz, inwieweit

- eine bloße ablehnungsrelevante Meinung, als eine nicht unbedingt wertende Verknüpfung eines Gegenstands mit einem Attribut,
- eine Orientierung
 - z.B. im Sinne einer Einstellung, also einer generelleren psychischen Tendenz der Zu- oder Abneigung gegenüber einem Objekt,
 - oder im Sinne einer Mentalität, als einer subjektiv repräsentierten Sammlung nicht systematisierter Gefühle für ein Objekt, oder
- Diskriminierungsbereitschaft bzw.
- Gewaltbereitschaft geäußert wird oder gar
- tatsächliche Diskriminierungspraxis oder
- Gewaltausübung

vorliegt.

Etwas vergrößernd lassen sich mithin drei Dimensionen unterschiedlicher konativer, also mit Aktivitätenrelevanz versehener Grade differenzieren:

transkultureller Lebensrealität und Ansprüchen auf eine Assimilation vermeidende autonome Lebensgestaltung verspüren (vgl. auch Möller u.a. 2015).

- Orientierungen
- Diskriminierung
- Gewalt.

Ein Landesprogramm der oben skizzierten inhaltlichen Ausrichtung kann sich nicht auf eine dieser Dimensionen beschränken. Dies gilt auch deshalb, weil gut belegt ist, dass bestimmte Ablehnungsorientierungen die Wahrscheinlichkeit zu Diskriminierung und Gewaltausübung bzw. deren Duldung, Billigung, Stimulation und die Bereitschaft dazu erhöhen. Auch umgekehrt kann, gerade bei Jugendlichen, das Involviertsein in soziale Gebilde, deren Mitglieder Diskriminierung und Gewalt akzeptieren, sich damit zusammenhängende Orientierungen entwickeln lassen. Es bestehen also enge Zusammenhänge zwischen diesen drei Dimensionen, die eine isolierte Fokussierung auf ein oder zwei Dimensionen kontraproduktiv erscheinen lassen.

Ein Programm sollte die Vielfalt denkbarer Vorgehensweisen nicht von vornherein über Gebühr beschneiden, es muss aber gewisse grundlegende *methodische Vorsortierungen* treffen, an denen (projektierte) Angebote gemessen werden.

Hierzu gehört die Notwendigkeit, Bearbeitungsansätze auf vor allem *alters-, milieu- und genderspezifische Ausprägungen und Hintergründe* der o.a. Problemkomplexe auszurichten. So lassen sich bspw. bestimmte GMF-Facetten in ihrer Entstehung auf den Einfluss jugendtypischer Hintergründe wie jugendkulturelle Geltungskonkurrenz und territoriale Auseinandersetzungen zurückführen (vgl. Möller u.a. 2015a). Ein privater und sozialräumlicher Diskursraum, in dem Bestandteile rechtsextremer Auffassungen hegemonial werden, erhöht die Wahrscheinlichkeit für dort aufwachsende Kinder und Jugendliche entsprechende Orientierungen zu übernehmen, wobei sich männliche junge Menschen besonders anfällig zeigen (vgl. z.B. Möller 2000; Möller/Schuhmacher 2007). Und die Entstehung antisemitischer Haltungen bei muslimischen Jugendlichen wird in spezifischer Weise vom Sozialisationsmilieu ihrer Träger_innen (etwa die Nähe zu bestimmten Moscheegemeinden, innerfamiliäre sowie communityinterne Thematisierungen des Palästina-Konflikts und die Rezeption von einschlägigen Medien) moderiert (vgl. Mansel/Spaiser 2013).

5.2.3 Strategische Grundorientierungen

Thematisch-inhaltliche Zuordnungen zu Zielsetzungen und damit in Verbindung stehende methodische Vorgehensweisen bedürfen einer strategischen Gesamtplanung und Umsetzungsstringenz, um ihre logische Verbindung untereinander deutlich werden zu lassen. Daher wird hier ein Ansatz erarbeitet, der einem landesweiten Gesamtprogramm strategisch-konzeptionell zu Grunde gelegt werden kann.

Da eine ursachenbezogene und nicht eine symptomfixierte Bearbeitung der Problemlagen anzustreben ist, nimmt er seinen Ausgangspunkt bei wissenschaftlichen Erkenntnissen über die individuell repräsentierten, gleichwohl auch kollektiv verbreiteten Risikofaktoren für die Anfälligkeit für Rechtsextremismus und GMF bzw. für pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen (vgl. dazu Kap. 3) Insofern diese Faktoren im Wesentlichen im Durchlaufen bestimmter Erfahrungen bei zugleich eingeschränkter Deutungsfähigkeit identifiziert werden können, ist eine Bearbeitungsstrategie zu folgern, die in zwei Teilstrategien mün-

det – verkürzt formuliert: in die Vermittlung alternativer Erfahrungen und in die Vermittlung alternativer Deutungen.

Zusammengefasst werden diese beiden Teilstrategien in einem Ansatz, der als KISSeS-Modell zu bezeichnen ist. Das Akronym KISSeS steht dabei für Kontrolle, Integration, Sinnliches Erleben, Sinnerfahrung, erfahrungsstrukturierende Repräsentationen und Selbst- und Sozialkompetenzen (ausführlicher zu diesen Aspekten vgl. noch einmal Kap. 3.4 dieses Gutachtens).

Der KISSeS-Ansatz reflektiert die Erkenntnis, dass erlebte Kontrolldefizite, wahrgenommene Mängel der Integration in verständigungsorientierte soziale Kontexte, bestimmte Verengungen sinnlichen Erlebens (z.B. im Rahmen von Diskriminierungsverhalten und Gewaltaktionen) sowie Empfindungen von Sinnlosigkeit bei der Verfolgung sozialisatorischer Erwartungen (z.B. hinsichtlich schulischen Lernens) und in Hinsicht auf die Regularien im öffentlichen Handlungsraum (z.B. politische Partizipation betreffend) bedeutsame Begünstigungsfaktoren für un- und antidemokratische Selbstpositionierungen des Subjekts und auch für Diskriminierungs- und Gewaltakzeptanz darstellen. Er berücksichtigt ferner die empirisch gut belegbare Protektionswirkung von Selbst- und Sozialkompetenzen wie den oben auszugsweise genannten gegenüber problematischen Orientierungen, insbesondere auch gegenüber rechtem Extremismus, Pauschalisierungen, Propagieren von Ungleichbehandlung und Gewalt, setzt dabei aber anders als seminaristische Bildungs- und Trainingsprogramme darauf, die Entwicklung solcher Kompetenzen durch Alltagserfahrungen möglich werden zu lassen, die Lebenskontrolle, Integration, positives sinnliches Erleben und Sinnerfahrung gewähren. Folglich wird für ihren Aufbau nicht die Schulung in Laboratoriumssituationen in den Mittelpunkt gerückt, sondern die Ermöglichung von Lebensverhältnissen, in denen im Rahmen einer Persönlichkeitsentwicklung, die individuell befriedigend und sozial akzeptabel ist, diese Fähigkeiten wachsen können.

Im Hintergrund des Ansatzes steht in Hinsicht auf die hier interessierenden Problembearbeitungen die Überzeugung von der Tauglichkeit der *Vermittlung funktionaler Äquivalente* (Böhnisch 2012). Gemeint ist damit, dass es gilt, politisch, gesamtgesellschaftlich, pädagogisch und sozialarbeiterisch dafür Sorge zu tragen, dass diejenigen Funktionserwartungen, die von Akteuren auf ein problematisches Verhalten projiziert oder gar als von ihm eingelöst erlebt werden, auf andere Weise Erfüllung erfahren können. Am Beispiel: Wer Selbstwert und Stärke vermeint über Rassismus und Gewalt aufbauen und demonstrieren zu können, sollte Gelegenheiten offeriert bekommen, in denen die Erfahrung möglich, ja wahrscheinlich wird, das eben diese Bedürfnisse auch ganz anders – und dabei sogar besser – befriedigt werden können. Gerade für die vorgeschlagene Säule der Demokratiebildung kann sich dabei der Ansatz der Demokratiepädagogik als anregend erweisen – selbst wenn er primär auf den Bereich der Schule bezogen ist. Grundlegend ist hier die Vorstellung, dass die Entwicklung von Demokratiekompetenz zu ermöglichen, ja zu befördern ist, durch die gelernt wird, bestehende Differenzen nicht zu negieren, sondern in wertschätzend angelegten, informierten, abwägenden und verständigungsorientierten Diskussionsprozessen entscheidungsbezogen abzuklären. Von zentraler Wichtigkeit dafür ist es, institutionelle Gelegenheiten zur Teilhabe und zur Verantwortungsübernahme zur Verfügung zu stellen (vgl. aktuell und kurz zu dem Konzept: Beutel u.a. 2016).⁶¹

Dabei wird davon ausgegangen, dass das KISSeS-Konzept nur dann (Re-)Demokratisierungserfolge entfalten kann, wenn zugleich – und dies steckt die zweite Teilstrategie ab – jene (nicht zuletzt von Erwachsenen vermittelte) rechtsextrem und men-

⁶¹ Möglicherweise kann sich auch für Baden-Württemberg ein demokratiepädagogischer Aktionsplan als anregend erweisen, der für das Land Thüringen gegenwärtig an der Universität Jena entwickelt wird.

schenverachtend konturierten Aktions- und Deutungsangebote im Diskursraum zurückgedrängt und abgebaut werden, die relevante Orientierungs- und Verhaltensvorlagen für Orientierungssuchende, insbesondere also für Kinder und Jugendliche abgeben. Dies ist unerlässlich, weil sie ihre Attraktivität aus der ihnen von Seiten der Subjekte zugeschriebenen Funktion beziehen (müssen), empfundene soziale Gerechtigkeitslücken hinsichtlich der Realisierbarkeit von KISSES-Erfahrungen in Lebensbereichen politisch-sozialer Akzeptanz so aufzugreifen, dass sie sie zu interpretieren und zu schließen versprechen.

Die KISSES-Strategie zielt auf die Ermöglichung und Förderung einer möglichst souveränen *Lebensgestaltung* der Subjekte. Sie geht damit über den Anspruch defensiver Problembearbeitungen hinaus und markiert proaktiv das ‚Wohin‘. Knapp umrissen weist sie dem Handlungskonzept des geplanten Landesprogramms die Funktion zu, Subjekte auf ihrer Suche nach Lebenserfüllung bei souveräner Lebensführung unterstützend so zu begleiten, dass sie eine selbst- und sozialkompetente Persönlichkeit mit authentisch-handlungssicherer Identität in personaler Einzigartigkeit und sozialer Anschlussfähigkeit entwickeln und dabei einen positiven und zugleich selbstkritischen Selbstwert aufbauen und wahren können. Insofern sie auch gerade auf politisch-soziale Haltungen ausgerichtet wird, entfaltet sie auch demokratiebildende Funktionalitäten.

Ein auf die oben genannten Eckpunkte bezogenes integriertes Handlungskonzept sollte im Rahmen eines generationenübergreifenden Landesprogramms auf Basis der bis hierhin angestellten Analysen und Überlegungen Themenfelder und konzeptionelle Bearbeitungsstrategien aufgreifen, wie sie die folgende Darstellung beinhaltet:

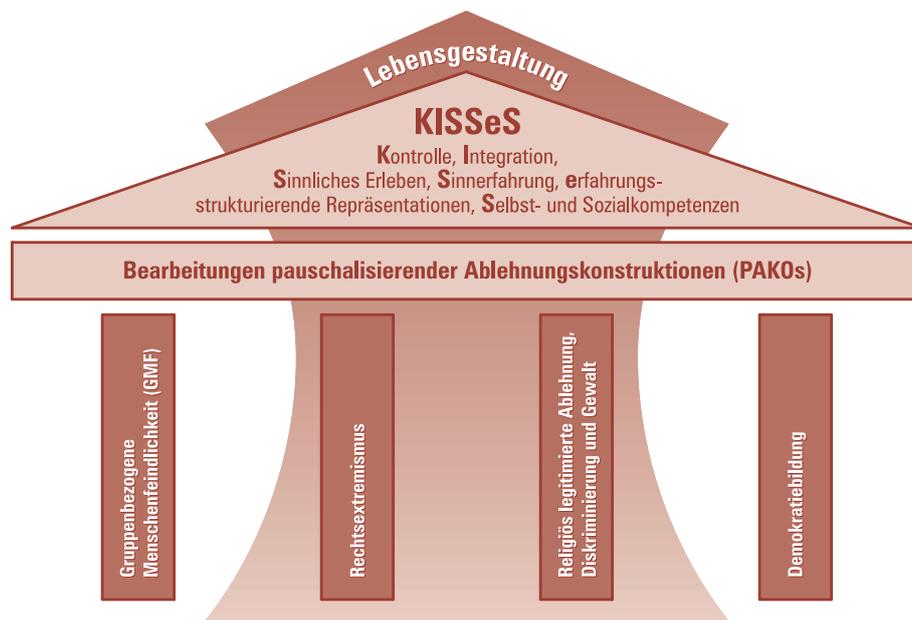


Schaubild 15: Empfehlungen zu Themenfeldern und Ausrichtung eines Handlungskonzepts⁶²

⁶² Die Dimensionen Diskriminierung und Gewalt werden in den Themenfeldern ‚GMF‘ und ‚Rechtsextremismus‘ innerhalb dieses Schaubild nicht explizit genannt, weil Rechtsextremismus im Kern aus der Verbindung von Ungleichheitsvorstellungen (besser: Ungleichheitsrepräsentationen) und Gewalt besteht (s.o.) und dem Phänomen insofern Diskriminierung und Gewalt bereits inhärent ist. Ähnliches gilt für den GMF-Zusammenhang, der hier nicht nur als einstellungsbezogenes Syndrom verstanden wird. Vielmehr werden in ihm Diskriminierung und Gewalt als Subdimensionen mitgedacht, weil auch pauschalisierende

5.2.4 Strukturen und organisatorische Rahmenbedingungen

Handlungsfelder

Die strukturellen Handlungsfelder, auf die sich ein Landesprogramm zu erstrecken hat, müssen den Umstand reflektieren, dass angesichts der oben beschriebenen Problembreite und Problemdichte eine gesellschaftliche, politische und professionell-pädagogische bzw. professionell-sozialarbeiterische Breitbandinitiative gefragt ist, bei der kein Handlungsfeld von vornherein ausgenommen werden kann.

Im Einzelnen ist besonders (aber nicht ausschließlich) zu denken an:

- die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen der Problembearbeitung,
- dabei insbesondere auch von Peerhelping-Projekten Jugendlicher und
- von Migrantenselbstorganisationen
- die Unterstützung von Opfern und indirekt Betroffenen
- die Förderung von Anti-Diskriminierungsstellen
- die mobile Beratung und ihre Netzwerke
- den Aufbau und die Unterstützung kommunaler, interkommunaler, regionaler und landesweiter Netzwerke der Problembearbeitung
- Sicherheitsbehörden (v.a. Polizei) und Einrichtungen der Justiz (insb. JVs und deren Mitarbeiter_innen), insbesondere die Aus-, Fort- und Weiterbildung der dort Beschäftigten
- Politische Verantwortungsträger_innen und Verwaltungen der Gebietskörperschaften
- die Einrichtungen der Erwachsenen- und speziell auch Elternbildung bzw. -arbeit (v.a. Volkshochschulen, Familienbildungsstätten, Akademien)
- Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung
- Organisationen und Einrichtungen der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und zwar der
 - offenen,
 - aufsuchenden und
 - verbandlichen Arbeit sowie
- die Jugendbildungseinrichtungen
- dabei insbesondere auch Ansätze der direkten Arbeit mit rechtsextrem affinen und pauschalisierende Ablehnungen konstruierenden jungen Menschen
- sogenannte Ausstiegsberatung
- Fanprojekte u.a. Formen der sozialen Arbeit mit Sportfans
- das Vereinswesen (etwa Feuerwehr, Schützen, Sportvereine etc.)

Ablehnungskonstruktionen den mit ihnen Belegten Gewalt antun, Gewaltbilligung beinhalten und violente Gewalttätigkeit als eine Option ihres Ausagierens umfassen.

- Parteien, Gewerkschaften und Verbände
- die Einbindung von Wirtschaftsunternehmen
- die Fort- und Weiterbildung von Erzieher_innen, Lehrpersonal und Sozialen Fachkräften
- die Schulen, Universitäten und sonstigen Hochschulen
- den Bereich der pädagogischen und sozialen Arbeit mit Kindern, insb. Kindertagesstätten und Kindergärten
- Aktivitäten in unterschiedlichen Arbeitsfeldern, die insbesondere Kindern und Jugendlichen Demokratie(gestaltung) im Alltag erfahrbar machen, indem sie aktiv in sozialräumlich relevante Strukturverbesserungen, etwa in der Dorf- und Stadtplanung einbezogen werden
- die wissenschaftliche Evaluation von Ansätzen auf all diesen Feldern.

Die im Rahmen der Expertise zum landesweiten Aktionsplan gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) angestellten Befragungen und Analysen (vgl. Möller/Schuhmacher 2015, Kap. 3.2) offenbaren, dass hierzulande auf diesen Feldern insgesamt erhebliche Entwicklungsbedarfe bestehen – nicht nur in Bezug auf GMF, auch in Bezug auf Rechtsextremismus und seine einzelnen Elemente.

Will man dennoch bestimmte Felder als besonders vordringlich zu bearbeiten herausheben und bezieht sich dabei darauf, dass in diesen Feldern bislang kaum Ansätze entwickelt wurden, sie also besonders entwicklungsbedürftig zu sein scheinen, so lässt sich u.a. konstatieren:

- *Die Erwachsenen- bzw. die Familien- und Elternbildung* hat bisher – wie im Übrigen auch in anderen Bundesländern – so gut wie gar nicht Ansätze entwickelt, die über die Durchführung von Informationsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen u.ä. Formaten hinausreichen. Insbesondere macht sie keine Anstalten jene zu erreichen, die als Problemträger_innen gelten können. Dazu wären ihr viel stärker als sie es bisher unternimmt aufsuchende Ansätze anzuraten: Themenbezogene Aktivitäten im öffentlichen Raum, entsprechende Kooperationen mit Vereinen und Verbänden, Veranstaltungen in Gaststätten, Angebotsunterbreitungen auf Elternversammlungen in den Schulen, Zusammenarbeit mit Jugendhilfeeinrichtungen etc.
- Gravierend ist im Vergleich mit der Zahl und Qualität der anderweitig in der Kinder- und Jugendarbeit verfolgten Bearbeitungsstrategien der Mangel an Bearbeitungsversuchen und -konzepten in den *Hilfen zur Erziehung*. Dies ist eine nicht hinzunehmende Kalamität, zumal – obwohl auch die Forschung bislang dieses Arbeitsfeld ausgespart hat und daher keine verlässlichen Erkenntnisse vorzulegen vermag – davon ausgegangen werden kann, dass hier Kinder und Jugendliche in erhöhten Gefährdungslagen und mit besonderen Problembelastungen vorhanden sind. Denn soviel weiß die Forschung dann doch: Personen mit wiederholten familiären und schulischen Brüchen, beruflichen Eingliederungsschwierigkeiten sowie in weiteren Muliproblemkonstellationen (Sucht, Wohnungsengpässe, (indirekte) Arbeitslosigkeit etc.) erweisen sich als besonders anfällig für Rechtsextremismus und vergleichbare Haltungen.
- Gerade in den *Hilfen zur Erziehung* könnte auch ein besonderer Schwerpunkt gelegt werden für *die Arbeit mit Eltern* rechtsextremer oder GMF-Phänomene aufweisender Kinder und Jugendlicher sowie mit Müttern und Vätern, die selbst solche

Haltungen besitzen. Insofern steht es an, die Elternberatung, die die Stiftung Jugendhilfe aktiv sich bereit erklärt hat im Land Baden-Württemberg zu übernehmen, entsprechend zu fördern.

- Bezogen auf die *Schulen* stellt sich der Eindruck ein, dass abgesehen von den Aktivitäten des Team meX der Landeszentrale für politische Bildung themenspezifisch wenig läuft, sieht man einmal von punktuellen Thementafelungen und der lehrplangemäßen Behandlung der Zeit des Nationalsozialismus im Geschichtsunterricht ab. Besonders die *Berufsschulen* scheinen schlecht themenbezogen aufgestellt zu sein. Dies ist umso bedauerlicher, als aufgrund vorhandener Erkenntnisse über Komplexe von Anfälligkeitsfaktoren vermutet werden kann, dass sich hier, vor allem in den berufsvorbereitenden gewerblich orientierten Klassen, überdurchschnittlich viele junge Leute befinden, die als Adressat_innen in Frage kommen.
- Diversen Hinweisen zufolge wird themenspezifisch auch kaum in der *Lehrkräftefortbildung* gearbeitet. Eine Herausforderung besteht hier zwar auch darin, das Lehrpersonal mit entsprechendem Wissen auszustatten und es stärker zu konzeptionell-planender Arbeit zu befähigen. Von höherer Dringlichkeit ist allerdings zunächst, es in die Lage zu versetzen, adäquat im Unterrichtsalltag auf Sprüche, mediale Anspielungen und Symbolverwendungen von Schüler_innen situativ zu reagieren.
- In der *Fortbildung von Sozialen Fachkräften* sind die hier in Rede stehenden Themenkomplexe zwar präsenter, aber auch hier fehlt es deutlich erkennbar an thematischen Ausrichtungen, die auf die Probleme vor Ort im Sozialraum und die Aufgaben des jeweiligen Arbeitsfeldes zugeschnitten sind und Sozialarbeitenden ermöglichen, besser als bisher einerseits durch anlassbezogene Angebote, andererseits durch situatives Reagieren rechtsextreme Haltungen und pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen (nicht nur) von Kindern und Jugendlichen durch alltagseingelagerte kommunikativ-subtile Irritationen ihrer Dekonstruktion zuzuführen.
- In *Kindertageseinrichtungen sowie in der Erzieher_innenausbildung, weiter- und fortbildung* sind die hier betrachteten Themenfelder erheblich unterbelichtet. Dies ist insofern fatal, als in retrospektiv verfahrenen Analysen von einschlägigen Straf- und Gewalttätern deutliche Hinweise darauf vorliegen, dass bereits Vorläuferfaktoren in der Kindheit für die Ausbildung von pauschalisierenden Ablehnungskonstruktionen wie sie etwa Rechtsextremismus zugrunde liegen, mit verantwortlich sind. Erfahrungsgemäß ist zu erwarten, dass Prävention umso bessere Chancen hat, je früher sie biografisch ansetzt.
- Die Kontaktaufnahme zu und *Zusammenarbeit mit Moscheevereinen und islamischen Gemeinschaften* steckt noch in den Kinderschuhen. Ansätze auf diesem Handlungsfeld sind erheblich zu verstärken, soll nicht riskiert werden, dass „Moslem“ – wie z.T. unter Jugendlichen bereits in Reihungen wie „Araber, Moslem, Terrorist“ als Beschimpfung im Nachgang zu den Entwicklungen nach dem 11.09.2001 üblich (vgl. Möller u.a. 2015a) – als Negativetikett Verwendung findet, solche Stigmatisierungen Jugendliche in eine (Re-)Islamisierung treiben, sie zugleich in diesen Orientierungsversuchen allein gelassen werden und so Indoktrinationsversuchen islamistischer Prediger ohne Konterpart ausgesetzt sind.
- *Antidiskriminierungsarbeit* ist ein wichtiger Ansatz, um sowohl präventiv als auch interventiv unabhängig, anwaltschaftlich-parteilich (aber nicht parteiisch) Menschen im Sinne eines Empowerments dabei zu unterstützen ihren Anspruch auf Gleichbehandlung geltend zu machen. Im Lande werden bislang Antidiskriminie-

rungsstellen bzw. -büros noch nicht systematisch gefördert. Konzeptionell hierzu-
lande am weitesten fortgeschritten stellt sich das Antidiskriminierungsnetzwerk
Reutlingen dar, das die Einrichtung einer entsprechenden Anlaufstelle plant. Es
steht an, zu überlegen, wie es durch politisch gewollte Förderung in Stand gesetzt
werden kann, zu einer Keimzelle von auch überregional wirksamer Antidiskrimi-
nierungsarbeit zu werden.

Grundlegende Programmstrukturen

Vielerorts und immer wieder beklagt die pädagogische und sozialarbeiterische Praxis zu
Recht, dass Projektförderung auf Dauer Gefahr läuft, Arbeit in Regelstrukturen zu unter-
laufen. Moniert wird dann, dass auf schlecht und unsicher finanzierte, eher kurzfristig ange-
legte Projekte dasjenige an Aufgaben verlagert wird, was eigentlich Regelstrukturen zu
leisten haben. Bisweilen wird auch eine Konkurrenzsituation zwischen Projekten und Re-
gelstrukturen geschildert. In manchen Fällen scheint auch die Produktion von Redundan-
zen auf. Im Endeffekt sieht man dann die Entwicklung darauf hinauslaufen, dass in Regel-
strukturen mit dem Verweis auf die Förderung(smöglichkeit) von Projekten notwendige
Investitionen unterbleiben oder gar der Rotstift angesetzt wird. Derartige Projektitis be-
wirkt nicht nur eine hohe Arbeitsplatzunsicherheit und Unzufriedenheiten der Akteure,
entsprechend hohe personelle Fluktuationen und demzufolge immer wiederkehrende Wis-
sens- und Kompetenzverluste, die mühsam über die Heranführung neuer Mitarbeiter_innen
kompensiert werden müssen, was gerade in Feldern mit ‚schwierigen‘ und herausfordern-
den Adressat_innen überdurchschnittliche Reibungsverluste mit sich bringt. Sie geht auch
mit überproportionalen Belastungen durch den Zwang zu mehr oder minder ständig erforder-
lichen Antragstellungen und ausuferndem Berichtswesen einher. Vor allem aber: Sie
wird der Kontinuität und der strukturellen Verankerung der Problemlagen, mit denen wir
es zu tun haben nicht gerecht und untergräbt die Möglichkeit, zu längerfristiger kontinuier-
licher Beziehungsarbeit, die evaluationsgesichert (vgl. Gulbins u.a. 2007; Möller u.a.
2015b) das Non plus Ultra der sozialarbeiterisch-pädagogischen Arbeit mit rechtsextrem
anfälligem bzw. schon entsprechend orientiertem Klientel ist.

Ein Hauptaugenmerk ist daher bei der Programmgestaltung

- zum ersten darauf zu legen, wie neben gut durchdachten, innovativen und zugleich aussichtsreichen Projektideen die *Arbeit in Regelstrukturen* befördert werden kann.
- Ein weiteres Bemühen muss zum zweiten darauf gerichtet sein, *bestehende Projekte* – soweit sie aussichtsreich erscheinen – *abzusichern*.
- Zum dritten sind besonders *innovative, gut begründete und Erfolg versprechende Ideen, Initiativen und Maßnahmen(bündel) zu fördern*.

Die geringe Höhe der Summe, die für die Jahre 2015 und 2016 im Raume steht und die
zudem für die Folgejahre weder gesichert ist noch nach gegenwärtigem Stand – was not-
wendig wäre – aufgestockt wird, lässt eine Umsetzung dieser Grundlinien nur in allerersten
und kleinformatischen Ansätzen zu. Sie reicht in der Tat für nicht mehr als eine aufbauende
„Entwicklung“ (vgl. Landtag von Baden-Württemberg 2014, Drucksache 15/6001) eines
Landesprogramms aus. Abgesehen davon: Das in Aussicht gestellte Fördervolumen nimmt
sich für einen reichen Flächenstaat wie Baden-Württemberg, der zudem mit einer Einwoh-
nerzahl von rd. 10,6 Mio. Menschen das drittgrößte Bundesland darstellt, ausgesprochen
niedrig, ja im Ländervergleich geradezu mickrig aus. Es liegt noch unter der Größenord-

nung dessen, was der Stadtstaat Hamburg mit seinen 1,8 Mio. Einwohner_innen für entsprechende Belange ausgibt und weit unter dem, was etwa das Bundesland Sachsen dafür zur Verfügung stellt (s.o.). Dabei kann nicht – wie oben aufgewiesen (vgl. Kap. 2) – in Anschlag gebracht werden, dass die einschlägigen Problemlagen entsprechend geringer oder weniger brisant wären.

Nichtsdestoweniger ist die zur Verfügung stehende Summe dafür einzusetzen, möglichst ertragreiche Aktivitäten zu befördern.

In dieser Hinsicht können die Aktivitäten zur Entwicklung eines Handlungskonzepts für ein Landesprogramm in ihrer Abstimmungsbedürftigkeit unterschieden werden von den Ansätzen, die das Handlungskonzept selbst umfasst.

Da es in jeder Hinsicht bedeutsam erscheint, politische Entscheidungen hinreichend transparent und weitgehend partizipativ anzulegen und dabei auch auf die Kompetenzen der Zivilgesellschaft zu setzen, wird hier vorgeschlagen, bei der Entwicklung eines Handlungskonzepts für ein Landesprogramm die Strategie eines Dialogs mit relevanten Akteuren der Zivilgesellschaft zu verfolgen. Wie erwähnt (s. o.) geht das Land Nordrhein-Westfalen seit längerem diesen Weg und ist ein erster Schritt dahin auch schon in Baden-Württemberg mit dem von der Landeszentrale für politische Bildung und der Landesarbeitsgemeinschaft Offenen Jugendbildung veranstalteten Ideenworkshop zu einem zu entwickelnden Landesprogramm am 26.02.2015 gegangen worden. Hier sollten weitere Schritte folgen, um von vornherein bereits vorhandene Projekte und Akteure sowie deren Erfahrungen wie Perspektiven einbeziehen zu können.

Unbeschadet dessen können auch unabhängig von diesem Prozess von (den designierten) Programmentwickler_innen konzeptionelle Ausdifferenzierungen mit Entwurfs- und Vorschlagscharakter erstellt werden, für die das oben skizzierte Handlungskonzept als Grundlage dienen kann.

Vorüberlegungen in diese Richtung⁶³ gehen angesichts der deutlich beschränkten finanziellen Mittel dahin, zwar einerseits bestehenden Projekten Unterstützung zu gewähren und ausgesprochen innovativen neuen Ansätzen Anschubfinanzierungen zu eröffnen, jedoch nicht ‚das Geld mit der Gießkanne zu verteilen‘. Viel eher muss im Vordergrund die strategische Überlegung stehen, wie die Mittel ‚*Hebelwirkung*‘ entfalten können.

Bei einer Verteilung auf viele kleine Projekte könnten womöglich für kurze Zeit hier und da Programmaktivitäten angestoßen werden. Zu erwarten ist dann aber, dass diese bald verpuffen, weil wachsender Unterstützungsbedarf in der Folge nicht abdeckbar ist. Mit anderen Worten: Die Gefahr wäre groß, dass die Gelder ‚wie Tropfen auf dem heißen Stein‘ verdampfen. Nachhaltigkeit wird so nicht bewirkt; seriöse Evaluation zur Analyse der Zielerreichung wäre erst recht nicht ermöglicht.

Umgekehrt würde die Strategie der Errichtung weniger Leuchtturmprojekte höchstwahrscheinlich keine Flächenwirksamkeit erzielen, die Akteure kleinrahmigerer Ansätze frustrieren, unter Umständen bei ihnen Neidgefühle entfachen und womöglich dort zu Desengagement führen. Der Breite der Problemlage würde man so nicht gerecht.

Angemessener erscheint es unter den gegebenen Bedingungen deshalb, die Kräfte in anderer Weise zu bündeln und die Investitionen daraufhin auszulegen, dass die Maßnahmen, etwa solche der Fort- und Weiterbildung, die ohnehin in Regelstrukturen durchgeführt

⁶³ Der im Folgenden unterbreitete Vorschlag nimmt Anregungen aus den Diskussionen und konsentierten Ergebnissen einer Arbeitsgruppe während des Ideenworkshops der Landeszentrale für politische Bildung am 26.02.2015 auf, in der Vertreter_innen relevanter und im Themengebiet erfahrener Baden-Württembergischer Träger zusammengearbeitet haben.

werden, themenbezogen qualifiziert bzw. überhaupt themenspezifisch ausgerichtet werden. Das Problem der Verzettelung in Projektitis wäre damit vom Tisch und Breitenwirkung wie (potentielle) Nachhaltigkeit würden befördert. Es ließe sich anknüpfen an vorhandenen Strukturen und eine Spaltung in und Parallelisierung von themenbezogener Projektwelt und weitgehend einschlägige Themen aussparenden Regelangeboten vermeiden. Erfahrungsgemäß kann durchaus eine prinzipielle thematische Offenheit bei Trägern und Mitarbeiter_innen von Regelstrukturen vorausgesetzt werden. Dass bislang hier (zu) wenig themenbezogen umgesetzt wird, hängt nicht zuletzt auch davon ab, dass ihnen nicht immer und durchgängig der Stellenwert der hier im Zentrum stehenden Themenfelder bewusst ist, sie den Praxisnutzen einer Beschäftigung damit oft nur schwer erkennen können, das Interesse ihrer potenziellen und tatsächlichen Adressat_innen an den Themenfeldern als eher gering einschätzen, insbesondere aber in der strategischen und methodischen Ausrichtung von (unmittelbar) nutzbringenden themenbezogenen Adressierungen unsicher sind und (zu Recht) vor bloßen Informationseingaben und politisch-moralischen Aufklärungsattitüden zurückscheuen. Dementsprechend sind im Interesse einer breiten und gründlichen Aufarbeitung der Problematiken und gerade auch ihrer Verankerungen im Alltag eben diese Haltungen aufzuweichen.

Gut vorstellbar wäre zur Umsetzung einer solchen ‚Hebelstrategie‘ innerhalb einer *ersten Förderungssäule* die *Einrichtung von drei Projektstellen*: eine für den Bereich der *Jugend(sozial)arbeit*, eine für den Bereich der *Schule* und eine dritte für den Bereich der *auf Erwachsene ausgerichteten Einrichtungen und der (erwachsenen) Zivilgesellschaft*. Ihre Funktion sollte sich schwerpunktmäßig darauf konzentrieren, in zugehender Weise

- Kontakt mit Trägern und Mitarbeiter_innen von Regelstrukturen aufzunehmen,
- sie für die hohe Bedeutung der Themenfelder für ihre Praxis und ihre alltäglichen Tätigkeitskontexte zu sensibilisieren,
- Angebote für die inhaltliche, didaktische und methodische Aufbereitung zu unterbreiten,
- sie bei der Planung, Durchführung und Reflexion von konkreten Maßnahmen themenbezogen zu unterstützen,
- ihnen dafür Förderungsanreize (s. u.) in Aussicht zu stellen und
- sie zum Eingehen strategischer Partnerschaften (z.B. mit Stiftungen) zum Zwecke der Erschließung zusätzlicher Mittel zu befähigen.

Die (Sensibilisierungs- und Überzeugungs-)Arbeit solcher Projektstellen und ihre Katalysatorenfunktion könnten erheblich erleichtert werden, könnten die darauf beschäftigten Mitarbeiter_innen die Verantwortlichen in den Regelstrukturen auf die Möglichkeit verweisen, *Förderzuschläge von staatlichen Stellen für themenbezogen ausgerichtete Veranstaltungen* beziehen zu können – etwa in Form von Zuschlägen pro Tag und Teilnehmer_in oder pro Unterrichtsstunde. Zu überlegen ist deshalb, inwieweit ressortspezifisch oder ressortübergreifend solche ‚Töpfe‘ zur Verfügung gestellt werden können.

Ausschließlich auf die ‚Hebelstrategie‘ zu setzen, ist jedoch nicht empfehlenswert. Vorhandene Projektansätze könnten ohne weitere Unterstützung ‚austrocknen‘, ihr evtl. vorhandener Modellcharakter versanden. Vor allem aber hätten innovative Ideen und Herangehensweisen keine Chance auf Förderung. Ein vergleichsweise kleinerer Betrag sollte deshalb für eine *zweite Förderungssäule* eingesetzt werden, um zum einen erstgenannte zu stabilisieren und zum anderen Innovationen zu ermöglichen.

Konkret ist in Bezug auf Letzteres daran zu denken, einen ‚*Aktionsfonds*‘ aufzulegen. Durch ihn wäre die gegenwärtig vom Träger jugendhilfe aktiv übernommene Elternberatung mit hinreichenden Mitteln auszustatten und die Antidiskriminierungsarbeit, etwa durch eine Modellförderung des in diesem Aufgabenfeld bereits relativ weit vorangeschrittenen Antidiskriminierungsnetzwerks Reutlingen und weiterer schon bestehender Netzwerke, landesweit voranzubringen⁶⁴.

Auch unabhängig von ihrem Innovationsgehalt verdienen hoch engagierte Initiativen, die kleinere Projekte durchführen bzw. durchzuführen beabsichtigen, besondere Förderung. Mit einem *Fond für Mikroförderung* sollte neben der o.e. Hebelprojektstrategie und dem Aktionsfond eine *dritte Förderungssäule* entsprechende Arbeit kleinerer reger Akteurszusammenschlüsse und Träger unterstützen. Wichtiger als die Höhe der einzelnen Fördersumme – die erfahrungsgemäß bis zu 800 Euro betragen könnte – ist für sie das Vermeiden bürokratischen Aufwands bei der Mittelbeantragung, zumal bei solchen Graswurzel-Initiativen oft Vieles von Jugendlichen und bürgerschaftlich Engagierten geleistet wird. Mit einer gewissen Anzahl solcher Förderprojekte würde nicht nur eine Anerkennungskultur für engagierte Arbeit im Themenfeld etabliert und eine Ermunterung gerade junger Leute zum Handeln bewirkt, sondern auch eine gewisse Breitenwirkung in der Fläche erzielbar.

Im Zusammenhang mit diesen Fonds könnte auch ein von Seiten des Landes zu vergebender ‚*Demokratiepreis*‘ ausgelobt werden, mit dem die Anerkennung zivilgesellschaftlichen Engagements ins öffentliche Bewusstsein transportiert wird.

Koordination der Elemente des zu entwickelnden Landesprogramms

Erfahrungen aus anderen Bundesländern mit langjährigen Erfahrungen themenbezogener Landesprogramme (z.B. aus Brandenburg, dem Bundesland mit dem ältesten Landesprogramm) zeigen: Landesweite Handlungskonzepte brauchen eine Koordinationsstelle. Idealerweise ist sie, um die anzuzielende Integration von staatlichen, zivilgesellschaftlichen und Akteuren freier Träger tatsächlich zu Stande zu bringen und ihr Zusammenspiel zu befördern, in der Schnittstelle von staatlichen Stellen und Zivilgesellschaft angesiedelt.

In Baden-Württemberg bietet sich diesbezüglich die Landeszentrale für politische Bildung als Träger an. Demokratiebildung gehört nicht nur zu ihrem ‚Markenkern‘. Sie ist auch im engeren Sinne thematisch bereits seit vielen Jahren gut aufgestellt, entfaltet (z.T. innovative) Aktivitäten wie z.B. die Begleitung der Gedenkstättenarbeit, die Förderung von Zivilcourage und die Tätigkeiten des Team meX. Ferner ist sie gut über das Bundesland hinaus, vor allem aber auch mit anderen landesweit agierenden Trägern vernetzt, gerade auch solchen, die im Themenfeld bereits seit mehreren Jahren aktiv sind und z.T. Vorreiterrollen spielen wie etwa die Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung (LAGO) und die Jugendstiftung, bei der das neue baden-württembergische Demokratiezentrum angesiedelt ist.

Die Funktionen einer solchen zentralen Koordinierungsstelle sind im Wesentlichen die folgenden:

⁶⁴ Dieser Vorschlag bedeutet nicht, Antidiskriminierungsarbeit in Zukunft prinzipiell aus Mitteln des Landesprogramms zu finanzieren. Mindestens mittelfristig erscheint vielmehr eine eigenständige Landesförderung für diesen Arbeitsbereich angemessen.

Rechtsextremismus in Baden-Württemberg –
Phänomene, Hintergründe und Handlungsempfehlungen

- Anlauf- und Auskunftsstelle für Programminteressierte
- Sicherstellen tragfähiger adressatengerechter und sozialraumbezogener Problem- und Bedarfsanalysen
- Aufbau und Pflege eines Wissenspools über
 - theoretische und empirische wissenschaftliche Erkenntnisse
 - erfolgreiche Praxiskonzepte
 - Ansätze und Modelle von Wissenschaft-Praxis-Kooperationen
 - sachgemessene Organisationsformen der Arbeit
- Integration bestehender Ansätze
- Koordination der oben skizzierten Projektstellen
- Koordination der Aktivitäten der einzelnen Programmakteure, dabei insbesondere auch Koordination staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure
- Sichern von Rahmenbedingungen
- Verwaltung des o.a. Aktionsfonds und des Fonds für Mikroförderung
- Abstimmungen der Landesaktivitäten mit dem aktuellen (und ggf. folgenden) Bundesprogramm(en) und den darüber in Baden-Württemberg geförderten Aktivitäten (Modellprojekte, ‚Partnerschaften für Demokratie‘, ‚Demokratiezentren‘)
- Landesweite und ggf. auch regionalspezifische Vernetzung der Akteure und Ansprache und Gewinnung weiterer Akteure, zunächst z.B. aus Migratenselbstorganisationen und den oben benannten Feldern
- Eröffnung von Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten für die haupt- und ehrenamtlichen Programmakteure
- Einbindung der ministeriellen Fachressorts in ressortübergreifende Aufgaben
- Schaffung von dauerhaften Arbeitsstrukturen
- Mittelakquise und Ermöglichung von Anschubfinanzierungen
- Programmweiterentwicklung über u.a. Initiierung innovativer Herangehensweisen und ggf. ihre evaluationsgestützte Implementierung
- Verzahnung von Projekten mit Regelstrukturen
- Aktivierung themenbezogener Arbeit in den Regelstrukturen pädagogischer und sozialer Arbeit, in den Verwaltungen und bei den Sicherheitsbehörden
- Dokumentation und Berichterstattung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Austausch mit anderen Landesprogrammen
- Generell: programmbezogene Strategie- und Konzeptionsentwicklung
- Sicherstellung tragfähiger externer Evaluationen zum Gesamtprogramm und zu einzelnen Maßnahmen(clustern)
- Ermöglichung von Transfer von Angeboten, die als ‚best practice‘ betrachtet werden können.

Eine enge *Zusammenarbeit mit den landesweiten Zusammenschlüssen zivilgesellschaftlicher Akteure* in den betroffenen Themenfeldern, insbesondere mit dem „Landesnetzwerk für Menschenrechte und Demokratieentwicklung – gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit“, ist dringend zu empfehlen.

Die in Baden-Württemberg bereits ins Leben gerufene themenbezogene *interministerielle Arbeitsgruppe* sollte neu aufgestellt werden, sodass Verantwortliche aus den jeweiligen Ressorts übergreifend zusammenwirken, Abstimmungen mit dem KPEBE treffen, dem Landesprogramm Impulse geben, und bei einer Umsetzung administrativ zur Seite stehen können.

Ein *Beirat* aus Vertreter_innen der Zivilgesellschaft, der Politik und der Wissenschaft könnte insbesondere für die Beratung und Weiterentwicklung der Grundausrichtung des Programms und für die Konzeptualisierungsfunktion der Koordinierungsstelle und ihre Strategieentwicklungen hilfreich sein.

Die *Landesregierung* sollte sich verpflichtet fühlen, dem Landtag in regelmäßigen Abständen Berichte über das Programm und seine Entwicklung vorzulegen und die Öffentlichkeit darüber in Kenntnis zu setzen.

5.2.5 Qualitätssicherung und Evaluation

Man mag begrüßen, wenn hier und da diverse themenbezogene Initiativen aus dem Boden sprießen und sie wohlgemeinte Aktivitäten entfalten. So positiv solches Engagement prinzipiell zu bewerten ist: Bloßes Tätigwerden ist noch keine Garantie dafür, dass es auch in Richtung auf intendierte Resultate wirksam wird. Nachhaltigkeitsmängel, Wirkungslosigkeit, nicht-intendierte Effekte oder gar kontraproduktive Ergebnisse sind möglich (und nicht selten alles andere als unwahrscheinlich). Um sie möglichst zu vermeiden und um den Ressourceneinsatz weitestgehend rational steuerbar zu machen, bedarf es dringend der *Qualitätsentwicklung und wissenschaftlichen Evaluation* von Aktivitäten im Themenfeld.

Bislang werden Aktionspläne und Handlungskonzepte in Gestalt von Landesprogrammen zur Bearbeitung von Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und anderen Formen von Menschenverachtung eher selten evaluiert (vgl. z.B. Stichs 2006; Roth/Gesemann/Aumüller 2010; Aumüller/Roth 2013; Palloks 2014) oder anderweitig von Expert_innen begutachtet (vgl. http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_9100/9177.pdf). Zugleich mahnen Fachleute dringend an, solche Evaluationen mit wissenschaftlicher Methodik durchzuführen. Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung und eine rationale und systematische Bewertung eines Programms können in anderer Weise nur höchst eingeschränkt und vergleichsweise unzuverlässig erfolgen. Deshalb ist auch dem Land Baden-Württemberg anzuraten, in ausreichendem Maße Mittel für eine Evaluation zur Verfügung zu stellen.

Damit Qualität auf Dauer sichergestellt werden kann, empfiehlt es sich, zeitnah mindestens folgenden Fragestellungen systematisch nachzugehen:

- Wie stellt sich das Ausmaß und die Verbreitung von Rechtsextremismus, ‚GMF‘ und einzelner Dimensionen pauschalisierender Ablehnungen bei Jugendlichen und Erwachsenen in Baden-Württemberg insgesamt und bezogen auf einzelne Regionen quantitativ repräsentativ dar?
- Welche Entstehungshintergründe und relativen Resistenzfaktoren lassen sich mittels dieser quantitativen Analysen erschließen?

Rechtsextremismus in Baden-Württemberg –
Phänomene, Hintergründe und Handlungsempfehlungen

- Welche Gefährdungspotenziale für eine gewaltferne demokratische Alltagspraxis im Gemeinwesen bergen Herausforderungen durch aktuelle Entwicklungen wie sie die Bearbeitungserfordernisse des Zustroms von Geflüchteten oder islamistischer Bestrebungen darstellen?
- Inwiefern werden die aufgezeigten Problemdimensionen bereits in den Arbeitsfeldern der sozialen und pädagogischen Arbeit mit Erwachsenen bearbeitet?
 - In welchen *Sozialräumen* findet dies statt?
 - Von welchen *Akteuren* geschieht dies?
 - Welche *Ziele* verfolgen diese innerhalb welcher *Strategien* und *Konzepte*?
 - Welche *Vernetzungen* existieren?
- Wo liegen welche Ansätze der Rechtsextremismus- ‚GMF‘- bzw. PAKO-Bearbeitung in der *Wirtschaft* und in einzelnen *Unternehmen* vor?
- Welche Ansätze der Rechtsextremismus- ‚GMF‘- bzw. PAKO-Bearbeitung haben bzw. entwickeln *Behörden*, insbesondere auch Sicherheitsbehörden?
- Wo liegen *kommunalpolitische und zivilgesellschaftliche Ansätze* zur Bearbeitung von Rechtsextremismus ‚GMF‘ und PAKOs vor?
 - Wer sind deren *Akteure*?
 - Welche *Ziele* verfolgen diese mit welchen *Strategien*?
 - Wie *koordinieren* sie sich und welche Rolle spielt die örtliche Verwaltung und Politik dabei?
 - Welche *Funktion* haben dabei lokale Aktionspläne bzw. die neuen ‚*Partnerschaften für Demokratie*‘?
- Wie lassen sich die *Resultate* all dieser Ansätze erfassen und bewerten und was lässt sich speziell über die *Wirkungszusammenhänge* und tatsächliche *Wirksamkeit* all dieser Ansätze sagen?
- Welche Erfahrungen liegen mit landesweiten themenbezogenen *Aktionsplänen* bzw. *Landesprogrammen aus anderen Bundesländern* vor und welche Ergebnisse haben sie vorzuweisen?
- Welche Praxiskonzeptionen müssten in den zur Bearbeitung ausgerufenen Handlungsfeldern stärker gewichtet oder inhaltlich weiterentwickelt werden? Welche Aspekte müsste die *inhaltliche Weiterentwicklung*, welche ihre *strukturelle Weiterentwicklung* umfassen? Welche Praxiskonzeptionen fehlen?
- *Wie* können zu entwickelnde Maßnahmen über *alle* einzubeziehenden Handlungsfelder und Akteurstypen hinweg und in Abstimmung mit thematisch anschließenden Programmen und Aktivitäten auch über Ressorts und Zuständigkeitsbereiche hinweg *koordiniert* bearbeitet werden?
- Wie gestaltet sich das *Verhältnis von bereits stattfindenden Interventions- und Präventionsangeboten* im Arbeitsalltag *aller* Handlungsfelder zu einem (neu) zu entwickelnden *Landesprogramm*?

In Bezug auf wissenschaftliche Evaluationserfordernisse ist anzumerken:

Nicht nur summativ-bilanzierende Bewertungen von bereits abgelaufenen Aktivitäten sind hilfreich, um politische und finanzielle Entscheidungen rational treffen und legitimieren zu können. Wie unsere eigenen Erfahrungen belegen (vgl. Möller/Schuhmacher 2007; Dies. 2014; Möller u.a. 2015b)⁶⁵ kann für Praktiker und Praktikerinnen selbst besonders weiterführend vielmehr eine gestaltend-entwickelnde bzw. evolutive Evaluation wirken, die in Wissenschaft-Praxis-Kooperation darauf zielt, Praxen und die hinter ihnen stehenden Handlungslogiken zu überprüfen, um sie im Anschluss optimieren zu können. Im Mittelpunkt steht hier die Untersuchung des angenommenen Wirkungszusammenhangs, repräsentiert durch die Fragen danach, ob die wahrgenommenen Ausgangsbedingungen – Inputs, Incomes, Strukturbedingungen, Kontext - richtig bewertet wurden, daraus logische Schlüsse in Bezug auf Planungen gezogen wurden, die Planungen in ihren Zielsetzungen, Inhalten und Methoden auch strategisch geschickt umgesetzt wurden und die erzielten Resultate – intendierte Effekte wie nicht-intendierte Ergebnisse und weitere Impacts – tatsächlich auf entsprechendes Handeln zurückgeführt werden können.

⁶⁵ Vgl. auch kurz zum an der Hochschule Esslingen zurzeit noch laufenden Projekt „Rückgrat!“, http://www.hs-esslingen.de/fileadmin/medien/schulung/2013_11_12/Swantje_Kubillus/Möller_Rückgrat_140820.pdf
[16.07.2015]

6 Zusammenfassung

In extremer Abbreiviatur sind die Ausgangsbedingungen und zentralen Zielsetzungen dieses Gutachtens (vgl. dazu die folgenden Punkte 1-4), die auf dieser Grundlage erfolgten Darlegungen, die dazu angestellten Analysen und die darauf aufbauenden Handlungsempfehlungen (vgl. Punkt 5 ff.) wie folgt zusammenzufassen:

1. Die Schüsse auf der Heilbronner Theresienwiesen, die 2007 der Polizistin Michèle Kiesewetter das Leben kosteten und ihren Kollegen Martin Arnold schwer verletzten und die ermittlungstechnisch zweifelsfrei dem sog. „Nationalsozialistischen Untergrund“ zugeschrieben werden können sowie die belegten Kontakte des ‚Zwickauer Terror-Trios‘ nach Baden-Württemberg erfordern eine Aufklärung darüber, inwieweit in Baden-Württemberg ansässige Bürger und Bürgerinnen in die Verbrechens- und Mordserie des sog. NSU verwickelt sind. Mehr noch und auch unabhängig davon bringen sie die Frage aufs Tapet, *wie sich der Rechtsextremismus in Baden-Württemberg in den letzten Jahrzehnten und aktuell darstellt und welche Hintergründe er hat*. Es ist nämlich ganz offensichtlich blauäugig davon auszugehen, dass das ‚Ländle‘ – metaphorisch gesprochen – eine ‚Insel der Seligen‘ im ansonsten tobenden und schäumenden braunen Meer darstellt.
2. Wer Rechtsextremismus profund analysieren möchte, muss zunächst klären, wovon eigentlich geredet wird, wenn Rechtsextremismus zum Thema gemacht wird, *was also unter diesem Terminus verstanden werden soll*. Danach steht ein Blick auf verschiedene Dimensionen seiner *Erscheinungsweisen* an, hat eine Vergewisserung ihrer *Ausmaße* zu erfolgen, sollten ihre *Entwicklungen* über bestimmbare Zeiträume hinweg nachvollziehbar und ihre *Strukturen* recherchiert werden. Soweit sich dieses Interesse auf Baden-Württemberg erstreckt, sind neben Daten, die sich auf dieses Bundesland beziehen, Befunde von Bedeutung, die Gesamtdeutschland, ggf. auch nur ausgewählte andere Bundesländer betreffen, um abschätzen zu können, wie sich der Rechtsextremismus in Baden-Württemberg im Vergleich zu seinem Auftreten in Deutschland insgesamt oder auch in anderen Bundesländern unterscheidet.

Tiefer gehend als es die bloße Beschreibung einer Lage und ihrer Kennzeichen tun kann, sind zusätzlich *Hintergründe* zu eruieren, die den Ermöglichungsrahmen für diese Erscheinungsweisen, Ausmaße, Entwicklungen und Strukturen hergeben.
3. Will man/frau sich nicht mit Antworten auf die Frage nach den Umständen der Herausbildung von Rechtsextremismus zufrieden geben, sondern auch herausfinden, wie dem Phänomen beizukommen ist und wie es zurückgedrängt werden kann, muss untersucht werden, wodurch und in welcher Weise *Prozesse der Distanzierung von rechtsextremen Orientierungen und Aktivitäten* zu bewirken sind. Aus der politischen Perspektive von Parlamentarier_innen stellt sich dann die Frage, mit welchen Entscheidungen und Mitteln Rechtsextremismus-Reduktion – zumindest bezogen auf den politisch-geografischen Zuständigkeitsbereich – erzielt werden kann.
4. Das vorliegende Gutachten folgt in seiner Zielsetzung und seiner Aufbau-logik eben diesen Überlegungen:

Es klärt zunächst den Begriff ‚Rechtsextremismus‘ ab.

Danach trifft es auf empirischer Grundlage verlässliche Aussagen über die Erscheinungsweisen, Ausmaße, Entwicklungen und Strukturen des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg und Deutschland im hier durch den Auftrag vorgegebenen Untersuchungszeitraum, benennt Bedingungsfaktoren für diese Fakten und sucht nach theoretischen Deutungen für ihre Herausbildung und ihr Vorhandensein.

Nachdem dies auf makro-sozialer und meso-sozialer Ebene erfolgt ist, werden in den beiden folgenden Kapiteln *biografische Prozesse* in den Blick genommen, um den Umgang von Subjekten mit makro- und meso-sozialen Gegebenheiten und dabei deren Zusammenwirken mit individuell und mikro-sozial relevanten Gesichtspunkten zu eruieren. Zum einen wird auf Prozesse der *Involvierung* in extrem rechte Orientierungs- und Verhaltenskontexte geblendet, zum anderen wird untersucht, wodurch und wie die *Abstandnahme* von ihnen bewirkt werden kann.

Damit Schlussfolgerungen für eine sachlich angemessene Bearbeitung der Problematik gezogen werden können, werden anschließend *bisherige Erfahrungen der praktischen Problembehandlung auf allgemein-gesellschaftlicher, politischer und sozialarbeiterischer sowie pädagogischer Ebene* gesichtet.

Die Analyse mündet in die Empfehlung, ein *Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und religiös legitimierte Ablehnungen und für Demokratiebildung* aufzulegen. Schließlich wird aufgezeigt und begründet, wie ein solches Programm thematisch ausgerichtet und konzeptionell, d.h. hier vor allem bedingungsgerecht, adressatenbezogen, zielorientiert, inhaltlich, methodisch, strategisch, strukturell-organisatorisch und qualitätsgesichert, angelegt werden kann.

5. Eine Auseinandersetzung mit definitorischen Fragen, die das Verständnis von Rechtsextremismus betreffen, führt dazu, den Begriff von verwandten und zugleich konkurrierenden Termini abzugrenzen, ihn in wissenschaftlich operationalisierbarer Weise inhaltlich zu füllen und ihn dabei in verschiedene Aspekte auszudifferenzieren.

Im Ergebnis wird dafür plädiert, rechtsextreme *Haltungen* zum zentralen Gegenstand zu erheben, *also einschlägige Orientierungen und Aktivitäten*.

Auf der Orientierungsebene wird zum einen auf die sog. Konsensdefinition Bezug genommen, die auf rechtsextreme Einstellungen gemünzt ist und die sechs Aspekte *Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Nationalismus bzw. Chauvinismus, Sozialdarwinismus bzw. Rassismus, Befürwortung von autoritären und diktatorischen Strukturen und die Verharmlosung des Nationalsozialismus* umfasst; zu bedenken wird allerdings gegeben, inwieweit nicht auch neuere Ablehnungsspezifiken im Umfeld rechtsextremer Agitation wie Muslimfeindlichkeit und Asylbewerberabwehr definitorisch einzubeziehen sind.

Zum anderen wird für eine umfassende und praxistaugliche Begriffsbestimmung a) im Sinne der frühen Heitmeyerschen Rechtsextremismus-Definition zusätzlich zu solchen Ungleichheitspostulaten bzw. Ungleichwertigkeitspositionierungen, vornehmlich auf die Ebene der Aktivitäten verweisend, als zweites Kernelement *Gewaltakzeptanz* für notwendig befunden und b) dem oft übersehenen Umstand Rechnung getragen, dass rechtsextreme Orientierungen nicht nur aus Einstellungen bestehen, sondern auch nicht systematisierte Gefühle, kollektiv verbreitete Mentalitäten, Ressentiments, Konventionen etc. zum Ausdruck bringen und sich dabei aus

einem *Reservoir an Repräsentationen* bedienen, das sowohl subjektiv als Ordnungskraft und Strukturierungsfundus von Erfahrungen vorhanden als auch kollektiv verankert ist und durch mediale, öffentliche und private Diskurse stets aufs Neue umgeschlagen wird.

6. Erscheinungsweisen, Ausmaße, Entwicklungen und Strukturen des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg lassen sich mangels empirischer Daten nur sehr unvollständig bezüglich seiner vier relevanten Dimensionen, nämlich bezüglich rechtsextremer Organisationsformen, Szenen und Vernetzungen (1), rechtsextremer Straf- und Gewalttaten (2), rechtsextremer Wahlerfolge und Wahlneigungen (3) und rechtsextremer Orientierungen (4) bestimmen.

Gleichwohl: Ein Vergleich der wenigen vorhandenen Erkenntnisse mit Befunden, die für Gesamtdeutschland bzw. für andere Bundesländer vorliegen, zeigt, dass Baden-Württemberg insgesamt nicht in jeder Hinsicht ein Rechtsextremismus-Problem besitzt, jedoch auf manchen Dimensionen des Rechtsextremismus hochgradig belastet ist und zur Spitzengruppe der einschlägig belasteten Bundesländer gehört – besonders beim Antisemitismus und der Verharmlosung des Nationalsozialismus, aber auch bei Wahl(neigung)en für rechtsextreme Parteien. Hinzu kommen sich andeutende Unterschiede zwischen einzelnen Regionen und Kommunen des Bundeslandes, sodass Aussagen, die mit Bezug auf das gesamte Bundesland getroffen werden können, durch die Realität in bestimmten Orten und Landstrichen konterkariert werden.

Zu berücksichtigen sind aktuell dabei auch die *Konfliktlagen*, die im Zusammenhang mit der *Aufnahme von Geflüchteten* und speziell im Umfeld der Unterbringung von Asylsuchenden entstehen und sich angesichts der weiter anschwellenden Flüchtlingszahlen sowie der damit verbundenen Schwierigkeiten der Gewährung geeigneter Unterkünfte absehbarerweise weniger reduzieren als verschärfen dürften. Es liegen erste empirische Hinweise auf in Baden-Württemberg im Bundesländervergleich überproportional starke Ablehnungen von Asylbewerber_innen vor, so dass solche Konflikte gerade hierzulande noch eine besondere Brisanz entfalten könnten.

Ähnlich Zuspitzungen deuten sich in Bezug auf den Argwohn an, mit dem *islamisch-fundamentalistische Bestrebungen* in der Bevölkerung beäugt werden. Versuche, ihn rechtsextrem zu instrumentalisieren, sind für entsprechend eingestellte Personen, Organisationen und Szenezusammenhänge auch in Baden-Württemberg nachweislich und auch in Zukunft naheliegend. Deshalb ist auch ein wechselseitiges Aufschaukeln der Agitationen beider Parteien erwartbar.

In Betracht zu ziehen ist auch: *Elemente rechtsextremer Haltungen korrelieren deutlich mit Facetten sogenannter Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit*, also mit pauschalisierenden Ablehnungen gegenüber (Angehörigen von) Gruppierungen, die als gesellschaftlich schwach und/oder bedrohlich eingeschätzt werden. Haltungen wie Sexismus, sog. ‚Homophobie‘ (besser: Heterosexismus), Antiziganismus, Feindlichkeit gegenüber behinderten Menschen, Abwehr von Wohnsitzlosen etc. treten nicht unbedingt als explizit politische Haltungen zu Tage, prägen aber das soziale Klima und Orientierungsverhalten im öffentlichen Raum auf politisch relevante Weise und entwickeln ein wechselseitiges Bestätigungs-, Verstärkungs- und Verstetigungsverhältnis zu manifest rechtsextremen Positionierungen. Die Stärke der Zustimmung zu solchen Haltungen ist über die 2000er Jahre hinweg insgesamt betrachtet in Baden-Württemberg nicht höher als im Bundesdurchschnitt, lag aber zuletzt 2011 über dem Bundesdurchschnitt.

7. Die *Faktoren, die gesellschaftliche Erscheinungsweisen, Ausmaße, Entwicklungen und Strukturen des Rechtsextremismus bedingen*, sind äußerst zahlreich und komplex. Es handelt sich einerseits um makro-soziale und meso-soziale, andererseits um individuelle und mikrosoziale Faktoren, die hier verändernd anzugehen sind.

Will man aus ihnen handlungsbezogene Konsequenzen ziehen, so ist makrosystemisch von herausragender Relevanz, sozial und ökonomisch Vorkehrungen gegen die Ausbreitung von *Erfahrungen persönlicher und fraternaler relativer Deprivation* und damit gegen die Expansion von Benachteiligungs- und Bedrohungsgefühlen zu treffen sowie eine *partizipative politische Kultur* zu pflegen, in der Zugehörigkeit, Anerkennung, Teilhabe und Identifikationschancen für alle positional gesichert sind. Nicht minder wichtig ist die *Gestaltung des medialen und anderweitig geführten öffentlichen Diskurses*. Sie hat in einer Weise zu erfolgen, die der Normalisierung von rechtsextremen Haltungen und noch weitergehend den Offerten von pauschalisierenden Ablehnungskonstruktionen entgegentritt und an deren Stelle demokratische Deutungs- und Engagementangebote so unterbreitet, dass sie von den gesellschaftlichen Subjekten als funktional für ihre Lebensgestaltung erfahrbar werden.

Mesosystemisch sind sozialräumliche Zustände (vor allem in den Regionen, Kommunen und Stadtteilen), die Verhältnisse in intermediären Instanzen (wie Parteien, Kirchen, Vereinen und Verbänden) sowie die Gegebenheiten in den Sozialisationsinstanzen (insbesondere der nachwachsenden Generationen) besonders bedeutsam. Wichtig ist vor allem, in ausreichendem Maße *soziale Infrastruktur* zu garantieren und *Zugang zu öffentlichen Diskurs-, Entscheidungs- und möglichst auch Gestaltungsprozessen* sicherzustellen. Ferner sind *Medien des Interessenausgleichs und der verbalen Konfliktbearbeitung* zu etablieren. Gegen rücksichtslose partikularistische Interessenverfolgungen sind hier Leistungen wechselseitiger *Anerkennung universalistischer Normen* zu erbringen, um die *Identifikation mit demokratischen Prinzipien* zu ermöglichen und zu stabilisieren.

8. Alles in allem deuten die vorliegenden Befunde und theoretischen Deutungen an, dass das Zustandekommen und Weiterbestehen von Rechtsextremismus ohne ein Verständnis der biografischen Prozesse der Involvierung von einzelnen Subjekten und Gruppen nicht hinreichend erklärlich und verstehbar ist.

Individuelle Zuwendungen zum Rechtsextremismus, ggf. vorgenommene Konsolidierungen dieser Zuwendungen und sich u.U. weiter anschließende Fundamentalisierungen sind letztlich am ehesten auf ein Zusammenspiel von Erfahrungen defizitärer Lebensgestaltung mit vorhandenen Deutungs- und Aktionsangeboten rechtsextremen oder anderweitig menschenverachtenden Zuschnitts im mikro-sozialen Kontext zurückzuführen. Im Einzelnen handelt es sich um sechs relevante Erfahrungsbereiche:

- wahrgenommene *Kontrolldefizite*, also den Eindruck, dass persönliche Geschicke oder die Geschicke jener Gruppierung, mit der man sich identifiziert und mit der man die eigene soziale Identität verbindet, nicht (mehr) im Griff zu halten sind. Wer sich vor allem in den zentralen gesellschaftlichen Leistungsbereichen wie Arbeit/Beruf und Schule/Ausbildung im Wesentlichen chancenlos und/oder fremdbestimmt fühlt, wem im privaten und/oder öffentlichen Raum Selbstwirksamkeitserfahrungen abgehen und wer stattdessen Abwertung, Diskriminierung und/oder Gewalt widerfährt und sich dem machtlos ausgeliefert sieht, trägt ein hohes Risiko.

- *Schwierigkeiten der Integration* in demokratisch und gewaltfrei strukturierte Kontexte; sei es, weil mangelnde Zugehörigkeit, Teilhabe, Partizipationschancen und Identifikationsmöglichkeiten innerhalb von gesellschaftlichen Akzeptanzbereichen als Integrationsdefizite erlebt werden, sei es, weil die Integrationsmodi, die man für sich offenstehen sieht, Integration auf undemokratische und (potenziell) gewaltförmige Weise offerieren (etwa als Nationalismus, Rassismus u.ä.m.), also an diesen Stellen eher ‚Überintegration‘ in partikularistisch angelegte Strukturen vorliegt;
- *Defizite positiv empfundenen sinnlichen Erlebens*. Der ‚Spaß‘ an Gewaltanwendung, Abwertung und Demütigung anderer resultiert auch aus Beschränkungen genussvoller Befriedigung psycho-physischer Bedürfnisse im Alltag;
- *Nicht hinreichende Sinnerfahrung und -stiftung* außerhalb von Ablehnungskontexten, etwa in individuell befriedigender und sozial nicht schädigender Weise im schulischen und beruflichen Bereich, in Bereichen der privaten Lebensführung und -planung oder auch in religiösen und weltanschaulichen Bezügen;
- *Zur Verfügung stehende Verarbeitungssymbole und Deutungsangebote für solche Erfahrungen in Gestalt von rechtsextrem konturierten und menschenfeindlichen Ablehnungskonstruktionen*. Diese sind einerseits im biografisch aufgebauten Speicher von erfahrungsstrukturierenden Repräsentationen, also von individuell vorhandenen bildhaften Vorstellungen, Symbolen und Codes bereits als Leitfiguren vorhanden; andererseits sind sie im realen oder virtuellen Sozialraum diskursiv präsent und können dadurch Attraktivität entfalten, dass sie in der Lage sind, sich angesichts der schon benannten Mangelerfahrungen als lebensbewältigungs- und -gestaltungsfunktional darzustellen;
- *Unzureichende Selbst- und Sozialkompetenzen* wie etwa Impulskontrolle, Reflexivität und Empathie aufgrund von Mängeln in den Bereichen von Kontroll-, Integrations-, Sinnlichkeits- und Sinnerfahrung. Deren Unterentwicklung führt dazu, dass sie Erfahrungsvollzüge nicht in einer Weise aufsuchbar, beschreibbar, deutbar, bewertbar und einordbar erscheinen lassen, die in ausreichendem Maße Resistenzen gegenüber Ablehnungskonstruktionen aufbauen könnte.

Inwiefern zusätzlich oder moderierend spezifische Lebens- und Sozialisationsbedingungen in Baden-Württemberg bzw. in baden-württembergischen Regionen, Kreisen und Ortschaften, z.B. wirtschaftliche Gegebenheiten, damit zusammenhängende Arbeitsethiken, kulturelle Traditionen, religiöse Prägungen, politische Überlieferungen, das Vereinsleben, Stadt-/Land-Unterschiede, Wohnverhältnisse, Migrationsschübe etc., sich in Bezug auf rechtsextreme Involvierung auswirken und damit möglicherweise insgesamt Rechtsextremismus befördern, ist nahezu völlig unaufgeklärt. Aktuelle und systematisch verfahrenende wissenschaftliche Forschung zu diesbezüglichen Hintergründen der Problemlage des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg liegt nicht vor.

9. Erkenntnisse über *Distanzierungsprozesse und ihre Bedingungen* verweisen auf die Relevanz einer aktiven Arbeit an der Veränderung der mangelbehafteten Alltagserfahrungen von Kontrolle, Integration, sinnlichem Erleben und Sinnerfahrung und damit an einer Förderung der Fortentwicklung von Selbst- und Sozialkompetenzen. Die Richtung dieser Veränderungen ist durch die Zielsetzung ausgedrückt, *funktionale Äquivalente für die Erfüllung von Lebensgestaltungsinteressen* zu vermitteln, die von gefährdeten und/oder bereits entsprechend orientierten Personen über eine Hinwendung zu und Involvierung in rechtsextreme Orientierungs- und Szene-

zusammenhänge erwartet wird. Erfahrungen sekundär-präventiver Ansätze (z.B. aufsuchender Jugendarbeit mit rechtsextrem gefährdeten und/oder orientierten Jugendlichen) und professioneller Ausstiegshilfen belegen, dass entsprechend ausgelegte Unterstützungen für Distanzierungswillige Erfolg versprechend sind. Auch in Baden-Württemberg existieren entsprechende Ansätze und werden positive Erfahrungen mit ihnen berichtet.

Was sich hier für die sekundär- und tertiär-präventive – in anderer Diktion: für die indizierte und selektive – Prävention andeutet, gilt mindestens ebenso stark, wenn nicht noch stärker für den Bereich der primären bzw. universellen Prävention: Allein reaktiv und aus einem ‚Anti‘ heraus lässt sich Rechtsextremismus und lassen sich andere un- und antidemokratische Positionierungen bzw. pauschalisierende Ablehnungen nicht erfolgreich bearbeiten. Um ihnen gegenüber von vornherein Distanz zu schaffen und Affinisierungsprozesse schon in ihrer Anfangsphase zu unterbinden, bedarf es vielmehr der Verfolgung eines ‚Pro‘. Proaktiv sind deshalb Prozesse der *Demokratiebildung* anzustoßen, die antidemokratischen Bestrebungen das Wasser abgraben, indem sie erfahrbar machen, dass Zugehörigkeit, Anerkennung, Partizipation und Identifikation im Rahmen demokratischer Regelungen zu erwerben sind und sich hier für die Lebensgestaltung als funktional erweisen.

10. Als Schlussfolgerung dieser Analysen ist eine zentrale politische Handlungsempfehlung abzugeben: die *Aufstellung und Entwicklung eines landeseigenen Programms gegen Rechtsextremismus, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und religiös legitimierte Ablehnungen und für Demokratiebildung*. Den damit bezeichneten thematischen Dimensionen ist ein Handlungskonzept zugrunde zu legen,
- das *breit* aufgestellt ist und *langfristig* eine *Vielfalt an Handlungsfeldern und Adressaten(gruppierungen)* zu bedienen vermag,
 - *strategisch* auf die unter Punkt 8 dieser Zusammenfassung genannten Erfahrungsbereiche ausgerichtet ist,
 - *Schnittstellenfunktion* zwischen staatlichen, zivilgesellschaftlichen und professionellen Akteuren aus Feldern wie Sozialer Arbeit und Pädagogik erfüllt,
 - *Vernetzungen* und Projekte fördert,
 - über *Förderungssäulen* verfügt, die
 - *Angebote mit Hebelwirkung innerhalb von Regelstrukturen*,
 - einen *Aktionsfonds* für besonders innovative Ansätze und
 - *Mikroförderung* für einzelne Vorhaben von Klein- und Kleinstinitiativen
 - ermöglichen,
 - eine *Koordinationsstelle* (und für die o.a. Hebelangebote Projektstellen) beinhaltet und
 - für das profunde *Qualitätssicherung* auf wissenschaftlicher Grundlage betrieben wird.

7 Literatur- und Quellenangaben

- Abschlussbericht der Bundesprogramme „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“. Förderphase 2007–2010 (hg. v. Regiestelle Vielfalt.gsub – Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH und Zentralstelle kompetent. für Demokratie. Stiftung Demokratische Jugend). Berlin o. J.
- Anhut, Reimund/Heitmeyer, Wilhelm (2005): Desintegration, Anerkennungsbilanzen und die Rolle sozialer Vergleichsprozesse. In: Heitmeyer, Wilhelm, Imbusch, Peter (Hg.): Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft., Wiesbaden: VS, 75-100.
- Antonovsky, Aaron (1987): Unraveling the mystery of health. How people manage stress and stay well. San Francisco: Jossey-Bass.
- Aumüller, Jutta/Roth, Roland (2013): Strategieoptimierung der Berliner Landeskonzeption „Demokratie. Vielfalt. Respekt – Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“. Empfehlungen zur Weiterführung der Berliner Landeskonzeption. Berlin: DESI – Institut für demokratische Entwicklung und soziale Integration.
- Babka von Gostomski, Christian/Küpper, Beate/Heitmeyer, Wilhelm (2007): Fremdenfeindlichkeit in den Bundesländern. Die schwierige Lage in Ostdeutschland. In: Heitmeyer, W. (Hg.). Deutsche Zustände. Folge 5. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 102-128.
- Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (1989): Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie. Opladen: Leske+Budrich.
- Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (1993): Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Opladen: Leske+Budrich.
- Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (2005): Vergleichende Extremismusforschung. Baden Baden: Nomos.
- Baer, Silke/Möller, Kurt/Wiechmann, Peer (Hg.) (2014): Verantwortlich handeln: Praxis der Sozialen Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Baier, Dirk (2009): Gewalt, Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus unter Jugendlichen in Deutschland – Aktuelle Erkenntnisse einer Dunkelfeldstudie. Unv. Mscr. O.o. (Hannover: KFN).
- Baier, Dirk (2010): Jugendkriminalität in Deutschland. Erkenntnisse der Hell- und Dunkelfeldforschung. Hannover: KFN.

- Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian/Simonson, Julia/Rabold, Susann (2009): Jugendliche in Deutschland als Täter und Opfer von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums der Innern und des KFN. Forschungsbericht Nr. 107. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Balibar, Étienne (1990): Rassismus und Nationalismus. In: Balibar, Étienne/Wallerstein, Immanuel (Hg.): Rasse Klasse Nation. Ambivalente Identitäten. Hamburg: Argument Verlag, 49-84.
- Bar, Stefan Michael (2003): Fluchtpunkt Neonazi. Eine Jugend zwischen Rebellion, Hakenkreuz und Knast. Berlin: Archiv der Jugendkulturen e.V.
- Battis, Ulrich/Grigoleit, Klaus Joachim/Drohse, Franziska (2013): Rechtliche Möglichkeiten zur Verstetigung der finanziellen Mittel zur Demokratieförderung und Bekämpfung des Neonazismus. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse. Berlin: Amadeu-Antonio-Stiftung. Verfügbar unter: <http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/gutachten.pdf> [03.03.2014].
- Becker, Carsten/Brunsen, Hendrik/Einhorn, Annika (2014): Evaluation des XENOS-Sonderprogramms „Ausstieg zum Einstieg“. Abschlussbericht mit einer zusammenfassenden Betrachtung des Förderzeitraums 2010-2013 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Berlin: GIB.
- Becker, Reiner (2016): Wenn abstrakte Items auf die Wirklichkeit der Stammtische treffen. Die lokale politische Kultur als begünstigender Faktor für die Herausbildung von Rechtsextremismus. In: Frindte, Wolfgang/Geschke, Daniel, Haußecker, Nicole, Schmidtke, Franziska (2016): Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen. Wiesbaden: VS, 443-462.
- Becker, Reiner/Palloks, Kerstin (Hg.) (2013): Jugend an der roten Linie. Analysen von und Erfahrungen mit Interventionsansätzen zur Rechtsextremismusprävention. Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag.
- Becker, Reiner u.a. (2013): Die Pädagogenpersönlichkeit oder: Wie spricht man mit denen, mit denen man eigentlich nicht sprechen möchte? In: Becker, Reiner/Palloks, Kerstin (Hg.) (2013): Jugend an der roten Linie. Analysen von und Erfahrungen mit Interventionsansätzen zur Rechtsextremismusprävention. Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag, 279-289.
- Beckmann, Lisa (2012): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Sachsen 2008–2011. Bielefeld: Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung.
- Benner, Nadja (2008): Rechtsextremismus in Deutschland: Erscheinungsformen, Ursachen und sozialpolitische Gegenstrategien. Koblenz: Fachhochschule Koblenz, Fachbereich Sozialwesen (unveröffentlichte Diplomarbeit).

- Bergmann, Werner/Erb, Rainer (1986): Kommunikationslatenz, Moral und öffentliche Meinung. Theoretische Überlegungen zum Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 38, 223-246.
- Beutel, Wolfgang/Edler, Kurt/Förster, Mario/Veith, Hermann (2016): Demokratiepädagogik als präventionswirksame Idee. In: Frindte, Wolfgang/Geschke, Daniel, Haußecker, Nicole, Schmidtke, Franziska (2016): Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen. Wiesbaden: VS, 463-480.
- Birsl, Ursula (Hg.) (2011): Rechtsextremismus und Gender. Opladen und Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Bjørgo, Tore (2001): Exit Neo-Nazism: Reducing Recruitment and Promoting Disengagement from Racist Groups (unpubl. paper).
- Bjørgo, Tore (2006): Reducing Recruitment and Promoting Disengagement from Extremist Groups: The Case of Racist Sub-Cultures. In: Benard, Cheryl (Hg.): A Future for the Young: Options for Helping Middle Eastern Youth Escape the Trap of Radicalization. Santa Monica: RAND Corporation.
- Bjørgo, Tore (2009a): Processes of Disengagement from Violent Groups of the Extreme Right. In: Bjørgo, Tore/Horgan, John (Hg.): Leaving Terrorism Behind. Individual and Collective Disengagement. New York: Routledge, 30-48.
- Bjørgo, Tore, van Donselaar, Jaap/Grunenberg, Sara (2009b): Lessons from Disengagement Programmes in Norway, Sweden and Germany. In: Bjørgo, Tore/Horgan, John (Hg.): Leaving Terrorism Behind. Individual and Collective Disengagement. New York: Routledge, 135-152.
- Bjørgo, Tore (2011): Dreams and Disillusionment: Engagement in and Disengagement from Militant Extremist Groups. In: Crime, Law and Social Change 55 (4), S. 277–285.
- Bleiß, Karin/Möller, Kurt/Peltz, Cornelius/Rosenbaum, Dennis/Sonnenberg, Imke (2004): Distanz(ierung) durch Integration. Das Bremer Konzept zur Bearbeitung rechtsextremer und menschenfeindlicher Orientierungen bei Jugendlichen durch aufsuchende Jugendarbeit. In: Neue Praxis 34 (6), S. 568–590.
- BMFSFJ (2004): 2. Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“. Stand: 31.12.2004. Berlin.
- BMFSFJ (2006): Abschlussbericht zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“. Stand: 31.10.2006. Berlin.
- Böhnisch, Lothar (2012): Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung. Weinheim und Basel: 6. überarb. Aufl.: Beltz Juventa.

- Böhnisch, Lothar/Frankfurth, M./Fritz, Karsten/Seifert, Thomas (1996): Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung des AgAG-Programms. Dresden: Institut für Sozialpädagogik und Sozialarbeit der Technischen Universität/Institut für regionale Innovation und Sozialforschung.
- Böhnisch, Lothar/Fritz, Karsten/Seifert, Thomas (Hg.) (1997): Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG): Die wissenschaftliche Begleitung. Ergebnisse und Perspektiven. Band 2.
- Bohn, Irina/Fuchs, Jürgen/Kreft, Dieter (Hg.) (1997): Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG): Materialiensammlung aus der öffentlichen Diskussion. Band 3. Münster: Votum.
- Bohn, Irina/Münchmeier, Richard (1997): Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG): Dokumentation des Modellprojektes (AgAG). Band 1. Münster: Votum.
- Borstel, Dierk (2008): Vorbild Ostdeutschland? Westdeutscher Rechtsextremismus im Wandel. Das Beispiel Westpfalz. In: Heitmeyer, W. (Hg.): Deutsche Zustände. Band 6. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 262-272.
- Bossert, Regina (2014): Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit rechtsextrem affinen Jugendlichen in der Schule. In: Baer, Silke/Möller, Kurt/Wiechmann, Peer (Hg.): Verantwortlich handeln: Praxis Sozialer Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen. Opladen und Farmington Hills: Budrich, 69-78.
- Buchheit, Frank (2009): Durch Intervention zum Ausstieg. In: Braun, Stephan/Geisler, Alexander/Gerster, Martin (Hg.): Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten. Wiesbaden: VS, 538-548.
- Buchheit, Frank (2014a): Standorte und Perspektiven behördlicher Aussteigerprogramme für Rechtsextremisten. Entwicklung und Dokumentation. In: Rieker, Peter (Hg.): Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen. Weinheim und Basel: Beltz, 227-240.
- Buchheit, Frank (2014b): Ausstiegshilfe im Spannungsfeld polizeilicher und pädagogischer Intentionen. In: Rieker, Peter (Hg.): Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen. Weinheim und Basel: Beltz Verlag, 77-94.
- Buchheit, Frank (2014c): Von "Viel Glück" bis hin zu "Viel Erfolg!" - Die Beschreibung der komplexen Tätigkeiten der Ausstiegshilfe für Rechtsextremisten mit Logischen Modellen. In: forum kriminalprävention, 1-2014, 52-56.
- Bundesministerium des Innern (Hg.) (1991-2015): Verfassungsschutzbericht. Bonn bzw. Berlin: Bundesministerium des Innern.
- Bundesministerium des Innern (Hg.) (2015): Polizeiliche Kriminalstatistik 2014. Berlin 2015: Bundesministerium des Innern.

Rechtsextremismus in Baden-Württemberg –
Phänomene, Hintergründe und Handlungsempfehlungen

- Bundschuh, Stephan/Drücker, Ansgar/Scholle, Thilo (Hg.) (2012): Wegweiser Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus. Motive, Praxisbeispiele, Handlungsperspektiven. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, 107-121.
- Butterwegge, Christoph (2002): Rechtsextremismus. Freiburg im Breisgau/Basel/Wien: Herder.
- Christ, Oliver/Wagner, Ulrich (2008): Interkulturelle Kontakte und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. In: Heitmeyer, W. (Hg.). Deutsche Zustände. Folge 6. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 154-168.
- Chronik Rechtsextremismus 2012 in Baden-Württemberg – eine Dokumentation extrem rechter Veranstaltungen und Vorfälle in Baden-Württemberg für 2012. Stuttgart: Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung o.J. (2013).
- Claus, Robert/Lehnert, Esther/Müller, Yves (Hg.) (2010): "Was ein rechter Mann ist..." Männlichkeiten im Rechtsextremismus. Berlin: Dietz.
- Connell, Robert W. (jetzt: Raewyn) (1999): Der gemachte Mann: Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. Opladen: Leske + Budrich.
- Damásio, António Rosa (1997): Descartes' Irrtum. Fühlen, Denken und das menschliche Gehirn. München: List Taschenbuch.
- Damásio, António Rosa (2000): Ich fühle, also bin ich. Die Entschlüsselung des Bewusstseins. München: List Taschenbuch.
- Damásio, António Rosa (2003): Der Spinoza-Effekt. Wie Gefühle unser Leben bestimmen. München: List Taschenbuch.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (2008): Bewegung in der Mitte. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2008. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar/Geißler, Norman (2006): Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2014): Die stabilisierte Mitte. Rechtsextreme Einstellung in Deutschland 2014. Leipzig: Universität Leipzig. Verfügbar unter: http://www.uni-leipzig.de/~kredo/Mitte_Leipzig_Internet.pdf [25.03.2015].
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2015): Rechtsextremismus der Mitte und sekundärer Autoritarismus. Gießen: psychosozial.
- Decker, Oliver/Weißmann, Marliese/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2010): Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.

- Der Bundeswahlleiter (Hg.) (2014): Wahl zum 18. deutschen Bundestag am 22. September 2013. Heft 4: Wahlbeteiligung und Stimmabgabe der Männer und Frauen nach Altersgruppen. Wiesbaden: Der Bundeswahlleiter.
- Deutscher Bundestag (2009): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Sevim Dagdelen, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 16/12795 – Ausländerfeindliche und rechtsextremistische Ausschreitungen in der Bundesrepublik Deutschland im März 2009. Bundestagsdrucksache 16/13035, 14.05.2009.
- Deutscher Bundestag (2013): Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes. Bundestagsdrucksache 17/14600, 22.08.2013.
- Dijk, Teun van (1993): Elite discourse and Racism. Newbury Park: Sage.
- Dovermann, Ulrich (Hg.) (2011): Linksextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn: [Bundeszentrale für politische Bildung](#).
- Einhorn, Annika/Goldkamp, Sina/Grebe, Tim/Kroos, Daniela/Popp, Sandra (2012): Evaluation des „XENOS-Sonderprogramms Ausstieg zum Einstieg. Kurzbericht. Berlin: GIB.
- Einhorn, Annika/Lietzmann, Anja/Meyer, Stefan (2013): Evaluation des XENOS- Sonderprogramms „Ausstieg zum Einstieg“. 2. Zwischenbericht. Ergebnisse der 2. Online-Befragung & Präsentation von Good-Practice-Ansätzen. Berlin: GIB.
- Emminghaus, Christoph/Lindner, Markus/Niedlich, Sebastian/Stern, Tobias (2007): Evaluation des Bundesprogramms XENOS. Abschlussbericht. Hamburg: Rambøll-Management.
- Endrikat, Kirsten (2006): Jüngere Menschen. Größere Ängste, geringere Feindseligkeit. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 4. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Fischer, Jörg (2001): Ganz rechts. Mein Leben in der DVU. Reinbek: Rowohlt.
- Fliege, Thomas/Möller, Kurt (Hg.) (2001): Rechtsextremismus in Baden- Württemberg. Verborgene Strukturen der Rechten. Freiburg i. Brsg.: Belchen Verlag.
- Flohr, Anne Katrin (1994): Fremdenfeindlichkeit. Biosoziale Grundlagen von Ethnozentrismus. Opladen: West-deutscher Verlag.
- Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hg.) (2011): Ordnung. Macht. Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Foucault, Michel (1991): Die Ordnung des Diskurses. Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch, (franz. Orig. 1972).

- Frindte, Wolfgang/Geschke, Daniel (2016): Ideologien der Ungleichwertigkeit und Rechtsextremismus aus der Sicht der Theorie eines identitätsstiftenden politischen Fundamentalismus. In: Frindte, Wolfgang/Geschke, Daniel, Haußecker, Nicole, Schmidtke, Franziska (2016): Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen. Wiesbaden: VS, 149-192.
- Frindte, Wolfgang/Neumann, Jörg (Hg.) (2002): Fremdenfeindliche Gewalttäter. Biografie und Tatverläufe. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Funk, Heide/Schmutz, Elisabeth/Stauber, Barbara (1993): Gegen den alltäglichen Realitätsverlust. Sozialpädagogische Frauenforschung als aktivierende Praxis. In: Rauschenbach, Thomas/Ortmann, Friedrich/Karsten, Maria-Eleonora. (Hg.): Der sozialpädagogische Blick. Lebensweltorientierte Methoden in der Sozialen Arbeit. Weinheim und München, 155-174.
- Gadd, David (2006): The Role of Recognition in the Desistance Process: A Case Analysis of a Former Far-Right Activist. In: Theoretical Criminology, 10 (2), S. 179–202.
- Geiger, Theodor (1932): Die soziale Schichtung des deutschen Volkes. Soziographischer Versuch auf statistischer Grundlage. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- Geiges, Lars/Marg, Stine/Walter, Franz (2015): PEGIDA. Die schmutzige Seite der Zivilgesellschaft? Bielefeld: transcript.
- Gigerenzer, Gerd (2007): Bauchentscheidungen: die Intelligenz des Unbewussten und die Macht der Intuition. München: Goldmann Verlag.
- Glaser, Michaela/Schuster, Silke (2007). Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Halle: DJI.
- Glaser, Stefan/Pfeifer, Thomas (Hg.) (2009): Erlebnisswelt Rechtsextremismus. Menschenverachtung mit Unterhaltungswert. Methoden, Hintergründe, Praxis der Prävention. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Glaser, Stefan/Pfeiffer, Thomas (2013): Erlebnisswelt Rechtsextremismus. Menschenverachtung mit Unterhaltungswert. 3. Aufl. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Goffman, Erving (1967): Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Grau, Andreas/Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2013): Menschenfeindlichkeit in Städten und Gemeinden. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Green, Donald P./Strolovitch, Dara/Wong, Janelle S. (1998). Defended neighbourhoods, integration, and racially motivated crime. In: American Journal of Sociology, 104, 372-403.

- Greger, Nick W. (2005): *Verschenkte Jahre. Eine Jugend im Nazi Hass*. Berlin: Books on Demand.
- Gulbins, Guido/Möller, Kurt/Rosenbaum, Dennis/Stewen, Isabell (2007): „Denn sie wissen nicht, was sie tun“? Evaluation aufsuchender Arbeit mit rechtsextrem und menschenfeindlich orientierten Jugendlichen. In: *deutsche jugend*, 55 (12), S. 526–534.
- Gurr, Ted R. (1970): *Why men rebel*. Princeton: Princeton University Press.
- Habermas, Jürgen (1973): *Kultur und Kritik*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Hadjar, Andreas (2004): *Ellenbogenmentalität und Fremdenfeindlichkeit bei Jugendlichen. Die Rolle des Hierarchischen Selbstinteresses*. Wiesbaden: VS.
- Hafeneger, Benno/Becker, Reiner (2014): Aus- und Weiterbildung: Erfordernisse für Wissen, Können und Haltungen von Sozialen Fachkräften, In: Baer, Silke/Möller, Kurt/Wiechmann, Peer (Hg.): *Verantwortlich handeln: Praxis Sozialer Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen*. Opladen und Farmington Hills: Budrich, 323-334.
- Hagemann-White, Carol (1984): *Sozialisation: Weiblich – männlich?* Opladen: Leske + Budrich.
- Hall, Stuart (1981): *Encoding/Decoding*. In: Ders./Hobson, Dorothy/Lowe, Andrew et al (ed.): *Culture, Media, Language. Working Papers in Cultural Studies (1972-79)*. London and New York: Routledge, 128-138.
- Hall, Stuart (1994): *Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2*. Hamburg: Argument Verlag.
- Hasselbach, Ingo (1993): *Die Abrechnung. Ein Neonazi steigt aus*. Berlin/Weimar: Aufbau Taschenbuch.
- Hechler, Andreas (2014): *Männlichkeitskritische Neonazismusprävention*. In: Baer, Silke/Möller, Kurt/Wiechmann, Peer (Hg.): *Verantwortlich handeln: Praxis Sozialer Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen*. Opladen und Farmington Hills: Budrich, 103-113.
- Heitmeyer, Wilhelm (1987): *Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen*. Weinheim/München: Juventa.
- Heitmeyer, Wilhelm (1993): *Gesellschaftliche Desintegrationsprozesse als Ursachen von fremdenfeindlicher Gewalt und politischer Paralyse*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ B 2-3*. 1993. 3-13.

- Heitmeyer, Wilhelm (1994): Das Desintegrations-Theorem. Ein Erklärungsansatz zu fremdenfeindlich motivierter, rechtsextremistischer Gewalt und zur Lähmung gesellschaftlicher Institutionen. In: Ders. (Hg.): Das Gewalt-Dilemma. Frankfurt/M.: Suhrkamp. 29-69.
- Heitmeyer, Wilhelm (2001): Rahmenkonzept „Stärkung von Integrationspotenzialen einer modernen Gesellschaft“. In: Interdisziplinärer Forschungsverbund: Stärkung von Integrationspotenzialen einer modernen Gesellschaft. Antrag zur Förderung des Forschungsverbundes durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Bielefeld. 14-46.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2002–2012): Deutsche Zustände. 10 Folgen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Heitmeyer, Wilhelm/Imbusch, Peter (Hg.) (2005): Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft. Wiesbaden: VS.
- Held, Josef/Bibouche, Seddik/Dinger, Gerhard/Merkle, Gudrun/Schorck, Carolin/Wilms, Laura (2008): Der Rechtsextremismus und sein Umfeld. Eine Regionalstudie und die Folgen für die Praxis. Hamburg: VSA.
- Henßler, Vera/Overdieck, Ulrich (2014): Vor Ort entscheidet. Kommunale Strategien gegen Rechtsextremismus. Berlin: Friedrich Ebert Stiftung.
- Hewicker, Christine (2001): Die Aussteigerin. Autobiographie einer ehemaligen Rechtsextremistin. Oldenburg: Igel Verlag Literatur und Wissenschaft.
- Hirsland, Katrin (2015): Flucht und Asyl: Aktuelle Zahlen und Entwicklungen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 65, 25 (15.06.2015), 17-25.
- Holz kamp-Osterkamp, Ute (1975): Grundlagen der psychologischen Motivationsforschung. Band 1. Frankfurt/M.: Campus.
- Holz kamp-Osterkamp, Ute (1976): Grundlagen der psychologischen Motivationsforschung. Band 2. Frankfurt/M.: Campus
- Hüpping, Sandra/Reinecke, Jost (2007): Abwärtsdriftende Regionen. Die Bedeutung sozioökonomischer Entwicklungen für Orientierungslosigkeit und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. In: Heitmeyer, W. (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 5. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 77-101.
- Hurrelmann, Klaus (1986): Einführung in die Sozialisationstheorie. Weinheim/Basel: Beltz.
- Hurrelmann, Klaus/Quenzel, Gudrun (2012): Lebensphase Jugend (11., vollst. überarb. Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.
- Innenministerium Baden-Württemberg (Hg.) (1991-2015): Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg. Stuttgart.

- Innenministerium Schleswig-Holstein (2014): Bericht zum Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung in Schleswig-Holstein. o.O. (Kiel): IM SH.
- Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (2013): Abschlussbericht der Evaluation zur Implementierungsphase 2011-2013 des "Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit". Frankfurt: ISS. online: http://www.denkbunt-thuerigen.de/imperia/md/content/denkunt/evaluation/abschlussberichtth__ringen24_02_2014.pdf [25.03.2015].
- Jäger, Siegfried (1992): BrandSätze. Rassismus im Alltag. Duisburg: DISS.
- Jäger, Siegfried (1993): BrandSätze und Schlagzeilen. Rassismus in den Medien. In: Forschungsinstitut der Friedrich Ebert Stiftung (Hg.): Entstehung von Fremdenfeindlichkeit. Bonn.
- Jäger, Siegfried (1997): Zur Konstituierung rassistisch verstrickter Subjekte. In: Mecheril, Paul/Teo, Thomas (Hg.): Psychologie und Rassismus. Reinbek: rororo, 132-152.
- Jäger, Siegfried (2004): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. 4. Auflage. Münster: Unrast.
- Jaschke, Hans-Gerd (1991): Streitbare Demokratie und Innere Sicherheit. Opladen: Leske + Budrich.
- Jaschke, Hans-Gerd (2011): Analyse der politischen Kultur Brandenburgs im Hinblick auf ihre demokratiestützende oder demokratieproblematische Wirkung. Berlin: Hochschule für Wirtschaft und Recht.
- Kapalka, Annita/Räthzel, Nora (1994): Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein. Rassismus in Politik, Kultur und Alltag, Köln: Dreisam.
- Kausch, Stefan/Wiedemann, Gregor (2011): Zwischen „Neonazismus“ und „Ideologien der Ungleichwertigkeit“. Alternative Problematisierungen in einem kommunalen Handlungskonzept für Vielfalt und Demokratie. In: Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hg.): Ordnung. Macht. Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells. Wiesbaden: VS, 286-306.
- Klein, Anna (2014): Toleranz und Vorurteil. Zum Verhältnis von Toleranz und Wertschätzung zu Vorurteilen und Diskriminierung. Opladen, Berlin, Toronto: Budrich.
- Klein, Anna/Küpper, Beate/Zick, Andreas (2009): Rechtspopulismus im vereinigten Deutschland als Ergebnis von Benachteiligungsgefühlen und Demokratiekritik. In: Heitmeyer, W. (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 7. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 93-112.
- Klemm, Jana/Strobl, Rainer/Würtz, Stefanie (2006): Die Aktivierung einer demokratischen Stadtkultur – Erfahrungen von zwei Kleinstädten im lokalen Umgang mit Rechtsextremismus. In: Klärner, Andreas/Kohlstruck, Michael (Hg.): Moderner Rechtsextremismus in Deutschland. Hamburg: Hamburger Ed., 116-140.

- Klingelhöfer, Susanne/Brüggemann, Ulrich/Hoßbach, Gun (2002): Bericht der wissenschaftlichen Begleitung der „Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Gewalt“. Leipzig: DJI.
- Klingelhöfer, Susanne/Schmidt, Mareike/Schuster, Silke/Brüggemann, Ulrich (2007): Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Programms „Entimon – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“, Jahre 2002-2006. München – Halle: DJI.
- Koch, Reinhard/Behn, Sabine (1997): Gewaltbereite Jugendkulturen. Theorie und Praxis sozialpädagogischer Gewaltarbeit. Weinheim und Basel: Beltz.
- Kock, Sonja (2006): „Hochburgen“ des Rechtsextremismus im Südwesten der Bundesrepublik. Zur Tragweite politikwissenschaftlicher Erklärungsansätze rechtsextremer Wahlerfolge. In: Klärner, Andreas/Kohlstruck, Michael (Hg.): Moderner Rechtsextremismus in Deutschland. Hamburg: Hamburger Ed., 207-239.
- Köhler, Daniel (2016): Deradikalisierung als Methode. Theorie und Praxis im nationalen und internationalen Vergleich. Trends, Herausforderungen und Fortschritte. In: Frindte, Wolfgang/Geschke, Daniel, Haußecker, Nicole, Schmidtke, Franziska (Hg.): Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen. Wiesbaden: VS, 425-441.
- Kohlstruck, Michael/Krüger, Daniel/Krüger, Katharina (2009): Was tun gegen rechte Gewalt? Forschungsbericht der Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus am Zentrum für Antisemitismusforschung an der TU Berlin. Berlin: Landeskommision Berlin gegen Gewalt.
- Korn, Judy/Heitmann, Helmut (Red.) (2006): Verantwortung übernehmen – Abschied von Hass und Gewalt. Berlin.
- Korn, Judy/Mücke, Thomas (2014): Verantwortungspädagogik im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe: Deradikalisierungs-Trainings bei extremistischen Gewalttätern in Haft und Stabilisierungscoaching nach den Entlassung. In: Baer, Silke/Möller, Kurt/Wiechmann, Peer (Hg.): Verantwortlich handeln: Praxis Sozialer Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen. Opladen und Farmington Hills: Budrich, 141-149.
- Krafeld, Franz Josef (1996): Die Praxis Akzeptierender Jugendarbeit. Konzepte, Erfahrungen, Analysen aus der Arbeit mit rechten Jugendcliquen. Opladen: Leske und Budrich.
- Krafeld, Franz Josef/Möller, Kurt/Müller, Andrea (1993): Jugendarbeit in rechten Szenen. Ansätze – Erfahrungen – Perspektiven. Bremen: Edition Temmen.
- Krappmann, Lothar (1969): Soziologische Dimensionen der Identität. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Küpper, Beate (2010): Religiöse Selbstverortung und Vorurteile gegen schwache Gruppen. In: Ethik und Gesellschaft, 2, 1-39.

- Küpper, Beate/Zick, Andreas (2008): Soziale Dominanz, Anerkennung und Gewalt. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 6. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (o. J.): Strukturen der rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg ab 1991. Stuttgart o. J. (2014): Landesamt für Verfassungsschutz.
- Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (2006): Aussteigerprogramm: Konzeption und Bilanz. Dresden (unv. Mscr.).
- Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Abteilung 6 – Staatsschutz, BIG-REX (2002): Bewertung von Leitfadengestützten Interviews von Aussteigern der ZG 3 zur Feststellung möglicher Einstiegs- bzw. Ausstiegsmotivation aus der rechtsextremistischen Szene. Anlage 1 zur Evaluation des Programms „Ausstiegshilfen Rechtsextremismus“. Stuttgart (unv. Mscr.).
- Landeskriminalamt Baden-Württemberg (1991-2014): Politisch motivierte Kriminalität. Jahresbericht. Stuttgart: Landeskriminalamt Baden-Württemberg.
- Landtag von Baden-Württemberg; 15. Wahlperiode (2014): Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft. Staatshaushaltsplan 2015/2016. Drucksache 15/6001 (vom 04.12.2014).
- Lauer, Lydia (2010): Wege für Jugendliche aus dem Rechtsextremismus. Aussteigerprogramme im Vergleich, München: Katholische Stiftungsfachhochschule München Abt. Benediktbeuern (unveröffentlichte Bachelor-Thesis).
- Legge, Sandra/Reinecke, Jost/Klein, Anna (2009): Das Kreuz des Wählers. Die Auswirkungen von politischer Entfremdung und Fremdenfeindlichkeit auf das Wahlverhalten in abgehängten Regionen. In: Heitmeyer, W. (Hg.). Deutsche Zustände. Folge 7. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 53-72.
- Lehnert, Esther/Radvan, Heike (2014): Geschlechterreflektierende Arbeit mit rechtsextrem orientierten. In: Baer, Silke/Möller, Kurt/Wiechmann, Peer (Hg.): Verantwortlich handeln: Praxis Sozialer Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen. Opladen und Farmington Hills: Budrich, 89-102.
- Lindhal, Kent/Mattsson, Janne (2001): Exit. Ein Neonazi steigt aus. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Lodenus, Anna-Lena (2014): Ein Leben voller Hass und Gewalt hinter sich lassen. Die Geschichte von Exit in Schweden. In: Rieker, Peter (Hg.): Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen. Weinheim und Basel: Beltz Verlag, 114-145.
- Lüders, Christian/Holthusen, Bernd (2008): Gewalt als Lernchance – Jugendliche und Gewaltprävention. In: Erich Marks/Wiebke Steffen (Hg.): Starke Jugend – Starke Zukunft. Ausgewählte Beiträge des 12. Deutschen Präventionstages. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, 153-172.

- Lützing, Saskia (2010): Die Sicht der Anderen. Eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen. Köln: Luchterhand.
- Lukas, Helmut (2012): Untersuchung zur Legalbewährung der Teilnehmer an Trainingskursen im Jugendstrafvollzug. Abschlussbericht.
- Lukas, Veronika/Lukas, Helmut (2007): Evaluation des Modellprojekts „Präventive Arbeit mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen in den Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg“. Abschlussbericht. Berlin.
- Lynen von Berg, Heinz/Palloks, Kirsten/Steil, Armin (2007): Interventionsfeld Gemeinwesen. Weinheim und München: Juventa.
- Lynen von Berg, Heinz/Roth, Roland (Hg.) (2003): Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus. Aufgaben, Konzepte und Erfahrungen. Hemsbach: Leske + Budrich, Opladen.
- Lyng, Stephen (1990): Edgework: a Social Psychological Analysis of Voluntary Risk Taking. In: American Journal of Sociology, 95 (4), 851–886.
- Maegerle, Anton (2001): Rechtsextreme Publikationsorgane und -strategien: Verlage, Antiquariate, Zeitschriften und Internet. In: Fliege, Thomas/Möller, Kurt (Hg.): Rechtsextremismus in Baden-Württemberg. Verborgene Strukturen der Rechten. Freiburg i. Brsg.: Belchen Verlag, 85-101.
- Mansel, Jürgen/Spaiser, Viktoria (2013): Ausgrenzungsdynamiken. In welchen Lebenslagen Jugendliche Fremdgruppen abwerten. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Marczinzik, Diana (2009): Erklärungsansätze für rechtsextremistische Straftaten, in: Heribert Ostendorf (Hg.): Rechtsextremismus. Eine Herausforderung für Strafrecht und Justiz. Baden-Baden: Nomos, 35-49.
- Maruna, Shadd (2004): Desistance from Crime and Explanatory Style: A New Direction in the Psychology of Reform. In: Journal of Contemporary Criminal Justice, 20 (2), 184–200.
- Mead, George H. (1968): Geist, Identität und Gesellschaft. Frankfurt/M.: Suhrkamp (Orig. 1934).
- Mecheril, Paul u. a. (2010): Migrationspädagogik. Weinheim/Basel: Beltz.
- Melzer, Ralf (Hg.) (2012): Tunnel – Licht – Blicke. Aus der Praxis arbeitsmarktorientierter Ausstiegsarbeit der Projektträger des XENOS-Sonderprogramms „Ausstieg zum Einstieg“. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Meyer, Thomas (2011): Was ist Fundamentalismus? Eine Einführung. Wiesbaden: VS.
- Miles, Robert (1991): Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs. Hamburg: Argument.

- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2014): Impulse für ein Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Ergebnisse der fünf Regionalkonferenzen. Düsseldorf: MFKJKS NRW.
- Möller, Kurt (1988): „...an den Bedürfnissen und Interessen ansetzen“. Grundlagen- theoretische Begründungszusammenhänge bedürfnisorientierter Jugend- und Erwachsenenbildung. Opladen: Leske + Budrich.
- Möller, Kurt (2000): Rechte Kids. Eine Langzeitstudie über Auf- und Abbau rechtsextremistischer Orientierungen bei 13-bis 15jährigen. Weinheim und München: Juventa.
- Möller, Kurt (2001): Extremismus. In: Schäfers, Bernhard/Zapf, Wolfgang (Hg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. (revidierte und aktualisierte Neuauflage). Opladen: Leske + Budrich, 194–207.
- Möller, Kurt (2003a): Aktuelle politische Programme und Aktivitäten der pädagogischen und sozialarbeiterischen Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – eine kritische Zwischenbilanz. In: Lynen von Berg, Heinz/Roth, Roland (Hg.): Aktuelle Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus wissenschaftlich begleitet. Aufgaben, Konzepte und Erfahrungen. Opladen: Leske + Budrich, S. 27-50.
- Möller, Kurt (2003b): Das Bundesprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“. Ein Überblick über Ausrichtung, Entwicklungsstand und gesammelte Erfahrungen. In: Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (Hg.): Fremdenfeindlichkeit bekämpfen und Demokratiefähigkeit stärken. Dokumentation zum internationalen Kolloquium (05.-07.12.2002 in Berlin), gefördert durch den Fonds „Erinnerung und Zukunft“ der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“. Bielefeld o. J., 222-243.
- Möller, Kurt (2010): Ausstiege aus dem Rechtsextremismus. Wie professionelle Ausstiegshilfen Themen- und Bearbeitungsdiskurse über Rechtsextremismus (re-)produzieren und modifizieren. In: Groenemeyer, Axel (Hg.): Doing Social Problems. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme und sozialer Kontrolle in institutionellen Kontexten. Wiesbaden: VS Verlag, 220–245.
- Möller, Kurt (2011): Konstruktionen von Männlichkeiten in unterschiedlichen Phänomenbereichen des Rechtsextremismus. In: Ursula Birsl (Hg.): Rechtsextremismus und Gender. Opladen und Farmington Hills: Budrich, 129-146.
- Möller, Kurt (2012a): Gestaltungsbilanzierungen – Integrations- und Desintegrationserfahrungen im biographischen Verlauf. In: Heitmeyer, Wilhelm/Imbusch, Peter (Hg.): Desintegrationsdynamiken. Wiesbaden: VS Verlag, 187–208.
- Möller, Kurt (2012b): Männlichkeit, Mannhaftigkeit und Mannbarkeit: Wie aus Jungen Männer werden. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 62, 40, 41-46.

- Möller, Kurt (2012c): Der Dritte Raum. Möglichkeiten zu gestaltungsorientierter Grundlagenforschung in Wissenschaft-Praxis-Kooperation. In: Unzicker, Kai/Hessler, Gudrun (Hg.): Öffentliche Sozialforschung und Verantwortung für die Praxis. Zum Verhältnis von Sozialforschung, Praxis und Öffentlichkeit. Wiesbaden: Springer VS, 85-108.
- Möller, Kurt (2013a): Antisemitismus bei Jugendlichen in Deutschland. Formen, Ausmaße, spezifische Ausprägungen und Begünstigungsfaktoren. In: Der Bürger im Staat, 4, 2013, 462-469.
- Möller, Kurt (2013b): Kohäsion? Integration? Inklusion? – Formen und Sphären gesellschaftlicher (Ein-)Bindung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 63, 13–14/2013 vom 25.03.2013, 44–51 (verfügbar unter: <http://www.bpb.de/apuz/156777/kohaesion-integration-inklusion>).
- Möller, Kurt (2014): Gegenstandswissen, Praxis, Strukturen - Welche Erkenntnisse liegen vor, welche Desiderate und Handlungsperspektiven sind Erfolg versprechend? In: Baer, Silke/Möller, Kurt/Wiechmann, Peer (Hg.): Verantwortlich Handeln: Praxis der Sozialen Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, 337-350.
- Möller, Kurt/Grote, Janne/Nolde, Kai/Schuhmacher, Nils (2015a): „Die kann ich nicht ab!“ – Ablehnung, Diskriminierung und Gewalt bei Jugendlichen in der Migrationsgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS (i.V.).
- Möller, Kurt/Küpper, Beate/Buchheit, Frank/Neuscheler, Florian (2015b): Evaluation des Aussteigerprogramms für Rechtsextremisten des Landes Nordrhein-Westfalen (APR NRW). Abschlussbericht. Esslingen 2015. online: http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Verfassungsschutz/Dokumente/Evaluationsbericht_APR_NRW.pdf.
- Möller, Kurt/Schuhmacher, Nils (2007): Rechte Glatzen. Rechtsextreme Szene- und Orientierungszusammenhänge – Einstiegs-, Verbleibs- und Ausstiegsprozesse von Skinheads. Wiesbaden: VS Verlag.
- Möller, Kurt/Schuhmacher, Nils (2014): Soziale und pädagogische Arbeit mit rechtsextrem affinen Jugendlichen. Akteure, Projekte, Ansätze und Handlungsfelder. Berlin: BIKNetz.
- Möller, Kurt/Schuhmacher, Nils (2015): Eckpunkte und Elemente eines landesweiten Aktionsplans gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in Baden-Württemberg – eine Expertise. Esslingen (31.03.2015) (unv. Mscr.).
- Möller, Kurt/Wesche, Stefan (2014): Distanzierungen von rechtsextremen Haltungen. Zur Funktion staatlicher Aussteigerprogramme. In: Rieker, Peter (Hg.): Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen. Weinheim und Basel: Beltz, 20-44.

Rechtsextremismus in Baden-Württemberg –
Phänomene, Hintergründe und Handlungsempfehlungen

- Molthagen, Dietmar/Klärner, Andreas/Korgel, Lorenz/Pauli, Bettina/Ziegenhagen, Martin (Hg.) (2008): Lern- und Arbeitsbuch „Gegen Rechtsextremismus“. Handeln für Demokratie. Bonn: Dietz Verlag.
- Moscovici, Serge (1973): Foreword. In: Herzlich, C. (Ed.): Health and Illness: A Social Psychological Analysis. London: Academic Press.
- Moscovici, Serge (1982): Versuch über die menschliche Geschichte der Natur. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Mücke, Thomas (2014): „Verantwortung übernehmen – Abschied von Hass und Gewalt: Coaching für ideologisierte jugendliche Gewaltstraftäter. In: Farin, Klaus/Möller, Kurt (Hg.): Kerl sein. Kulturelle Szenen und Praktiken von Jungen. Berlin: Archiv der Jugendkulturen Verlag, 163-181.
- Müller-Lessmann, Peter (2007): Ausstiegshilfen im Bereich Rechtsextremismus: Was können die Programme leisten? Gießen: Justus-Liebig-Universität (unv. Diplarb.).
- Nohl, Herman (1933): Die pädagogische Bewegung in Deutschland und ihre Theorie. In: Nohl, Herman und Pallat, Ludwig (Hg.): Handbuch der Pädagogik. Band 1: Die Theorie und die Entwicklung des Bildungswesens. Langensalza / Berlin / Leipzig: Julius Beltz.
- Palloks, Kerstin (2014): Politische Programme zur Förderung einer Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen. In: Baer, Silke/Möller, Kurt/Wiechmann, Peer (Hg.): Verantwortlich handeln: Praxis Sozialer Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen. Opladen und Farmington Hills: Budrich, 295-310.
- Palloks, Kerstin/Steil, Armin (2008): Von Bündnissen und Blockaden. Weinheim und München: Juventa.
- Parallelbericht zum 19.-22. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland an den UN-Ausschuss zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (CERD) (2015): Institutioneller Rassismus am Beispiel des Falls der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) und notwendige Schritte, um Einzelne und Gruppen vor rassistischer Diskriminierung zu schützen. Berlin (online: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/nsu_rassismus_parallelbericht.pdf).
- Pettigrew, Thomas F. (1998): Intergroup contact theory. In: Annual Review of Psychology, 49, 65 - 85.
- Pettigrew, Thomas F./Tropp, Linda R. (2006): A meta-analytic test of intergroup contact theory. In: Journal of Personality and Social Psychology, 90,5, 751-783.
- Petzke, Martin/Endrikat, Kirsten/Kühnel, Steffen M. (2007): Risikofaktor Konformität. Soziale Gruppenprozesse im kommunalen Kontext. In: Heitmeyer, W. (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 5. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 52-76.

- Pfeil, Christian (2002): Biographien von Aussteigern der rechtsextremen Szene. Oldenburg: Carl von Ossietzky Universität (unveröffentlichte Diplomarbeit).
- Piaget, Jean (1983): Meine Theorie der geistigen Entwicklung. Frankfurt/M.: Fischer.
- Quent, Matthias (2013): Empfehlungen des Kompetenzzentrum Rechtsextremismus der Friedrich-Schiller-Universität Jena zur Fortentwicklung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Jena: Universität Jena – Kompetenzzentrum Rechtsextremismus.
- Rauschenbach, Thomas u.a. (2010): Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Eine Expertise. Dortmund, Frankfurt, Landshut München.
- Reuter, Julia (2002): Ordnungen des Anderen. Zum Problem des Eigenen in der Soziologie des Fremden. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Rieker, Peter (2009): Rechtsextremismus: Prävention und Intervention. Weinheim/München: Juventa.
- Rieker, Peter (2012): Abschlussbericht zur Evaluation des Thüringer Beratungsdienstes für Eltern, Kinder und Jugendliche - Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt. Universität Zürich. online: http://www.ausstieg-ausgewalt.de/tl_files/aag_de/images/workingfolder/projects/modern_green/EB_tbd_Zusammenfassung_13022013.pdf.
- Rieker, Peter (Hg.) (2014a): Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Rieker, Peter (2014b): Ausstiegshilfe konkret. Erkundungen im Spannungsfeld divergierender Ansätze. In: Ders. (Hg.): Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen. Weinheim und Basel: Beltz, 146-171.
- Rieker, Peter (2014c): Die Einbeziehung von Familien in die Ausstiegsarbeit. In: Ders. (Hg.): Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen. Weinheim und Basel: Beltz Verlag, 204-226.
- Rippl, Susanne (2002): Bildung und Fremdenfeindlichkeit. Die Rolle schulischer und familialer Sozialisation zur Erklärung von Bildungsunterschieden im Ausmaß von fremdenfeindlichen Einstellungen. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1, 135-146.
- Rommelspacher, Birgit (1993): Männliche Jugendliche als Projektionsfiguren gesellschaftlicher Gewaltphantasien. Rassismus im Selbstverständnis der Mehrheitskultur. In: Breyvogel, W. (Hg.): Lust auf Randal. Jugendliche Gewalt gegen Fremde. Bonn, 65 – 82.

- Rommelspacher, Birgit (1995): Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht. Berlin: Orlanda Frauenverlag.
- Rommelspacher, Birgit (1997): Psychologische Erklärungsmuster zum Rassismus. In: Mecheril, Paul/Teo, Thomas (Hg.): Psychologie und Rassismus. Reinbek: rororo, 153-172.
- Rommelspacher, Birgit (2006): „Der Hass hat uns geeint“. Junge Rechtsextreme und ihr Ausstieg aus der Szene. Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag.
- Rosenbaum, Dennis/Stewen, Isabell (2014): Aufsuchende Jugendarbeit mit rechtsextrem und menschenfeindlich orientierten Cliques im urbanen Raum. In: Baer, Silke/Möller, Kurt/Wiechmann, Peer (Hg.): Verantwortlich handeln: Praxis Sozialer Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen. Opladen und Farmington Hills: Budrich, 209-222.
- Roth, Roland (2003): Bürgernetzwerke gegen Rechts. Evaluierung von Aktionsprogrammen und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Roth, Roland/Gesemann, Frank/Aumüller, Jutta (2010): Abschlussbericht zur Evaluation des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Berlin: DESI – Institut für demokratische Entwicklung und soziale Integration.
- Said, Edward (1995): Orientalism. Western Conceptions of the Orient. London: Penguin (1. ed. 1978).
- Schaefer, Dagmar/Mansel, Jürgen/Heitmeyer, Wilhelm (2002): Rechtspopulistisches Potential. Die „saubere Mitte“ als Problem. In: Heitmeyer, W. (Hg.). Deutsche Zustände. Folge 1. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 123-135.
- Schäfer, Heinrich (2008): Fundamentalismus in religiösem und säkularem Gewand. Der Kampf um Deutungshoheit in einer globalen politischen Kultur. In: Anhelm, Fritz Erich (Hg.): Vernünftiger Glaube zwischen Fundamentalismus und Säkularismus. Protestanten in der globalisierten Welt. In: Loccumer Protokolle 34/08. Rehburg-Loccum: Evangelische Akademie, 19-42.
- Schelletter, Sabrina (2006): Staatlich organisierte Aussteigerprogramme für rechtsextremistisch orientierte Jugendliche und junge Erwachsene. Ein bundesdeutscher Ländervergleich. Marburg: Philipps-Universität. Fachbereich Erziehungswissenschaften (unveröffentlichte Diplomarbeit).
- Schönfelder, Sven (2008): Rechtspopulismus. Teil Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag.
- Schröder, Burkhard (2002): Aussteiger. Wege aus der rechten Szene. Ravensburg: Ravensburger Buchverlag.
- Schütz, Alfred (1932): Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Wien: Julius Springer.

- Schuhmacher, Nils (2011): „Mit den Leuten zusammen kann man wirklich schon was darstellen“. Über verschiedene Wege in rechte Jungencliquen. In: Birsl, Ursula (Hg.): Rechtsextremismus und Gender. Opladen: Barbara Budrich, 265-279.
- Schuhmacher, Nils (2014): Zwischen ‚Toughness‘ und ‚Bodywork‘. Konzepte und Inszenierungen von Männlichkeiten in rechten Jugendgruppen. In: Farin, Klaus/Möller, Kurt (Hg.): Kerl sein. Kulturelle Szenen und Praktiken von Jungen. Berlin: Archiv der Jugendkulturen, 197-212.
- Sherif, Muzafar (1966): Group conflict and co-operation: Their social psychology. London: Routledge & Kegan Paul.
- Sherif, Muzafar/Sherif, C. W. (1953): Groups in harmony and tension: An integration of studies on intergroup relations. New York: Octagon.
- Sidanius, James/Pratto, Felicia (1999): Social dominance: An intergroup theory of social hierarchy and oppression. Cambridge: Cambridge University Press.
- SINUS (1981): 5 Millionen Deutsche: „Wir sollten wieder einen Führer haben...“ Eine SINUS-Studie über rechtsextremistische Einstellungen bei den Deutschen. Reinbek: Rowohlt.
- Six, B./Wolfradt, U./Zick, A. (2001): Autoritarismus und Soziale Dominanzorientierung als generalisierte Einstellungen. In: Zeitschrift für Politische Psychologie, 9, 23-40.
- Speit, Andreas (2005): Mythos Kameradschaft. Gruppeninterne Gewalt im neonazistischen Spektrum. Braunschweig: Bildungsvereinigung Arbeit und Leben/Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt.
- Spiegel, Hiltrud von (2005): Methodisches Handeln und professionelle Handlungskompetenz im Spannungsfeld von Fallarbeit und Management. In: Thole, Werner (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 2. Aufl. Wiesbaden: VS.
- Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) (2000): Zur Veröffentlichung freigegebene Beschlüsse der 165. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder. Bonn (verfügbar unter: <http://www.bremen.de/innensenator/Kap4/PDF/0011.pdf>; Aufruf am 14.05.2005).
- Stichs, Anja (2006): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Sachsen (2002–2005). Bielefeld: Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung.
- Stöss, Richard (1993): Rechtsextremismus und Wahlen in der Bundesrepublik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 11/1993, 50-61.
- Stöss, Richard (2000): Rechtsextremismus im vereinten Deutschland. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung. 3. überarb. Aufl.
- Stöss, Richard (2003): Rechtsextremismus im Wandel. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.

- Stöss, Richard (2005): Rechtsextremismus im Wandel. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Stöss, Richard (2007): Rechtsextremismus im Wandel. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Stöss, Richard (2010): Rechtsextremismus im Wandel. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Stöss, Richard/Niedermayer, Oskar (1998): Rechtsextremismus, politische Unzufriedenheit und das Wählerpotential rechtsextremer Parteien in der Bundesrepublik im Frühsommer 1998. Arbeitshefte aus dem Otto-Stammer-Zentrum 1/1998 (FU Berlin).
- Tajfel, Henri (1982): Gruppenkonflikt und Vorurteil. Bern, Göttingen, Seattle, Toronto: Verlag Hans Huber.
- Tajfel, Henri/Turner, John C. (1986): The social identity theory of intergroup behavior. In: Worchel, S./Austin W.G. (eds.): Psychology of intergroup relations. Chicago: Nelson-Hall, 7-24.
- Thiersch, Hans/Grunwald, Klaus/Königter, Stefan (2010): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Thole, Werner (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch (3. überarb. u. aktual. Auflage, 175-196). Wiesbaden: VS.
- Thüringer Beratungsdienst Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt (2014): Qualität in der Ausstiegsberatung. Jena: Drudel 11 e.V.
- Trivers, Robert (2002): Natural Selection and Social Theory: Selected Papers of Robert Trivers. New York: Oxford University Press.
- Trotha, Trutz von (1977): Ethnomethodologie und abweichendes Verhalten. Anmerkungen zum Konzept des ‚Reaktionsdeppen‘. In: Kriminologisches Journal 9, 1977, 98-115.
- Univation (2012): Bericht der Wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs 2 ‚Förderung von Modellprojekten‘ im Programm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“. Zweiter Zwischenbericht. Oktober 2011 bis Juni 2011. Köln: Univation – Institut für Evaluation.
- Wagner, Ulrich/Wolf, Carina/Christ, Oliver (2005): Die Belastungsgrenze ist nicht überschritten. Empirische Ergebnisse gegen die Behauptung vom vollen Boot. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 3. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 142-158.
- Wahl, Klaus (1993): Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Gewalt. Eine Synopse wissenschaftlicher Untersuchungen und Erklärungsansätze. In: Deutsches Jugendinstitut (Hg.): Gewalt gegen Fremde. München: DJI. 11-68.
- Wahl, Klaus (2001): Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus. Drei Studien zu Tatverdächtigen und Tätern. Berlin: Bundesministerium des Innern.

- Wehler, Hans-Ulrich (1987): Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Erster Band: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung 1700-1815. München: C.H. Beck.
- Weilnböck, Harald (2014): Zum Ansatz der ‚Deradikalisierenden Narrative‘. Was können medien- und internetgestützte Interventionen erreichen – und was nicht? In: Baer, Silke/Möller, Kurt/Wiechmann, Peer (Hg.): Verantwortlich handeln: Praxis Sozialer Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen. Opladen und Farmington Hills: Budrich, 255-268.
- Wesche, Stefan (2014): Ausstiegshilfen für Angehörige der rechtsextrem orientierten Szene. In: Baer, Silke/Möller, Kurt/Wiechmann, Peer (Hg.): Verantwortlich handeln: Praxis Sozialer Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen. Opladen und Farmington Hills: Budrich, 149-160.
- Willems, Helmut (1993): Fremdenfeindliche Gewalt. Einstellungen – Täter – Konflikteskalation. Opladen: Leske + Budrich
- Willems, Helmut/Steigleder, Sandra (2003): Täter-Opfer-Konstellationen und Interaktionen im Bereich fremdenfeindlicher, rechtsextremistischer und antisemitischer Gewaltdelikte. Eine Auswertung auf Basis quantitativer und inhaltsanalytischer Analysen polizeilicher Ermittlungsakten sowie von qualitativen Interviews mit Tätern und Opfern in NRW. Abschlussbericht. (unveröff.). Trier.
- Willems, Helmut/Würtz, Stefanie/Eckert, Roland (1994): Analyse fremdenfeindlicher Straftäter. Texte zur Inneren Sicherheit. Bonn: Bundesministerium des Innern.
- Wolf, Carina/Stellmacher, Jost/Wagner, Ulrich/Christ, Oliver (2003): Druckvolle Ermunterungen. Das Meinungsklima fördert menschenfeindliche Gewaltbereitschaft. In: Heitmeyer, W. (Hg.). Deutsche Zustände. Folge 2. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 137-153.
- Wolf, Carina/van Dick, Rolf (2008): Wenn anders nicht schlechter bedeutet. Die Wertschätzung von Vielfalt fördert die Gleichwertigkeit der Gruppen. In: Heitmeyer, W. (Hg.). Deutsche Zustände. Folge 6. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 137-153.
- Würstl, Heike (2016): Uwe Böhnhardt. Rekonstruktion einer kriminellen Karriere. In: Frindte, Wolfgang/Geschke, Daniel, Haußecker, Nicole, Schmidtke, Franziska (2016): Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen. Wiesbaden: VS, 213-224.
- Zentrum Demokratische Kultur (Hg.) (2002): „...dann hab ich mir das Hitlerbärtchen abrasiert“: Exit – Ausstieg aus der rechten Szene. Leipzig: Ernst Klett Schulbuchverlag.
- Zick, Andreas/Klein, Anna (2014): Fragile Mitte - Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014. Bonn: Dietz.
- Zick Andreas/Küpper Beate (2006): Soziale Dominanz. In: Bierhoff, H.W./Frey D. (Hg.): Handbuch Sozialpsychologie und Kommunikationspsychologie. Göttingen: Hogrefe.

Zick, Andreas/Küpper, Beate/Hövermann, Andreas (2011): Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Zick, Andreas/Küpper, Beate/Legge, Sandra (2009): Nichts sehen, nichts merken, nichts tun oder: Couragiertes Eintreten gegen Rechtsextremismus in Ost und West. In: Heitmeyer, W. (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 7. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 168-189.

Internetquellen:

<https://linksunten.indymedia.org/de/node/139576> (Aufruf am 03.07.2015).

http://www.migration-info.de/sites/migration-info.de/files/field/image/mub_januar_300dpi.jpg (Aufruf am 03.07.2015).

<https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/news/meldung/rechte-hetze-gegen-fluechtlinge-eine-chronik-der-gewalt-2014-03> (Aufruf am 03.07.2015).

<https://www.polizei-bw.de/Dienststellen/LKA/Seiten/Geschichte-BIG-Rex.aspx> (Aufruf am 16.07.2015)

<http://exit-deutschland.de/exit/?c=evaluation> (Aufruf am 17.07.2015)

<http://www.esf.de/portal/generator/6592/xenos.html> (Aufruf am 17.07.2015)

<http://www.hs-esslingen.de/de/hochschule/fakultaeten/soziale-arbeit-gesundheit-und-pflege/forschung/projekte/laufende-projekte/rueckgrat.html> (Aufruf am 17.07.2015)

<https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/news/reportagen/184-todesopfer-rechter-gewalt-den-einzelnen-bundeslaendern-2012-08> (Aufruf am 18.07.2015).

http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_9100/9177.pdf (Aufruf am 18.07.2015).

<http://docs.dpaq.de/9377-brandenburg.pdf> (Aufruf am 24.07.2015)